Johann Michael Sailer,

seine Maßregelung an der Akademie zu Dillingen und seine Berufung nach Ingolstadt.

Von

Dr. Remigius Stölzle,

Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung
Kempten und München
1910.

Jos. Kösel'sche Buchhandlung, Kempten und München.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Johann Michael Sailers Schriften.

Ausgewählt und eingeleitet von **Dr. Remigius Stölzle,** Professor der Philosophie an der Universität Würzburg. Klein-Oktav in Leinen gebunden. VIII und 277 Seiten. Preis Mk. 2.—. ∴

Bischof Sailer von Regensburg lebt im Gedächtnis der beiden christlichen Konfessionen als ein Mann fort, der zu den gewinnendsten und getreuesten Vertretern seiner katholischen Ueberzeugung gehört hat und sie gegenüber den Stürmen der Aufklärnngszeit mit aller Macht seiner großen Persönlichkeit und seines weitblickenden Geistes siegreich zu vertreten wußte. Minder aber ist es den meisten im Gedächtnis geblieben, daß er auch als Schriftsteller zu den größten seiner Zeit gehört und daß die besten seiner Schriften Anspruch darauf haben, zu den bleibenden wertvollen Schätzen unserer National-Literatur gerechnet zu werden. Mit seltener Hingebung hat Professor Stölzle aus den 41 Bänden von Sailers gesamten Werken das Köstlichste und Charakteristischste erlesen und nach sachlichen Gesichtspunkten zu einem abgerundeten Ganzen geordnet. Alle Grundfragen philosophischer und religiöser Weltanschauung finden in dieser Auswahl eine positive und klare Antwort, und stets sind darin jene Grundlagen des christlichen Bekenntnisses betont, welche beiden Konfessionen gemeinsam sind und zu deren Verteidigung sie sich gegenüber allen verneinenden Geisteseinflüssen stets friedfertig zusammenfinden können. ∴

Hermann Schell.

Rede bei Enthüllung seines Grabdenkmals, gehalten am 18. Juli 1908 von dem Vorsitzenden des Komitees. Von **Dr. Remigius Stölzle,** Professor der Philosophie an der Universität Würzburg. 8°. 22 Seiten mit einer Abbildung. Preis broschiert M. —,50. ∴

Ein ruhiger und besonnener Beitrag zu einem abschließenden und geklärten Urteil im Streit der Meinungen über die Lebenswirksamkeit des Würzburger Theologen und Philosophen.

Autorität und Freiheit.

Betrachtungen zum Kulturproblem der Kirche von **Fr. W. Foerster.** 12.—16. Tausend. 8°. und 192 Seiten. Preis broschiert M. 2.50, gebunden M. 3.25. ∴

Allgemeine Rundschau: Das Buch ist, gleich den übrigen Werken Foersters, voll der tiefsten Erkenntnisse, die in einer Weise formuliert sind, wie sie eben nur Foerster formulieren kann. Es sind Gedanken, denen wir ja auch in früheren Werken des Autors schon begegnet sind, die aber hier in neuer Form, in neuem Zusammenhang und in voller Entwickelung auftreten zum Beweise der Thesis: Auf sittlichem und religiösem Gebiet ist die individuelle Vernunft schon rein natürlich, vernünftig betrachtet, unfähig, sich Normen zu geben. Sie ist und bleibt angewiesen auf Autoritäten, welche da sprechen, nicht aus der stets engbegrenzten individuellen Lebenserfahrung heraus, sondern mit erleuchtetem Geiste von der Höhe herab das Menschheitsleben überschauen. Ehrfurcht vor diesen Autoritäten ist der Anfang der Freiheit. ∴

Urkirche und Katholizismus

v. Pierre Batiffol.

Uebersetzt und eingeleitet von Dr. theol. Franz Xaver Seppelt, Privat-Dozent an der Universität Breslau. 8°. 450 Seiten. Geheftet M. 4.50, gebunden M, 5.50. ∴

Hat Christus die Kirche gestiftet? Reicht die katholische Kirche unserer Zeit hinauf in die Zeit der Apostel? Auf diese brennenden, heute wieder so viel erörterten Fragen gibt Pierre Batiffol in dem vorliegenden Werk mit umfassender Gelehrsamkeit und wissenschaftlicher Objektivität klaren, sicheren Bescheid. Kein geringerer als Adolf Harnack hat anerkannt, daß man „den Beweis für die wurzelhafte Einheit von Christentum, Katholizismus und römischem Primat nicht mit größerer Sachkenntnis unternehmen kann, als es hier geschehen ist." ∴

TU ADESTO

Johann Michael Sailer,

seine Maßregelung an der Akademie zu Dillingen und seine Berufung nach Ingolstadt.

Ein Beitrag zur Gelehrtengeschichte aus dem Zeitalter der Aufklärung. Aktenmäßig dargestellt von

Dr. Remigius Stölzle,

Professor der Philosophie an der Universität Würzburg.

Motto: Tempus manuducit veritatem.
Harvey.

Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung :: Kempten und München.
1910.

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit ruht durchweg auf archivalischen Grundlagen. Es ist daher meine Pflicht, allen denen zu danken, welche mir urkundliches Material zur Verfügung gestellt oder mich auf solches hingewiesen haben. Ich danke also in erster Linie dem hochwürdigsten Herrn Bischof von Augsburg, Dr. Maximilian von Lingg, und seinem hochwürdigen Ordinariat nnd dem Herrn Archivar Riedmüller, dann dem hochwürdigsten Herrn Bischof von Regensburg, Dr. Antonius von Henle, Exzellenz, Reichsrat der Krone Bayern, und seinem hochwürdigen Ordinariate und Herrn Direktor Dr. Weinmann. Ersteren verdanke ich die Akten des Ordinariats-Archives Augsburg, letzteren die Akten aus dem zuvorkommendst zur Verfügung gestellten literarischen Nachlaß Sailers. Ich danke ferner der Direktion des Kreisarchivs München und Herrn Dr. von Baumann, dem Direktor des Reichsarchivs, für die Übermittlung der Sailer betreffenden Akten; ich danke Seiner Durchlaucht dem Fürsten Stolberg-Wernigerode und seinem dienstfertigen Archivar, Herrn Dr. Ed. Jacobs, die Sailers Briefe an die Gräfin Auguste von Stolberg bereitwilligst zur Verwertung überließen; ich danke der Direktion der Stadtbibliothek Zürich, welche Sailers Briefe an Lavater, der Direktion der Ministerialbibliothek zu Schaffhausen, die Sailers Briefe an Johann Georg Müller zur Benützung nach Würzburg sandten; ich danke den Herren Schröder, Pastor in Othmarschen, und Perthes, Professor in Bielefeld, die mir Briefe Sailers und solche von Ruoesch an Matthias Claudius teils im Original, teils in Abschrift zukommen ließen. Zu besonderem Danke bin ich außerdem verpflichtet den kgl. bayerischen Ministerien für Kirchen- und Schulangelegenheiten und des kgl. Hauses und des Außeren, sowie dem bayerischen Gesandten beim Hl. Stuhl, Herrn Baron Ritter zu Grünstein, Exzellenz, durch deren Vermittlung von Seiner Eminenz dem Herrn Kardinal Staatssekretär Merry del Val die Erlaubnis erwirkt wurde, die Vatikanischen Akten über Sailer zu benützen. Hiebei muß der wertvollen Förderung durch die Beschaffung von Sailerakten seitens des Herrn Mgr. Mariano Ugolini, sotto-archivista, und des

Herrn Mgr. Emilio Ranuzzi dankbar gedacht werden, nicht zu vergessen der vielfachen Bemühungen des Herrn Prälaten Mgr. Dr. Ehses, des Direktors des historischen Institutes der Görresgesellschaft, welcher in nie ermüdeter Gefälligkeit Abschriften von Akten beschaffte und selbst Auszüge aus Akten besorgte. Endlich muß noch besonders ehrend erwähnt werden das schätzenswerte Entgegenkommen Sr. Eminenz des Herrn Kardinalstaatssekretärs Merry del Val, welcher die Benützung der Akten der Münchener Nuntiatur bereitwilligst gestattete. Dabei durfte sich der Verfasser der liebenswürdigsten Unterstützung und Förderung durch Seine Exzellenz den hochwürdigsten Herrn Apostolischen Nuntius, Dr. Andreas Frühwirth, Erzbischof von Heraclea, erfreuen. Herrn Geh. Archivrat Dr. Jochner verdanke ich Briefe Sailers an J. N. Ringseis. Aus diesem reichen Aktenmaterial sei hier zunächst die Darstellung einer der wichtigsten und folgenreichsten Episoden in Sailers Leben, seine Maßregelung in Dillingen, dargeboten als Vorläufer einer auf urkundlichen Grundlagen ruhenden Biographie Sailers, die längst als Bedürfnis empfunden wird.

Würzburg im Oktober 1910.

Der Verfasser.

Inhalt.

Einleitung.

Über die Bedeutung Sailers für seine Zeit, über seine wirksame Verteidigung des positiven Christentums gegenüber dem damals herrschenden Rationalismus brauchen wir kein Wort zu verlieren. Sailers Verdienste in dieser Richtung sind unbestritten. Seiner pädagogischen schriftstellerischen Tätigkeit wird die Gegenwart ohne Unterschied der Parteien und Konfessionen gerecht,* seine moralphilosophischen Anschauungen, deren Nachwirkung vielfach noch zu spüren ist, hat jüngst Herr Dr. Klotz** entsprechend gewürdigt, und seine theologischen, seine biographischen und besonders seine erbaulichen Schriften sind auch heute noch für den Leser eine Quelle der Anregung, Erhebung und Erbauung.*** Ebenso groß wie die Anerkennung der literarischen Wirksamkeit ist die Verehrung, welche noch heute und mit Recht der Person Sailers gezollt wird.† Gleichwohl hat es ihm zeitlebens nicht an Angriffen von rechts und links gefehlt, welche sein Leben zum Teil schicksalsreich gestalteten. Am meisten sticht unter seinen Lebensschicksalen hervor seine Absetzung in Dillingen im Jahre 1794. Über diese merkwürdige Episode im Leben Sailers bietet aber die frühere Literatur die widersprechendsten Nachrichten. Erst in unserm Jahrhundert hat Specht in seiner verdienstvollen „Geschichte der Universität Dillingen" (1902) eine aktenmäßige Darstellung der damaligen Vorgänge angebahnt. Aber seine Darstellung ist in keiner Weise erschöpfend, auch nicht so eingehend, als man es wünschen möchte. Das liegt im Plane seiner Arbeit, welche die eingehende Behandlung einer Episode ausschloß. Dazu kommt, daß der Behandlung, welche Specht Sailer angedeihen ließ, der Vorwurf der Einseitigkeit gemacht wurde. Knöpfler hat diesen Vorwurf erhoben (Hist.-pol. Blätter Bd. 131 p. 476). Specht sucht dieser Bemängelung zu begegnen in einer „Ant-

* Z. B. Iwan v. Müller: Jean Paul und Joh. Mich. Sailer als Erzieher der deutschen Nation. 1908. — Radlmaier: Sailer als Pädagog. 1909.

** Vgl. Johann Michael Sailer als Moralphilosoph von Dr. Philipp Klotz in „Studien zur Philosophie und Religion", herausgegeben von Dr. Stölzle, Heft 3. Schöningh, Paderborn 1909.

*** Vgl. J. M. Sailers Schriften, ausgewählt und eingeleitet von Prof. Stölzle, „Sammlung Kösel" 1910.

† Vgl. Stölzle: Joh. M. Sailer und seine Zeit in „Hochland" 1910.

wort auf eine Rezension, Sonderabdruck aus der Geschichte des kgl. Lyzeums Dillingen".

Unter diesen Umständen ist es wohl angebracht, den damaligen Vorgängen in Dillingen genauer nachzugehen und sie eingehender darzustellen, als es im Rahmen und Plane einer Geschichte der Universität Dillingen geschehen konnte. Nicht bloß deshalb, um in dieser Frage endlich klar zu sehen, sondern besonders aus dem Grunde, weil es sich dabei um eine so hervorragende, allverehrte Persönlichkeit handelt, wie Sailer eine war. Wir möchten wissen, ob Sailer damals wirklich Anlaß zu Bemängelungen seiner Lehre und seines Auftretens gegeben habe, oder ob es sich damals nur, mit den Worten Sailers zu reden, um die „Mode von Aftergeistlichen handelt, die, um einen ihrer Brüder außer Kredit zu setzen, ihm eine Tendenz wider die Kirche und eine theologische Heterodoxie schuld geben".* Dabei mag diese Darstellung auch für den Kulturhistoriker von Wert sein, insofern sie einen tieferen Einblick in das Geistesleben an einer rein katholischen Akademie eröffnet und gleichzeitig die ganze damalige geistige Bewegung vor unsern Augen aufrollt. Zu diesem Zwecke legen wir das Aktenmaterial, soweit es uns bekannt und zugänglich geworden ist, möglichst eingehend vor, so daß jeder Leser selbst urteilen kann. Dabei völlig hinter dem dargestellten Stoff zurückzutreten und auf ein Urteil über die damaligen Vorgänge und Personen zu verzichten, dazu konnte ich mich nicht entschließen. Der Historiker hat nicht bloß die Pflicht, alles Wesentliche, was ihm bekannt wird, mitzuteilen, er hat auch Recht und Pflicht, Werturteile abzugeben. Hält ein Historiker mit solchen Werturteilen zurück, um nicht etwa irgendwo bei herrschenden Richtungen und Parteien anzustoßen, so mag man seine Vorsicht, aber nicht seinen Mannesmut loben. Gewiß bleiben solche Urteile zunächst subjektiv und durch Weltanschauung und Lebenserfahrung bestimmt; sie haben aber doch auch objektiven Wert, wenn sie an den unwandelbaren Normen von Recht und Unrecht orientiert sind. Nur halte man in unserm Falle abfällige Urteile über kirchliche Personen nicht für abfällige Urteile über das Prinzip. Denn Prinzip und Person decken sich leider nicht immer. Eine gute und hehre Sache hat manchmal auch unwürdige oder mangelhafte Vertreter. Solche in die gebührende Beleuchtung zu rücken, wenn es die Sache fordert, ist Pflicht des Historikers, der nicht bloß nichts Falsches sagen, sondern auch Wahres nicht ungesagt lassen darf.**

---

* Sailers S. Werke. Bd. 38, 447.

** Dieses Wort Ciceros: „Primam esse historiae legem, ne quid falsi dicere audeat, deinde ne quid veri non audeat" hat auch Leo XIII. bei Eröffnung der Vatikanischen Archive als Norm für den Historiker anerkannt.

1. Kapitel.

Sailers Wirksamkeit in Dillingen von seiner Berufung bis 1793.

Im Jahre 1784 war Sailer von Clemens Wenceslaus zum Professor der Ethik ernannt worden, doch sollte er seine Vorlesungen erst im nächsten Schuljahre beginnen. Da Sailer sich erboten hatte, auch über Pastoral Vorlesungen zu halten, so forderte der Bischof darüber Gutachten ein und ernannte daraufhin Sailer am 17. Juli 1784 auch zum Professor der Pastoral. Das in anerkennendster Weise gehaltene Dekret lautete: „Von Gottes Gnaden Clemens Wenceslaus, Erzbischof zu Trier rc., haben bey höchst der Universität zu Dillingen den Priester Dr. Sailer in Rücksicht seiner allgemein belobten Gelehrsam- und Geschicklichkeit, auch sonstig besonders guten Eigenschaften, wodurch in der Folge für die Universität Ehr, und für das gemeine Wesen Nutzen zu hoffen ist, als Professor Ethices dergestalten zu ernennen gnädigst geruhet, daß er den Ihme durch Conferential-Expedition vom 10ten Merz dieß Jahr bereits angezeigten Gehalt jährlich zu genüssen haben, anbey Ihme auch die Vorlesungen über die practische Pastoral Theologie gestattet seyn sollen. Urkundlich dessen ist gegenwärtig gnädigstes Dekret mit eigener höchster Hand Unterschrift und beygedruckt geheimen Kanzley Insigil ausgefertiget worden."*

Die Erwartungen, welche der Bischof auf Sailer setzte, wurden nicht betrogen. Sailer gewann bald eine hervorragende Stellung an der Akademie als Schriftsteller, als Lehrer, als Prediger, als Charakter.

Sailer machte sich zunächst als Schriftsteller in weiten Kreisen bekannt durch mehrere wissenschaftliche Werke. 1785 erschien seine „Vernunftlehre" in zwei Bänden, 1787—91 seine „Glückseligkeitslehre" und 1788—89 auf Befehl des Bischofs seine „Pastoral" in drei Bänden. Diese Werke bedeuteten für ihre Zeit hervorragende Leistungen und trugen den Namen des Verfassers in die weiteste Ferne.

Mit dem Ruhm des Schriftstellers wußte Sailer auch den des guten Lehrers zu verbinden. Sailer war ein begeisterter und begeisternder

* Kgl. Kreisarchiv München. Signatur H. R. fasc. 494 nro 352.

Lehrer, dessen Rede vom Herzen kam und zum Herzen ging. Die Studenten zog er vorzüglich durch seine Vorlesungen über Pastoral, gebildete Männer aus allen Ständen durch die von ihm eingeführten Religionskollegien an. In seinem Eifer hielt Sailer noch Privatvorlesungen für auserlesene Gruppen von Studenten, veranstaltete Predigtübungen mit ihnen, auch auf Waldspaziergängen, kurz, wirkte auch durch persönlichen Verkehr auf die akademische Jugend anregend ein und gewann so Liebe und Vertrauen derselben in höchstem Maße. Diese erfolgreiche Lehrtätigkeit zog aus verschiedenen Gegenden Deutschlands und der Schweiz nicht nur Studenten zahlreich nach Dillingen, sondern veranlaßte auch Männer von Ruf, Sailers Bekanntschaft und Verkehr zu suchen. Ja, auch über den Kreis der Akademie hinaus wußte Sailer seinen Einfluß geltend zu machen auf die Reorganisation des Gymnasiums, indem er die Berufung von tüchtigen Lehrern wie von Feneberg, Weiß und Keller durchsetzte und dadurch das Gymnasium, die Vorschule der Akademie, hob.

Dazu kam, daß Sailer auch als Prediger eine reiche und ausgebreitete Tätigkeit entfaltete und sich weithin den Ruf eines hervorragenden Kanzelredners erwarb, der mit Kraft und Geist sprach und die Erwartungen der kritischsten Beurteiler übertraf.

Nicht weniger wirkte Sailer endlich durch seine Persönlichkeit. Vornehm und edel, voll Milde und Güte, mit einem nie versagenden Gleichmute ausgerüstet, der seine Wurzeln in Sailers Gebetsleben hatte, von inniger und tiefer und echter Frömmigkeit beseelt, ein Freund der Jugend, voll Menschenfreundlichkeit, offen und empfänglich für alles Gute und Schöne, woher es kommen mochte, wohltätig und hilfreich, wo er nur konnte — mit diesen Vorzügen ausgerüstet erwarb er sich allenthalben Achtung und Verehrung.

Kein Wunder, daß Sailer nach dem allgemeinen Zeugnis jener Zeit neben Weber und Zimmer als der hervorragendste Dozent an der Universität galt. Er überstrahlte alle Kollegen an Leistung und Ruhm. Man begreift es, daß ihn der Herzog von Württemberg 1785 als Hofprediger* nach Stuttgart ziehen wollte, — daß der Bischof ihn bei jeder Gelegenheit auszeichnete. Sailer durfte bei bischöflichen Amtshandlungen predigen, er die Hirtenbriefe für den Bischof verfassen. Auch an Gnadenbeweisen materieller Art ließ es der Bischof nicht fehlen.**

* Sägmüller: Die kirchliche Aufklärung am Hofe des Herzogs K. Eugen von Württemberg. 1906. p. 110 und Anm. 1.

** Vgl. hiezu Aichinger: Joh. Michael Sailer. 1865. Allg. deutsche Biographie. — Christoph Schmid: Erinnerungen. Bd. II (1853). Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche (1906).

Als Sailer dem Kurfürsten durch Ungelter einen Teil der Moralphilosophie als ein Vorlesebuch für die Dillinger Akademie untertänigst überreichen ließ, beantragte Ungelter am 25. August 1785 für Sailer zur Vakanzzeit eine Ergötzlichkeit von 5 Karolins vom Hofzahlamt in Anbetracht seiner Brauchbarkeit und seines geringen Gehaltes zur Ermunterung* und am 2. (1. ?) September 1787 erfolgte die Beschenkung Sailers.** Ebenso erhielt Sailer einen neuen Gnadenbeweis Sr. Kurfürstl. Durchlaucht „zu einigem Kennzeichen ihres gnädigsten Wohlwollens“ in Gestalt von hundert Gulden am 8. Juni 1789.*** Dazu kam in demselben Jahre, gegeben zu Ellwangen, unter dem 3. Oktober 1789 in höchst ehrenden Ausdrücken die Verleihung des Benefiziums zu Aislingen an Sailer. Nach Erledigung dieses Benefiziums durch den Tod des bisherigen Inhabers „ist es Sr. Churfürstlichen Durchlaucht“ — so heißt es in dem bischöflichen Erlaß — „besonders angenehm, eine Gelegenheit zu haben, wo höchstdieselbe dem Profeßor der Moralphilosophie und Pastoraltheologie auf der Universität zu Dillingen Doktor Sailer Ihre höchste Zufriedenheit mit desselben ehrvollen Bemühungen für das allgemeine Beste und die Bemerkung seiner übrigen sich auszeichnenden Verdienste nicht unerkannt belassen können und da höchstgedacht Sr. Churf. Durchlaucht zu vernehmen gekommen, daß ernannter Professor Sailer sich ein beneficium, womit cura animarum nicht verbunden, hauptsächlich aus der Ursache wünsche, damit er dem Lehramte und den damit verknüpften Pflichten mit desto unausgesetzterem Eifer obliegen könne, als verleihen höchstdieselbe obgedachtes Beneficium zu Aißlingen dem erwähnten Professor Sailer aus eigener höchsten Bewegung in der gnädigsten Zuversicht, es werde sich derselbe dieses Merkmal höchst dero vorzüglichen Gnade zum Antriebe seines fernern Bestrebens für das gemeinsame Beste des Hochstiftes und der Diöceß Augsburg seyn lassen und andurch ferneren höchsten Hulden würdig machen.“†

Unter diesen Umständen konnte es nicht fehlen, daß Sailer, getragen von der Gunst seines Bischofs, geliebt von seinen Schülern, des höchsten Ansehens in Deutschland sich erfreuend, verehrt von der Bürgerschaft sich in Dillingen heimisch fühlte und mit Liebe und Begeisterung seinem Lehrberufe oblag.

Dieser Empfindung und Anhänglichkeit gab Sailer in gleichzeitigen Briefen und noch in seinen späteren Werken wiederholt und warm Aus-

* Ordinariatsarchiv Augsburg: den Prof. Sailer betr. 1783—94 nro 4.

** Ibid. nro 5.

*** Ibid. nro 6.

† Ordinariatsarchiv Augsburg: den Prof. Sailer betr. 1783—94 nro 7.

druck. Am 9. September 1785 schrieb er an Lavater: „Meine Existenz in Dillingen segnet der Vater des Segens reichlich.“

Und sechs Jahre später äußert er am 7. November 1791 wieder seine Befriedigung und Freude über seinen Erzieher- und Lehrerberuf in einem Briefe an Lavater: „Nun fängt sich mein achtes Schuljahr in Dillingen an. Gott gebe, daß ich die Keime Gottes, die in den jungen Herzen schlummern, nicht zertrete, sondern pflege und erziehe, daß sie Frucht tragen ins ewige Leben.“

Ja, so sehr hing Sailer an seinem Dillingen und seinem Lehrberufe, daß er einen Ruf nach Mainz, der ihm durch Johannes von Müller in Aussicht gestellt war, ablehnte. Er schreibt am 29. November 1791 an Johann Georg Müller:* „Mild wie du ist die Anfrage deines lieben Bruders, ob ich nicht Lust hätte nach einer Lehr- oder Predigerstelle in Maynz. Du wirst mirs glauben, daß ich den Antrag vorzüglich um des Herzens willen, daraus er kam, um der Hand willen, durch die er lief, zu schätzen weiß. Was aber die Wahl betrifft, so bete ich täglich zu Gott, daß er für mich wählen sollte und so geschah es mit mir bis auf diese Stunde, das heißt: es lagen immer solche Umstände vor mir, daß ich nicht wählen durfte, sondern nur zugreifen mußte. In diesem Zustande bin ich auch itzt. Meine Lage hier in Dillingen ist so beschaffen, daß sie allen Gedanken an eine Änderung von Seite meines Willens ausschließt. Ich kam her, ohne es zu suchen, und mein Herz oder die Fürsehung, an deren Stimme ich glaube, ließe mich nicht weg von hier, wenn ich auch wollen könnte: und kanns nicht wollen. Denn sieh! es sind mir 1) edle Herzen anvertraut, aus denen ich würdige Seelensorger für Schwaben und Allgäu bilden solle: an diese Herzen bin ich angeklammert, wie ein Vater an seine Kinder: wenn mich Gott nicht wegreißet, ich kann sie nicht verlassen. Es sind mir 2) sieben und mehr Männer,** die hier lehren, durch das Band der Freundschaft so ums Herz geschlungen und ich arbeite mit ihnen an Einem Felde und sie unterstützen mich mit ihren Gebeten, Thränen, Lehren, Beyspielen, Räthen und sehen mich als ihren Freund an: aus diesem Kreise kann ich nicht hinaus, bis mich Gott gewaltsam hinausreißt oder den Kreis zertrümmert. Es sind mir 3) hier einige stille, verborgene Anlässe zu wirken gegeben, die keinen Namen haben, die aber einem einfältigen, vom Geräusch isolierten Sinn sehr wohl machen: und diese Anlässe halten mich so fest an sich, daß ich nicht wegkommen kann. Endlich, mein liebster

* Pfarrer in Schaffhausen, Bruder des Geschichtschreibers.

** Darunter waren Weber und Zimmer an der Akademie, Keller, Hörmann, Feneberg, Weiß am Gymnasium Sailer besonders teuer.

Freund, endlich bin ich in der ruhigen, festen Überzeugung, daß mich die Mutter Weisheit ohne mein Wollen hieher gepflanzt. Und du weißt, was dieser Glaube kann. Er kann so viel, daß ich bleiben muß. Es ist nicht Schwärmerey, dieser Glaube, denn er stieg bei hellerer Ansicht immer höher, indeß die Täuschung beym Lichte fällt. In Sieben Jahren (denn so viele Jahre bin ich hier) hab ich auch so manches Hinderniß des Guten an der Seite meiner Freunde vor mir niederhauen können, daß mir hie und da eine schöne Aussicht ins Auge blitzt und das fesselt auch... Aus diesem Wenigen siehst du besser, daß ich nicht wählen kann, sondern bleiben muß. Sey nun auch so gütig und male meine Lage deinem liebsten Bruder so, wie sie dir erscheint; gewiß, wenn sie ihm im nämlichen Lichte erscheint, wie uns, so wird er sagen: an Sailers Stelle blieb ich auch."

Und Sailer blieb, bis er gewaltsam aus seinem Lehramte herausgerissen und der Kreis seiner Freunde zertrümmert wurde. Es hatte sich ein Band herzlicher Freundschaft nicht bloß zwischen den genannten Lehrern gebildet, auch mit den Studenten stand Sailer in freundlichen Beziehungen, und mit den bessern und auserlesenen verknüpfte ihn eine Freundschaft, die zeitlebens Lehrer und Schüler verband. Mit welcher Freude Sailer damals wirkte, davon geben noch spätere Berichte Sailers Kunde. In seiner Biographie Fenebergs schildert er Dillingen als das Ideal einer Lehranstalt und bemerkt:

„Zehn Jahre war es mir gegönnt, Augenzeuge von der Wahrheit deß Alles zu sein. O du selige Zeit, — die schönste, die wirksamste, die segenreichste meines Daseyns — wie unvergeßlich bist du mir! Die herrlichsten Talente brachen vor unsern Augen in weissagenden Blüten auf, deren Früchte jetzt unser deutsches Vaterland genießt. Und wenn ein Knabe, ein Jüngling wirklich ausglitt oder auszugleiten schien, da rief ihn Hörmanns freundlicher Wink, Kellers liebender Ernst, Fenebergs klares Wort oder Weißens kindliche Liebe zurück."*

Noch im Jahre 1819 in seiner Selbstbiographie schildert er den damaligen Zustand in Dillingen mit Begeisterung so: „Er (Sailer) ward als Lehrer der Pastoral- und Volkstheologie und Lehrer der Ethik dahin gerufen. Auch hielt er für alle Akademiker Religionsvorlesungen. Das päbstliche Alumnat zog die besten Köpfe nach Dillingen, wo die Kandidaten sich der strengsten Prüfung unterwerfen mußten, und nach dem Ausspruche der Gerechtigkeit nur ausgezeichnete Köpfe die Aufnahme erhalten konnten. Dieß Zusammenströmen guter Talente an der Studienanstalt in Dillingen verschönerte das akademische Leben derselben gar sehr.

---

* Sailer: Sämtliche Werke Bd. 39 p. 22.

Sailer gewann ungehemmten Einfluß auf die Bildung der Studierenden, indem mit ihm nicht nur die Universitätslehrer Zimmer und Weber, sondern auch die Gymnasiallehrer Hörmann, Feneberg, Keller und Weiß (vier ehrwürdige Namen) in lieblicher Eintracht zusammen wirkten."*

Diese brieflichen wie die späteren gedruckten Äußerungen sind ein schöner Beweis von dem Ernste, mit dem Sailer seinem Berufe oblag, und von der Treue und Anhänglichkeit, mit der er an seinem Dillingen festhielt. Und doch erlitt diese schöne Wirksamkeit auf einmal zuerst eine bedeutende Einschränkung und Hemmung als Folge der Untersuchung von 1793 und fand dann ein plötzliches unerwartetes Ende durch Sailers Entlassung.

Die Tragödie der Verfolgung Sailers hat zwei Akte. Der erste Akt: die Untersuchung von 1793, der zweite Akt: Sailers Entlassung 1794.

Diese beiden in Sailers Lebensgang tief einschneidenden Akte stellen wir in den nächsten Kapiteln dar..

---

* Sailer: Sämtliche Werke Bd. 39 p. 268.

2. Kapitel.

Die Aufklärung in Dillingen.

Die große und weithin reichende geistige Strömung, welche unter dem Namen Aufklärung vornehmlich das 18. Jahrhundert beherrschte, breitete sich zunächst über das protestantische Deutschland aus. Sie ist nach der religiösen Seite betrachtet vornehmlich Rationalismus und in Hinsicht auf das Christentum Gegnerin alles Übernatürlichen. Dementsprechend gestaltete sich auch die protestantische Theologie, die die Inspiration und Christi Gottheit leugnete, die biblischen Wunder natürlich erklärte und die Bibel durch Übersetzungen und Kommentare im Sinne des Rationalismus verflachte und entstellte. Die schöne Literatur stand durchweg in religiöser Hinsicht unter dem Einfluß dieser rationalistischen Aufklärung, der auch periodische Zeitschriften wie Nicolais allgemeine deutsche Bibliothek seit 1765 mächtig Vorschub leisteten. Auch die Philosophie in ihren einflußreichsten Vertretern zuerst in Christian Wolff, dann besonders in Kant beförderte die Aufklärung in einer aller Orthodoxie entgegengesetzten Weise. Bei der innigen Lebensgemeinschaft, in der die Katholiken Deutschlands mit ihren protestantischen Landesgenossen stehen, konnte es nicht ausbleiben, daß diese rationalistische Aufklärung auch die katholischen* Kreise bald mehr, bald weniger ergriff. In zwei Formen erscheint die Aufklärung in den katholischen Kreisen, in einer radikalen und in einer gemäßigten. Die radikale Richtung schritt fort entweder bis zur offenen Leugnung alles Übernatürlichen in Christentum und Kirche, wie ein Eulogius Schneider, der in Straßburg und

* Vgl. Brück: Die rationalistischen Bestrebungen im katholischen Deutschland. 1865. — Schwab: Franz Berg. 1869. — Brück: „Aufklärung" in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon. — Tröltsch in Realenzyklopädie für Protestantische Theologie und Kirche: s. v. Aufklärung. — Braun: Geschichte der Heranbildung des Klerus in der Diözese Würzburg. 1897. Bd. II p. 279—322. — Sägmüller: Die kirchliche Aufklärung am Hofe des Herzogs Karl Eugen von Württemberg. 1906. — Georges Goyau: L'Allemagne religieuse Bd. I (1905) p. 1—80, 161—67. — Ludwig: Weihbischof Zirkel von Würzburg in seiner Stellung zur kirchlichen Aufklärung und zur kirchlichen Restauration Bd. I (1904) p. 12—224 u. Bd. II (1906) p. 465—88. — Rösch: Das religiöse Leben in Hohenzollern 1800—50. 1908.

Bonn lehrte, oder verleugnete heuchlerisch privatim und anonym, was sie öffentlich lehrte und vertrat, wie Berg und eine Zeitlang auch Zirkel in Würzburg, Blau und Dorsch in Mainz, Werkmeister in Stuttgart. Die gemäßigte Aufklärung zeigte sich in der Stellung der Aufklärer zur Philosophie der Vorzeit, der Scholastik, zum katholischen Dogma, zur kirchlichen Disziplin und zum kirchlichen Kultus. In der Philosophie wandte man sich auf vielen katholischen Universitäten mehr oder weniger von der Scholastik, die freilich vielfach sehr ausgeartet war, ab und glaubte sich auf Wolff oder später besonders auf Kant stützen zu sollen. Man hielt damals ehrlich eine Vereinbarung von katholischer und Kantscher Weltanschauung für möglich, was wir heute freilich für ein unmögliches Unternehmen erklären müssen. Das katholische Dogma wurde von den Aufklärern dieser gemäßigten Richtung aufrichtig festgehalten; freilich mischte sich manches ein, was heute eine an den großen Theologen des Mittelalters orientierte Dogmatik ablehnen muß. Weiter entfernten sich jene Aufklärer von dem kirchlichen Standpunkt hinsichtlich der kirchlichen Disziplin. Der Zusammenhang zwischen dem deutschen Episkopat und dem Einheitspunkt der kath. Christenheit, dem Papste, war damals bedenklich gelockert, die Anschauungen des Nicolaus von Hontheim (Ps. Febronius 1763), der die päpstliche Gewalt zugunsten des Episkopalsystems vermindern wollte, herrschten weit hin. Der päpstliche Nuntius, damals Pacca in Köln, wurde von den bischöflichen Kurfürsten geradezu ignoriert oder bekämpft (1786), die vier Erzbischöfe von Köln, Trier, Mainz, Salzburg traten in den Punktationen des Emserkongresses (1786) dem Papste direkt entgegen und arbeiteten auf eine deutsche, vom Papste möglichst unabhängige Nationalkirche hin. Sogar die Lehre von der kirchlichen Unfehlbarkeit wurde vielfach bestritten. In kirchenrechtlicher Beziehung war große Neigung, die Kirche möglichst dem Staate unterzuordnen, dem Staate möglichst viel Einfluß auf Ordnung und Bestimmung kirchlicher Verhältnisse, z. B. auch in Hinsicht auf Erziehung und Heranbildung des Klerus, Ordnung des Kultus zu gestatten. Berühmt wurde in dieser Hinsicht die wenig glückliche Reformtätigkeit Josephs II. Besonders aber betätigte sich der Eifer der Aufklärer auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens und des Kultus. Hier hatte die geistlichen Kreise, höhere und niedere, eine wahre Reformwut ergriffen. Diese Reformer verlangten damals, was die Priester betrifft, Aufhebung des Zölibates oder wenigstens die Möglichkeit des Rücktritts aus dem Priesterstand in den Laienstand, Abschaffung oder neue Redaktion des Breviers, Abschaffung der Ordensgelübde. Hinsichtlich der Kirchengebote forderten sie Abschaffung der Abstinenztage oder wenigstens große Erleichterung in der Dispens. Be-

züglich der Feier des Gottesdienstes erhoben sie eine Menge Forderungen. Man forderte: Beseitigung der lateinischen Kirchensprache, Beschränkung der Aussetzung des Allerheiligsten und des sakramentalen Segens, Vereinfachung des Gottesdienstes, Reduktion der Altäre, Verminderung der hl. Messen, andere Sonn- und Feiertagsevangelien, Abschaffung verschiedener Andachten, des Rosenkranzgebetes, Abschaffung oder Einschränkung der Heiligen-, Reliquien-, Bilderverehrung, der Weihungen und Segnungen, Beschränkung oder Aufhebung der Prozessionen, der Wallfahrten, der Bruderschaften, der Ablässe, der Feiertage, Verlegung der Kirchweihen auf einen Tag, Betonung des Moralischen, Nützlichen und Beiseitelassung des Dogmatischen in der Predigt, Herstellung neuer Gebet- und Gesangbücher und Agenden und Katechismen im Geiste der Zeit. Endlich predigte man Toleranz bis zum Indifferentismus und bis zur Preisgabe der wesentlichen Lehrunterschiede. Gewiß betreffen die von den Reformern hinsichtlich des Kultus mehr oder weniger stürmisch erhobenen Forderungen nicht das depositum fidei; man mag auch zugeben, daß manche Unordnung herrschte, manche Mißstände und Mißbräuche eingerissen waren, vielfach Veräußerlichung und Mechanismus Platz gegriffen hatte; es war also manche Forderung der Reformer berechtigt oder der Erwägung wert; aber die Reformer damaliger Zeit griffen oft nicht die Übelstände, sondern die Sache selbst an, zerstörten oft „die edelsten Blüten des christlichen Lebens". Es fehlte ihnen das Verständnis für den tiefern Sinn und die innere Berechtigung der kirchlichen Einrichtungen, auch wußten sie die Gemütsbedürfnisse des gläubigen Volkes nicht zu würdigen, noch ihnen gerecht zu werden. So lautet das Endurteil auch über diese gemäßigte Richtung der Aufklärung im ganzen ungünstig. Auch diese gemäßigten Aufklärer, obwohl aufrichtig gläubig und von den besten Absichten für Religion und Kirche beseelt, haben im großen und ganzen das kirchliche Leben und den Aufschwung des Katholizismus mehr geschädigt als gefördert.*

Diese Aufklärung, radikale und gemäßigte, herrschte in vielen katholischen Lehranstalten und Klöstern. Wie stand es damit in Dillingen, das immer als eine Hochburg des reinen Katholizismus gefeiert und bekannt war? Die Antwort lautet: Auch Dillingen wurde vorwiegend von der Aufklärung in gemäßigter Richtung ergriffen. Wir müssen aber

* Einer gerechteren Beurteilung der Aufklärung in manchen Punkten redet Merkle das Wort in seiner Schrift: „Die katholische Beurteilung des Aufklärungszeitalters". 1909. Vgl. dazu die Gegenschriften von Rösch: „Ein neuer Historiker der Aufklärung o. J." und Sägmüller: „Wissenschaft und Glaube in der kirchlichen Aufklärung" 1910 und die Replik von Merkle: „Die kirchliche Aufklärung im kath. Deutschland" 1910.

unterscheiden zwischen der Aufklärung unter den Studenten und der Aufklärung unter den Professoren.

Was die Studenten betrifft, so waren unter ihnen die aufklärerischen Ideen vielfach verbreitet. Das war die natürliche Folge der damals herrschenden Lesewut, des Dranges sich zu unterrichten, die Folge der viel gelesenen Broschüren und Zeitschriften, die im Dienste der Aufklärung standen, die Folge der schönen deutschen Literatur, nach der alles mit Gier griff. „Gelehrte Zeitungen, Monatschriften, Beyträge u. s. w. haben viel geschadet. Alle Nebendinge der Religion, alles Festhalten auf strengen Katholicismus, Kirchengebräuche, Zeremonien und alles was nicht nach Aufklärung riecht, machen sie lächerlich" — bekundet z. B. Lumpert.* Auf diesen Wegen wurde die akademische Jugend mit den Ideen der Aufklärung bekannt und eignete sich wohl auch manches davon in Weltanschauung und Lebensführung an. Zeugen aus jener Zeit wie Subregens Riß** führen zahlreiche Sätze als unter der akademischen Jugend Dillingens verbreitet an. So z. B.: „In jeder Religion kann man selig werden. — Wir brauchen keinen Pabst. — Es ist kein Glaubensartikel, quod B. Maria ante — in et praecipue post partum virgo permanserit. — Der Rosenkranz ist ein einfältiges, unpassendes Gebet. — Man muß sich unmittelbar an Jesum wenden und nicht zuerst Hilf bei Maria oder bei den Heiligen suchen. — Wir müssen Christus ähnlich werden. — Christus ist Urbild, die Heiligen sind nur Copien. — Zu einer Todsünde gehört recht viel. — Gott kann nicht beleidiget werden, hat ja keine Sinne, keine Empfindung wie wir; und Christus ist itzt in seiner Herrlichkeit, kann also nicht mehr die Beleidigungen empfinden. — Was nicht aus der Schrift kann bewiesen werden, ist kein Dogma; veritates implicite revelatae gehören zur pedantischen Scholastik. Was nicht ausdrückliches Dogma ist, darf man denken und reden, wie es jedem beliebt. — Die hl. Schrift und gesunde Vernunft sind erklecklich zur Wahrheit und Glückseligkeit zu gelangen. — Gesunde Vernunft und Menschenkenntnis ist im Beichtstuhl hinreichend; zu was Casuistik? — Die hl. Väter jeder für sich betrachtet und die Schriftausleger haben nicht mehr Ansehen als jeder studierter Privatmann z. B. Lavater — Zollikofer — Pfenninger und andere Protestanten. — Bei den Concilien haben die alten Scholastiker die definitiones fidei gemacht. — Gerechtigkeit Gottes ist Weisheit und Liebe Gottes, es ist also nicht so fürchterlich wie man sonst von den Kanzeln donnerte. — Es läßt sich zweifeln, ob die Höllenstrafen ewig sind. — Praecepta ecclesiae (bes. ieunii

* Ordinariatsarchiv Augsburg. Beilage zum Kommissionsprotokoll nro 21.
** Ordinariatsarchiv Augsburg. Beilage zum Kommissionsprotokoll nro 26.

praeceptum) non obligant sub gravi peccato. — Wer statt dem Brevier was Nützlicheres thut, begeht keine Sünde mit Unterlassung desselben. — Das Gebet, welches nicht mit Empfindung des Herzens geschieht, ist kein nützliches Gebet. — Der Cölibat wird nur aus politischen Bewegursachen beibehalten. Das votum castitatis kann mir die Kirche nicht aufbürden; es wäre besser, wenn das Cölibatgesetz gar aufgehoben würde, — es wird gewiß aufgehoben. — Wer überzeugt ist, daß ihm die Lesung was immer für eines Buches nicht nachteilig ist, kann solches frei ohngeachtet des Indicis librorum prohibitorum lesen.* — Ablässe sind nicht viel zu achten. — Ohne überzeugt zu sein, sei man nicht schuldig zu gehorsamen."** — Man sieht aus verschiedenen dieser Sätze, daß nicht bloß kirchliche Disziplin und Kultus, sondern auch Dogmen Gegenstand des Zweifels und der Kritik waren. Also nicht bloß eine gemäßigte, sondern auch eine radikale Aufklärung war unter den Studenten, speziell den Alumnen verbreitet. Für derlei Sätze und Anschauungen Dillinger Professoren verantwortlich zu machen, wäre übereilt, da solche Ideen auf andern Wegen als durch die Professoren Eingang bei der akademischen Jugend fanden. Nur dann darf ein Lehrer für einen der verbreiteten Sätze verantwortlich gemacht werden, wenn ihm ein solcher Satz entweder aus seinen Schriften oder aus seinen Lehrvorträgen ausdrücklich und sicher nachgewiesen ist. Ob und inwieweit das bei Sailer der Fall ist, muß die vorliegende Untersuchung zeigen.

Wie stellten sich die Dillinger Professoren zur Aufklärung? Hier haben wir zwei Richtungen zu unterscheiden. Auf der einen Seite standen die „Altdenkenden", die sich mehr an den allgemeinen Sinn der Kirche zu halten erklärten,*** die Gegner des Aufklärungsgeistes, von dem sie böse Folgen forchten,† die „Orthodoxen".†† Ihr Ideal war ein strengerer Katholizismus, der sich der Neuzeit rücksichtslos entgegenstellen sollte. „Dillingen sollte, da keine einzige katholische Universität sich dem Strome des Illuminatism entgegensetzet, öffentlich dagegen schreiben und der schädlichen Aufklärung ebenso entgegen arbeiten, wie es sich einst gegen die Reformation auszeichnete. Dies wäre ganz nach dem Geiste und Absicht des Stifters gehandelt."††† „Dillingen war früher Pflanz-

* All diese Sätze als Behauptungen von Klerikern aufgeführt von Riß a. a. O.
** Ordinariatsarchiv Augsburg. Relation § XXXVI: Verfängliche Sätze.
*** Ordinariatsarchiv Augsburg. Beilage zum Kommissionsprotokoll nro 21.
† Ibid.
†† Ibid. nro 10.
††† Ibid. Lumpert nro 21.

schule der Unschuld und Tugend, gleichsam ein Kloster der Unschuld, Pflanzschule der Tugend und guten Litteratur" — so zeichnet ein Anhänger* der alten Richtung Dillingen. Die Vertreter dieser streng konservativen Richtung waren damals: Hosemann, der frühere Dogmatiker und nunmehrige Professor der Kirchengeschichte, Joseph Wanner, Professor des kanonischen Rechts, Schneller, Prokanzler und Professor des Hebräischen, Lumpert, Professor der Moral und Regens des Priesterseminars, gleichzeitig die Hauptakteure in den folgenden Kämpfen, ferner Gerhauser, Säkularenpräfekt, Riß, Subregens, Wegner, Präfekt der Alumnen und Amadeus Wanner, Lamparth und Kuon, Professoren am Gymnasium.

Auf der andern Seite standen ihnen gegenüber die Freunde der Aufklärung, die „Literalischen",** die „Neuerdenkenden", die „Freunde des Aufklärungsgeistes, die sich mehr an die Freiheit zu denken und zu reformieren hielten"*** — so genannt von den Altdenkenden. Diese Richtung verkörperten damals: die Professoren Sailer, der Mittelpunkt der ganzen Gruppe, Weber, Professor der Physik, Zimmer, Professor der Dogmatik, beide letztere des Kantianismus beschuldigt, dann Hörmann, Professor der Ästhetik und Rhetorik, Feneberg und Keller, Professoren am Gymnasium.

Beide Richtungen stehen, um das gleich im vorhinein festzustellen, auf dem Boden katholischer Weltanschauung. Auch die von den Altdenkenden als „Aufklärer" charakterisierte Gruppe vertritt die katholische Weltanschauung. Es handelt sich, wie schon Specht† richtig gesehen hat, um eine streng konservative und eine moderne freiere Richtung. Näher kann der Gegensatz der beiden Parteien als ein Gegensatz der Anschauungen über Lehrmethode und Disziplin bezeichnet werden. Zunächst schied die beiden Richtungen ihre Stellung zur neuen Zeit, besonders zur neuen philosophischen und schönen Literatur, und da diese vorwiegend von Protestanten herrührte, zur protestantischen Literatur. Sailer und seine Freunde standen auf dem Standpunkte: „Alles prüfet, was gut ist, behaltet."†† Sie lasen und verwerteten und empfahlen also auch von protestantischer Seite herrührende schöne und religiöse Literatur. Weber und Zimmer glaubten, Kants Philosophie mit katholischer Theologie vereinbaren zu können, während Sailer immer ein prinzipieller

* Ordinariatsarchiv Augsburg. Bedenklichkeiten. 8. Abteilung.

** Ordinariatsarchiv Augsburg. Beilage zum Kommissionsprotokoll nro 10.

*** Ibid. Beilage zum Kommissionsprotokoll nro 21.

† Specht: a. a. O. p. 535.

†† Paulus an die Thessalonicher 1, 5, 21.

Gegner Kants war und blieb. Die „Altdenkenden" verlangten buchstäbliche Beachtung des kirchlichen Bücherverbotes, Wegschaffung aller protestantischen Bücher ohne Ausnahme, Bestrafung aller derjenigen, welche solche lesen oder bei sich behalten; es gebe so viele gute katholische Bücher, also sehe man gar kein Bedürfnis, protestantische Bücher zu lesen.*

Einen ferneren Gegensatz zwischen den zwei Parteien begründeten ihre verschiedenen Anschauungen hinsichtlich der Unterrichtsmethode. Die „Altdenkenden" forderten und übten Vortrag in lateinischer Sprache und in streng schulmäßiger Form, forderten kurz den alten Betrieb mit Disputationen, Repetitionen, wie er unter den Jesuiten früher üblich gewesen war. Sailer trug in deutscher Sprache vor, verschmähte bewußt und mit Absicht die Form der Schule. Zwar kannte und beherrschte Sailer die Form der Schule wohl, er sah sie aber auch verachtet. Um nun nicht durch Gebrauch dieser mißachteten Form auch vom Inhalt abzuschrecken, kredenzte er dem neuen Geschmack die alte Wahrheit in neuer, gefälliger Form und in gemütvoller Darstellung, wie bekannt, mit größtem Erfolg.

Dazu kam ein weiterer Gegensatz unter den Lehrern hinsichtlich der Handhabung der Disziplin. Die „Altdenkenden" schwärmten für Strenge und schwere Strafen, wie Keuche und Exklusion. „Subordination", „Exekutive" waren die Schlagworte dieser Partei. Sailer dagegen und seine Freunde waren für Milde, Güte, Liebe, Vertrauen, kurz für eine dem Alter der Studenten angemessene, das Ehrgefühl weckende und schonende Behandlung. Besonders trat dieser Gegensatz schroff in Erscheinung im Verhältnis zwischen Priesterseminar und Akademie, zwischen Lumpert und Sailer, die hierin geradezu Antipoden waren.

Diese verschiedenen Auffassungen und die durch sie begründeten Gegensätze wurden noch verschärft durch persönliche Momente. Solche waren der Gegensatz zwischen den Leuten von der alten Erziehung und dem jungen Exjesuiten (Sailer),** der Gegensatz zwischen den von den Studenten gemiedenen oder nur gezwungen besuchten Professoren und dem von den Studenten verehrten und geliebten und gern gehörten Sailer, der Gegensatz zwischen den literarisch meist wenig oder gar nicht bekannten Altdenkenden und dem als Schriftsteller schon berühmten Sailer, der Gegensatz zwischen dem von seiner Dogmatikprofessur verdrängten Hosemann

* Ordinariatsarchiv Augsburg. Beilage zum Kommissionsprotokoll nro 20: So der Präfekt der Alumnen Wegner.

** Ordinariatsarchiv Augsburg. Beilage zum Kommissionsprotokoll nro 12: So der Professor des Kirchenrechts Wanner.

und dem Dogmatikprofessor Zimmer, der Gegensatz zwischen den von de Haiden, dem Direktor und Reformator des Dillinger Studiums, begünstigten und daher einflußreichen Lehrern und den Altdenkenden, welche sich zurückgesetzt sahen. Damit war bei den Altdenkenden der Grund zum Neide gelegt, der, ohnehin ein mächtiger Faktor im Leben und besonders an Universitäten, dem Gegensatz der Richtungen noch einen stark persönlichen Hintergrund gab.

So lagen in Dillingen sachliche und persönliche Gründe hinreichend vor, die zum Kampfe trieben. Und da Sailer als der Hervorragendste und als das Haupt der neuen Richtung galt, auch in naiver Unvorsichtigkeit dem Neide und Übelwollen der Gegner mehr als eine Handhabe bot, so richtete sich der Hauptangriff besonders gegen ihn und seine Freunde, gegen Weber und Zimmer an der Akademie und gegen Feneberg am Gymnasium. Dieser Kampf setzte schon gleich nach der Reform de Haidens im Jahre 1787 ein mit einer in Rom angebrachten Denunziation, welche sich gegen de Haiden und fünf als ketzerisch bezeichnete, Weber, Zimmer und Sailer zugeschriebene Sätze richtete, damals ohne Erfolg. Nach einer Ruhepause von 6 Jahren wurde der Kampf im Jahre 1793 von neuem aufgenommen, diesmal mit mehr Glück für die „Altdenkenden".

3. Kapitel.

Vorspiel des Kampfes gegen Sailer und Genossen im Jahre 1787.

Schon bald nach der neuen Organisation der Universität von 1786, die am 10. März 1787 von der Kongregation de propaganda fide Genehmigung und Belobung erhielt, machte sich Unzufriedenheit mit der neuen Einrichtung geltend. Ein Anonymus, wie sich später herausstellte, der Repetitor im Konvikt, Andreas Forster,* reichte bei der Propaganda in Rom ein „Promemoria"** ein: Man solle die Approbation der neuen Dispositionen der Dillinger Universität entweder überhaupt verweigern oder wenigstens verschieben. Das sei nötig im Hinblick auf 5 irrige Sätze, welche innerhalb kurzer Frist in der Dillinger Universität gelehrt worden seien. Es werden nun 5 Propositionen angeführt, deren die erste dem Professor der Dogmatik (Zimmer), die zweite dem Professor der Pastoraltheologie (Sailer), die dritte dann dem Professor des Kirchenrechts, die vierte verschiedenen Professoren, die fünfte dem Professor der Philosophie (Weber) zugeschrieben wurden.*** Er könnte, fährt der Anonymus weiter, noch mehr anführen, aber das genüge, um die neuen Einrichtungen

* Ordinariatsarchiv Augsburg. „Beleuchtung über die vorläufige Vertheidigung des H. Geheimen Raths Provikarius" § V. Vgl. Specht a. a. O. p. 519 Anm. 1.

** Pro Memoria: Novae dispositiones pro universitate dilingana abs dubio ad sacram congregationem de propaganda transmissae fuerunt. Cum autem harum approbationem factam fuisse nondum audiverim oro iterato, ut eandem modo, quo fieri potest meliori, impedire dignetur, saltem usque dum Roma necessariam ab aliis ex Diocesi informationem petierit obtinueritque. Necessitatem autem omnino negandae aut saltem differendae huiusmodi approbationis abunde me probatum (sic!) censeo relatione sequentium propositionum intra breve tempus in universitate dilingana traditarum. (Ord.-Arch. Augsburg. Vorläufige Vertheidigung des Provicarii de Haiden 1793 nro 5.)

*** Die von den angeschuldigten Professoren zur Verteidigung abgegebenen Erklärungen liegen bei den Akten. Die dritte schreibt Lumpert (Beilage 21 zum Kommissionsprotokoll) Zimmer zu, die Informatio ist unterzeichnet prof. s. Can. Die Sailer zugeschriebene These und Sailers Verteidigung teilen wir später mit

samt ihren Urhebern und den Professoren höchst verdächtig zu machen. Besonders wird de Haiden als der fast einzige und hauptsächlichste Urheber und Beförderer der Neuerungen in Dillingen, als Urheber neuer Konkordate mit dem bayerischen Hofe und sogar als Illuminat angeklagt.* Der Münchener Nuntius, der wie de Haiden die Exjesuiten in Augsburg für die Urheber der Denunziation hielt, schickte die Anzeige an de Haiden mit der Forderung, Auskunft zu erteilen. Der Nuntius schrieb: „Vous verrez par la feuille ci-jointe le recours anonime, que l'on a présenté à la Congregation de propaganda fide à l'égard du Collège de Dillingen. Les libellistes ignorent sans doute, combien la Congregation a loué la legislation sur ce Collège — à present ils viennent à la charge présumant des propositions erronées enseignées et debitées par les professeurs et on s'élance contre vous . . . la Congregation me charge de prendre notice et m'informer la dessus. C'est pourquoi je vous prie de me faire une réponse chef par chef de la dite feuille, afin que je puisse m'enservir. Cette leve ridicule de bouchier vient déjà des adversairs accoutumés et que peut-être vous connaissez mieux que moi. Je vous prie de tout cela le plutôt possible pour faire taire cette canaille qui n'aime que la brouillerie et la persecution."** Zur

* Plura adhuc perscribere possem, sed puto haec sufficere in tantum saltem, ut novas dispositiones pro studio dilingano cum suis auctoribus et professoribus maxime suspectas reddant et re vera noster provicarius generalis de Haiden unicus ferme et potissimus auctor et promotor novitatum dilinganarum tam propter has et plures similes quam propter **Nova concordata** quae nomine rev$\underline{\underline{mi}}$ Ordinariatus augustani cum aula bavarica ante duos annos conclusit et in quibus iurisdictionem, auctoritatem et privilegia ecclesiae contra omnia antiquiora concordata, recessus et conventiones ac contra praxin etiam aliarum dioecesum aequalem cum bavaria connexionem habentium vix non penitus evertit et potestati seculari subiecit quae concordata propterea in ipsa civitate augustana publicis typis refutata fuerunt. Noster Provicarius de Haiden inquam propter has suas innovationes in summum praejudicium doctrinae et iurisdictionis ecclesiasticae invectas adeo suspectum se reddidit ut in impresso nuper Catalogo, quo referuntur nomina eorum, qui in civitate augustana sectae Liberorum Murariorum, seu, ut nunc dicuntur, Illuminatorum addicti sunt, etiam ipse inter illos compareat. (Ord.-Arch. Augsburg. Vorläufige Vertheidigung des Provicarii de Haiden 1793 nro 5.)

** Mitgeteilt von de Haiden in dem vom 28. März 1793 datierten II. Pro-memoria: Reflexionen über die Aufklärung überhaupts nebst einer Anwendung hievon auf die Akademie in Dillingen (Ord.-Arch. Augsburg. Vorläufige Vertheidigung des H. Provicarii de Haiden 1793 nro 3).

Erklärung fügt de Haiden hinzu: „Der Herr Nuntius sagte mir öfters, daß die Exjesuiten in Augsburg immer was anzuzeigen hätten.*

De Haiden gab am 1. Dezember 1787 in einem Promemoria Antwort auf das anonyme Promemoria mit: „Reflexiones super Promemoria in sacra Congregatione de propaganda fide exhibita concernente ordinationes pro universitate dilingana et alumnatu noviter factas sive verius antiquas hinc inde mutatas.“ ** Er habe, führt er aus, die Professoren über die denunzierten Sätze vernommen und lege die Erklärungen der betreffenden Professoren vor, darunter auch eine solche von Sailer, die wir später mitteilen. Daran schließt er Reflexiones in XII Abschnitten und weist die gegen seine Person erhobenen Vorwürfe zurück.

Hier schon wird (X) geklagt, daß die Dillinger Professoren als verdächtige Neuerer in Glaubenssachen verschrieen werden, daß man ihnen in öffentlichen Schriften irrige Glaubensmeinungen vorwerfe, daß man das Studium an der Dillinger Akademie allgemein als gefährlich für die Jugend erkläre und Eltern und Pfarrer ermahne, die Söhne nicht zum Studium dorthin zu senden — greifbare Beweise dafür seien vorhanden —. Es wird geklagt (XI), daß schon eine bloße Änderung der Lehrmethode als dem Glauben gefährlich verschrieen werde, ferner darüber, daß jene Leute glauben, nur bei ihnen könne die Jugend in Religion und Glaube und schönen Wissenschaften gut unterrichtet werden. Schließlich (XII) wird der Mangel an christlicher Liebe beklagt, der sich in den vorgebrachten unwahren Anschuldigungen offenbare. De Haiden hofft, daß den Lügen derartiger Denunzianten künftig die Türe verschlossen bleibe und so für Ruf, Tugend und Unschuld Sicherheit gewährleistet werde. Die Urheber der Denunziation werden nicht genannt, aber wer de Haidens Zorn auf die Exjesuiten kennt, weiß, daß de Haiden auf die Exjesuiten von St. Salvator zielt (cf. bes. VI).

Auf diese Erklärungen de Haidens hin gab man sich in Rom zufrieden, es wurde nicht das geringste moviert.*** Freilich bemerkt Rößle, Regens des Priesterseminars in Pfaffenhausen, der Provikar habe wohl die Statuten von Dillingen übersetzt dem Nuntius und der Propaganda zukommen lassen, aber nicht die von de Haiden herrührenden notae, Auslegungen

* Ibid.

** Ord.-Arch. Augsburg. Vorläufige Vertheidigung des Provicarii de Haiden 1793 nro 6.

*** Ord.-Arch. Augsburg. Vorläufige Vertheidigung des Provicarii de Haiden 1793 nro 3: II. Promemoria vom 28. März 1793.

und Comentarii zu den Statuten. Das war allerdings von de Haiden nicht loyal gehandelt.*

Aus dieser Anklage des Anonymus und aus der Verteidigung de Haidens geht, wenn auch de Haiden und der Nuntius irrtümlich die Exjesuiten von St. Salvator für die Urheber der Denunziation jener 5 Sätze hielten, doch so viel hervor, daß schon 1787 Klagen gegen die Neuordnung der Verhältnisse und gegen die Dillinger Professoren bestanden, von wem immer sie ausgingen.

Daß solche Klagen laut wurden, beweist auch die um dieselbe Zeit beim Generalvikar eingereichte Pronota, eine Apologie für das Augsburger Studium. Diese Pronota enthielt 11 Punkte zugunsten des Augsburger Studiums und mit deutlichen Spitzen gegen Dillingen. So wird Punkt 9 behauptet, daß die Dillinger Studenten insgemein schlechter in den Prüfungen ad sacros ordines bestehen als die Augsburger, ja sogar als die Ingolstädter; die Ursache davon sei die Bevorzugung der Pastoral und die Vernachlässigung des Theoretischen. Hier erscheint also schon deutlich die Gegnerschaft gegen Sailer.** De Haiden ignorierte diese ihm von dem Generalvikar zugestellte Pronota damals bei ihrem Erscheinen. De Haiden nennt die Pronota exjesuitisch,*** Rößle erklärt, sie sei an einen Freund des Augsburgischen Studiums gerichtet, der sich alle Mühe gab, „um dieses Studium zu erhalten, zur Zeit, da der Herr Provikarius selbes ganz zu ruinieren sich vornahm und das Projekt machte, ja schon für eine wirkliche gnädigste Verordnung ausgab, daß in Zukunft niemand mehr geweiht werde, der nicht in Dillingen die Theologie studiert hätte."†

Diese Vorgänge, die Denunziation der 5 Thesen und der Angriff auf de Haiden und dessen Abwehr in den Reflexiones, ferner die Abfassung und Einreichung der Pronota sind hinlänglich Beweis dafür, daß bezüglich der Dillinger Einrichtungen und Professoren entgegengesetzte Anschauungen bestanden. Der Gegensatz zwischen den Anhängern des Alten und den

---

* Ibid. Beleuchtung über die vorläufige Vertheidigung des hl. geheimen Raths Provikarius § VII.

** Ord.-Arch. Augsburg. Vorläufige Vertheidigung des Provicarii de Haiden nro 1: I. Promemoria das Studienwesen zu Dillingen im allgemeinen betr., verfaßt am 27. März 1793.

*** Ibid.

† Ord.-Arch. Augsburg. Beleuchtung über die vorläufige Vertheidigung des H. geheimen Raths Provikarius VII § II.

Vertretern der neueren Richtung war da; er trat in den genannten Vorgängen zeitweilig ans Licht, konnte aber nicht in offenen Kampf übergehen, da der Bischof dem Haupte der neuen Richtung, Sailer, seine volle Gunst zuwandte und dem Provikar de Haiden sein Ohr lieh. So blieb jahrelang Ruhe. Eine Änderung konnte hier erst eintreten, wenn es gelang, den Bischof umzustimmen. Dann waren Sailer und sein Gönner de Haiden gefährdet. Diesen Umschwung brachten die großen politischen Ereignisse in Frankreich.

4. Kapitel.

Beginn des Kampfes gegen Sailer im Jahre 1793.

Die Aufklärung hatte bisher auch an katholischen Anstalten, an Universitäten und in Klöstern, Förderung und Unterstützung gefunden durch Fürstbischöfe, wie die von Mainz, Trier, Köln, Salzburg und Würzburg, durch Regenten wie Herzog Eugen von Württemberg. Aber die Ausschreitungen der Aufklärung, die von einer vielfach verständnislosen und überstürzten Reform des Kultus sogar da und dort zu grundstürzenden Angriffen auf kirchliche Disziplin und das katholische Dogma fortgeschritten war, und noch mehr der Verlauf der französischen Revolution machten die Regenten, geistliche und weltliche, stutzig und führten zu einer Abwendung von der Aufklärung. So wandte sich der Adel von der Aufklärung ab; man sah in jeder Neuerung einen Weg zur Auflösung.* Die früher der Aufklärung günstigen Fürstbischöfe wurden ängstlich aus Furcht vor der Revolution.** Diese Wendung trat auch bei Clemens Wenceslaus, Bischof von Augsburg, ein. Durch die Invasion der französischen Heere hatte er sein Kurfürstentum Trier verloren und war nach Augsburg gekommen. Auch war er, von Haus gutmütig, doch kein Mann von Selbständigkeit, sondern von seiner Umgebung, seinen Räten abhängig, ein Mann, „der, nach des päpstlichen Nuntius Pacca Charakteristik,*** bei seiner sowohl weltlichen als geistlichen Regierung einen so schwachen und unbeständigen Charakter zeigte, daß er bei jedem Wechsel seiner Minister auch immer seine Grundsätze und Meinungen zu verändern pflegte". So war er wohl infolge der genannten Umstände von

* Schwab: Franz Berg (1869) p. 253.

** Ludwig: Weihbischof Zirkel von Würzburg. Bd. I (1906) p. 221.

*** Pacca: Memorie storiche di M. Pacca ora Cardinale di S. Chiesa sul di lui soggiorno in Germania dall'anno 1786 al 1794. Roma 1832 p. 19: Clemente Venceslao di Sassonia elettore di Treveri era un buon uomo, nella cui condotta morale non v'era che riprendere, ma di un carattere talmente debole ed incostante nel suo governo si temporale che spirituale che nelle mutationi dei ministri soleva mutar sempre massime e sentimenti. (Dtsch. Augsburg (1832) p. 14—15.)

seiner früheren der Aufklärung nicht abgeneigten Haltung abgekommen und voll Furcht vor der Revolution. Diese veränderte Stimmung benützten die Anhänger der konservativen Richtung in Dillingen zu einem neuen Angriff auf die sog. Neuerdenkenden, nachdem ihr Angriff im Jahre 1787 keinen Erfolg gehabt hatte. Auf drei Etappen gelangten sie zum Ziel.

Der erste Erfolg war die Beunruhigung des Bischofs. Es wurden dem Bischofe bei Besuchen abfällige Schilderungen der Verhältnisse und Personen in Dillingen gemacht. Durch zielstrebig verbreitete Gerüchte war eine Art allgemeiner Stimmung gegen Dillingen, speziell gegen Sailer und Freunde erzeugt worden. Der Bischof, der von diesem üblen Rufe Kunde bekam, suchte sich genauer zu orientieren.

Der zweite Erfolg der Gegner der Sailerpartei war, daß der Bischof verschiedene Professoren aufforderte, ihre Klagen über die Zustände der Dillinger Akademie schriftlich als offizielle Denunziation beim Bischof einzureichen. So reichte auf solche Aufforderung hin Lumpert am 25. April 1793 eine Schrift „über die Mängel auf der hiesigen Akademie" ein.* Schneller spricht von seinen jüngsthin überreichten Anzeigen** und von einer am 18. April 93 auf höchste Aufforderung eingereichten Schilderung der Mängel auf der Akademie.*** In den Akten finden sich 13 solcher Denunziationsschriften, dazu eine „Vorläufige Vertheidigung des Provicarii de Haiden" vom 31. März 1793. Von diesen 13 Denunziationsschriften sind 9 ohne Namen und Datum als „Bedenklichkeiten" zusammengefaßt später der Untersuchungskommission übergeben worden. Dazu kamen noch eine von Forster, zwei von Anton Steiner und eine anonym. Wir führen diese 13 Denunziationsschriften einzeln nach Überschrift und mit den Namen der Verfasser auf, soweit wir sie ermitteln konnten.

Unter den ohne Namen und Datum vorgetragenen Bedenklichkeiten, in neun Abteilungen gegliedert, (Lit. B ad nro 1) enthält die erste Abteilung „Bedenklichkeiten" von Schneller in 15 Punkten, die zweite Abteilung „Gebrechen im Gymnasium zu Dillingen" von Amadeus Wanner, im wesentlichen mit den später bei der Untersuchung abgegebenen Erklärungen übereinstimmend; wie auch aus der auf einer Kladde geschriebenen lateinischen Disposition der Name zu entnehmen ist; die dritte Abteilung „Aufrichtige Bemerkungen über den Zu-

* Ord.-Archiv Augsburg. Beilage zum Kommissionsprotokoll nro 21.

** Ibid. nro 23.

*** Ibid. nro 24.

stand der Universität zu Dillingen" von Hosemann, die wörtlich übereinstimmen mit den bei der Untersuchung zu Protokoll gegebenen schriftlichen Erklärungen, die vierte Abteilung „Fernere Bemerkungen über Religion, Sitten und Studien" von Lumpert, wie der auf einer Kladde geschriebenen Disposition zu entnehmen ist, die fünfte Abteilung „Bemerkungen über Disziplin und Ordnung und das Betragen der Alumnen in dem Konvikte des hl. Hieronymus" von dem Präfekten der Alumnen Josef Wegner, die in Disposition und wesentlichem Inhalt mit den am 3. Mai 93 abgegebenen übereinstimmen; auch ist aus der auf Kladde vorhandenen Disposition der Name zu ersehen. Die sechste Abteilung „Abermalige Bemerkungen über den Wohlstand des Bistums" in 12 (im Konzept in 14) Abschnitten von Rößle, die siebente Abteilung „Bedenken eines Exdekan gegen die Vorlesung der Kantischen Philosophie auf katholischen Lehrstühlen, besonders auf der bischöflichen hohen Schule zu Dillingen" von einem von Augsburg und Dillingen weit entfernten Domkapitular, der um ein Gutachten ersucht worden war, dessen Name ich nicht feststellen konnte, die achte Abteilung „Besondere Beiträge, den Zustand der Universität zu Dillingen betreffend", enthaltend vier Abschnitte über die Literatur oder das Doktrinale, über das Morale, über besondere Bedenklichkeiten, über unmaßgebliche Verbesserungsvorschläge von Schneller. Die neunte Abteilung endlich „Verbesserungsvorschläge" in vier Artikeln, wohl auch von Schneller.

Außerdem finden sich bei den Akten: Undatiert ein Gutachten von Andreas Forster, Präfekt im Kolleg S. Hieron., über „den Zustand unsers Seminars nach geringster Einsicht," ferner datiert vom 28. Febr. 1793 „Unzihlsezliche Bemerkungen, betr. den dermahligen Zustand deß Bistumbs Augsburg in geistlichen Sachen" von Josef Anton Steiner, geistl. Rath und Visitator, ferner „Unzihlsezliche Anmerkungen betr. den dermahligen Zustand der Akademie und des Gymnasii in Dillingen" vom 1. Merz 1793 von Jos. Anton Steiner, Pönitenzer, endlich ein Augsburg vom 25. Merz 1793 datiertes „Gutachten über den dermaligen geistlichen Bistums-Zustand und namentlich der bischöflichen Akademie zu Dillingen" von einem mir nicht bekannten Anonymus.* Da das Wesentliche

* Ord.-Arch. Augsburg. Univ. Dillingen. Untersuchung der Mängel und Gebrechen an der Akademie. 1—8.

der in diesen Aktenstücken vorgetragenen Klagen über die Mängel der Akademie in Dillingen in den bei der Untersuchung abgegebenen Erklärungen wiederkehrt, so gehen wir auf den Inhalt der Denunziationsschriften hier nicht näher ein. Nur was diese Denunziationsschriften an Klagen und Bemängelungen speziell gegen Sailer mehr enthalten als die nachher bei der Untersuchung abgegebenen Erklärungen, das werden wir anmerkungsweise da vortragen, wo wir die gegen Sailer erhobenen Anklagen einzeln prüfen. Hier sei nur so viel bemerkt zu diesen Denunziationsschriften: Es kamen, soweit die Namen zu ermitteln sind, beim Bischof zu Gehör von Dillinger Professoren: Schneller zwei- oder dreimal, Hosemann, Lumpert und A. Wanner, von den Dillinger Präfekten: Wegner, Forster, vom Domkapitel: Ein auswärtiger Kapitular über die Kantsche Philosophie und Steiner zweimal, endlich der Regens des Pfaffenhausener Priesterseminars, Rößle. Gehört wurden also vom Bischof lauter Anhänger der alten Richtung. Nicht aufgefordert zu berichten wurden Sailer und seine Freunde. Hier liegt eine offenbare Einseitigkeit vor und ein grober Verstoß gegen den alten Satz: Audiatur et altera pars. Die neue Richtung in Dillingen kam nur in einem Vertreter zu Wort, nämlich in de Haiden, dem Vater der neuen Ordnung in Dillingen. Dieser reichte am 31. März 1793 verschiedene Schriftstücke zur Verteidigung der neuen Richtung und der als Aufklärer verdächtigten Professoren Zimmer, Weber, Sailer, Hörmann, Feneberg, Keller ein. Da diese Ausführungen de Haidens die damaligen Verhältnisse in Dillingen, die sog. Aufklärer und ihre Gegner in Dillingen und Augsburg in neuer Beleuchtung zeigen, so teilen wir die Hauptsache aus der „Vorläufigen Vertheidigung des Provicarii de Haiden" hier mit.

Am 31. März 1793 reichte der Provikar de Haiden beim Kurfürsten und Bischof Cl. Wenceslaus ein Schreiben* ein des Inhalts: Der Bischof habe wiederholt Besorgnisse wegen des Studienwesens und der Disciplin überhaupts und besonders bei der Akademie in Dillingen geäußert. De Haiden vermutet, daß dem Bischof „nicht geringe Befürchtnisse dießfalls an das Herz geleget worden sind." Ich will daher „den Ungrund des gehässigen Rufes aufdecken, den gewisse Leute ohne Einsicht, ohne Information, ohne eigenes Wißen aus Erfahrung, sohin blos aus Vorurtheile und lieblosen Argwohn von der Akademie in Dillingen, von den dasigen Profeßoren und von meiner Person in dem Publikum schon

* Ord.-Archiv Augsburg. Vorläufige Vertheidigung des Provicarii de Haiden. 1793 nro 7.

lange verbreitet haben und so lange nicht aufhören werden zu verbreiten, bis man sie die gerechte Verachtung ihrer hämischen grundlosen Splitterrichtereyen empfinden läßt.“ Schon vor mehreren Jahren sei eine sog. Pronota über das Dillingsche Studium überreichet worden, worin ein unabsehbarer Abgrund des Verderbens desselben entdecket werden wollte. De Haiden habe damals eine Widerlegung für überflüssig gehalten. De Haiden erinnert dann noch an die oben erwähnte Denunziation und seine Verhandlungen mit dem Nuntius und fährt weiter: Er habe geschwiegen, da er den Bischof nicht stören wollte, da der Bischof mit dem Fortgang der Studien in Dillingen zufrieden war und er selbst das ehrenrührische Geschwätz gar nicht achtete. „Aber itzt, wo man es wieder beym alten anfanget (denn etwas neues hat sich seit dem Jahre 1786 nicht ergeben) wo man so gerne das gute, das im Wissenschafts- und Disciplinarfache durch Euer Churfürstl. Durchlaucht weiseste Vorschriften in Dillingen gestiftet worden ist, nach dem Augsburger Wirrware ummodeln möchte, damit das Pedantische und unzulängliche, ja in gewissen Stücken Schädliche in der hiesigen Erziehung nicht so sehr auffallend wäre“ — da erklärt er, finde ich mich aufgefordert, „den Ungrund der wider das Studienwesen und die Akademie in Dillingen, wider die daselbstige professores und wider mich im finstern herum schleichenden Innzichten in das helle Licht zu stellen.“* Zu dem Ende übergibt de Haiden 1. ein Promemoria über die Pronota vom Studienwesen zu Dillingen und Augsburg und sub 2. ein weiteres Promemoria über die Aufklärung überhaupts und insbesondere mit einer Anwendung auf die Akademie zu Dillingen.**

De Haiden bittet den Bischof, „diejenige, welche wider die Studien und Akademie in Dillingen zu klagen und zu erinnern haben, dahin anzuhalten, daß sie ihre Klagen, Erinnerungen, Beschwerden specifice überreichen sollen und die in Sachen Befangene zu hören, so dann das gnädigst zu beschlüßen, was consideratis omnibus für das Nützlichste ermeßen wird.“*** Es sei weder um die Mehrung seiner Ehre noch um Durchsetzung einiger privat Absichten und am allerwenigsten um sein Interesse, sondern um die Ehre Gottes, um die moralisch möglich beste Erziehung der Kandidaten des Weltpriesterstandes und um die Zufriedenheit und Ruhe des Bischofs zu thun.†

Ein vom 27. März 1793 datiertes erstes „Unterthänigstes promemoria das Studienwesen zu Dillingen im Allgemeinen

---

* Ord.-Archiv Augsburg. Vorläufige Vertheidigung des Provicarii de Haiden 1793 nro 7. — ** Ibid. — *** Ibid. — † Ibid.

betreffend"* hat folgenden Inhalt: Schon vor einigen Jahren sei ihm die exjesuitische Pronota von dem Generalvikar zugestellt worden, er habe aber die darin enthaltenen Unwahrheiten ignoriert als „asserta ohne alle Probeführung und ohne Belege von Beyspielen". Da aber der alte abgeschmackte Kohl wieder aufgewärmt werde, so erfordere es seine Pflicht, ein unverdächtiges Zeugniß zu geben. In dieser Absicht seien die Antworten auf die Pronota beygefüget. Die Reflexionen über das zeder-geschrey von Aufklärung werde er nächstens überreichen. Er berufe sich auf Thatsachen und wolle den Bischof nicht mit einem unerprob-lichen Gewäsche ermüden. Alles was bey der Akademie in Dillingen verordnet worden, geschah nach langer und wohl geprüfter Überlegung. Die Sache selbst dürfe der ganzen Welt zur Beurtheilung öffentlich vor-gelegt werden, und wenn je ein widriges Urtheil herauskommen sollte, so würde es gewiß ehender über das minus als über das Nimium er-folgen. Bezüglich Methodum oder Modum docendi könne jeder von eigenem hören sich den Beweis verschaffen, daß darin nichts Widriges erfindbar sei. Überhaupt könne die Frage nur diese seyn: Ob der Grund der wider die Akademie zu Dillingen vorwaltenden Gebrechen in der Einrichtung und den pro studiis et dis-ciplina gemachten Vorschriften liege? oder ob die Vorge-setzten und Profeßoren ihre Schuldigkeit nicht tun? Es sei ein leichtes, die Ehrensäule eines Arglosen Menschen durch heimtückische Maschinen von Unwahrheiten und Verläumdung zerstören und auf ihren Trümmern der Unwißenheit, der Ambition und dem Neide einen Altar aufrichten. Aber dieses sei eine riesenmäßige Arbeit, wenn man unter ewigen Kämpfen gegen Leute, die sich besser beym dummen Schlendrian befinden als wenn sie selbst denken und andere denken lernen sollten, etwas Gutes für die Ehre Gottes, für das Allgemeine beste der Menschen, für die wahre Tugend und für das ächte Christen-thum ersieget hat. Daß das bey der Akademie in Dillingen glücklich er-zielet worden sey, beweisen die vorliegenden weisesten Einrichtungen, daß es aber nicht also sey, dafür sei noch kein einziger Beweis aufgeführt worden und es werde bei allen splitterrichterlichen Forschen keine auf-geführt werden können, so daß man sich mit dem berühmten Jesuiten, der die Widerlegung der sog. Tubae magnae zum Verfasser hat, allerdings damit trösten könne — quod tutissimum innocentis praesidium Calum-nia sit.** Nach dieser Einleitung geht de Haiden dazu über, die

* Ord.-Archiv Augsburg. Vorläufige Vertheidigung des Provicarii de Haiden 1793.
** Ord.-Archiv Augsburg. Vorläufige Vertheidigung des Provicarii de Haiden nro 1.

„Pronota über das studium in Augsburg und Dillingen" zu beleuchten. Die Pronota enthielt 11 Punkte, die der Reihe nach von de Haiden besprochen werden in dem Sinne, daß er alles, was zu Ungunsten Dillingens gedeutet wird, zurückweist, also bezüglich der Disziplin, des Fleißes, der Unterstützung der Studenten, der Studienerfolge. Wir heben nur den 9. Punkt heraus, daß die Dillinger Studenten insgemein schlechter in den Prüfungen ad sacros ordines bestehen als die Augsburger, ja wohl als die Ingolstädter; die Ursache davon sei die Bevorzugung der Pastoral und die Vernachlässigung des Theoretischen. Damit ist deutlich auf Sailer gezielt. De Haiden nimmt sich Sailers besonders an und schreibt: „Das ist der Punkt, der die Herrn Augsburger reitzet, und sie mögen es sich gestehen oder nicht, so kann es nichts anders als eine unedle Quelle seyn, was sie gegen ihn in Harnisch bringt und gegen alles, was für ihn redet, gehörlos machet. Sie sollten es ja doch wißen, daß er ihrer so vielfältigen Verunglimpfungen ungeachtet bisher noch immer aus christlicher Liebe geschwiegen hat, daß er beynahe gleiche Ursache hätte mit ihnen wie mit Herrn Nicolai zu verfahren, wenn er es über sein edles Herz bringen könnte, ihre Schande zu Markt zu tragen. Es kann aber doch noch eine Zeit kommen, wenn sie immer fortfahren, ihm heimlich und öffentlich die Ehre abzuschneiden, wo er aus höhern Pflichten gezwungen wird, der ganzen Welt zu zeigen, weß Geistes Kinder seine Feinde zu Augsburg sind. Die Herren Augsburger sollten ja doch wissen, in welchem Werthe seine Pastoral auch auswärtig ist und sie getrauen sich so unverschämt hinzuschreiben, er mit seiner Pastoral sey schuldig, daß die Studenten im Gründlichen wie sies heißen, in Pedantereyen, was sie eigentlich verstehen, nicht orientirt werden. . . . Wer Lust und Lieb hat, die Wahrheit zu wissen, der sehe, höre und lese, und wenn sein Herz nicht ganz verbost ist, so wird er durch dies so leichte Experiment erfahren, was Vornehme und Geringe, Weltliche und Geistliche, In- und Ausländer erfahren haben, daß keine größere Verläumdung möglich ist, als die man da so niederträchtig gegen Professor Sailer hinschreibt. Doch diese Aufforderung ist für solche Leute vergebens. Sie haben es sich zur Pflicht gemacht, mit ihren Helfershelfern jede Woche in ihrer „Kritik"* zu schimpfen und allen Vorurtheilen das Wort zu reden, und somit konnten sie Profeßor Sailer nicht unangetastet laßen, der ihnen so mächtig entgegen arbeitet. Wer kann

* „Kritik über gewisse Kritiker, Recensenten und Broschürenmacher", eine von den Augsburger Exjesuiten seit 1787 herausgegebene Wochenschrift, welche eine antikirchliche Aufklärung energisch und konsequent, wenn auch hie und da derb in der Form, bekämpfte.

ohne Verläumdung behaupten, daß das Theoretische versäumt wird? ... Gesetzt aber die Leute hörten die Pastoral lieber als die Moral oder das ius canonicum — ist denn daran der protessor Sailer Ursache? Ich weiß einige Studenten, die den Professor Zimmer oder Hosemann lieber hören als den Sailer, Lumpper (sic!) oder Wanner — kann man nun daraus argumentieren — die Dogmatique und die Kirchengeschichte seye ursache, daß man die Moral und das ius can. vernachläßiget? Professor Sailer ist immer der erste, der die jungen Leute ermahnet und anhaltet, alle Vorlesungen fleißig zu frequentiren. Thun sie es nicht — so ist die Pastoraltheologie nicht Ursache daran, so wenig als bey Exjesuiten in Augsburg das ius Canonicum ursache ist, daß einige Studenten es lieber hören als die Dogmatik und die Moral. Wer in Dillingen nicht alle vorgeschriebene Fächer in der verordneten Zeit frequentirt, bekömmt keine Attestata und wird nicht ad ordines admittirt. Kann man mehr thun?"* De Haiden geht dann noch auf Punkt 10 der Pronota näher ein. Die Pronota führt aus: Bei sothaner Fortdauer der dermaligen Beschaffenheit verbleibe keine andere studierende Jugend in Dillingen, als welche durch stipendia und seminarien dahingezogen werde, was um so mehr zu bedauern sei, als Dillingen in vorigen Zeiten für das theologische Fach immer den Ruhm einer der ersten Universitäten in Deutschland sehr allgemein behauptet habe. Dazu bemerkt de Haiden nach bissiger Zurückweisung des Bedauerns der Pronota: Dillingen sei nie von den weltberühmten Universitäten gewesen. Die Theologie sei nach der damaligen Streitschule berühmt gewesen, wo man mit der Materie de gratia und scientia media und dem probabilismo, dann der infallibilitate pontificis ganze Jahre zubrachte und die übrigen Materien nach der Oberfläche behandelte, wie es auf allen Universitäten gieng, wo die Jesuiten des Monopolium von Studien hatten. Man werde ja nicht gar behaupten wollen, daß die Universität in Dillingen berühmter war, als die in Ingolstadt? Daß die Universität zu Dillingen, was die theologische und philosophische Wissenschaft betreffe, dermal berühmter sey, als sie je gewesen, davon liegen die gedruckten Beweiße am hellen Tage.** Auf den letzten Punkt (den 11mo) der Pronota, daß, sobald die ehehin übliche gute Ordnung und studia werden hergestellet seyn, die vermöglichen Studenten sich bald wieder nach Dillingen ziehen werden, weil da wohlfeiler zu leben sei als in Augsburg, bemerkt de Haiden spöttisch: Es muß wirklich die Ordnung in Dillingen

* Ord.-Archiv Augsburg. Vorläufige Vertheidigung des Provicarii de Haiden nro 2.
** Ibid.

sehr gut und die Studien besser als jemals bestellet seyn, weil mehr vermögliche Studenten von fremden Landen nach Dillingen als nach Augsburg kommen und weil sehr viele vermögliche Studenten, die in Augsburg erfahren haben, daß sie nichts Vernünftiges lernen können, von da nach Dillingen gegangen sind. Wenn es Gottes Wille ist, so wird er Dillingen diesen Segen noch ferners verleihen.* Rößle geht auf diese in der Form derbe Verteidigung de Haidens nicht weiter ein; er nennt die Pronota eine sehr gemäßigte Apologie für das Studium in Augsburg. Die Schimpfe, Verleumdungen, Unwahrheiten lege der Herr Provikarius in diese Schrift wahrlich nur selbst hinein. Der ganze Inhalt und Zweck der Schrift sei, daß beide Studien gar nicht nebeneinander bestehen können und sollen.** Der unbefangene Leser wird finden, daß die Pronota doch ziemlich schwere Vorwürfe gegen Dillingen enthält, und wird demgemäß in manchem kräftigen Ausfall de Haidens gegen die Pronota nur ein natürliches Echo sehen. Jedenfalls macht sich Rößle die Widerlegung sehr leicht, indem er auf das Sachliche gar nicht näher eingeht.

Als Beilage gab ein zweites Promemoria de Haidens vom 28. März 1793: „Meine Reflexionen über Aufklärung nebst einer Anwendung auf die Akademie in Dillingen." In 8 Paragraphen wird der Begriff „Aufklärung" = Unterricht, Entwicklung der Verstandeskräfte festgestellt und dann zwischen wahrer oder nützlicher und falscher oder schädlicher Aufklärung unterschieden, und nur die wahre und nützliche verteidigt und empfohlen. Die Gesetze der wahren nützlichen, gottgefälligen Aufklärung seien: „1. Bewahre dich und deine Zuhörer zuerst und standhaft vor allem Sauerteige der falschen schädlichen Aufklärung, unter welchen Gestalten sie sich immer zeige. 2. Mache nur Wahrheit und nützliche Wahrheit und vor allem die von Gott geoffenbarte Wahrheit so klar wie möglich. 3. Dringe bei aller Beförderung der wahren und klaren Erkenntnis und besonders auch in der Art der Beförderung auf den Zweck aller wahren und klaren Erkenntnis, darauf nämlich, daß du und deine Zuhörer das Gute, das sie kennen lernen, auch lieben, auch achten, auch thun und dadurch Tugend und Religion, Gerechtigkeit und Ordnung (welche die Stützen aller Glückseligkeit sind) immer fester und allgemeiner werden."

Wenn die Aufklärung diesen Gesetzen angemessen sei, so könne sie mit Vernunft kein Mensch tadeln, sondern wer sie tadle, der tadle sie ent-

* Ord.-Archiv Augsburg. Vorläufige Vertheidigung des Provicarii de Haiden nro 2.

** Ord.-Archiv Augsburg. Beleuchtung über die vorläufige Vertheidigung des H. geheimen Raths Provikarius § II.

weders aus Unerkenntniß, indem er nicht wisse, was er thue, oder aus einem minder guten Willen, weil er tadeln wolle und den Tadel zu einem Mittel mache, irgend einen geheimen Zweck zu erreichen.*

Nach diesen allgemeinen Erörterungen über Aufklärung überhaupt geht de Haiden zur „Anwendung dieses Begriffes auf Dillingen" über. (§ 9.) Wenn von einer Universität gesagt werde: es herrsche Aufklärung daselbst, so dürfe man deßwegen die Universität weder loben noch tadeln, sondern man müsse zuerst untersuchen, ob wahre, nützliche Aufklärung daselbst herrsche. Daß außer dieser wahren, nützlichen Aufklärung an der Akademie zu Dillingen keine zu finden sei, lasse sich zur Beruhigung eines jeden nüchternen, Wahrheitliebenden Kopfes leicht darthun. (§ 10.) Denn die Männer, denen man das unbestimmte und zweydeutige Wort Aufklärung beilege, um sie bei kurzsichtigen Leuten verdächtig zu machen, seien nach dem Rufe gewisser Leute hauptsächlich die Professoren Zimmer, Weber, Sailer, Hörmann, Feneberg, Keller. Nun haben diese Professoren gar nicht Ursache das Licht zu scheuen, sondern sie dürfen kühn auf das Zeugnis aller Rechtschaffenen und auf ihr eigenes Bewußtsein appellieren, daß sie mit einem unsträflichen Wandel stets die gewissenhafteste Treue in ihrem Lehramte verbinden. Man mochte auf all ihre Sätze noch so ängstlich lauern, so konnte man doch nie einen Satz erlauern, der nicht mit der Verehrung Gottes, mit der Hochachtung des Christenthums und insbesondere auch mit Aufrechthaltung des katholischen Christenthums zusammen stimmte. Zwar haben alle diese Lehrer ein Verbrechen auf sich, das ihnen einige ihrer Gegner gar nicht verzeihen können: das Verbrechen nämlich, daß sie den Monschein** und den Horvath*** und das „quae maribus solum tribuuntur mascula sunto"† nicht zum Muster aller Schulweisheit machen, und daß also die Universität Dillingen nicht eine Filialkirche einer älteren Lehrmethode, sondern eine für sich bestehende Schule in Schwaben ist. Auch sei die hiesige Universität seit etlichen Jahren nicht mehr von den Gelehrten so wehethuend als ein Wespennest der Scholastik verachtet, sondern als eine ordentliche Bildungs- und Erziehungsanstalt würdiger Geistlichen mit Hochachtung

---

* Ord.-Archiv Augsburg. Vorläufige Vertheidigung des Provicarii de Haiden 1793 nro 4.

** Monschein Jos., S. J. (1713—69), Professor der Dogmatik und Exegese und Kanzler der Univ. Dillingen. Verf. einer theologia dogmatico-speculativa.

*** Horvath Michael, S. J. (1728—1810). Verf. einer theologia pastoralis 1780—81. Chrestomathia pastoralis 1782—83. Historia literaria prudentiae pastoralis 1783.

† Wohl Anspielung auf eine damals gebrauchte Schulgrammatik.

angepriesen worden. Da habe sich allem Anscheine nach etwas Neid in den Herzen ihrer Gegner und einigen gleichgesinnten erzeugt, besonders da sich die Studierenden zu Dillingen etwas mehr anhäuften als bei dieser Zeit zu hoffen gewesen. Der Neid dürfe sich als Neid nicht sehen lassen, er kleide sich also in Religionseifer. Die partheiischen Freunde des Monscheins und Horvaths und des „quae maribus solum tribuuntur" mischten also die Religion mit ins Spiel: warnten die Eltern vor Dillingen und machten es ihren Studenten recht hart nach Dillingen zu kommen; denn (sagten sie, hie und da nur etwas schärfer, wenigst konnten sie mit Grund nicht mehr sagen) einer wolle den Glauben an die Hexen nicht mehr für einen wesentlichen Glaubensartikul der katholischen Kirche halten,* der andere habe gar den Erzengel Gabriel ohne Flügel malen lassen** und lehre deutsch, wie man deutsch predigen solle;*** der dritte† mache einen Schulplan, daß die jungen Leute zuerst das Latein und die Religion, hernach aber auch das Rechnen, die Geographie, die Natur und andere Geschichte lernen sollten, der vierte†† rede in der Theologie ein neues Latein und eine andere Sprache als Monschein, auch komme die scientia media ꝛc. nicht mehr vor in den thesibus u. s. f.; der fünfte††† lehre gar, wie man ein schön Gemälde von einem schlechten unterscheiden könne — kurz, die Professoren in Dillingen tanzen nicht wie wir hierorts pfeifen, also seien sie nicht die rechten Leute. Das seien die großen Verbrechen, die die Dillinger Aufklärer begangen haben. (§ 11:) Noch ein Verbrechen dieser Art falle ihm ein: die bessern Akademiker in Dillingen trinken, saufen, spielen nicht mehr ganze Täge, wie ehemals, schlagen sich nicht mehr mit den Haudegen wie ehemals, disputiren nicht mehr à la Klopffechter, wie ehemals, daß die Haare in den Händen blieben, sondern lesen dafür ein nützliches Buch. Daraus und aus Ähnlichen schließen die Freunde der alten Methode, daß hier die ernsthaften Wissenschaften von den Lehrern versäumt werden. (§ 12:) Ein drittes Verbrechen: die Dillinger Professoren geben sich zufrieden, daß sie wahrhaftig und von ganzen Herzen katholisch sein und halten sich nicht allein für die ganze katholische Kirche selbst. Ihre Gegner aber wollen nicht nur katholisch, sondern, wie es scheine, auch die katholische Kirche

* Weber.

** Sailer in seinem Gebetbuch.

*** Sailer.

† Feneberg. Seinen Schulplan siehe in Sailer: Sämtliche Werke Bd. 39 S. 15 ff.

†† Zimmer.

††† Hörmann als Professor der Ästhetik.

selbst sein und hätten vielleicht eine große Lust, jeden, der nicht die „Kritik der Kritiker“ (die bey einigem guten viele Ungezogenheiten und nicht wenig seichtes habe) für eine halb canonische Zeitschrift halte, aus dem Register der Katholiken auszustreichen. Es würde aber selbst Jesus Christus, unser göttliche Heiland, wenn er itzt lebte, nicht für katholisch passiren. Denn da er überall die Nächstenliebe gebiete, so würde ers der Jugend verbieten, alle Blätter von der „Kritik der Kritiker“ zu lesen, weil sie darinn ohne Pflicht wehthun und tadeln lernte, was sie nicht verstünde. Aber eben dadurch würde Jesus Christus bei den Kritikern als Aufklärer und als ein Modegelehrter schwarz angeschrieben werden, besonders wenn er lieber nach seinen lieblichen Gleichnissen als nach Monschein predigen sollte. (§ 13:) Das letzte Verbrechen der Dillinger Professoren gegen ihre Gegner: Es seien nun bald neun Jahre, daß sie die Universität zu Dillingen in fliegenden Blättern, auf Schulkanzeln, in Privatgesprächen, an Tafeln, in Briefen verschreien und sie haben bei 9 Jahre geschwiegen, weil sie glaubten, eine gerechte Sache lasse sich durch Rechtthun und durch Stillschweigen am besten vertheidigen. Sie schwiegen, da sie in ihren öffentlichen Vorträgen so viele Anlässe gehabt hätten, ihre dießfallsige Unschuld darzuthun, sie schwiegen und litten im Stillen, um nicht dem Geist der Zweytracht gegen Absicht Nahrung zu geben, und um nicht den gutmeinenden Teil ihrer Gegner bey seinen vertrauten, wo sie noch viel gutes stiften konnten, außer Kredit zu setzen; sie schwiegen, weil ihnen der Stifter unsers Allerheiligsten Glaubens schweigen lehrte. Itzt aber, da ihre Gegner die Gegenwart Sr. Churf. Durchlaucht als eine neue Aufforderung anzusehen scheinen, ihre hell durchscheinende Absichten durchzusetzen, ihre alte Lehrmethode und sich selbst mit der Lehrmethode auch zu Dillingen auf den Altar der Akademie zu setzen und die im Kredite stehenden Lehrer als unbrauchbare oder nicht ganz tactfeste Köpfe aus aller oder ihrer größesten Aktivität zu bringen, itzt da sie den Kopf wirklich höher und steifer tragen und in den Tagen der öffentlichen Furcht sich mehr Ansehen zu geben wissen, itzt da das gute, das die professores in Dillingen hierorts noch thun können, in Gefahr stehe, nicht blos als böse verschrien, sondern als böse geglaubt zu werden, itzt halte er (de Haiden) es als Mann, dem Ihro Churf. Durchlaucht das Einrichtungsgeschäft bey der Akademie zu Dillingen gnädigst übertragen, und ihm die Aufsicht hierüber zum Theile anzuvertrauen geruhet haben, nach kalter, reifer Überlegung vor Gott im stillen Bewußtsein, daß er und die Dillinger professores gerechten Vorwurfes frei seien, für seine Pflicht: öffentlich und feyerlich hiemit zu erklären, daß er das Geschrey, als wenn in Dillingen unter den Lehrern falsche Auf-

klärung herrschte, oder als wenn die Disciplinn von ihnen nicht nach ihrem Vermögen betrieben würde, oder als wenn sie eine Vorliebe zum gefälligen vor dem Ernsthaften in ihren Zöglingen bewirkten, oder als wenn die Lehrer das Latein nicht nach Pflicht und Kraft betrieben, für eine baare wißentlich oder unwißentlich verbreitete Ehrverletzung halten müße. Er halte es für Pflicht, Se. Churf. Durchlaucht zu bitten über die widrige Anzeigen gegen die Dillingische Lehrart und Lehrer eine Untersuchung anzustellen und in der so wichtigen Angelegenheit des Staates und der Kirche, d. i. in der öffentlichen Erziehung von den wirklichen Teilhabern an derselben in jedem Falle einer Entschließung das unterthänigste Gutachten einzuholen.*

Die Verteidigung der Dillinger Professoren und des dortigen Studienbetriebes kann im ganzen nicht als unzutreffend bezeichnet werden. Nur war de Haiden im Irrtum, wenn er glaubte, daß in Dillingen gar keine falsche Aufklärung zu finden sei. Rößle geht auf die ganze Verteidigung de Haidens nicht weiter ein und bemerkt nur: Jetzt komme noch eine Lektion von der Aufklärung; die „Reflexion mit einer Anwendung auf Dillingen“ sei eine Satire auf die Augsburger Kritiker und ihre Freunde, aber keine Verteidigung für Herrn Provikar; es liege am Tage, daß man bei der Universität zu Dillingen etwas mehr als Erzengel Gabriele ohne Flügel, nicht pur phantastische Fehler angetroffen habe. Hätte der Provikar zu keinem derselben mitgewirket, hätte er doch nicht zu allem schweigen sollen.**

Der Bischof hatte also Material von beiden Seiten, von seiten der genannten Ankläger, und auch der Verteidiger der Dillinger Zustände und Professoren, de Haiden, war ausführlich zu Wort gekommen. Freilich — das kann jetzt schon gesagt werden — kamen de Haidens Ausführungen so gut wie gar nicht zur Geltung.

Die Gegner der Dillinger Einrichtungen und Professoren hatten zwei Erfolge zu verzeichnen in ihrem Kampfe: die Diffamierung durch ausgestreute und in Umlauf gebrachte Gerüchte und die Einreichung von Denunziationsschriften beim Bischof. Zu diesen zwei Erfolgen kam ein dritter, es ist die Anordnung einer eigenen Untersuchung der Zustände an der Dillinger Akademie, die auch de Haiden gefordert hatte. Ehe wir Leiter, Gang und Verlauf dieser Untersuchung darstellen, suchen wir die Frage zu beantworten: Von wem gingen die Gerüchte und Anzeigen bezüglich der Zustände in Dillingen aus?

* Ord.-Archiv Augsburg. Vorläufige Vertheidigung des Provicarii de Haiden nro 4.

** Ibid. Beleuchtung über die vorläufige Vertheidigung des H. geheimen Raths provicarius § X.

5. Kapitel.

Die Urheber der Anklagen gegen Sailer und Freunde.

Die Anklagen und Gerüchte gegen die Dillinger Zustände überhaupt und gegen Sailer und seine Freunde im besondern gingen aus in erster Linie und hauptsächlich von Dillingen selbst, dann vom Domkapitel in Augsburg und vom Regens des Priesterseminars in Pfaffenhausen. Der Hauptsitz der Ankläger Sailers und seiner Freunde ist Dillingen. Und hier sind es, wie früher erwähnt, die Professoren Schneller, Hosemann und Lumpert, dann die Anstaltsvorstände und Präfekten Wegner und Forster, welche besondere Anklageschriften beim Bischof einreichten. Es ist wichtig, sich diese Tatsache, daß die Hauptankläger in Dillingen ihren Sitz hatten, im Auge zu behalten; denn sie legt von vornherein die Vermutung nahe, daß bei den Anklägern nicht bloß der entgegengesetzte Standpunkt in gewissen Dingen, sondern, wie es nun einmal im akademischen Leben zu allen Zeiten vielfach der Fall ist, auch persönliche Motive mitspielen. Wir werden dafür die Beweise erbringen. Dazu kommen noch Anklageschriften von Domkapitularen. Neben den Dillinger Anklägern fällt noch besonders ins Gewicht Rößle, der Regens des Priesterseminars in Pfaffenhausen. Dieser Mann spielte bei der damaligen Untersuchung eine große Rolle nicht bloß als Ankläger, sondern auch als Kommissär und Berichterstatter.

Es war jedenfalls nicht objektiv, Rößle, den Ankläger, zugleich als Kommissär und Berichterstatter zu bestellen. Auch Specht gibt zu, „daß auch der Schein einer Parteilichkeit vermieden worden wäre, wenn statt Rößle ein anderer Referent aufgestellt worden wäre.“* Es war auch aus einem anderen Grunde nicht objektiv, Rößle diesen großen Einfluß auf die Untersuchung zu ermöglichen, weil Rößle nicht über den Parteien stand, sondern einerseits, wie sich zeigen wird, sich als das getreue Echo der Hauptgegner Sailers: der Schneller, Lumpert,

* Specht: Antwort auf eine Recension. Sonderabdruck aus der Geschichte des Kgl. Lyceums Dillingen. Regensburg p. 32.

Hosemann, Wanner und der übrigen Dillinger Ankläger, anderseits als einen entschiedenen und keineswegs gerechten Gegner Sailers und seiner Freunde in allen Stadien der Untersuchung erwies. Rößle war ein ganz entschiedener Gegner der neuen und ein ganz zielbewußter Anhänger der alten Richtung und ihrer Vertreter, der Augsburger Jesuiten. Das beweisen mehrere Äußerungen Rößles in seiner Relation. So beklagt er es, „daß die Lehrstühle in die Hände anderer Männer gekommen sind als solcher, welche ein feuerliches Gelibd des Gehorsams dazu berufen und das Gelibd der Armuth salarieret hätte. Die Rekrutierung, Auf- oder Abstellung lag schon in der Verfassung so eines geistlichen Körpers und der Provincial brauchete mehr nicht als den Wink eines Fürstbischofes zu Dillingen, dem ein oder anderer Professor nicht anständig war, so wars mit einem Paar Buchstaben geholfen".* Und an einer andern Stelle denkt er für den Fall, daß Professoren mit der neuen Ordnung nicht zufrieden wären, an einen älteren Exjesuiten und empfiehlt die Ernennung der allerdings als Schriftsteller und Gelehrten berühmten Exjesuiten Veit, Zallinger, Zeiler am Lyzeum zu Augsburg zu Synodalexaminatoren.** Rößle stand also in keiner Weise über den Parteien. Dazu kommt, daß er als Regens des Pfaffenhausener Priesterseminars also als Richter in eigener Sache den Dillinger Anstalten und ihren Lehrern doch nicht ganz unbefangen gegenüberstand. Es ist also irrig, wenn Specht behauptet, „daß derselbe (sc. Rößle) keiner der streitenden Parteien in Dillingen angehörte und insofern über den Parteien stand."*** Auch den rechtlichen† Sinn, den Specht Rößle zuschreibt, habe ich in der Art, wie er Sailer und dessen Freunde behandelt, ihre Erklärungen ignoriert oder nur verstümmelt berücksichtigt, manchmal mit Hohn und Spott, grundloser Verdächtigung, böswilliger Konsequenzmacherei arbeitet — die Beweise wird diese Schrift erbringen — bei Rößle oft nicht finden können. Die Bestellung Rößles als Hauptakteur der ganzen Untersuchung macht die Unparteilichkeit der ganzen Untersuchung von vornherein verdächtig. Wir sagen das trotz der Versicherung, mit der Rößle (Pfaffenhausen, am 6. August 93) die aus 8 Teilen bestehende Relation über den Zustand der Universität zu

* Ord.-Archiv Augsburg. Rößle in der Relation I A. Von der Lektür verbotener Bücher § XXVII und B II Verfängliche Sätze § XLVII.

** Rößle in „Gedanken, wie die Commissionsvorschläge in Vollziehung zu bringen wären". § XCIX und CI.

*** Specht: Antwort auf eine Recension. Sonderabdruck aus der Geschichte des kgl. Lyceums Dillingen. Regensburg p. 32.

† Ibid.

Dillingen dem Bischof übergab. Er erklärte da: „Ich bezeige es vor Gott, daß ich weder in der Relation noch in dem Gutachten einen Buchstaben geschrieben aus einer andern Absicht oder ohne Überzeugung, als allein die Pflichten zu erfüllen, die ich Ew. Durchlaucht schuldig bin.“* Denn die Art, wie Rößle seinen Auftrag ausführte, war durch keine Pflicht gefordert.

Außer den genannten Gegnern Sailers und seiner Freunde in Dillingen werden als Urheber der nachteiligen Gerüchte über Dillingen und der Intrigen gegen Sailer und Freunde bezeichnet die Exjesuiten von St. Salvator in Augsburg.

Daß die Exjesuiten von Augsburg mit den Einrichtungen in Dillingen nicht zufrieden waren, ist leicht begreiflich. Die Exjesuiten waren Anhänger der alten Methode, des lateinischen Vortrags, des streng scholastischen Betriebs von Philosophie und Theologie, der alten Studieneinrichtungen mit Disputationen usw. Alle diese Einrichtungen waren in Dillingen mehr oder weniger abgekommen. Der Gegensatz zwischen den Exjesuiten und den Dillinger Einrichtungen war also ganz natürlich. Dazu kam, daß die Exjesuiten Gegner jeder Aufklärung waren, welche das katholische Dogma oder die kirchliche Disziplin oder auch nur die bisherigen Formen des kirchlichen Kultus zu bedrohen schien. In Dillingen drang nun allerdings in die Kreise der Studierenden der neue Geist der Aufklärung ein; auch einige Lehrer verhielten sich wenigstens in einem sehr gemäßigten Grade gewissen Einflüssen der Aufklärung gegenüber nicht ablehnend. Darin erblickten die Exjesuiten eine Gefahr für den reinen Katholizismus und standen deshalb der neuen Dillinger Richtung ablehnend gegenüber. Daß sie freilich Sailer gegenüber den wenigsten Grund zur Bekämpfung hatten, hoffen wir zeigen zu können. Ferner: da die Exjesuiten in Augsburg selbst ein Studium leiteten, so kam zum prinzipiellen Gegensatz noch der Gegensatz der Rivalität zwischen den beiden Anstalten. Dieser Gegensatz der Prinzipien und Schulen machte sich auch praktisch bemerklich in Abmahnung von dem Besuch der Dillinger Akademie, in Warnungen vor Dillingen, in Verdächtigungen und Angriffen, welche sich gegen Dillinger Einrichtungen und Professoren richteten. Dafür gibt es teils positive Daten, teils nicht unwahrscheinlich klingende Zeugnisse. Der bekannte Martin Boos schreibt in seiner kurzen Selbstbiographie: „Als er (Boos) von den Ferien nach Hause kam, sagte sein Oheim: Wo bist du solange geblieben? Morgen mußt du nach Dillingen

* Ord.-Archiv Augsburg. Untersuchung der Mängel und Gebrechen an der Akademie 1793—98 ad Schat VI nro 13/I.

(auf die Universität); hole nur geschwind deine Zeugnisse bei den Exjesuiten. Als Martin die Zeugnisse von den Exjesuiten verlangte, so wollten sie ihm dieselben nicht selbst geben, besonders als er sagte, daß er nach dem Willen seines Oheims seine Studien in Dillingen fortsetzen wollte. Denn sagten sie, Dillingen sei ein gefährlicher und böser Ort für junge Leute (weil Sailer, Zimmer, Weber und andere Professoren und Lehrer dort angestellt waren, die den Exjesuiten ein Dorn im Auge waren); er könnte (setzten sie hinzu) dort seine Religion verlieren; sie wollten ihm die beste Kondition (Hauslehrerstelle, wo er ganz verpflegt wäre und frei studieren könnte) in Augsburg verschaffen, wenn er bei ihnen bliebe; er hätte in dieser Hinsicht nichts nach der Unterstützung seines Oheims zu fragen. Als Martin mit dieser Antwort nach Hause kam zu seinem Oheim (der kein Freund der Jesuiten war) wurde derselbe gewaltig zornig und sprach: Jetzt gehst du noch einmal zu ihnen und sage denselben, sie sollen dir deine Zeugnisse geben, wo nicht, so würde ich solche mit Gewalt zu erheben wissen. Jetzt gaben ihm die Exjesuiten die besten Zeugnisse. Des andern Morgens früh mußte Martin mit seinen Zeugnissen nach Dillingen reisen in das Seminarium zu St. Hieronymus. Er schied ungern und mit Tränen von Augsburg, weil ihm die Exjesuiten sagten, er würde schlechte Grundsätze einsaugen und von den dortigen Lehrern und Studenten verführt werden."* Die Antipathie der Exjesuiten gegen Dillingen tritt hier deutlich hervor. Ebenso ist dasselbe der Fall in der obenerwähnten Pronota** etwa aus dem Jahre 1787. Sie rührt nach Rößle*** zwar von einem Freunde des Augsburger Studiums her, ist also jedenfalls im Sinne der Exjesuiten verfaßt. Diese Pronota zeigt aber ebenfalls deutliche Spitzen gegen Dillingen, besonders auch gegen Sailer, wie oben erwähnt wurde.† Feneberg spricht in seiner Erklärung von auswärtigen Verleumdern."†† Und in der Biographie Fenebergs von Sailer enthält die wohl nur als Konzept gedachte Erklärung den Satz: „Eben der Eifer, die Thätigkeit, die Würde, mit der sie ihrem Amte als wahre werkthätige Christen vorstehen, hat den Neid der E . . . und anderer Heuchler . . . auch wider sie aufgeweckt."†††

* Martin Boos . . . Herausgegeben von Joh. Goßner. Leipzig 1826 p. 3.

** Ord.-Archiv Augsburg. Vorläufige Vertheidigung des Provicarii de Haiden 1793 nro 2.

*** Ord.-Archiv Augsburg. Beleuchtung über die vorläufige Vertheidigung des H. geheimen Raths Provikarius. VII.

† Siehe Kap. 4 S. 27—30.

†† Ord.-Archiv Augsburg. Beilage zum Kommissionsprotokoll nro 5.

††† Sailer: Sämtliche Werke. Sulzbach 1841. Bd. 39 p. 27.

Unter den E... sind doch wohl die Exjesuiten gemeint. Besonders hat die Exjesuiten als Urheber der Ausstreuungen gegen Dillingen und Sailer und Freunde hingestellt de Haiden. Schon in seiner Rechtfertigung gegenüber den Angriffen der anonymen Denunziation 1787 hat de Haiden die Exjesuiten zwar nicht genannt, aber so geschildert, daß man nur an die Exjesuiten von St. Salvator denken kann. Sie werden dort als die Urheber der Diffamierung gekennzeichnet.* Namentlich aber und direkt greift sie de Haiden an in dem erwähnten zweiten Promemoria vom 28. März 1793, dem seine „Reflexionen über die Aufklärung überhaupts nebst einer Anwendung hievon auf die Akademie in Dillingen"** angeschlossen waren, und macht sie verantwortlich für die Diffamierung der Dillinger Akademie.

De Haiden erklärt: „Mir ist es zuverläſſig bekannt, daß die meisten der Neckereyen wider die Akademie in Dillingen und wider meine Persohn directe und indirecte von den hiesigen Exjesuiten herstammen, die es sich von jeher zum Geschäfte machten, ehrliche Leute um Kredit und guten Namen zu bringen, wenn sie glaubten, daß sie ihnen in Beförderung ihrer ambitiösen Absichten hinderlich seyn könnten. Wenn es ihnen um die Ehre Gottes und um die Entfernung des Bösen zu thun ist, so tretten sie auf mit ihren Anzeigen — überreichen Sie Sr. Churfürstlichen Durchlaucht die facta, die ihnen bekannt sind, in specie und überlassen sie höchst dero Gerechtig- und Frömmigkeit die Untersuchung und Abstellung hievon. Allein mit specifiquen Indicien können sie nicht erscheinen oder wenn sie es können und es nicht thun, sondern nur schmähen und immer in terminis generalibus schreyen: in Dillingen lernt man nichts solides — man lieset lauter verbotene Bücher — man hält auf keine Disciplin, die Verdorbenheit der Sitten herrscht im äußersten Grade: die professores thun ihre Schuldigkeit nicht, der Provicarius unterstützet sie, so sind sie gewißenlose Männer. Und doch schleichen sie sich mit diesen ausschweifenden generalen Sätzen in die Häuser ihrer Gönner, bringen Männern und Weibern die fürchterlichsten Ideen von den schuldlosesten Leuten bey, um sie verhaßt zu machen und so das Gebäude ihres Ansehens — ihrer vermeintlich nothwendigen Existens, ihres Stolzes und Ehrgeizes zu erhalten. Heißt dieses christlich handeln? wenn man jemanden Fehler, von denen man nicht einmal vergewißet ist, vermeßentlich aufbürdet und selbe ohne auf das Corripe

---

* Vgl. oben S. 19.

** Ord.-Archiv Augsburg. Vorläufige Vertheidigung des Provicarii de Haiden 1793 nro 3.

inter te ipsum und ohne auf das Dic Ecclesiae die geringste Rücksicht zu nehmen, in das Publicum ausstreut? Sonst heißt man das Ausstreuen auch eines wahren Vergehen, das nicht offenbar ist, diffamiren und dennoch streuen die HH. Exjesuiten nicht nur wahre sondern blos eingebildete Fehler von den angesehnsten Leuten öffentlich aus." De Haiden erzählt dann, daß die Exjesuiten die sonst ganz unbekannt gebliebene Indicierung seines Buches: „Meine Gedanken über den Embserkongreß"* verbreitet haben** und daß die gemeinen Leute, die keinen Unterschied zwischen der Prohibition eines Buches und der Verdammung des Authors zu machen wißen, geglaubt haben, er (de Haiden) sei excommunicirt. Aber das sei immer ihre Sache: Calumniare, semper aliquid haeret. Nach Hinweis auf die schon erwähnte Denunziation der 5 Thesen, eine Denunziation, für die de Haiden freilich fälschlich die Exjesuiten verantwortlich machte, fährt er fort mit Ausfällen gegen die Exjesuiten: „Die Exjesuiten zu Augsburg sollen nur hübsch schön vor ihrer Thüre kehren, ihre lieblose Schmähereyen in der sog. Kritik und überhaupts einstellen — auf die jungen Leute beßer aufsehen laßen — Bischöfen, Oberkeiten und Räthen die gebührende Achtung bezeigen, sie beym gemeinen Mann nicht verunglimpfen, herabwürdigen, verdächtig machen, verkezern ꝛc., sondern wenn sie was wißen, was wider Gott, wider die Religion, wider die guten Sitten ist, und meynen, daß von ihrem hochwürdigsten Bischofe geholfen werden kann — es ihme glaubwürdig anzeigen und denken, daß Calumniren und diffamiren der Weg nicht ist, den Christus vorgezeichnet hat, die Irrenden zu Rechte zu weisen. Auf diese Weise allein können sie gutes stiften und sich die Ehrfurcht von Männern erwerben, die wahre Weisheit, Christenthum und Tugend, besonders Priestergelaßenheit und Priesterschonung nach dem innern Gehalt zu schaetzen und zu lieben wißen. Christus sagt: „Qui non colligit mecum, dispergit" und der hl. Ignatius Martyr hat sehr ernsthaft gesagt: „Qui non est cum episcopo, cum diabolo est." Mit Umgehung des Bischofes gleich an der großen Glogge läuten, seine Meynungen deßen befehlen vorziehen, heißt sich über den Bischof hinaussetzen und ihn als einen Hirten betrachten — der nicht helfen kann oder nicht helfen will. Ich meines Orts unterwerfe mich jeder Untersuchung

* De Haiden war offenbar Anhänger des Episkopalsystems, das die Kurie ablehnen mußte.

** Rößle deutet an, der Nuntius habe die Geschichte verbreitet aus Dankbarkeit für den undiplomatischen Gebrauch, den de Haiden von einem vertraulichen Schreiben des Nuntius gemacht habe (vgl. S. 18). — Ord.-Archiv Augsburg. Beleuchtung über die vorläufige Vertheidigung des H. geheimen Raths Provikarius. § IV.

— Auftretten soll jeder meiner Kläger — oder Denuncianten und specifice angeben, was durch mich schlimmes geschehen oder gutes gehindert oder nicht behörig befördert worden ist.

Wird meine Verantwortung standhaft erfunden, so hoffe ich die Lossprechung — wo nicht — so erwarte ich mein Urtheil, dem ich mich gehorsamst unterwerfe. Aber dann sollen die Splitterrichter und Posauner schweigen — und an Christus Ausspruche* denken: „Nolite iudicare — et qua mensura metieritis (sic!), eadem remetietur vobis."

Rößle bemerkt zu de Haidens Angriffen: „In der Commissorialuntersuchung von Dillingen kommt nicht ein Buchstabe vor, den die Exjesuiten von Augsburg auf was immer für eine Weise directe oder indirecte eingereichet hätten. Der Kurfürst kenne jene Männer selbst, die höchstihnen schriftliche und mündliche Denuntiationen gemacht haben. Wahrlich ist da kein Exjesuit von Augsburg unter der Decke."** Rößle mag recht haben mit seiner Behauptung, aber er kämpft gegen Windmühlen, denn de Haiden behauptet gar nicht, daß die Exjesuiten bei der gegenwärtigen Untersuchung offizielle Denunziationen angebracht haben, sondern nur, daß die Exjesuiten Dillingen auf außeramtlichen Wegen in schlechten Ruf bringen. Und daß die Exjesuiten gegen Dillingen eingenommen waren und ihrer Antipathie auch Ausdruck gaben, ist nicht zu leugnen. Dafür geben auch noch Zeugnis Salat, der kurfürstliche Geistliche Rat in München und endlich Sailer selbst. Salat, ein Schüler Sailers, der freilich nicht nach Sailers Geschmack war,*** beschuldigt die Exjesuiten von St. Salvator entschieden der Gegnerschaft gegen Sailer.†

---

* Matth. 7, 2.

** Ord.-Archiv Augsburg. Beleuchtung über die vorläufige Vertheidigung des geheimen Raths Provikarius. § IV.

*** Sailer schrieb am 12. Dezember 1793 an Joh. Georg Müller über Salat: „Salat ist, wie Du schreibst — ich habe ihm tausendmal gesagt, was Du ahntest: zu wenig Empfindung und zu viel Prunk. Aber es muß ihn Gott in die Zucht nehmen, weil er mir nicht folgte."

† Salat in den Aufsätzen: „Die Jesuiten im Bisthum Augspurg" (Neueste Staatsanzeigen Bd. II Heft V—VIII, Germanien 1797, p. 357—75); „Auch Etwas von den neuen Aussichten der Aufklärung in Bayern mit Seitenblicken auf den Geist der Verfinsterung in einem benachbarten Theile von Schwaben (Annalen der leidenden Menschheit 1801 p. 278—409); Sailers Schicksal im Hochstift Augsburg (Die Aufklärung in Bayern im Kontraste mit der Verfinsterung im ehemaligen Hochstift Augsburg 1803 p. 90—106).

Auch der kurfürstliche geistliche Rat in München spricht 1799 von den Umtrieben der Jesuitenpartei gegen Sailer.* Sailer selbst schreibt am 21. Februar 1801 über sein Verhältnis zu den Jesuiten an Johann Georg Müller: „Was mich betrifft, bin ich, ob mich gleich einige helle, reine Köpfe wie Winkelhofer lieben, doch den meisten Exjesuiten ein Stein des Anstoßes, weil ich zu wenig auf Form dringe. Und ich selber passe nimmer in die alte Ordensform und an eine neue ist nicht zu denken."**

Die mitgeteilten Zeugnisse zeigen, daß von verschiedenen Seiten den Exjesuiten von Augsburg damals Anteil an der Verbreitung der auf Dillingen, der auf Sailer und seine Freunde gemünzten Gerüchte zugeschrieben wurde. Daß die Exjesuiten aber an der Untersuchung gegen Dillingen und Sailer und Freunde irgendwie beteiligt waren, dafür habe ich einen urkundlichen Beweis nicht finden können.*** Die Hauptakteure und die eigentlichen Urheber der Untersuchung waren die Dillinger Kollegen Sailers und Rößle, der Regens des Pfaffenhausener Seminars. Diese Gegner Sailers waren ja wohl meist Anhänger oder Gesinnungsgenossen der Exjesuiten, aber daß sie angestiftet von den Exjesuiten gegen Sailer und Genossen auftraten, ist nicht erweislich.

* K. Kreisarchiv München. Signatur M. A. fasc. 997 nro 418.

** Die Briefe Sailers an Joh. G. Müller liegen auf der Ministerialbibliothek zu Schaffhausen.

*** Ja, als Sailer 1795 Hofprediger werden sollte, traten die Exjesuiten in München für ihn ein zum Ärger des damaligen Nuntiaturverwesers. München, 15. August 1795, schreibt derselbe an den Staatssekretär: „Mi trovo in un attacco impetuosissimo pel Seiler. Ha egli guadagnati i due partiti dominanti in questo paese, uno dei Ex-Gesuiti, che qui disgraziatamente non è buono" (Nunziatura di Baviera 11 f. 14r). Ich verdanke diese Vatikanischen Aktenstücke Herrn Prälaten Dr. Ehses.

6. Kapitel.

Die Untersuchung in Dillingen im Jahre 1793.

I. Der Gang der Untersuchung.

Wir kennen die Vorspiele des Kampfes gegen die neue Richtung, den Beginn des Kampfes gegen Sailer und Genossen. Auch ist die Frage nach den Urhebern der Anklagen gegen Sailer und dessen Freunde genügend erörtert. Den vorbereitenden Schriften der Gegner Sailers folgte der letzte entscheidende Schlag, die Anordnung der Untersuchung durch den Bischof. Deren Gang stellen wir nunmehr dar.

Am 24. April 1793 erließ Clemens Wenceslaus zu Dillingen an den Fürstlich Augsburgischen Minister und General-Vikarius in pontificalibus et spiritualibus an Freiherrn v. Ungelter von Deißenhausen, dann die geistlichen Räte Rigg und Rößle ein Schreiben des Inhalts: „Bei unserer Anwesenheit in unserm Hochstift Augsburg sind Uns nebst einem schier allgemeinen Rufe, auch einige Anzeigen von glaubhaften Personen zugekommen, daß bei der Akademie zu Dillingen sich Mängel hervorthuen. Die Gefahr der jetzigen Zeiten, die Wirkung geheimer Gesellschaften und die feine Art, durch welche man gefährliche Grundsätze durch alle nur mögliche Weege zu verbreiten suchet, haben Uns bewogen, die angezeigten Mängel konstatiren zu lassen, und wenn sich solche vorfinden sollten, so sind Wir im Voraus entschlossen, zum Besten der Religion, unserer Diözes und aller jener Eltern, welche ihre Kinder nach Dillingen schicken, ohne einige persönliche Rücksicht noch Nebenbetrachtung solche Verbesserungsmittel einzuschlagen, welche wegen Erhaltung der reinen Lehre, der standesgemäßen Bildung junger Geistlichen und der Disziplin und Subordination der Studenten Uns gänzlich und hinreichend beruhigen können". Der Bischof bestimmt, daß Minister Frhr. v. Ungelter als Präsident die Einleitung mache, die beiden Commissarien (nämlich Rigg und Rößle) aber samt und sonders die Untersuchung zu führen haben. „Gleichwie wir aber nur für die Zukunft dem Übel zu steuern verlangen, so sind die Mängel lediglich zu konstatiren, mit dem Vergangenen sich nicht aufzu-

halten und Uns hernächst ein Bericht zu erstatten, und die etwaigen Verbesserungsmittel ohne die geringste Nebenrücksicht vorzuschlagen." Die Kommission erhielt sub A einen summarischen Auszug über die angezeigten Mängel, sodann sub B weitere Bedenklichkeiten in 9 Abteilungen (vgl. S. 23), sub C eine vorläufige Verteidigung des Provicarii de Haiden. Ferner erhielt die Kommission: „a) die Ermächtigung, Visitationen, wenn es nothwendig ist, in geistlichen und weltlichen Häusern zu halten; b) die geistlichen und weltlichen Zeugen ohne Requisition bei andern Stellen ex Mandato speciali abzuhören oder sonsten, wie sie es nothwendig zu seyn glauben werden, die Wahrheit zu eruiren; c) alle nöthigen Prüfungen mit den Professoren selbst wie auch mit den Schülern wie auch alle nöthige Visitationen in dem Collegio, dem Convikt, dann den höheren und niederen Schulen vorzunehmen".

Schließlich wird dieselbe angewiesen, alle ältern und neuern Statuten der Akademie einzusehen und zu prüfen, „besonders aber ihre Hauptabsicht dahin zu verwenden, daß durch ein neues Regulativ das Hauptziel und Ende des frommen Stifters der Akademie erreichet, und also eine ächte und hinlängliche Theologie gelehret, gute, fromme, taugliche, mit guten Sitten begabte Geistliche zur Ehre Gottes, zum Besten der Religion, zum Heile des Nächsten und zur Zierde der Diözes gebildet werden."*

Das Erscheinen der Kommission rief in Dillingen großes Aufsehen und große Erregung unter Studenten und Professoren hervor. Am 25. April reichten die Alumnen eine Schutzschrift lateinisch und deutsch an die Kommission ein, „denn die Anhänglichkeit der Studenten für gewisse Professoren (sc. Weber, Sailer, Zimmer) war so groß als allgemein bekannt".** Der Alumnus Langenmayr übergab sie mit der Bemerkung, daß alle Studenten sie namentlich zu unterschreiben bereit wären. Die Kommission verwies ihn zur Ruhe und brachte ihn davon ab, so daß er keinen solchen Schritt mehr zu tun versprochen hat. Aber am folgenden Tag, den 26. April, wurde dem Bischof selbst, der in Dillingen anwesend war, im Namen aller Akademiker eine Supplik übergeben, „die von dreyen Cavalieren und 90 Studenten unterzeichnet, in einem Styl abgefaßt war, daß man nicht den Alumnus Rieger, der sie als Konzipient unterschrieb, sondern einen unter den Professoren für den Auktor zu halten allerdings Ursache hatte, deßwegen auch die Professoren Zimmer, Weber und Sailer zur hohen

---

* Ord.-Archiv Augsburg. Untersuchung der Mängel und Gebrechen an der Akademie 1793—98 ad Schat VI nro 6.

** Ibid. Relation über den Zustand der Universität zu Dillingen. Veranlaßung der Commission § II.

Stadthalterschaft vorberufen wurden, deren die ersten zween sich vollkommen, letzterer aber durch Vorweisung eines Billet, welches er Tags vorher noch an den Alumnus Rieger geschrieben zu haben betheuerte, wenigst so gerechtfertigt hat, daß man es indeß auf sich beruhen ließ."* Die Kommission bat mit Rücksicht auf den Bischof wenigstens bis zur Zurückreise desselben um Einstellung ihrer Tätigkeit, der Bischof aber bestand auf dem Beginn der Untersuchung.** Die Kommission trat am 29. April beim Regens des Konvikts des hl. Hieronymus, Prof. Lumpert, zusammen und beriet über Art und Weise der Geschäftsbehandlung. Darnach begab sich der Präsident mit den zwei Kommissären in das Kollegium und eröffnete den in stuba academica versammelten Professoren des Gymnasiums und der Akademie das Kommissionsdekret und setzte den Beginn der Untersuchung für den 30. April früh 8 Uhr fest. Die Kommission trat denn auch am 30. April in der Weise in Tätigkeit, daß das Personal 1. der Lehrer und Vorsteher des Gymnasiums, 2. der Akademie, 3. des Konvikts und 4. des Seminariums der Herrn Kommunisten vor der Kommission zu erscheinen hatte.*** Demgemäß wurden vernommen am 30. April: die Herren Joseph Welz, professor principiorum, Anton Keller, prof. rudimentorum, Amadeus Wanner, professor gramatices, Anton Weiß, professor syntaxeos, Michael Feneberg, professor rhetorices primae, Joseph Hörmann, professor rhetorices secundae; am 1. Mai: Joseph Schaeble, professor Mathesis, Joseph Lamparth, professor eloquentiae sacrae, Joseph Weber, professor physices, Carl Kuon, professor Logices; am 2. Mai: Joseph Wanner, professor juris canonici und Dekan, Ignatius Lumpert, Regens Convict. S. Hieronymi, Michael Sailer, professor theologiae pastoralis, Patritius Zimmer, professor theologiae dogmaticae, Josef Schneller, professor sacrae scripturae, procancellarius, Xaver Hosemann, prof. historiae ecclesiasticae. Am 3. Mai wurde das Konvikt St. Hieronymi vorgenommen, zuerst der Präfekt der weltlichen Kostgänger Balthasar Gerhauser, der Hausmeister des Konvikts Xaver Kümmelmann, Joseph Wegner, Präfekt der Alumnen, Ignatius Lumpert, Regens des Konvikts zum zweiten Male; am 4. Mai: Regens und Subregens des Semin. S. Salesii, zuerst H. Regens Xaver Mayr, Subregens David Riß; ferner wurden die von den einzelnen Zeugen versprochenen schriftlichen Erklärungen abgegeben; Schneller übergab auf Verlangen der Kommission den

* Ord.-Archiv Augsburg. Relation usw. Veranlassung der Commission. § II.
** Ibid.
*** Ibid. § IV.

Fasciculus actorum und den darüber verfaßten Rotulus, alt und neue statuta, Decreta, die Akademie betreffend; Lumpert übergab die Statuten und Ordnungen für die Alumnen im Hieronymuscolleg, Kümmelmann eine Commissorialverordnung vom 13. Hornung 1792. Diese Aktenstücke wurden dem Protokoll anregistriert und damit die Commissionsverhandlung unter Vorbehalt des hierüber unterthänigst zu erstattenden Gutachtens beschlossen.*

Jedem der vorgeladenen Zeugen waren 4 Fragen vorgelegt worden: 1. Ob und welche Fehler dem H. Professor circa disciplinam vel doctrinam am Gymnasium resp. an der Akademie bekannt seien? 2. Welche Quellen oder Ursachen es beyläufig seyn därften, woher auch diese vom H. Prof. bemerkten Fehler herkommen sowohl in disciplina als doctrina? 3. Was für Mittel H. Prof. an handen zu geben wüßte, damit das wahre Wohl der studierenden Jugend könnte erzielet werden? 4. Ob H. Prof. noch sonsten etwas Sachdienliches bei seinen Pflichten zu sagen wisse? Dazu kamen bei einigen Zeugen noch Specialia, das sind Spezialfragen, so bei Joseph Wanner 5, bei Regens Lumpert 2, bei Schneller 3, bei Hosemann 10. Den Professoren wurde meist Schweigen auferlegt. Von den Vernommenen gaben zahlreiche besondere schriftliche Erklärungen zu Protokoll. Während die Aussagen vor der Kommission** nicht sehr ergiebig sind, enthalten die besonders abgegebenen Erklärungen*** — oft 2, ja 3 von einem und demselben — eingehende Schilderungen der Verhältnisse und Personen. Solche schriftliche Erklärungen gaben ab Keller (nro 2), Amadeus Wanner (nro 3), Feneberg (nro 4 und 5), Hörmann (nro 8 und 9), Lamparth (nro 10), Weber (nro 11), Jos. Wanner (nro 12), Sailer (nro 13 und 14), die Teilnehmer der Abendrepetitionen (nro 15), Zimmer (nro 16), Hosemann (nro 17 und 27), Gerhauser (nro 18 und 19), Wegner (nro 20), Lumpert (nro 21 und 22), Schneller (nro 23 und 24 und ad 24 am 5. Mai), Kümmelmann (nro 25), Riß (nro 26). Aus den Aussagen vor der Kommission, besonders aber den separat abgegebenen Erklärungen wurde der „Bericht über die Untersuchung“ (Bogen 1—62) hergestellt und daraus eine „Relation“, welche folgende acht Stücke enthielt: 1. Veranlassung der Commission § I—VIII. I A. Von der Lektür verbothener Bücher § IX—XXXI vom 24. Mai 93. 2. II B. Verfängliche Lehrsätze § XXXII—XLVII. 3. III C. Sittenlosigkeit. D. Theologie. E. Latein § XLVIII—LV. 4. IVa. Unterthänigstes Gut-

* Ord.-Archiv Augsburg. Kommissionsprotokoll.

** Ord.-Archiv Augsburg. Kommissionsprotokoll fol. 1—43.

*** Ibid. nro 2—27. Nro 1 fehlt.

achten, das Doctrinale und Disciplinare betreffend A. Doctrinale § LVI—LXXVI. 5. Vb B. Disciplinare § LXXVII—XCI. 6. VIc. Gedanken über die Weise, wie die Verbesserungsvorschläge in Vollziehung zu bringen wären. § XCII—CII vom 6. August 93. 7. VII. Beleuchtung über die vorläufige Vertheidigung des hl. geheimen Raths Provikarius § I—X mit V propositiones. 8. VIII. Entwurf eines Bücherverbothes und der mit diesem ohnmaßgeblichst nothwendig erachteten weiteren gnädigsten Verordnungen zum Besten der Universität zu Dillingen. § I—XV mit einem Entwurf: Programma ad valvas Academiae etc. De libris prohibitis.

Was in den Separaterklärungen und der von Rößle erstatteten Relation an Anschuldigungen gegen Sailer vorgebracht wurde, das stellen wir im folgenden Abschnitt dar, gleichzeitig die erhobenen Anschuldigungen auf ihren Wahrheitsgehalt und ihren Wert vom Standpunkt der Nachwelt prüfend. Wir unterscheiden sieben Gruppen solcher Anschuldigungen: 1. den Vorwurf der Geheimbündelei; 2. den Vorwurf der Empfehlung verbotener Bücher; 3. den der Vertretung und Verbreitung gefährlicher Grundsätze; 4. den der Schädigung der theologischen Ausbildung der Alumnen; 5. den der Untergrabung der Sittlichkeit und der Schädigung der Disziplin; 6. den der Verbreitung von Aufklärung und Neuerungen; 7. Vorwürfe verschiedener Art.

Sollte der Leser in der Darlegung der gegen Sailer erhobenen Anschuldigungen und deren Würdigung durch Rößle die Verteidigung und Rechtfertigung Sailers vermissen, so bemerken wir: Sailer gab ja wohl, wie auch seine Kollegen Weber und Zimmer, Erklärungen ab, aber nur gegen Anklagen, die er vermutete, wegen Geheimbündelei und Verbreitung protestantischer Bücher. Die wirklichen Anklagen, welche die vernommenen Zeugen gegen ihn erhoben, wurden Sailer und den Proff. Weber und Zimmer, auf die es hauptsächlich abgesehen war, nicht etwa Punkt für Punkt vorgehalten zur Verantwortung, wie man das billigerweise erwartet. Sailer hatte gar keine Gelegenheit, die erhobenen Anklagen kennen zu lernen, noch weniger darauf zu antworten. Es war also nichts mit der Versicherung Rößles, „wo jedem das volleste Defensionsrecht, wenn es zu einer besonderen Untersuchung [käme], von der itz noch nicht einmal eine Rede war, vollkommen zugesicheret blieb".* Sailer hat dieses Vorgehen, einen Angeklagten nicht

* Ord.-Archiv Augsburg. Relation über den Zustand der Universität zu Dillingen. Veranlassung der Commission § III.

zu Wort kommen zu lassen, in seinen Schriften wiederholt gerügt und beklagt* — ein Beweis, wie bitter er den damaligen Akt von Kabinetsjustiz empfand. Doch hören wir nun die Klagen gegen Sailer.

II. Die gegen Sailer erhobenen Vorwürfe.

1. Der Vorwurf der Geheimbündelei.

Es ging das Gerücht, daß wie andere so auch Sailer einer geheimen Verbindung angehöre. Dieser Vorwurf war damals für den Betroffenen von den schwersten Folgen begleitet und geeignet, Ehre, Kredit, Vertrauen und Wirkungskreis zu gefährden. Wie steht es mit diesem Vorwurf? Wurde er bei der Untersuchung wirklich erhoben? Hat sich Sailer über diesen Vorwurf geäußert? Wie hat die Kommission resp. der Berichterstatter über den gegen Sailer erhobenen Vorwurf geurteilt und mit welchem Rechte?

Der Prokanzler A. Schneller erinnerte in einer am 29. April zu Protokoll gegebenen Beilage an die von Karl Theodor in Bayern getroffenen Maßregeln gegen die Illuminaten und vermutet auch in Dillingen „einen Saamen oder eine Brut jenes Übels". Ohne einen Namen zu nennen, aber mit ziemlich deutlicher Anspielung auf Sailer fährt er weiter: „Freilich ist mir (als einem Manne, der daraus eher auf allen Witz Verzicht thun als der christlichen Bruderliebe zu nahe tretten will) der Grund noch nicht hinreichend, daß ich diese Muthmaßung nach juridischer Strengheit wirklich auf ein akademisches Mitglied werfen kann: aber wenn es doch bekannt ist, daß es keine Mühe koste mitten in unserm Kollegium den Mann zu finden, welcher mit verdächtigen Männern in Vertraulichkeit lebet; wenn man mit Ohren hören kann, wie von einem andern S.(einer) Ch.(urfürstlichen) D.(urchlaucht) Karls Theodors eifrige Verordnung gleichsam ausgezischt wird: soll man noch Frevel befürchten bey der Muthmaßung: es möchten im Dillingischen Akademischen Hause wo nicht Bundesgesellen, doch Mitarbeiter des großen Planes seyn?"** Diese unbestimmte, durch nichts bewiesene Anklage formulierte Schneller am 5. Mai deutlicher dahin, daß er erklärte: „Herr Prof. Sailer ists, der einer Faktion im Hause Direktor und Vorsteher ist, deren Geheimnissen uns zwar verborgen sind."***

---

* Sailer, Sämtl. Werke Bd. 15 p. 101, bezeichnet es als Pflicht des Papstes, zu wachen, daß kein Angeklagter unverhört verdammet werde und preist Pius VII. als Hort dieser apostolischen Gerechtigkeitspflege.

** Ord.-Archiv Augsburg. Beilage zum Kommissionsprotokoll nro 23.

*** Ibid. nro 24.

Sailer bekam von diesen vor der Kommission erhobenen Vorwürfen keine Kenntnis. Er konnte sich also auch nicht dagegen verteidigen. Seine Verteidigung, die er am 2. May bei der Vernehmung als „eine soviel als eydliche Betheurung des Bewußtseyns eigener und auch fremder Unschuld“ bezüglich des Vorwurfs der Geheimbündelei abgeben zu dürfen bat, nimmt Bezug auf das öffentliche Gerücht, das sich verbreitet habe und auch auf ihn gedeutet werde. Sailers Verteidigung, im Gefühle völliger Unschuld vorzutragen, kann man noch heute nach mehr als hundert Jahren nicht ohne Ergriffenheit lesen. Sailer schrieb:* „Da der Eingang eines hochverehrlichen Commissoriums von gefährlichen Grundsätzen und geheimen Verbindungen, wodurch unser gnädigste Churfürst wäre beunruhiget worden, Meldung thut, und da das öffentliche Gerücht, welches der hochlöblichen Commission vorhergieng, diese gefährlichen Grundsätze und die geheime Verbindungen auch auf mich zu deuten schien; da selbst unser gnädigste Churfürst einiges Besorgniß, zwar höchst liebreich gegen mich äußerte; da mir sowohl die vollkommenste Beruhigung unsers geliebtesten Bischofs, als die Integrität meiner zur Führung meines Amts höchstnöthigen Ehre nahe am Herzen liegen muß; da ich mir weder von gefährlichen Grundsätzen noch von geheimen Verbindungen das Allergeringste bewußt bin; da endlich der Zweck der hochlöblichen Commission kein anderer seyn kann, als die Wahrheit und Unschuld an das Licht und das zärtlichste Gewissen unsers gnädigsten Churfürsten zur vollkommenen Beruhigung zu bringen; so glaube ich es, im Kreise meiner Pflicht zu liegen, von meiner Seite alles mögliche zu thun, um den schönen großen Zweck der hochlöblichen Commission erreichen zu helfen. In dieser Absicht weiß ich, gestützt auf das innere Bewußtseyn, nichts anders zu thun, als hier, in der ruhigsten Stunde meines Lebens, und ohne allen Einfluß einer Leidenschaft, vor diesem (sic!) hochlöblichen Commission, wie im Angesichte Gottes, ohne Menschenfurcht und Menschenrücksicht zu bezeugen, was ich an dem Tag des Herrn werde bezeugen können, und was die Unschuld kühn und kalt bezeugen kann.

Erstens: daß ich Zeit meines Hierseyns und meines ganzen Denkens keinen einzigen gefährlichen Grundsatz weder mündlich noch schriftlich, weder öffentlich noch privat gelehret habe, indem ich mir vielmehr bewußt bin, stets auf Ordnung, Unterwürfigkeit gegen geistliche und weltliche Obrigkeit und besonders auf Respekt gegen unsere heilige Kirche, auf Glaube, Hoffnung, Liebe, Demuth, Selbstverläugnung, Bescheidenheit

* Ord.-Archiv Augsburg. Beilage zum Kommissionsprotokoll nro 13.

und alle christliche Tugenden, und ganz besonders auf wahre Heiligkeit des Sinnes und des Wandels gedrungen zu haben.

Ich bezeuge zweytens wie vor Gottes Angesicht, daß ich in keiner einzigen geheimen Verbindung mit Illuminaten oder andern verdächtigen Leuten je gestanden habe und in keiner stehe, zumal es in ganz Bayern notorisch ist, daß mich die Illuminaten, da ich noch in Ingolstadt öffentlicher Lehrer war, und nachher als einen eingefleischten Anti-Illuminaten schrecklich gelästert, gedrückt und verfolgt haben.

Ich bezeuge drittens wie vor Gottes Angesicht, daß ich jedes Gerücht, das mich gefährlicher Grundsätze oder geheimer Verbindungen verdächtig machte, nicht anders als für grundlos erklären mußte.

Ich bezeuge viertens wie vor Gottes Angesicht, daß ich meine Mitlehrer sowohl in Hinsicht gefährlicher Grundsätze als geheimer Verbindungen aus hinlänglicher Erkenntniß für vollkommen unschuldig halten müsse und für so unschuldig, als ich bin.

Ich bezeuge fünftens, daß ich, sowohl die gefährlichen Grundsätze als die geheimen Verbindungen betreffend mich getrost in den Schooß der allerstrengsten Gerechtigkeit werfen könnte.

Ich beschwöre endlich und bitte mit aller Demuth und allem Vertrauen, mit dem je ein Mensch und ein Geist gebeten hat, diese hochlöbliche Commission, daß sie sich mit ihrem ganzen Ansehen dazu verwenden möchte,

erstens, daß unser gnädigste Churfürst vollkommen beruhiget werde,

zweytens, daß unsere äußerst gekränkte Ehre wieder ergänzet werde,

drittens, daß das Zutrauen zwischen Lehrer und Lehrer wieder hergestellt werde, indem es wahrhaftig um das Heil unsterblicher Seelen zu thun ist, für welche unser Herr sein Haupt neigte und starb.

Dillingen 1. May 1793. J. M. Sailer."

Diese feierlichen Versicherungen Sailers erhielten noch Bestätigung durch seine Freunde. Der Professor des Gymnasiums, Anton Keller, gab am 30. April 1793 speziell bezüglich Sailer folgende Erklärung ab: Ich „bezeuge hiemit nach Wissen und Gewissen, daß ich während meines Hierseyns im siebenden Jahr, in dem fast täglichen Umgange an keinem meiner Kollegen, und insonderheit an den 3 Professoren Sailer, Weber, Zimmer, welche laut des nun immer allgemeiner werdenden Gerüchts graviert sein sollen, nie etwas Ärgerliches oder dergleichen bemerkt oder gehört habe, woraus ich nur hätte argwöhnen können, daß sie in irgend einer geheimen Verbindung stünden, sie mag Namen haben was sie für einen will, sondern vielmehr an allen durchgängige Rechtschaffenheit, Eifer für das wahre Beste der Jugend und lauter, unzwey-

deutigen, gerechten Abscheu vor den verderblichen Grundsätzen der Illuminaten und dergleichen rc. wahrgenommen habe. Und dies zur Steuer der Wahrheit gegen die falschen, schädliche und höchst ungerechten Gerüchte.*

Noch energischer und mit ehrlicher Entrüstung wies Feneberg die gegen Sailer erhobenen Vorwürfe als Lüge und Verleumdung zurück. Am 30. April 93 gab er folgende kräftige Erklärung ab: „Ich betheure vor Gott, als ein treuer Unterthan, daß alles, was man Sr. Churfürstlichen Durchlaucht von verderblichen Principien und Planen, von heimlichen und verdächtigen Zusammenkünften, von schädlichen Maximen mit Illuminaten, von Protestantismus und andern derley gehässigen Dingen vorgemacht und besonders gegen Prof. Sailer, Weber und Zimmer ausgesprengt hat, daß, sage ich alles, samt und sonders eine Lüge, unverantwortliche Verläumdung, ehr-gottlose Aufbürdung sey, und ich nichts darüber sagen kann, als ein Schurk kann in einer Stunde mehr lügen, oder wenn er kein Schurk ist, in dummer Einfalt mehr Lügen nachsagen, als ein ehrlicher Mann in 100 Jahren widerlegen mag.

Ich habe mit all diesen Professoren 8 Jahre einen vollkommen vertrauten Umgang gehabt, und habe ihn noch, und schätze es für mein allergrößtes Glück, das ich auf Erden genossen habe, ihre Freundschaft, deren ich nicht werth bin, zu geniessen; ich weiß um all ihre Geheimnisse, von Prof. Sailer habe ich sogar 4 Monate den ganzen Briefwechsel unter Handen gehabt: also kann ich wissen, und weiß weitaus mehr, als auswärtige Verläumder, wie glaubhaft sie auch sonst seyn mögen, unmöglich wissen können, und das Resultat meines Wissens ist dieß: ich kenne keine abentheuerlichere Lügen, keine ungegründetere Verläumdungen, als die welche gegen diese Herren gott- und gewissenlos ausgesprengt worden sind. Sollte es mich mein verhoffte Pfarr, sollte es mich mein Blut und Leben kosten, so muß ich frey und ungezwungen, aus eigener Bewegung und vollkommner Überzeugung nach Foderung meines Gewissens der Wahrheit dieß Zeugniß geben und gebe es hier, und verpfände meinen Kopf, daß man auch nicht mit einer einzigen giltigen Probe vom Gegentheil aufkommen kann.

Ich weiß auf der ganzen Welt nichts so gewiß, und betheuer es noch einmal vor Gott als ein treuer Unterthan, den es bis zu Thränen, und ich darf wohl sagen, bis zum Sterben gekränkt hat, daß sein gnädigster Landesherr, von bösen oder doch der Sache ganz unkundigen Leuten so schrecklich belogen und hintergangen worden ist, und daß höchstderselbe in Gefahr steht, gerade das allerbeste, was er in seinem Lande hat, die

* Ord.-Archiv Augsburg. Beilage zum Kommissionsprotokoll nro 2.

geschicktesten, treuesten, frömsten, religiösesten, unermüdesten Lehrer zu miskennen und Gott weiß, wie sehr zu miskennen. Salvavi animam meam!"*

Der Professor der zweiten Rhetorik, Hörmann, sprach von „bösen nie bewiesenen Gerüchten",** während Professor Weber bezeugt, daß er von seinen Mitlehrern weder gefährliche Grundsätze noch heimliche Verbindungen jemals wahrgenommen habe.*** Prof. Zimmer schrieb am 2. Mai in seiner abgegebenen Separatvorstellung: „Ich erkläre, daß ich in keiner Verbindung mit je einer Gesellschaft, Orden, Klubb oder wie man es immer heißen mag, stehe, denn ich habe keine Zusammenkünfte, keine Korrespondenz, keinen Briefwechsel, wie ich jeden Augenblick beweißen kann. Ich habe sogar erst vor zwey Jahren beym Antritt meiner Pfarrei Steinheim den sog. Illuminateneid in Gegenwart der ganzen herzoglich Neuburgischen Regierung abgelegt." Dazu fügte er: „Dieses gewißenhafte Zeugniß kann ich auch für beide Profeßoren Sailer und Weber ablegen."†

* Ord.-Archiv Augsburg. Beilage zum Kommissionsprotokoll nro 5. — Das ist die wirklich von Feneberg abgegebene Erklärung; Sailer teilt in seiner Biographie Fenebergs (Werke Bd. 39 p. 26—31) eine ausführlichere als von Feneberg abgegebene mit. Specht hat zuerst auf diesen Umstand aufmerksam gemacht und ihn auch richtig als einen Irrtum erklärt, der daraus entstand, daß Sailer in den nachgelassenen Papieren Fenebergs diese offenbar von Feneberg zuerst redigierte Erklärung vorfand und sie als die wirklich abgegebene betrachtete. Denn was Feneberg sowie die übrigen Vernommenen vor der Kommission erklärten oder schriftlich abgaben, lernte Sailer jedenfalls nicht wörtlich kennen. Auch stimmt die von Sailer veröffentlichte Erklärung im wesentlichen, ja in einzelnen Wendungen wörtlich mit der aktenmäßigen Fenebergs überein. Da konnte Sailer, als er 21 Jahre nach jener Untersuchung von 1793 jene Biographie Fenebergs schrieb, wohl die in dem Nachlaß vorgefundene erste Redaktion für die aktenmäßige halten. Spechts Ansicht, daß die von Sailer publizierte Erklärung schon in sich selbst deutliche Spuren ihrer Unechtheit trage, können wir nicht teilen. Dem Sinne nach stimmen die aktenmäßigen Erklärungen Fenebergs und die von Sailer aus dem Nachlaß veröffentlichten wohl zusammen. Es besteht nur ein Unterschied der Quantität. Auch Spechts Beanstandung, man müsse sich wundern, daß Sailer eine so lieblose Behandlung der Gegner durch Feneberg sogar belobe, finden wir nicht gerechtfertigt. Feneberg war eine ehrliche, gerade Natur, und da begreift man seinen Zorn über die wirklich nicht einwandfreien Machinationen der Gegner, die Feneberg als Zeitgenosse noch besser durchschauen konnte als wir heutzutage. (Vgl. Specht: a. a. O. p. 539—41 und idem: „Antwort auf eine Recension." Sonderabdruck aus der Gesch. d. Lyceums Dillingen. Regensburg p. 34—39.)

** Ord.-Archiv Augsburg. Beilage zum Kommissionsprotokoll nro 8.

*** Ibid. nro 11.

† Ibid. nro 16.

Dazu kam noch eine Anzahl Alumnen, Schüler Sailers, welche dessen Abendrepetitionen privatim besuchten. Diese Schüler gaben zur Rechtfertigung ihres Lehrers eine sowohl sie selbst als Sailer hoch ehrende Erklärung ab, wie folgt:

„Daß bey der Abendrepetition aus der heiligen Schrift, die Professor Sailer um $^1/_2$sechs Uhr bis 6 Uhr hält,

1. kein Alumnus erscheinet, ohne Wissen, und ein jeder, ohne die geringste Ahndung des titl. Herrn Regens;
2. daß in dieser Repetition gegen keinen Menschen auch nur ein Wörtgen geredet wird, daß
3. kein anderer als katholischer Grundsatz aufgestellt wird, so, daß mancher schon das Bekenntniß abgelegt hat, und jeden Augenblick abzulegen sich anheischig macht: durch Herrn Prof. Sailer erst recht in dem katholischen Religionssystem gegründet worden zu seyn;
4. daß die Schrift nicht so fast exegetisch behandelt, als nur Antriebe zur Heiligkeit daraus hergeleitet werden; daß
5. überall die Vulgata zu Grund gelegt und bey schweren Stellen die heilige Väter aufgesucht und nachgeschlagen werden, daß
6. Nichts Geheimnißvolles, kein Arkanum dabei tractiert, sondern Sommerszeit bey offnen Fenstern so laut gesprochen wird, daß Prof. Kuon alle Worte in seinem Zimmer hören konnte; und im Falle, es sich traf, auch Fremde beywohnen konnten, wenn Sie nur wollten; daß
7. Professor Sailer privat und öffentlich, und namentlich in dieser Abendrepetition, die er nur auf dringendes Bitten einiger besonders fleißigen Akademikern anfieng, seine Zuhörer ohne Unterlaß zur Demuth, zur Bescheidenheit, zur Subordination gegen geistliche und weltliche Obrigkeit, zum Respecte gegen die heilige katholische Kirche, zur Frömmigkeit, Tugend, Selbstverleugnung ermuntert und anhält, bezeugen hiemit **vor Gott** alle Zuhörer dieser Abendrepitition und sind erbietig, es mit einem förmlichen Eide öffentlich zu bestättigen.

Joh. Mich. Bertele, alumn.
Andres Engelhard „
Josephus Fischer „
Gottfried Keck „
Sebast. Ostermann „
Euchstach Rieger „
Joseph Giegling „
Carolus Meyer S. S. Theolog. stud.

Leontius Füglisthaler theol. Helvet.
David Oberschmidt ss. Theol. stud.“*

Was machte die Kommission bzw. der Berichterstatter der Kommission, Rößle, aus diesen Anklagen Schnellers, der Verwahrung Sailers, den Zeugnissen seiner Freunde und der Rechtfertigung Sailers seitens der Teilnehmer an der Abendrepetition? Die Art und Weise, wie der Berichterstatter dieses Material verwertet, stellt die Objektivität des Anklägers in kein günstiges Licht.

In dem „Bericht“ über die Untersuchung wurden die von Sailer gehaltenen Abendrepetitionen und Waldpredigten auf die Aussage des Präfekten der Alumnen, Wegner,** hin als Subordinationsfehler erwähnt: „Täglich gehen abends 5½ Uhr mehrere Alumni zum H. Prof. Sailer ohne anzufragen ... Die Waldpredigten (eine Pastoralübung, zu der H. Professor die Alumnen in Wald spatzieren führt und sie dort peroriren läßt) werden zur Zeit gehalten, wo auf der Akademie von andern Professoren Vorlesung ist.“*** Dagegen drückt Rößles Gutachten besonders diesen von Sailer in edlem Eifer gehaltenen Abendrepetitionen trotz der Erklärung der Schüler Sailers den völlig unbegründeten Verdacht der Geheimbündelei auf. Da wo von den Mitteln die Rede ist, den angeblichen Übelständen abzuhelfen, wird Sailer ohne Beweis der Geheimbündelei verdächtigt. Man liest da: „Es versteht sich von selbst, daß auch die Abendlektionen, die sog. Waldpredigten, die der Herr Professor mit den fähigeren Alumnen hält, wegbleiben müßten. Es läßt das Ding an und für sich selbst schon sehr Klubmäßig, stiftet Unordnung und die stärkste Vermutung, daß besonders in den Abendlektionen etwas anderes zum Grunde liege als eine pure gemeinnützige und ganz verdachtlose Absicht, wie der Herr Professor betheuret, und mit dem Attestat† der Alumnen beweisen will, die ihm darüber das Zeugnis ausgestellet haben. Proponent machet nur im Vorbeygehen diese Bemerkung, und urtheilet die wahre Absicht des Herrn Professors durchaus nicht. Verdacht machet das Ding, und ist dem Hauptzwecke, warum es zu thun ist, gewiß nicht zuträglich. Prof. Sailer hat solche Schleichwege nicht nöthig, das Vertrauen der Schüler zu gewinnen. Dafür ist er der Mann wie keiner auf dem Lehrstuhle. Ihm kann es darin nie fehlen. Man muß also

---

* Ord.-Archiv Augsburg. Beilage zum Kommissionsprotokoll nro 15.

** Beilage zum Kommissionsprotokoll nro 20.

*** Ord.-Archiv Augsburg. Dillingen Universität. Bericht über die Untersuchung von 1793 § 51 fol. 32.

† Beilage nro 15.

auch für andere sorgen, daß ihnen eine so theure Gabe nicht noch durch Nebenwege entzogen werde." *

Kann man sich eine tendenziösere Berichterstattung denken als die vorliegende? Nichts gilt die feierliche Erklärung Sailers, sie wird kaum berührt, nichts das Zeugnis der Freunde Sailers, nichts die Erklärung der Schüler.

Kein Schatten eines Beweises für Geheimbündelei Sailers liegt vor, und da werden harmlose von dem eifrigen für sein Lehramt begeisterten Sailer gehaltene Abendrepetitionen mit einem Verdachte belegt, der in jenen Zeiten einen Mann unmöglich zu machen geeignet war. Und wie ausgesucht! Der Berichterstatter will nicht über Sailers Absicht urteilen, schiebt ihm aber doch ohne jeden Beweis die schlechteste Absicht der Geheimbündelei unter. Fürwahr! ein ebenso frivoles als zielstrebig auf Sailers Verderben berechnetes Manöver.**

Wie urteilt die Nachwelt über den Vorwurf der Geheimbündelei? Sie muß auf Grund der vorgelegten Akten Sailer von dem Vorwurf der Geheimbündelei völlig freisprechen. Auch nicht der geringste Beweis für die Teilnahme Sailers an Illuminatismus ist bei der damaligen Untersuchung erbracht worden. Aber der Vorwurf war in jenen Zeitverhältnissen, welche die Fürsten ängstlich und besorgt machen mußten, ein geschickter Vorwand, jemand zu verderben. Und dieses unwürdigen Mittels bedienten sich damals Sailers Gegner.

2. Empfehlung verbotener Bücher.

Die katholische Kirche hat von jeher Schriften, welche der katholischen Lehre entgegen waren, ihren Gläubigen als Irrlehren enthaltende Bücher gekennzeichnet, vor deren Lektüre gewarnt oder sie direkt verboten. Daher in früherer Zeit die Aufstellung der catalogi errorum, in späterer Zeit die Einrichtung eines Verzeichnisses verbotener Bücher (Index librorum

* Ord.-Archiv Augsburg. Unterthänigstes Gutachten, das Doctrinale und Disciplinare betreffend. A. Doctrinale. IVa § LXXII fol. 40.

** In seiner Denunziationsschrift notiert Rößle unter XII: Der wegen Illuminatismus billig verdächtige Dechant Lüxner ist gewiß in diesem Klub und Sailer begeht noch die Unbescheidenheit, von einem so unsittlichen Manne die ehrenvollste Meldung in seiner Pastoral zu machen. (Ord.-Archiv Augsburg. Univ. Dillingen. Untersuchung der Mängel und Gebrechen an der Akademie.) Das beweist höchstens Sailers Unerfahrenheit! Dieser Dekan Lüxner war 1795 Gegenstand einer Untersuchung, in der Rößle die Hauptrolle spielte, und die mit Entsetzung Lüxners von seiner Pfarrei endete. Davon noch später.

proibitorum). Demgemäß hat die Kirche auch dieses Verbot öfter eingeschärft, und Bischöfe und Landesherrn haben für ihre Diözesen und Territorien und Schulen solche spezielle Bücherverbote erlassen. Solche waren auch für die Universität Dillingen wiederholt ergangen. Wer also verbotene Bücher empfahl, machte sich einer Uebertretung bestehender Vorschriften schuldig. In dieser Hinsicht wurde Sailer ein Doppeltes schuld gegeben: erstens die Empfehlung verbotener Bücher, zweitens die aus dieser Lektüre entstandenen Folgen.

a. Sailer hat tatsächlich im Sinne der strengen Vorschrift verbotene Bücher empfohlen. Das sagten die Zeugen zahlreich und glaubhaft aus. Daraus nahm Rößle* in sein Gutachten folgendes herüber: „Professor Sailer kommunicierte ihnen (sc. den Schülern) Bücher, die sie nicht kennen sollten", deponierte der Professor für Kirchenrecht Wanner.** Hosemann*** klagt über die Lektüre des Asmus; es seien ihm darin für die Jugend unanständige Sachen und die Glorificierung des Huß aufgefallen. Er bemerkt mit deutlicher Anspielung auf Sailer: Halbstudierte Aufsätze, die manche Jünglinge anstatt der Asceß aus protestantischen Büchern entlehnen, natürliche Empfindeleyen, menschenfreundliche Seufzer, eigenmächtiges Bibelbetrachten ohne zuthuen eines kernhaften Asceten bilden den Geist junger Kleriker nicht. Ein gründliches Betrachtungsbuch ist für junge Zöglinge beßer als hundert Lavaters, Hesse und dergleichen. Prof. Regens Lumpert bekundete: „H. Prof. Sailer gewann das Zutrauen der Alumnen durch die Pastoral und die damit verbreitete Lektür protestantischer Schriftsteller."† Derselbe sagte auch aus: „Auf meine Vorstellung erlaubten H. Stadthalters Excellenz, daß die Litteraturzeitung†† rc. nicht mehr über Tisch dörfte gelesen werden. H. Prof. Sailer war mit diesem Benehmen gar nicht zufrieden, wie er sich selbst gegen mich geäußert.††† Sailer gab den Alumnen

---

* Rößle hat die Aussagen oft nicht ganz wörtlich wiedergegeben.

** Ord.-Archiv Augsburg. Untersuchung und Verhör der Professoren in Dillingen 1793. Beilage 12 zum Kommissionsprotokoll und § XIV in I A. Von der Lektür verbothener Bücher.

*** Beilage 17.

† Ibid. Beilage 21 und § XIV der Relation.

†† Sc. die oberdeutsche, welche die Benediktiner von Salzburg herausgaben. Auch in Würzburg klagte man über diese L.-Z. als für Kleriker ungeeignete Lektüre. Schwab: Franz Berg 1869 p. 273.

††† Auch Zirkel ließ im Würzburger Seminar protestantische Literaturzeitungen zirkulieren. Schwab: Franz Berg 1869 p. 296.

wohl selbst solche Bücher in die Hand. Es ist allgemein bekannt, daß er Alles auf das Buch Asmus genannt hielt."*

Schneller wußte zu erzählen: „Ich habe einen Kaplan gehabt von der Dillinger Pastoralschule. Seine Lektur war die (zweifelsohne von seinem Pastorallehrer angerühmte) Handbibel des Lavaters; er bekannte meinen Domestiken: sein Pastorallehrer habe ihm ein protestantisches Buch geliehen."** Derselbe beschuldigte Sailer als den, dem wir größtenteils zuzuschreiben haben, daß die alumni gegen protestantische Bücher so großen Hang, gegen gute katholische so wenig Neigung haben.*** Der Säkularen-Präfekt im Konvikt Gerhauser gab die Erklärung ab: „Die Lektüre protestantischer und anderer modernen selbst von einigen Professoren empfohlenen und vorzüglich von Sailer, Weber und Hörmann mitgeteilten Schriften ist ein mächtiges Hinderniß der ernsthaften Wissenschaften."† Der Präfekt der Alumnen Joseph Wegner schrieb: „Warum aber so frei diese auch von der Kirche verbothenen Schriften gelesen werden, ist, weil man immer Protestanten lobet, sie bis über die Sterne erhebet, und weil Herr Professor Sailer selbst solche Bücher billiget und andere nicht mißbilliget."††

Als die meist gelesenen Autoren derart bezeichnete z. B. Gerhauser: Lavater, Heß, Pfenninger, Jerusalem, Zollikofer, Werkmeister (Beiträge zur Verbesserung der Liturgie), Ruef (Beiträge), Pfaff (Bibel), das gefährliche Buch: Kritische Geschichte der kirchlichen Unfehlbarkeit,††† Dietels Briefe, Asmus' Werke, Yoriks empfindsame Reisen, Leß und Danzers Moral.§ Von den genannten hat Sailer jedenfalls Lavater,

---

* Ibid. Beilage nro 22 und § XIV. Lumperts weiteren Zusatz zu Asmus: „Und doch kanonisiert dieser den Huß und hat mehrere verliebte schmutzige Stellen" hat Rößle nicht in sein Gutachten aufgenommen. In Claudius (Asmus) schmutzige Stellen zu sehen — dazu gehört doch eine eigentümliche Phantasie. Lumpert bemerkte in seiner Aussage noch: Die Schriften von Heß, Pfenninger, Zollikofer, Lavater sind Lieblingsschriften der Alumnen, sie würden diese Schriften nicht lesen, wenn Sailer entgegen wäre, es ist bekannt, daß dieses Lieblingsschriften von ihm sind.

** Ibid. Beilage nro 23 und § XIV a. a. O.

*** Ibid. Beilage 24 und § XIV a. a. O.

† Ibid. Beilage 18 und § XIV a. a. O.

†† Ibid. Beilage 20 und § XIV a. a. O.

††† Die „Kritische Geschichte der kirchlichen Unfehlbarkeit" (von Blau in Mainz) wurde auch z. B. von Würzburger Alumnen gelesen (1791); s. Braun: Geschichte der Heranbildung des Klerus in der Diözese Würzburg Bd. II (1897) p. 298.

§ Beylage 18.

Heß, Pfenninger, Matthias Claudius (Asmus) empfohlen, ob auch von den übrigen, weiß ich nicht. Subregens Riß* schreibt: „Prof. Sailer gab einem von unsern H. Alumnis, der Präfekt im untern Musaeo war, einen lutherischen Catechismus zur öffentlichen geistlichen Vorlesung für die Kostgänger — Gymnasisten und Akademiker — der Goffine, welchen ich zum Vorlesen ins untere Musaeum gab, war diesen aufgeklärten Herrn nicht passend." Wir möchten diese Aussage von Riß, der auch sonst sich irrte, mit einem Fragezeichen versehen. Kurz, die Thatsache steht fest, daß Sailer Bücher protestantischer Autoren seinen Schülern, wenn auch nicht in der Vorlesung, jedenfalls privatim empfahl oder auch aus seiner Bibliothek mitteilte.

Was die Zeugen aussagten, das gibt Sailer in seiner Verteidigung auch selbst zu. Er gab am 30. April 93 folgende Erklärung ab: „Was den Punkt der protestantischen Bücher betrifft: So bezeuge ich hier vor Gott, daß ich

1. gewöhnlich kein anders Buch empfehle, als die hl. Schrift, die h. Väter, davon ich von Zeit zu Zeit die schönsten Stellen vorlege, und mir auch die bequemste Ausgabe angeschafft habe, Thomas von Kempis, Scupuli und dergleichen höchst bewährten Schriftsteller;

2. daß ich nie ein schädliches Buch empfohlen, und nie ein schädliches ausgeliehen habe;

3. daß ich meinen Zuhörern in meinen Vorlesungen niemal ein protestantisches Buch empfohlen habe, wie die Anzeigen der empfohlenen Bücher, die meine Schüler in Händen haben, beweisen können;

4. daß ich äußerst gewissenhaft in Auslehnung der Bücher stets zu Werke gegangen bin, und für das bittende Subjekt nur das allernützlichste herauszusuchen mich beflissen habe;

5. daß ich, wenn ich äußerst selten und nur geprüften und außerordentlich fleißigen Leuten eine Schrift von Protestanten geliehen hätte, wie z. B. Klopstoks Oden, Garves Anmerkungen über Cicero und andere, es in Absicht auf Sitten und Religion ein offenbar unschädliches und in aller Rücksicht nützliches Buch gewesen wäre, und ich also von den Protestanten den Gebrauch gemacht hätte, die (sic! lies: den) die H. Väter Augustinus, Justinus, Ambrosius, Laktantius von den Heiden auch gemacht haben, und der in allen katholischen Gymnasien noch diese Stunde von den Heiden Cicero, Horaz, Virgil gemacht wird;

daß ich 6. in meinen gedruckten Büchern äußerst selten, nur in literärischen Hinsicht, und nur in Gegenständen, worinn wir Katholische

* Beilage 26.

mit den Protestanten einen inkontroversen Sinn haben und übereinkommen, nicht-katholische Schriftsteller citirt habe, wie denn auch die H. Väter zu ihren Zeiten ein Ähnliches gethan, und wie denn auch Paulus* selbst aus einem heidnischen Dichter die schöne Stelle Ipsius enim genus sumus** sogar in einer seiner Predigten citieret;

daß ich 7. in allen meinen Vorlesungen vor schädlichen Büchern, Komödien, Romanen, freygeisterischen Schriften aller Art gewarnet, und wenn ich irgend ein schädlich Buch fand, oder vermuthete, selbes wegnahm;

daß ich 8. in allen meinen Vorlesungen stets darauf dringe und gedrungen habe, daß die Akademiker zuerst ihre Vorlesungsbücher mit vollem Fleiße studiren sollten,

daß ich 9. weil zur Erholungsstunde doch ein nützliches Lesebuch nicht schaden kann, die bessern lateinischen guten Schriften als: opera philosophica Ciceronis, officia S. Ambrosii empfohlen und den bittenden zum Segen mitgeteilt habe,

daß ich 10. und endlich für meine Person, da ich als Professor und Schriftsteller in der neuern, mittlern und ältesten Litteratur bewandert seyn muß, zu dem Ende die licentiam legendi libros habe, und es hoffentlich einem Professor nicht verübelt werden kann, für seine Person den Geist seines Zeitalters zu forschen, um vor den schädlichen warnen zu können.

Soviel zur Steuer der Wahrheit.

30. April 1793 Dillingen.

Prof. Sailer, manu propria."***

Diese Erklärung, sehr vorsichtig abgefaßt, streitet mit der Wahrheit in keinem Betracht. Denn die Lavater, Pfenninger, Matthias Claudius (Asmus), Heß, für die Sailer wirklich Propaganda machte† sind nicht schädlich, vielmehr in aller Rücksicht nützlich und konnten für die christliche Religion nur Begeisterung erwecken. Sollte übrigens jemand streng an den Buchstaben des Bücherverbotes sich haltend Sailers Vorgehen in jedem Falle für schuldhaft erklären, so wird Sailers Verfahren doch in wesentlich milderem Lichte erscheinen, wenn wir eine Reihe Umstände in Betracht ziehen, die Sailers Verfahren begreiflich erscheinen lassen.

---

* Paulus: Apostelgeschichte 17, 28.

** Aratus: Phaenomena (ed. Maaß) v. 5.

*** Ord.-Archiv Augsburg. Beilage zum Kommissionsprotokoll nro 14.

† Wir sehen das aus den Briefen Sailers an Lavater und Johann Georg Müller, die ich gelegentlich anderweitig veröffentliche.

Erstens: Der Zug der Zeit war auf die schöne Literatur gerichtet, welche Empfindung mit eleganter Form verband. Seit 1785 sei „des Lesens kein Ziehl mehr und keine Maaß aller Verbothe ungeachtet", klagt Rößle in seinem Gutachten vom 24. Mai 93.* Wenn er sich aber die Behauptung aneignet, „vor der Prof. Sailer auf Dillingen kam, war wohl unter den Studenten aus alle den Büchern, die itz auf Unkosten der guten katholischen Litteratur und ächter Priestertheologie so hastig gelesen werden, nicht eines bekannt" gewesen,** so möchten wir doch diese Behauptung bezweifeln. Denn eine Hauptquelle der Verbreitung moderner Bücher war die Kramersche Buchhandlung in Dillingen, wie fast alle Vernommenen klagten. Auch war damals die Lesegier allgemein, stand ja doch die deutsche Literatur in voller Blüte. So wird auch von Würzburg in jener Zeit gemeldet, wie sich die Lektüre deutscher und protestantischer Bücher verbreitete trotz aller Maßregeln der Zensur.***

Zweitens darf bezüglich Sailers Verhalten gegenüber dem Bücherverbot nicht vergessen werden, daß das Bücherverbot in Deutschland nie eigentlich recht Geltung hatte. Es wurde immer stillschweigend derogiert. Man hielt sich nicht daran wegen der großen Publizität der Ideen und der leichten Zugänglichkeit und großen Verbreitung solch verbotener Bücher. Lehnte doch sogar der Würzburger Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal den Vorschlag ab, das „römische Bücherverbot" jährlich einzuschärfen, er entschied sich für Lesefreiheit und erklärte, der Vorschlag, von bischöflicher Seite dem jungen Klerus und den Theologen das Lesen protestantischer Schriften zu untersagen, passe wohl für italienische, aber nicht für unsere deutschen Zustände.† Sailers Empfehlung verbotener Bücher bekommt unter diesem Gesichtspunkte betrachtet ein anderes Gesicht.

Dazu kommt drittens, daß Sailer bei seiner Empfehlung der von den Gegnern so sehr verabscheuten Bücher sich sogar auf die damals an der Universität Dillingen geltenden Statuten und die herrschende Praxis berufen konnte. Das gibt auch Sailers Gegner Rößle zu, der die Schuld an der Lektüre verbotener Bücher in der dermaligen Verfassung der Universität selbst findet.†† Das neue Bücherverbot vom 23. November 1786 findet er zu unbestimmt;††† die Interpretation desselben

---

* Ord.-Archiv Augsburg. I A. Von der Lektür verbothener Bücher § XXVI fol. 13.

** Ibid.

*** Schwab: Franz Berg 1869 p. 111.

† Schwab: Franz Berg 1869 p. 277—78.

†† Ord.-Archiv Augsburg. I A. Von der Lektür verbothener Bücher § XXVI.

††† Ibid. § XX.

noch mehr, das Mandat vom 26. Oktober 1791 habe ebenfalls der Lektüre protestantischer Schriftsteller z. B. Lavater, Pfenninger, Heß, Zollikofer, Asmus usw. die Thüre offen gelassen,* der Provikar de Haiden, der die Kuratel des ganzen Studienwesens in Dillingen in den Händen hatte, habe selbst erklärt: „daß man überhaupt in den Seminarien protestantische Bücher empfehle, dawider habe ich nichts aus. Es kömmt darauf an, was es für Schriften sind. Sie haben vortreffliche Predigten und Erbauungsbücher. Ein junger Geistliche wird in Zollikofers, Kramers, Sturms, Jerusalems, Salzmanns ꝛc. Schriften sehr vieles finden, was er mit Nutzen auf seine Gemeinde wird anwenden können. Aber man muß ihn warnen, daß nicht Alles gut und unverbesserlich ist. Man muß ihn ebenso mit guten katholischen Schriften bekannt machen, unum oportet fieri et alterum non omitti."** Wie will man da Sailer einen Vorwurf machen aus seiner Empfehlung protestantischer Schriften, wenn die geltenden Statuten die Lektüre solcher Schriften erlaubten, ja wenn der Kurator der Universität die Statuten ausdrücklich in diesem Sinne interpretierte?

Endlich muß hervorgehoben werden, daß Sailer nur gute, religiös gerichtete Bücher empfahl. Damit stiftete er in der Tat nur Gutes und wirkte segensreich.

b. Damit ist auch schon die in Verbindung mit dem Bücherverbot vorgebrachte Anklage entkräftet, welche Sailer für die aus der Lektüre verbotener Bücher entstandenen schlimmen Folgen verantwortlich machen will. Als solche Folgen wurden von den Gegnern Sailers bezeichnet: 1. „Die bis zum Ärgerniße getriebene Unehrerbiethigkeit währendem Gottesdienste in der Kirche, 2. die Unsittlichkeit vieler Studenten und Verachtung der katholischen Betformen, 3. Vernachläßigung der lateinischen Sprache, 4. Eckel und Abscheu von den ernsthaften Studien, besonders der Moraltheologie, 5. Zweifelsucht an katholischen Lehrsätzen und Gleichgültigkeit gegen die katholische Religion, 6. Abneigung gegen katholische Predigt- und Erbauungsbücher."*** Einige Übertreibung, die auf Rechnung der Zeugen und Ankläger kommt, abgerechnet, mögen die gerügten Erscheinungen unter der akademischen Jugend Dillingens damals hervor-

* Ibid. § XXI.

** Ibid. § XXIV.

*** Ord.-Archiv Augsburg. I A. Von der Lektür verbothener Bücher § XXV. Daß durch Lektüre deutscher Schriften sich der Geschmack an Erbauungsschriften wie an aszetischen Schriften verlor, hören wir auch aus dem Würzburger geistlichen Seminar; s. Schwab: Franz Berg 1869 p. 35—36.

getreten sein, — aber aus den von Sailer empfohlenen Büchern konnten solche Folgen unmöglich entstehen. Daher darf auch Sailer nicht für diese Folgen verantwortlich gemacht werden. Rößles auf Absetzung Sailers hinzielende Ausführungen schießen demnach weit übers Ziel hinaus. Rößle meinte: „Würde es möglich seyn, Professoren, die hierin (sc. bezüglich des Bücherverbotes) andere Prinzipien führen, von der Universität zu entfernen, und sie mit Männern zu ersetzen, von derer Denkart man versicheret seyn könnte, würde dem Übel allerdings ganz geholfen seyn. Denn es ist ganz zuverläßig, daß die Bücher nur durch solche Professoren bekannt, und weit mehr von ihnen zur Lektur entlehnet, als angekaufet werden. Die zu überspannte Menschenfreundlichkeit des Herrn Professors Sailer ladete die meisten Alumnen auf das Zimmer, öffnete ihnen die Bücherschränke, * machete sie so auf seltene Bücher lüstern, und der zu gute und für die Verbreitung der Lektur als eines so nöthigen Vehikels zur Aufklärung ganz eingenommene Professor both sie ihnen mit vieler Freude zu lesen an. Die Vermöglichern schafften sich wohl selbst solche Bücher an, die Armeren beholfen sich mit fremden, und so ward das Lesen unter allen Leidenschaft, Zeitbedürfniß, endlich Nothwendigkeit, weil die deutschen Aufsätze, die man dem Herrn Professor zur Hand lieferte, die Prüfungsreden im Refektorio und die sogenannte Waldpredigten nur um so schöner waren, als sie mit mehr Stellen aus solchen Büchern gewürzet nach dem modernen Styl rochen. Wäre diese Quelle verstopfet, würden die Studenten und Alumnen sich gar bald nach der Denkart ihrer Lehrer umstimmen und auf Bücher vergessen, die sie ihr eigen Geld kosten, und ihnen keinen Beyfall, kein Lob mehr verschaffen könnten." **

Rößle bemüht sich, Sailer als die einzige Quelle der Lektüre der neuen Bücher hinzustellen und will glauben machen, die Absetzung Sailers bedeute ein Ende dieses Zustandes. Er fährt fort:

„Proponent saget, wenn es möglich wäre. Der alleinige Professor Sailer, wollte er dieß Opfer machen, würde es deren nicht mehr bedörfen. Hörmann und Weber sind ohnehin nur Sateliten bey diesem Sterne die ihr Licht bald verlieren würden, und wohl am alten Platz noch unschädliche Dienste thun könnten. Allein da hält es schwer. Ich

---

* Sailer hat also schon damals getan, was man heute in allen Universitätsseminarien tut, wo man die Studenten durch Präsenzbibliotheken in die Literatur und Bibliographie einführt.

** Ord.-Archiv Augsburg. Untersuchung und Verhör der Professoren in Dillingen 1793. I A. Von der Lektür verbothener Bücher § XXVI.

will noch meine Meynung zurückhalten, weil nach dem aufgehobenen Kommissionsprotokoll noch Umstände vorkommen, die ebenso stark für die Entfernung dieses Mannes sprechen, und es wird sich endlich aufhellen, ob man ohne den Schritt thun zu müßen, dennoch die gute Sache werde retten können." *

Rößle arbeitete in seiner Relation Coram Eminentissimo zielbewußt auf den Sturz Sailers hin. Hat er doch von Sailers Erklärung unter den zehn Punkten nur Punkt 5 und den nur kurz berührt! Rößle notiert in der Relation A. von der Lektür verbothener Bücher § XIV von Sailers langer Erklärung nur: „Ich bezeuge vor Gott, daß ich, wenn ich äußerst selten und nur geprüften und außerordentlichen Leuten eine Schrift von Protestanten geliehen hätte wie z. B. Klopstocks Oden rc. und andere ... hätte ich also von den Protestanten nur den Gebrauch gemachet, den die heiligen Väter Justin, Ambrosius, Laktanz von den Heiden auch gemachet haben und der in allen katholischen Gymnasien noch bis auf diese Stunde von den Heiden Cicero, Virgil, Horaz rc. gemacht wird." Und nun vergleiche man diese Notiz Rößles und Punkt 5 der Erklärung Sailers. Übrigens irrt Rößle zweimal, erstlich wenn er Sailer als die einzige Quelle der neumodischen Lektüre hinstellt, zweitens, wenn er dem Fürstbischof einreden will, mit Absetzung Sailers kehren die Studenten zur Lektüre von katholischen Predigt- und Erbauungsbüchern zurück. Rößles Zuspitzung auf Sailer zeigt auch hier nur, daß die ganze Untersuchung einen starken persönlichen Hintergrund hatte. Sailer sollte fallen. Und da hatte, wie wir später (Kap. 9 III) sehen werden, Rößle die Stirne, Sailer nach der Kommission die Hand zu drücken und zu sagen: „Es wird alles zu Ihrer Ehre ausfallen", die Unverfrorenheit, Sailer durch ein Schreiben zur Freundschaft und zum Vertrauen gegen ihn aufzufordern!

Und doch muß auch in dem vorliegendem Anklagepunkt: „Empfehlung verbotener Bücher" die Nachwelt erheblich milder urteilen als Sailers damalige Gegner. Das Urteil der Nachwelt in der Sache Rößle und Genossen contra Sailer wegen „Empfehlung verbotener Bücher" lautet für Sailer in Anbetracht der damals obwaltenden eben angeführten Umstände auf Freisprechung.

3. Vertretung und Verbreitung gefährlicher Grundsätze.

Als Folgen der Lesefreiheit bezeichnet das von Rößle verfaßte Gutachten „lockerste Moralsätze, oft noch gegen die katholische Orthodoxie

* Ibid. § XXVII.

anstoßende Lehren",* kurz gefährliche Grundsätze, die bei den Dillinger Studenten und sogar oder wohl mehr bei den Zöglingen im Alumnate hervorgetreten seien, solche Sätze seien mit der guten katholischen Theologie nicht wohl vereinbarlich.** Derlei verfängliche Sätze seien einzeln „bald von einem, zweien, dreyen oder noch mehr Männern auf ihr Gewissen und mit eigener Unterschrift angegeben"*** worden. Es sei also kein Zweifel, daß an der Universität Dillingen gefährliche Lehrsätze im Schwange seien.† Wir haben oben in Kap. 2 S. 12—13 solche Sätze, die übrigens meist nur von Riß bezeugt sind, angeführt.

Jemand mit irgendeinem aus dem Zusammenhang gerissenen Satze oder durch Konsequenzmacherei zum Ketzer zu machen oder in Gegensatz zur Glaubenslehre der Kirche zu bringen, ist nicht schwer. Tatsächlich ist auf diesem Gebiete in guter und auch in schlechter Absicht ja oft und viel gesündigt worden bis auf den heutigen Tag. Daher muß sorgfältig geprüft werden, für welche verfänglichen Sätze Sailer direkt oder indirekt verantwortlich gemacht wurde, und mit welchem Rechte. Ausdrücklich werden nun Sailer zugeschrieben folgende Sätze:

1. Das Fastengebot wird wie nichts geachtet. Prof. Lumpert bekundete: „Sailer sprach unlängst vom Fastengebothe in einer Lektion; aber nichts vom kirchlichen Fasten, das ist ohnehin bekannt, sagte er, also vom Geiste des Fastens will ich reden. Und doch muß er, der alles vom Convikt weis, wissen, daß die Alumnen das kirchliche Fasten sowenig halten. Ich kann beweisen, daß einige voriges Jahr in der Fasten an einem Tage (der kein Sonntag war) dreymal Fleisch gegessen haben. Eben dieses geschah auch heuer wiederum in festo S. Josephi. . . Die Nachsicht des h. Provikars brachte es soweit, daß die im Konvikt sonst gewöhnliche Collazion abgebracht und nun in der Fasten ein ordentliches Abendessen aufgetragen wird."†† Es liegt auf der Hand, daß Sailer hier für Dinge verantwortlich gemacht wird, die ihm nicht angerechnet werden dürfen. Wenn Alumnen das Fastengebot übertraten, so kann doch dafür nicht Sailer die Schuld aufgebürdet werden. Eher noch könnte Prof. Lumpert als Seminarregens schuld gegeben und auf eine schlechte

* Ord.-Archiv Augsburg. B. Verfängliche Lehrsätze § XXXIII.

** Ibid. § XXXV.

*** Ibid. § XXXVI.

† Ibid. § XXXVI.

†† Ord.-Archiv Augsburg a. a. O. Beilage zum Kommissionsprotokoll nro 21 und § XXXVI in B. Verfängliche Sätze. Rößle gibt die Aussage Lumperts nicht ganz wörtlich wieder.

Disziplin im Seminar geschlossen werden. Tatsächlich fehlte es an Lumpert bedeutend, und er bekam vom Fürstbischof nach Abschluß der Untersuchung einen schweren Tadel.* Aber wir wollen nicht einmal Lumpert verantwortlich machen. Auch unter dem besten Lehrer und Vorstand kommen Ausschreitungen vor, für die er wirklich nichts kann. Noch weniger darf in Sailers Worten: „Das kirchliche Fasten ist ohnehin bekannt, also vom Geiste des Fastens will ich reden", eine Mißachtung des Fastengebotes gefunden werden. Eine solche Interpretation der Sailerschen Worte entspringt mehr dem Willen als dem Intellekt. Aus diesem ersten „verfänglichen" Satze kann also Sailer kein Strick gedreht werden. Nicht besser steht es mit dem folgenden.

2. Brevier ist keine Schuldigkeit für jene, die sich mit etwas Besseres beschäftigen zu können glauben. Auch hier erscheint wieder Kollege und Regens Lumpert als Ankläger. Er deponiert: „Brevier zu bethen scheint H. Prof. Sailer für keine Schuldigkeit anzusehen. Sein Herzensfreund und Alumnus Bayr sagte mir voriges Jahr: Wenn einer für seine Geistesstimmung etwas Bessers zu bethen glaube, sei dieser nicht schuldig, das Brevier zu bethen. Ich kann beweisen, daß voriges Jahr drei Alumnen das Brevier nicht betheten. Ich erklärte ihnen das Kirchengebot darüber und erinnerte sie an ihre Schuldigkeit. Ich zeigte die Sache auch dem H. Prof. Sailer an, und dieser sagte mir: Ich habe den Alumnen schon gesagt, sie sollen das Brevier bethen. Der Regens ist überzeugt, daß man das Brevier bethen müsse, und in einem Seminar kann man nicht dulden, daß Alumen das Brevier nicht bethen. Wahrlich eine schlechte Verteidigung des Kirchengebothes."** Auch von einem Alumnus Flad, der zu den Schülern Sailers gehörte, bezeugt Präfekt Gerhauser die Unterlassung des Breviergebetes.*** Subregens Riß (Beilage 26) schreibt Sailer und Feneberg den Satz zu: „Wenn man statt dem Brevier etwas Nützliches thut, so kann solches ohne Sünde unterlassen werden." Wer will Sailer anklagen, wenn junge Freunde desselben irrige Sätze aufstellten oder Unterlassungen des pflichtmäßigen Breviergebetes begingen? Und wer will aus Sailers Äußerung über das Breviergebet im Seminar eine Mißachtung des Breviers herauslesen? Bei Sailer, der sich sogar um eine Reform des Breviers in der Schrift:

* Specht: Gesch. d. Universität Dillingen (1902) p. 558.

** Ord.-Archiv Augsburg a. a. O. II B. Verfängliche Sätze § XXXVI. Beilage 21 sagt Lumpert: „Diese Worte scheinen mir keinen Beweis zu enthalten für das Gebot des Brevierbetens." — Rößle hat also die Aussagen des Zeugen hier etwas frisiert!

*** Beilage nro 19.

„J. M. S. Gedanken von der Abänderung des Breviers. Mit Anmerkungen begleitet und der kath. Geistlichkeit zur Selbstprüfung vorgelegt von E. B. M. 1792" bemühte?*

3. Der Cölibat ist mehr ein politisches als ein Moralgesetz. Wieder ist es Lumpert, der gegen Sailer auf den Plan tritt. Im Jahre 1790 hatten einige Alumnen unter sich einen heftigen Disput über den Cölibat. Die Einzelheiten dieses Streites wurden Lumpert mitgeteilt, und er zeichnete sie auf. Dieser Streit wurde auch dem Prof. Sailer von den Alumnen selbst hinterbracht. Sailer habe darüber eine Lektion gehalten, die beiläufig in dem bestanden: „a) aus politisch-statistischen Grundsätzen sey die Aufhebung des Cölibates nicht zu hoffen, b) nach den kirchlich seelsorglichen Verhältnissen sey dieselbe nicht zu wünschen, weil verheurathete Priester kein Vertrauen bey ihrem Volke haben, c) nach den individuellen Verhältnissen des Herzens sey diese Aufhebung nicht zu verlangen, weil das Nachdenken und die Begierde darnach schädlich sei. Diese Lektion haben die meisten oder viele Alumnen abgeschrieben." Rößle setzt hinzu: „Ist wahrlich eine ebenso wässerige Vertheidigung des Cölibates wie jene vom Brevier."** Der Subregens Riß bekundet, Sailer hielt eine Vorlesung über den Cölibat, er redete zwar pro caelibatu, aber mit bloß politischen Gründen, so daß die Discipel auf den vorher gemelten Satz verfielen.*** Schneller† bekundet von einem Kaplan aus der Dillinger Pastoralschule: „Von dem Cölibate redete der Aufklärungszögling auch vor den Meinigen wie andern seinesgleichens Chevaux leger." Die Bemängelungen von Lumpert und seinem Echo, dem Subregens, sind gegenstandslos. Sailer hat den Zölibat verteidigt. Das genügt, selbst wenn die von ihm angeführten Gründe nicht glücklich wären. Sie haben aber offenbar die erhitzten Gemüter beruhigt. Auch ist nicht zu vergessen, daß damals auch von Geistlichen zahlreich Schriften gegen den Zölibat erschienen.†† Sailers Verteidigung des Zölibates ist daher um so mehr zu schätzen. Die Unterstellung des Subregens

---

* Auch Zirkel in Würzburg wünschte dem Brevier eine andere Einrichtung und vor allem mehr Kürze; s. Ludwig: Weihbischof Zirkel von Würzburg Bd. II (1906) p. 474.

** Ord.-Archiv Augsburg a. a. O. § XXXVI. Verfängliche Sätze. Lumpert sagte aus: „Dies scheint mir eine geringe Defensive für den Cölibat zu seyn." (Beilage 21.)

*** Beilage 26.

† Beilage 23.

†† Schwab: Franz Berg 1869 p. 371—73. — Sägmüller: Die kirchliche Aufklärung am Hofe des Herzogs Karl Eugen von Würtemberg 1906 passim.

Riß, als ob die Alumnen erst durch Sailers Vortrag zu ihren Ansichten über den Zölibat gekommen wären, ist augenscheinlich falsch. Gerade umgekehrt lag der Fall: Die Ansichten der Alumnen waren der Anlaß zu Sailers Schutzrede für den Zölibat. Die bei den Alumnen vorhandenen, dem Zölibate abträglichen Ansichten waren damals weit verbreitet und tauchen von Zeit zu Zeit immer wieder auf, ohne daß man das Recht hätte, einen Lehrer der Theologie dafür verantwortlich zu machen.

4. Mit der Absolution im Beichtstuhle muß man nicht sparsam sein. Dieses sei eine Vorlesung von Prof. Sailer gewesen, über die sich Fremde, die eben zugegen waren, sehr aufgehalten. Lumpert bekundet: „Prof. Sailer hat in einer Lektion, wie ich höre, gesagt, er habe noch alle absolviert, die ihm beichteten. In einer öffentlichen Disputation sprach er so sehr für zu ertheilende Absolution, daß die anwesenden Landgeistlichen sehr unzufrieden waren.“* Dieser Grundsatz, der in keiner Weise gegen die kirchliche Lehre vom Bußsakrament verstößt, entspricht dem Geiste der Freundlichkeit und Milde Christi und ist heute allgemeine Norm für die Beichtpraxis. Also auch dieser Satz kann vernünftigerweise nicht gegen Sailer gekehrt werden.

5. Die Buße im Sakrament ist eigentlich nichts anderes als Sinnesänderung gegen die Sünde. Rößle bemerkt: „Wieder ein Satz, der zu Rom denuncieret worden. Herr Prof. Sailer soll denselben gelehret haben und noch scheinet er ihn gar nicht zweydeutig zu behaupten in seiner Pastoral (II, 433).** Der Ankläger drückt sich recht vorsichtig aus mit „soll“ und „scheint“, aber er vergißt hinzuzufügen, daß der Nuntius durch de Haiden Sailer wie auch die übrigen zur Rechtfertigung aufforderte, und daß diese Rechtfertigung in Rom befriedigte und Sailer in der Folge keinerlei Schwierigkeit mehr wegen dieses Satzes gemacht wurde. Wir setzen übrigens die in den Akten erhaltene von Sailer am 16. Nov. 1787 abgegebene Erklärung hieher.

Die denunzierte Propositio lautet:

„Satisfactio sacramentalis in vero suo sensu est eradicatio affectus ergo peccatum commissum et committendum. Hinc iustitiae divinae satisfit, quando cor a peccatis commissis avellitur, et contra committenda bene praemunitur: Ex hoc autem concludunt Dillingani, tantum paenitentias medicinales imponendas esse, quamvis addant,

* Beilage nro 21 und Relation § XXXVI. Verfängliche Sätze.

** Ibid.

nonnunquam tamen consultum est, ut imponatur talis paenitentia qua etiam sensus, qui peccavit, affligitur."

Sailer gab zur Rechtfertigung folgende Erklärung ab:

„De satisfactione nil aliud docui nisi quod docet sacrosancta Synodus tridentina et quidem ipsissima huius Oecumenicae Synodi verba recitavi, quae sic habent (Sess. XIV c. 8): habeant autem prae oculis, ut satisfactio, quam imponant, non fit tantum ad novae vitae custodiam et infirmitatis medicamentum sed etiam ad praeteritorum peccatorum vindictam et castigationem. Illud porro quod Ecclesiae patres et ascetae praestantiores una mecum constanter asseruere, addidi nimirum, omnium poenitentiarum, quas seu dictat Confessarius seu poenitens ultro suscipit seu divina providentia sapienter immittit, fines praecipuos hos esse, ut animus peccatoris ad amandum deum super omnia accendatur, ut peccatorum reliquiae et vitiosi habitus ex anima penitus eliminentur; ut adversus novas illecebras fortiter praemuniamur, ut de peccatis praeteritis penitissime divinae iustitiae satisfaciamus, ut cum deo, omnis sanctitatis et iustitiae fonte, intime uniamur atque sic maxima hominum salus atque summa dei gloria promoveatur · quae quidem omnia totidem fere verbis ab eodem Concilio Tridentino sess. XIV c. 8 enunciantur. Sic enim habet: Procul dubio enim magnopere a peccato revocant et quasi froeno quodam coercent hae satisfactoriae poenae cautioresque et vigilantiores in futurum poenitentes efficiunt; medentur quoque peccatorum reliquiis et vitiosos habitus male vivendo comparatos contrariis virtutum actionibus tollunt.

Ecce! quam non tantum re, sed et verbis consentiunt ea quae ego dixi cum iis, quae a Concilio proponuntur: falsum est ergo et falsissimum primo, me dixisse: paenitentias tantum medicinales iniungendas esse, cum Concilii Tridentini mentem et ipsissima verba accuratissime et summa fide attulerim quibus duplex paenitentiarum genus manifeste adstruitur.

Falsum est et falsissimum secundo, me dixisse, satisfactionem sacramentalem in eradicatione affectus erga peccatum consistere, cum non de satisfactionis Consistentia et essentia, sed de fine satisfactionis disserui et illud cum omnibus orthodoxis atque cum ipso Concilio Tridentino pronunciavi, paenitentiis etiam satisfactoriis nos vigilantiores cautioresque effici, peccatorum reliquias, relictosque

habitus pravos eliminari atque adeo finem omnium satisfactionum maximam hominum salutem atque summam dei gloriam esse.

Falsum est et falsissimum tertio, me dixisse, esse non nunquam consultum dumtaxat, ut poenitentia sensum affligens iniungatur. Cum ipsemet in meis praelectionibus abnegationem sui tam internam quam externam mortificationem scilicet corporis iuxta atque animi tanquam medium maxime necessarium ad salutem consequendam constanter praedicem quemadmodum salvator noster Christus id ipsum expressissime docuit.

Ex his adnotationibus pronum est intelligere, quam inepte coecoque affectu ne dicam malevole agant ii, qui id quod non intelligunt amaro dente lacessunt atque in unica propositione quam ceu censura dignam deferunt, triplex falsum immiscent.

Dilingae 16ta Nov. 1787. Prof. theol. pastor." *

Rößle durfte diese These nicht gegen Sailer verwerten, nachdem Rom sich damit zufrieden gegeben hatte. Rößle bemerkt in der „Beleuchtung über die vorläufige Vertheidigung des Herrn geheimen Rats Provikarius" ** § VIII: „Wie die Propositionen durch die Information erkläret und erläutert worden, konnte Rom wohl darüber weggehen" und fügt dazu: „An und für sich selbst machten die Propositionen in Dillingen doch vieles Aufsehen und sie wurden eben nicht geradezu mit so vieler Behutsamkeit und Einschränkung gelehret, wie sie nach Rom erkläret worden." Dieser Zusatz ist eine Verdächtigung ohne Beweis. Man darf doch annehmen, daß Sailer den Satz, den Forster als irrig in Rom denunzierte, so lehrte, wie er ihn nach Rom erklärte.

Außer diesen fünf Sätzen werden Sailer von Subregens Riß *** noch acht Sätze und Wendungen zugeschrieben, die bedenklich sein sollen. Rößle hat von diesen acht Sätzen keine Notiz genommen, wohl weil sie einesteils Sailer nicht nachgewiesen werden konnten, anderenteils überhaupt nichts Bedenkliches an sich hatten und nur Riß bei seiner etwas überängstlichen Art bedenklich erschienen. Wir notieren sie der Vollständigkeit wegen. Es sind folgende:

1. . . „Unabhängig von der Wahrheit: ‚Es giebt einen Gott' giebt es noch andere für sich selbst bestehende Wahrheiten, z. B. die Seele ist unsterblich, freithätig und geistig ꝛc. Prof. Sailer in seiner Glückseligkeits-

* Ord.-Archiv Augsburg. Vorläufige Vertheidigung des Provicarii de Haiden.
** Ibid.
*** Ord.-Archiv Augsburg. Beilage zum Kommissionsprotokoll nro 26.

lehre und in öffentlicher Disputation im Seminar." — Der Satz bietet keinen Anlaß zu Bedenken.

2. „Wahrheit bleibt Wahrheit, sie möge aus dem Munde Jesu oder Socrates, Lavaters usw. kommen. Prof. Sailer und Weber." Diese Angabe von Riß ist falsch; denn der betreffende Ausspruch wurde nicht Sailer, sondern dem Professor der Logik, Weber, zugeschrieben. Dieser hat sich übrigens 1787, vom Nuntius durch de Haiden dazu aufgefordert, in einer völlig befriedigenden Weise gerechtfertigt.* Man sieht, wie leichtfertig Anklagen erhoben wurden! Und da hatte Sailer gar keine Gelegenheit, sich zu rechtfertigen!

3. „Gerechtigkeit Gottes ist weise Liebe Gottes.** Sailer — Weber. Daher

4. die zeitlichen Übel und Zulassungen Gottes keine Strafe der Sünde zu nennen sind, daher

5. im Sakrament der Buß keine (eigentliche im Sinne der Kirche und hl. Väter und anderer Lehrer) poenae satisfactoriae können zugelassen werden, ausgenommen solche, wodurch das Herz von allen Sünden abgelenkt oder vielmehr losgerissen, vor neuen hinlänglich bewahret und dadurch die wahre ewige Glückseligkeit des Menschen bestmöglich befördert, gesichert ist. Sailer, Pastoraltheologie 2. Bd. p. 443. Dieser Mann (sc. Sailer) ist so kühn und führt zum Beweise seines verkleisterten Satzes einen verstümmelten Text aus dem hl. concil Trident. sess. 24 c. 8 an. Da zeigt er so ziemlich deutlich, daß er bei Katholiken für redlich katholisch und bei den H. Protestanten für einen vernünftig-katholischen Mann möchte angesehen werden, der sich über Pedanterei der katholischen Lehrer hinauszusetzen und die hl. Schrift und Concilien nach eigener Überzeugung zu erklären weißt. Dieß läßt er in seinen Schriften und Umgange merken." Wenn Sailer Satz 5 gelehrt hätte, so hätte er sich allerdings von der kirchlichen Lehre entfernt. Aber das ist nicht erwiesen, denn Rom ließ den beanstandeten Satz, als er von Forster denunziert wurde, nach den dem Nuntius gegebenen Aufklärungen unbeanstandet. Auch scheinen die Folgerungen von Riß mehr Konsequenzmacherei als von Sailer wirklich gelehrte Sätze.

6. „Multi sunt vocati, pauci vero electi — dieser Text kann nur vom Berufe der Juden zur neugestifteten Kirche Jesu, nicht aber von der

---

* Ord.-Archiv Augsburg. Vorläufige Vertheidigung des H. Provicarii de Haiden. Darin die Rechtfertigung Webers.

** Die unbedenkliche Erklärung dieses Satzes siehe bei Sailer: Sämtliche Werke Bd. 26, 318—19.

ewigen Gnadenwahle, wie es die mehrsten hl. Väter auslegen, verstanden werden — ita Sailer." Ohne Bedenken.

7. „Der Ausdruck Mutter Jesu statt Mutter Gottes wird nach Prof. Sailers Beispiel ganz Mode von Professoren im Gymnasio." Unbedenklich.

8. „Es ist kein Glaubensartikel quod. B. V. M. aute — in — et praecipue post partum virgo permanserit. Zu diesem Satze wurden die hell denkenden Discipel durch eine Note eines protestantischen Schriftstellers Heß, Lebensgeschichte Jesu 1. Aufl. (das Factum ist gewiß, dafür bin ich Bürge) verleitet, welchen H. Prof. Sailer mit diesen Worten in öffentlicher Vorlesung empfahl: ‚Es kommt darin nichts Anstößiges vor, ausgenommen die Worte, ob es ausgemacht ist, daß Maria nur einen Sohn gebohren, weil es im Evangelio heißt: filium suum primogenitum etc. Doch, fuhr Sailer fort, das hat nichts zu sagen. Die H. Zuhörer wissen schon, wie Katholiken darüber denken.' Da hat aber H. Prof. Sailer sich sehr betrogen, erstens wußten die Discipel nicht, was sie von dieser Sache denken oder vielmehr glauben sollten, zweitens, daß es etwas zu sagen habe oder daß diese Note üblen Eindruck gemacht habe, beweist oben angeführter Satz." Riß will Sailer für diesen Satz von jungen Klerikern verantwortlich machen. Ohne Beweis!" Rößle hat ihn daher ignoriert, weil Sailer tatsächlich nie so etwas gelehrt hat.

Unbestimmt und unbewiesen und von Rößle ignoriert ist die Anklage Schnellers:* „H. Prof. Sailer ists, auf den ich meine nicht ungegründete Mutmaßungen werfe, daß er direkte oder indirekte einen oder andern schädlichen Grundsatz im Stillen verbreitet habe."

Es sieht also mit der Behauptung, Sailer habe gefährliche Grundsätze vertreten, recht windig aus. Noch mehr gegenstandslos erscheint dieser Vorwurf, wenn wir das ausdrückliche Zeugnis Sailers und seiner Freunde in Betracht ziehen.

Wie energisch Sailer den Vorwurf ablehnte, ist aus seiner Erklärung ersichtlich.**

Unter seinen Freunden aber waren es besonders Keller, Feneberg und Hörmann, welche hier Zeugnis ablegten. Auf Kellers und Fenebergs Zeugnis, das wir schon unter anderm*** Gesichtspunkte verwertet haben, sei hier verwiesen. Beide stellen in Abrede, daß Sailer verderbliche Grundsätze vertreten habe, besonders energisch bestritt Hörmann, Professor der Ästhetik, daß Sailer verderbliche Grundsätze verbreite und

* Beilage ad 24.

** Siehe oben Kap. 6 S. 49—50.

*** Ibid. 50—51.

dazu noch, daß überhaupt verderbliche Grundsätze in Dillingen verbreitet seien. Er schrieb:

„Die Ehre der Akademie in Dillingen, Liebe zur Wahrheit und der Drang meines Gewissens fodern mich als Mitglied der hiesigen Akademie und Lehrer der Ästhetik oder der schönen Künste und Wissenschaften auf, vor Gott folgendes zu bezeugen:

1. Daß ich von allen Lehrern der Akademie, namentlich von den meist beklagten, Sailer, Weber und Zimmer, die mir durch innigste Freundschaft und vieljährigen Umgang bekannt sind, nicht nur nichts gefährliches, verdächtiges oder Anstößiges in Ihren Worten, Lehren und Handlungen gesehen, gehört oder bemerkt habe, sondern vielmehr alles gute und Erbauliche, und alles das, was rechtschaffenen Lehrern eigen ist, die sichs zur vorzüglichen Pflicht machen, nicht nur Wissenschaft, sondern vornehmlich Reinigkeit der Sitten, Religion und christliche Weisheit unter der akademischen Jugend zu verbreiten.

2. Daß Ihre bekannte Gelehrsamkeit, die der Akademie in Dillingen und Ihnen vor dem gelehrten Deutschland Ehre macht, noch mehr aber Ihre mir innigst bekannte Religion und Tugendliebe mir Bürge ist, daß sie gewiß nie lehren würden, was für Religion und gute Sitten gefährlich seyn konnte.

3. Daß recht viele Jünglinge, die auf der Dillinger Akademie studierten, und nun in aller Welt verbreitet sind, bezeugen und noch voll Dankbarkeit an Ihre Lehrer zurückschreiben, daß Ihnen Dillingen ewig unvergeßlich seyn werde wegen dem vielen guten, das Sie in Wissenschaften und guter Aufführung gelernet hätten.

4. Daß diese lebenden Beweise der Rechtenschaft (sic!) hiesiger Lehrer einen guten Ruf von Dillingen verbreitet, der auch aus entfernten Landen der Schweiz, Westfalen, Baiern rc. Religiosen und andere Jünglinge herzieht, um unter diesen würdigen Lehrern gebildet zu werden.

5. Daß manche Studenten, die wegen in einigen Gegenden verbreiteten bösen Gerüchten mit einiger Art von Schüchternheit und Verdacht hieher gekommen sind, nach einiger Zeit Ihres Hierseyns mit redlichem Wahrheitssinn bekennet haben, daß sie in Dillingen alles anders und besser befunden haben, als was sie in der Ferne gehört hätten.

6. Daß vieles, was Übelberichtete wider Dillingen auszustreuen die unnöthige Mühe nehmen, gänzlich falsch, vieles vergrößert, manches unter akad. Jugend, so sehr man es wünschte und auch Mittel anwendet, selbes auszurotten, unvermeidlich ist.

7. Daß der böse Ruf von Dillingen nur in einigen Bezirken fast allgemein seyn mag, hingegen in andern Orten und Gegenden, wohin

die nie bewiesene böse gerüchte nicht hingedrungen haben, das Gegentheil herrscht, so daß gute Eltern mit Freuden ihre Kinder nach Dillingen schicken, wovon sie soviel Gutes gehöret hätten, wie ich davon Ohren- und Augenzeuge seyn kann.

Dillingen 30. April 1793.

Jos. Hörmann
der II Rhetorik und Ästhetik Prof."*

Unsere bisherigen Darlegungen machen es einleuchtend, daß auf die oben angeführten Sätze keine Anklage gegen Sailer gegründet werden kann.

Sehen wir zu, was Rößle aus diesem Material macht. Rößle ist zwar ein hartnäckiger Gegner Sailers, aber soviel Gerechtigkeit besitzt er in unserem Falle doch, daß er den Vorwurf der Heterodoxie gegen Sailer nicht erhebt. Rößle schreibt: „Indeß muß hier nicht unbemerket bleiben, daß die bis itz angeführten Sätze und Gesinnungen nicht der ganzen Universität, nicht einer ganzen Fakultät, sondern nur einem oder dem andern Lehrer und auch diesem nur einer oder der andere Satz zur Last falle. Folglich die Universität, wie sie aus den sämtlichen Lehrern besteht, in der Orthodoxie oder guten christlichen Moral als verdächtig oder angestecket nicht könne gehalten werden. Dazu wäre nöthig, daß solche Gesinnungen oder Lehrsätze nicht wie immer, etwa nur in Privatzusammenkünften, freundschaftlichen Unterhaltungen und vertraulichen Diskursen, sondern öffentlich im Kreise der Schüler in akademischen Vorlesungen wären geäußeret, gelehret oder behauptet worden, welches itz wenigst gottlob! der Fall nicht ist. Es kann wohl ein großer Theil des studirenden Publikums allein durch Lesung böser Bücher verdorben werden, ohne daß nur ein Lehrer davon etwas gewahr wird, viel weniger dazu mitwirket."** Rößle gibt auch zu, daß diese Sätze „an und für sich selbst keinem Glaubensartikel widersprechen."*** Darnach wird man auch entsprechend zu würdigen wissen, wenn Lumpert† schrieb: „Bei meiner ersten Unterredung avansierten mir H. Prof. Sailer und Zimmer Sätze, von denen ich sagte, sie würden in Rom verdammt werden. Ihre Antwort war: Sie wären schon behutsam, wenn sie was in Drucke gäben." Rößle hat von dieser Bemerkung Lumperts keine Notiz genommen. Mit Recht, denn Lumperts Standpunkt kann doch nicht als Glaubensnorm

* Ord.-Archiv Augsburg. Untersuchung und Verhör der Professoren zu Dillingen 1793. Beilage zum Kommissionsprotokoll nro 9.

** Ord.-Archiv Augsburg a. a. O. § XLI. Verfängliche Sätze.

*** Ibid. § XLVI.

† Beilage 21.

gelten. Freilich operiert Rößle dann doch wieder gegen Sailer und Genossen mit unbestimmten Verdächtigungen und dem beliebten Mittel der Konsequenzmacherei.

Zunächst sucht er das Zeugnis der Freunde Sailers, die von gefährlichen Grundsätzen nichts zu wissen erklärten, zu entkräften. Sailers bestimmte Erklärung, daß er nie gefährliche Grundsätze vertreten habe, wird von Rößle völlig ignoriert. Dem Zeugnis der Freunde Sailers sucht er aber folgendermaßen sein Gewicht zu nehmen: Studierende hätten wohl allein durch Lesung böser Bücher verdorben werden können, ohne daß nur ein Lehrer davon etwas gewahr werde, viel weniger dazu mitwirke. „Das mag", fährt Rößle weiter, „auch die Ursache seyn, warum einige Lehrer in diesem Stücke gar nichts zu erinnern gewußt und zwar am Gymnasium die hl. hl. Welz und Weiß, an der Akademie Lampart und Schäble. Der hl. Prof. Weber gibt noch ein positives Zeugnis zum Protokoll, daß er ‚von seinen Mitlehrern weder gefährliche Grundsätze noch heimliche Verbindungen jemals wahrgenommen habe'.* Ebenso legen die Professoren Keller, Feneberg und Hörmann sehr feierliche Zeugnisse zum Protokoll für die Herrn Zimmer, Weber und Sailer. Dieß kann aber die Verläßigkeit, daß zu Dillingen gefährliche Grundsätze im Schwunge gehen, nicht hinderen, zumal diese noch aus anderen Ursachen herkommen können, sey's, daß die drey Professoren Weber, Zimmer und Sailer ganz daran unschuldig seyn sollten. Und was möchten sich wohl Keller, Feneberg und Hörmann um die Gesinnungen oder Lehrsätze viel bekümmert haben, die etwa auf eine heimliche Art unter den Studenten aufgekeimet, ohne daß sie es wahrnehmen oder nur vermuthen können."** Niemand wird diesen Versuch, das Zeugnis der Freunde Sailers zu entkräften, als gelungen bezeichnen können. Rößle verschiebt den Streitpunkt. Diese Freunde behaupten, daß sie bei Sailer keine gefährlichen Grundsätze wahrgenommen haben, und das konnten sie wohl wissen.

Noch weniger überzeugend wirken heutzutage die damals allerdings geschickt auf den ängstlichen Fürstbischof berechneten Verdächtigungen Sailers. Die Sailer zugeschriebenen Sätze widersprechen an und für sich selbst keinem Glaubensartikel, wie Rößle zugesteht, aber die Konsequenzen, welche aus ihnen gezogen werden können, sind gefährlich! Zu prüfen, ob denn die Sailer zugeschriebenen Sätze ihm überhaupt zur Last fallen, fällt Rößle gar nicht ein. Er setzt das voraus und

* Beilage 11.

** Ord.-Archiv Augsburg a. a. O. § XLII.

knüpft daran die Verdächtigungen. Wir heben nur die heraus, die auf Sailer gemünzt sind.

Mit Bezugnahme auf den Sailer zugeschriebenen Satz: „der Schrifttext: Multi sunt vocati, pauci vero electi beweist nichts für die geringe Zahl der Auserwählten" schreibt Rößle: „Ein bescheidener Gebrauch von der Meynung der meisten Väter und katholischen Theologen, daß die Zahl der Auserwählten selbst unter den Rechtgläubigen klein ist, thut die heilsamste Wirkung und gründet Furcht Gottes, christliche Wachsamkeit, Bußstrenge unter den Katholiken, wo entgegen die aufbrausende Verteidigung der anderen Meynung unter dem Volke weiter zu nichts tauget, als daß Sorglosigkeit im Heilsgeschäfte und die gefahrvolleste Sicherheit über Hand nehme. Ich sage, die Vertheidigung, denn in einzelnen Fällen hat auch diese Meynung ihren guten Gebrauch z. B. kleinmüthige niedergeschlagene Herzen aufzurichten, die vom Geiste der Verzweiflung geplaget werden und denen die geringe Zahl der Auserwählten eine mächtige Versuchung zur Unbußfertigkeit ist."* Davon nimmt Rößle Anlaß, auf die Folgen dieser Lehre für den Staat hinzuweisen. Er fährt fort: „Nach dem göttlichen Gesätze und der Offenbarung weis ich keine stärkere Schutzwähre für die Fürsten, ihre Rechte, Ansehen und Leben, folglich für die Ruhe der Staate als die Gewissenspflicht, die uns ihre Gesätze aufbürden, welche sie für die gute Ordnung und für das Beste der Unterthanen zu erlassen Macht und Gewalt haben."**

Rößle weist dann darauf hin: Leute, welche die Gesetze der Kirche nicht für schwer verbindlich halten, würden auch die Gesetze des Staates nicht respektieren, solche Leute seien zu jeder Revolution bereit. Und fährt dann weiter, auf die Gegner des Zölibates anspielend, zu denen freilich gerade Sailer nicht gehörte — in Konsequenzmacherei: „Was darf man nicht alles fürchten von Volkslehrern, die keine bessern Grundsätze führen? Was von Priestern, die itz schon nicht gut auf das Cölibat zu sprechen sind, wenn die Frage von einer Revolution wäre, die das Cälibat aufhöbe und die Priesterehe feurlich erlaubete. Wie viele haben in Frankenreich den Eid geschworen und sind am Könige wie am Papst und Bischöfen meineidig geworden um eines Weibes willen? ... Und müßte denn die heimliche Priesterehe eine gar so große Sünde seyn, wenn das Cälibat als ein offenbar pures Kirchengeboth nicht schwerlich verbindlich ist! Ich weis es, daß dieß eine elende Konsequenz-

* Ord.-Archiv Augsburg a. a. O. § XXXVIII.

** A. a. O. § XXXIX.

macherey ist, denn itzt noch ist Priesterehe auch ein politisches Verbot. Allein soll dieß mehr als das Kirchenverboth verbinden!"*

Eine weitere Verdächtigung gegen Sailer leistet sich Rößle, daß er Sailer mit Beda Mayr,** Zimmer und de Haiden zusammenwirft. Von Beda Mayr war eine Schrift auf den Index gesetzt worden, de Haiden hatte eine Reihe anstößiger Sätze aus diesem Beda Mayr übernommen. Sailer war aber mit Beda Mayr und de Haiden befreundet — also ist er auch verdächtig — lautet die unlogische, aber zielstrebige Schlußfolgerung Rößles. Als ob freundschaftlicher Verkehr mit Andersgesinnten schon ein Beweis der gleichen Anschauungen wäre! Sailer war mit Protestanten vielfach befreundet, ohne ihre Sonderanschauungen zu teilen, er war immer Gegner Kants, während seine Freunde Zimmer und Weber Anhänger Kants waren. Rößle schreibt: „Proponent weis gut, daß bereits alle diese Sätze*** in dem nun zu Rom condemnierten Buch des P. Beda sind, der wohl diese Bemerkungen mag gemacht und dem Herrn Provikar für eine gute Ware geliefert haben. Allein das ist geradezu, was die Sache noch bedenklicher machet. Beda Mayr, Sailer, Zimmer und de Haiden. Wahrlich! wird da nicht auf was immer für Wege vorgebeuget und die zu Dillingen frequentierenden Studenten ganz wie es war, in der Hand solcher Männer noch forthin belassen, wie soll nur eine vernünftige Hoffnung seyn können, daß das Übel gehoben werde! Man harmonieret in der Denkart, man teilet sich die Gesinnungen wechselweise mit, man verbreitet sie bey jeder schicklichen Gelegenheit. Man wirbet um Proselyten, und die besten Köpfe von den Studenten werden auf die einnehmendste Weise initzieret, so daß allmählich der ganze Klerus nach dem Ton, den man zu Dillingen giebt, gestimmt wird. Die besser denkende sind entweder die Schwächern, oder sie werden nicht gehört."†

---

* Ibid. § XL.

** Beda Mayr (1742—94), Benediktiner in Donauwörth, Verfasser des indizierten Werkes: „Vertheidigung der natürlichen, christlichen und katholischen Religion nach den Bedürfnissen unserer Zeit. 3 Teile." 1787—90.

*** Solche dem de Haiden zugeschriebene Sätze sind: Die wahre Verehrung der Heiligen besteht in der Nachahmung; Die Buße ist nichts anderes als Heilung, nicht Strafe; Das Abstinenzgeboth hat keinen vernünftigen Grund; Dem Volke soll man sagen, daß es ja nicht oft beichten soll; Unsere Weihen sind nichts als die Bestimmung eines Dinges zu einem geistlichen Gebrauche; Die geweihten Sachen taugen nur, die Andacht der Gläubigen zu wecken; Die Muttersprache beym Gottesdienste wäre nothwendig; Unsere Taufzeremonien sind ein leerer Mechanismus, solange sie nicht deutsch vorgetragen werden usw.

† A. a. O. § XLIV.

Und die Konsequenzen? In einer Pauschalverdächtigung stellt er sie dem Fürstbischof recht drastisch vor Augen.

„Das Publikum wird es endlich gewahr, was man von den Gebethsformen, vom Rosenkranz, von den Kirchensegen, von den Ceremonien, von der Seligwerdung der Irrgläubigen, von der Abtödtung, vom Fasten, von der Priesterweihe hält und denket. Wer wird itz nun bei dem gemeinen Volke es verwähren können, daß es von diesen Nebendingen, wie man sie heißt, einen Sprung auf die Hauptsache mache, den Gehorsam aufkünde, die Abgaben einziehe, die Bischöfe und den ganzen Priesterstand verachte .... hätten die Bischöfe nur Priester nach solchen Grundsätzen gebildet, würden sie wohl beim Volk wenig ausrichten können."*

Zum Schlusse schnellt Rößle noch einen Pfeil ab, der auch Sailer treffen sollte, wenn er den Verdächtigten zwar keine bösen Absichten zumuten will, aber ihr Auftreten als volksverderbend hinstellt. Er urteilt: „Proponent wiederholet es nochmal und protestieret gegen die Folgerung, die man auf diese Herrn ziehen und ihnen böse Absichten zumuthen könnte. Nein doch. Sie mögen weder einzelweise noch zusammen etwas anderes als eine vernünftige Aufklärung zum Zwecke haben. Sie mögen derley Sätze, weil sie an und für sich selbst keinem Glaubensartikel widersprechen, aus guten Absichten in ihrem Sinne behaupten. Allein damit ist der Sache noch lange nicht geholfen. Sie sind unvorsichtig und sehen nicht, was für Folgen diese Denkart unter den Studenten und mittels dieser unter dem gemeinen Volke habe. Die Herrn sind wenigst die betrogene, sagte mir unlängst ein Dechant, und sie wissen nicht, was für einen gefährlichen Gebrauch ihre Schüler von solchen Meynungen machen, wenn sie zum priesterlichen Lehramte, zur Seelsorge kommen." **

Was sagt die Nachwelt zu der Anklage gegen Sailer wegen Vertretung und Verbreitung gefährlicher Grundsätze? Die Antwort lautet: Sailer hat keinerlei solche Sätze behauptet. Sein und seiner Freunde Zeugnis darüber ist wahr. Selbst Rößle muß Sailer das Zeugnis geben, daß die inkriminierten Sätze keinem Glaubensartikel widersprechen. Die Konsequenzmacherei, die Rößle selbst zugibt, entbehrt also der Grundlage und richtet sich auch durch sich selbst.

4. Schädigung der wissenschaftlichen Ausbildung der Theologen.

Zu den bisherigen Anklagen gegen Sailer gesellt sich eine weitere, die ihm die Schuld an der Vernachlässigung der Theologie an

* A. a. O. § XLIV und XLV.

** A. a. O. § XLVI.

der Universität Dillingen zuschrieb. Das war eine gefährliche Anklage. Denn Seine Kurfürstl. Durchlaucht „nehmen es sich sehr zu Gemüthe“ und „ließen die Kommission nachdrucksamst und gnädigst dahin instruiren, das Augenmerk dahin zu nehmen, daß dießfalls das Hauptziehl und Ende des frommen Stifters der Akademie erreichet und eine ächte hinlängliche Theologie gelehret werde.“* Die Vernachlässigung der Theologie aber nach allen ihren Teilen, nur die Pastoral ausgenommen, wurde nach Rößles Gutachten von den Professoren der theologischen Fakultät wie von den Vorstehern des Konviktes und vom Subregens Riß als eine notorische Sache angegeben; die Erfahrung bei den examinibus in der Ordination und pro cura bestätige das; daher hält er weitere Auszüge aus den Akten für überflüssig und führt nur die Aussagen auf, welche zugleich die Ursachen dieses Gebrechens angeben.** Als solche werden bezeichnet: 1. die Abschaffung des früheren Quadrienniums, dann die kanntische (sic!) Philosophie, welche itz in die Theologie übertragen und den Zuhörern dadurch fast alles unverständlich gemachet wird; 2. der Umstand, daß die Studenten in der Theologie wenig Hochschätzung für die Dogmatik noch weniger für die Moral, folglich keine Lust zu diesem Studium haben; 3. daß es ihnen ungemein am Latein fehle und da die Theologie noch Latein gelehrt werde, sey eben nicht viel Frucht mehr zu hoffen. Die lateinische Sprache werde an der Akademie nicht gar sehr gepflegt, mit dem Übergange vom Gymnasium an die Akademie hören bereits alle Übungen in dieser Sprache auf bey den Studenten, sogar zwey volle Jahre hören sie nichts mehr vom Latein, solange die Philosophie deutsch gegeben werde ... es sei mit dem Verfall des Lateins so weit gekommen, daß man nahe den Schluß gefaßt hatte, selbst die Dogmatik deutsch zu geben, um von den Schülern verstanden zu werden, ... noch itz repetiere der Professor nachmittag gemeiniglich deutsch, was er vormittag latein docierte.*** Die Ordinandi wußten sich gar nicht einmal mehr im Latein auszudrücken, solange noch die mündliche examina bestanden, in den schriftlichen sei wahrhaftig ein nur erträgliches Schullatein bereits eine Seltenheit. Die so die ersten in der Philosophie waren, gestanden dem Prof. Hosemann, daß ihnen zwar seine Kirchengeschichte gefalle, aber sie verstünden ihn nicht ganz, weil er sie lateinisch gäbe.

---

* Ord.-Archiv Augsburg a. a. O. D. Vernachlässigung der Theologie. § LII.

** A. a. O. § LIII.

*** Auch in Würzburg herrschte dieselbe dürftige Kenntnis des Lateins, und man suchte mit eigenen Repetitionen nachzuhelfen; s. Schwab: Franz Berg 1869 p. 20. 310, 311.

Die Schuld an diesem Verfalle des Latein treffe eher die Akademie als das Gymnasium;* 4. die Vorliebe zur Pastoral, die bereits das Alleinstudium bey den Theologen bes. bey den Alumnen wäre; 5. die Einführung des schriftlichen Examens, durch welches die Nacheiferung und der Fleiß sehr verminderet worden; es geschehe auch, daß sie von einander ausschreiben, folglich die Vorbereitung durch das ehemal so fleißige Privatstudium allmählich ganz wegbleibe; 6. die unmäßige Lektür deutscher Bücher, wodurch die ohnehin kurze Zeit ganz verloren werde;** 7. der Abgang eines guten Vorlesebuches; 8. die Abschaffung der Cirkel und sonst gewöhnlicher Schulübungen in den Disputationibus menstruis; 9. die vervielfältigten Gegenstände, in denen deutsch vorgelesen werde, z. B. Deistik, Pastoral.*** Diesen Klagen über Vernachlässigung der Theologie müssen wir doch etwas näher auf den Grund gehen, als es hier Rößle gethan hat, und zu diesem Zwecke die Aussagen der Zeugen abhören, die den wahren Hintergrund dieser Klagen enthüllen.

Wanner,† der Professor des Kirchenrechts, klagt: „Bestrebt sich Sailer, alle Schüler zu Sailer zu machen. Die Pastoral, die ein Nebenstudium ist, wird zum Hauptstudium gemacht, und die Schüler darinn so beschäftiget, daß sie zu andern Studien, die in der Pastoral adplicirt werden sollen, keine Zeit und Lust mehr haben. Die Ordnung wird also ganz verkehrt." Der Schmerz des von den Zuhörern verlassenen Kirchenrechtlers ist echt und begreiflich. Er deutet auch gleich auf ein durchschlagendes Heilmittel, wenn er weiter bekundet: „Wie ist aber zu helfen? Die Akademie stund lange in Flor und Ehren, ehe hier die Pastoral gegeben wurde, sie ist also um so unnothwendiger, als sie vielmehr ins Seminarium nach Pfaffenhausen gehörig ist. Oder ist dieser Schritt zu auffallend, so halte man Sailer an, seine Sache lateinisch zu geben. Würde der Befehl genau befolget, so würde die Glorie bald ein Ende haben."

Hosemann,†† früher Professor der Dogmatik, von derselben aber gegen seinen Willen zum Fach der Kirchengeschichte durch de Haiden

* A. a. O. Vernachlässigung der lateinischen Sprache. § LIV und LV.

** Auch Präfekt Forster in seiner Denunziationsschrift klagt, daß die deutsche Lektüre die Theologie verdränge, Glaube und Sitte gefährde. (Ord.-Archiv Augsburg. Univ. Dillingen. Untersuchung der Mängel und Gebrechen an der Akademie.) Ebenso beklagt die Denunziationsschrift 8 (Schneller) die Vorliebe für deutsche Bücher.

*** A. a. O. Vernachlässigung der Theologie. § LIII.

† Ord.-Archiv Augsburg. Beilage zum Kommissionsprotokoll nro 12.

†† Beilage nro 17.

abgedrängt, bekundet, es seien zu viele Gegenstände mit der Theologie verbunden. Es seien sechs oder sieben; nun bemesse man, ob nicht etwa auch bey den besten Schülern jener alte Spruch wahr werde: „In omnibus aliquid, in toto nihil?" Hosemann fährt weiter: „Darum verlegen sich die mehresten oder nur allein auf die Pastoral oder, wenn es gut gehet, wegen dem finalexamen eine kurze Zeit noch auf Dogmatik. Die Moraltheologie wird großentheils auch darum vernachlässiget, weil sich die Schüler von dem seichten Grundsatz der heuntigen Aufklärung einschläfern laßen: zur todtsünde gehört gar viel." Zur Abhilfe schlägt er vor, mehr Latein und Beseitigung der kantischen Philosophie, Überweisung der Pastoraltheologie an das bischöfliche Seminar in Pfaffenhausen, wo diese ohnehin schon per partes behandelt werde; man gebe dagegen der Dogmatik noch einen Professor; ferner verlangte er Einführung des Quadrienniums für die Theologen, in den zwei ersten Jahren neben der Dogmatik die Moralphilosophie und ius canonicum, in den zwei letzten Jahren Schriftstudium und Kirchengeschichte, soviel ihnen nothwendig." Der Säkularenpräfekt Gerhauser* leitet die Vernachlässigung ernsthafter Studien aus dem ganzen Geiste der Zeit ab, aus der Vorliebe für die schöne Literatur; man glaubte, „daß andere noch nach älterer Art docierte Wissenschaften (z. B. geistliches Recht, Moraltheologie und selbst auch die scientifische Dogmatik) entweder überflüssig oder für künftige Seelsorger wenig bedeutend wären". Er gibt als Ursachen der Vernachlässigung der Theologie die oben genannten an, darunter auch die Lektüre protestantischer und moderner Bücher, verlangt Aufhebung der im Sommer gewöhnlichen (sc. von Sailer gehaltenen) Abendlektionen, Einführung von Vorlesebüchern, Restitution des theologischen Quadrienniums, Wiedereinführung öffentlicher Übungen, Repetitionen usw. und bemerkt dann noch speziell:** „daß die Theologen keine großen Fortschritte in den ernsthafteren Wissenschaften machen, werden die Aussagen der Professoren und die bey den Ordinariaten gemachten Examina ausweisen; daran ist zum Theil die Pastoraltheologie schuld, welche durch ihre Leichtigkeit und Schönheit der Sprache hinreißt und die Liebe anderer Gegenstände schwächt."

Auch der Präfekt der Alumnen, Wegner,*** bekundet im wesentlichen den überragenden Einfluß Sailers und die Vorliebe der Studenten für seine Pastoralvorlesungen und -Übungen und bestätigt den kläglichen Besuch der Vorlesungen über Kirchenrecht und Moral. Er schreibt: „Die

* Beilage nro 18.

** Ibid. nro 19.

*** Ibid. nro 20.

meiste Zeit wird von den Alumnen auf die Pastoral und auf unnüze Lektür verwendet. Andere bringen selbe durch Aufsätzemachen zu, die ihnen H. Prof. Sailer auflegt, und die sie hernach im Walde in seiner und mehrerer Gegenwart herabsprechen müssen. Es ist diese Pastoralübung, wie man sie heißt, zur Zeit, wo wirklich Lektion von einem andern Professor gegeben worden und in welcher die Alumnen hätten erscheinen sollen, ohne Rücksicht auf die Lektion in Gegenwart des H. Prof. Sailers und mehrer Alumnen vorgenohmen worden. Weil junge Leute für das Pastoralstudium zu sehr eingenohmen und durch das immerwährende Anpreisen derselben glauben, Pastoral seie hinreichend einen Seelsorger zu machen, so müssen ihnen alle übrige Wissenschaften unwichtig werden. Und das ist die Ursache, warum sie in der Dogmatik, in der Moral, in iure canonico so wenig wissen." Der Präfekt schlägt verschiedene Mittel vor — darunter Verbot der Besuche der Alumnen bei Sailer, der Abendlektionen, der Waldpredigten — das alles werde Moral, Dogmatik, ius canonicum gewiß wichtiger als bisher und den Studenten fleißig machen. Er gesteht: „Am fleißigsten wird Pastoral und auch von den meisten Dogmatik frequentirt: erstere weil sie deutsch und reizend vorgetragen, letztere aber vielleicht nur aus persönlichen Rücksichten. Die übrigen Lektionen besuchen sie nur aus Zwang und ohne Nutzen." Als Mittel zur Abhilfe kehrt wieder: „Würden alle Wissenschaften lateinisch dociert, so würde das Reizbare der Pastoral, wenn sie je eine nothwendige Wissenschaft, fallen und andere gewinnen. Kämen noch die sonst gewöhnlichen akademischen Übungen, Cirkel, Disputationes menstruae, Konferenzen dazu, so würde der Discipel genöthiget sein, auch auf die Hauptwissenschaften sich zu verlegen .... dann schneide man den immerwährenden Umgang und das tägliche Zusammenkommen der Alumnen in des H. Prof. Sailer Zimmer ab." Außerdem bekundet Wegner:* „Das Schriftbetrachten ist für ungeübte Studenten zwecklos und bahnet den Weg zum Privatgeiste. Hiezu mag das gar zu ausgedehnte erbauende Schriftbetrachten des H. Prof. Sailers vieles beytragen." In diese Klagen und in denselben Ton stimmt auch der Seminarregens ein. Lumpert** bekundet: „Durch beständige Wechslung der Materien ohne Ordnung in der Pastoraltheologie — durch eine blumichte, lebhafte, empfindsame und geputzte deutsche Art zu peroriren, nicht durch Stärke der Gründe gefiel er den allermeisten so, daß anders, besonders Latein docierende gering geachtet wurden. Hierinn liegt auch eine Quelle der

* Ord.-Archiv Augsburg. Beilage zum Kommissionsprotokoll nro 20.
** Ibid. nro 21.

Unwissenheit der Zöglinge in verschiedenen Fächern." Zur Abhilfe empfiehlt Lumpert ähnliche Mittel wie die bisher gehörten. Er bekundet weiter:* Sailer habe die Liebe und das Zutrauen der Alumnen gewonnen durch die anziehende Schönheit der deutschen Sprache, worinn die Pastoraltheologie gelehrt werde. . . . „Mit der vorzüglichen Liebe der Pastoraltheologie fiel zugleich der Eifer und die Liebe anderer ernsthaftern theologischen Wissenschaften, besonders, wenn sie nicht auf eine neue und glänzende Manier gelehrt wurden. Es ward beynahe unter den Alumnen zum herrschenden Grundsatze, daß die Pastoral allein für einen künftigen Seelsorger nothwendig und nützlich wäre, so wie durch das Ansehen, das sich Professor Sailer erwarb, jenes der übrigen mit ihren Fächern ganz oder doch großentheils fiel." Wo alle anklagen, da kann doch Schneller nicht fehlen. Er bekundet:** „Übrigens könnte ich noch beifügen, wie daß einer meiner Kapläne, der in der Dillinger Aufklärungsschule zum pastor animarum gebildet worden, ein gewester Alumnus in meiner Abwesenheit vor meinen Domestiquen über verschiedene Religionssachen solche Ausdrücke geäußeret, daß sie von der Überzeugung und Standhaftigkeit seines Herzens in Hinsicht auf die katholische Religion nicht ohne Grund Bedenken tragen müßten. Sie merkten, er habe mit der Anfechtung der Freydenkerey zu kämpfen, und doch hatte er zu Dillingen Antideistik gehöret." Domestiken sind jedenfalls besonders kompetent, um über religiöse Äußerungen ein richtiges Urteil zu fällen. Schneller*** erhebt gegen Sailer auch die Anklage: „Sailer ists — Er, von dem die Epoch des so leidigen Zerfalls der Moralität und des soliden Studiereifers theils caussaliter theils moraliter ihren Anfang zuschreibet." Schneller gab nicht weniger als drei Erklärungen ab, die erste† am 29. April 1793, die zweite†† am 4. Mai 1793, die dritte††† noch vor der Abreise der Kommission am 5. Mai. Schon in der ersten Erklärung deutet er auf die Urheber der Aufklärung und bemerkt, es fordere diese Sache auffallende Vorkehrungen nicht nur in Dingen, sondern vielleicht auch in Personen selbst; in der zweiten bezeichnet er es als das einzige wahre verfängliche Mittel „wenn . . . jene Mitglieder des akademischen Körpers, auf welche vermög der gegenwärtigen Commission der gegründete

* Ibid. nro 22.

** Beilage zum Kommissionsprotokoll nro 24.

*** Ibid. ad nro 24.

† Nro 23.

†† Nro 24.

††† Ad nro 24.

Verdacht oder Überzeugung einer mit Worten oder Beyspielen verbreiteten gefährlichen Aufklärung oder einer andern stillen bedenklichen Machination oder einer zweckwidrigen Lehrart [fiel], unter einem honeten Vorwande auf einen andern Posto promoviret würden." In der dritten gibt er eine namentliche Charakteristik von Sailer, Weber, Zimmer, Mastiaux, Feneberg, Hörmann und Keller, Römer, Fischer, Weng und schließt mit dem Ausruf: „Wie gut wäre es, wenn alle diese Drey weit von Dillingen wären; fiat quod placitum est in oculis dei. Wegen mir aber, wie ich schon mich aufrichtig geäuseret, soll ja keiner von allen diesen unglücklich oder mißgetröst werden."

Diese Aussagen beleuchten die Situation unzweideutig. Sailer besitzt die Liebe und das Zutrauen der Zuhörer; seine Vorlesungen über Pastoral werden mit Begeisterung gehört, er führt Auserlesene in besonderen Vorlesungen ins Studium der Hl. Schrift ein, er veranstaltet Predigtübungen, korrigiert die Versuche der Schüler, er verfaßt und veröffentlicht ein Vorlesebuch für die Pastoral, seine Pastoraltheologie — seine Kollegen, der Professor für Moral Lumpert, der Professor für Kirchenrecht Wanner, der Professor für Kirchengeschichte Hosemann haben zwar den Auftrag bekommen, ein Vorlesebuch zu schreiben, aber keines zustande gebracht; ihre Vorlesungen sind gemieden oder nur aus Zwang und mit Unlust besucht. Das waren gewiß Mißstände, die nach Abhilfe riefen. Aber in welchem Sinne empfahl Rößle Abhilfe? Ganz im Geiste der Wanner, Lumpert, Hosemann, Schneller und ihrer Genossen: Einschränkung Sailers, um Hebung und Unterstützung der ohne Erfolg wirkenden Vertreter der Moral und des Kirchenrechts zu erzielen.

Die Akademie, führt Rößle aus, habe an guten Lehrern eben keinen Mangel, allein sie seien soviel als in zwo Partheien geteilt, derer eine die andere gleichsam bekrieget, und die Professoren, welche gewiß von einer reinen Denkart sind, für eine gute Moral, für das Kirchenrecht und die katholische Dogmatik unverdrossen arbeiten, seien so viel als ganz außer Kredit gesetzet, besitzen das so nöthige Vertrauen der Schüler nicht, die ihnen immer was auszustellen wissen. Werde diesen Professoren nicht mehr Ansehen verschaffet, finde man keine Mittel, ihnen das gesunkene Vertrauen ihrer Schüler wieder zu wegen zu bringen, und müsse man hierin alles beym Alten bewenden lassen, so sei dem Übel nicht geholfen, es dörfte wohl gar bald noch weiter um sich greifen und wie unheilbar werden.* Rößle glaubt die Mißachtung der Moral, des Kirchenrechts nicht auf die Vertreter der Fächer zurückführen zu sollen, sondern auf den

* A. a. O. Gutachten, das Doctrinale betr. § LXVI.

lateinischen Vortrag* und empfiehlt Maßregeln zur Hebung dieser Fächer. Er schreibt: „Im Grunde sind es wohl nicht die Personen selbst, die sich die Geringschätzung der Schüler zugezogen haben, und so das Glück nicht haben, ihr Vertrauen zu besitzen. Man ist schon gegen das Lehrfach selbst ebenso sehr eingenommen, ich meine gegen die Moral, Kirchenrecht und Dogmatik, als man es gegen den lateinischen Vortrag ist, den der zu verzärtelte Geschmack der Schüler, und noch mehr die überaus seuchte Kenntnis des Latein nicht mehr tragen kann. Die Hochschätzung der Lehrfächer werden Seine churfürstliche Durchlaucht gewiß ungemein betreiben, wenn nach dem unterthänigsten Ermessen der Commission 1. in der Dogmatik wieder zween Professoren ernennt werden, 2. die Repetitionen im Alumnat und 3. die sonst gewöhnlichen Schuldisputationen und Cirkel zur Schärfung des Fleißes und Beförderung der bey jeder Schulanstalt so unentbehrlichen Nachahmung eingeführt, 4. die Finalexamina wie ehemal mit einer Art Feuerlichkeit öffentlich in Consessu totius facultatis in Gegenwart aller Alumnen und mündlich gehalten werden."**

Rößle hat aber auch noch andere Maßnahmen im Sinne, die den mißachteten Fächern aufhelfen sollen — das ist die Einschränkung des Sailerschen Einflusses! Als ob ein Armer dadurch reich würde, daß ich seinen reichen Nachbar an dem Gebrauch seines Reichtums hindere! Rößle führt aus: „Die Studenten werden aus solchen Anstalten, die man alle zum besten der Theologie machet, bald eine höhere Meynung bekommen und eine Fakultät, die mit sovielem Ernste auf der Universität kultivieret werde, höher schätzen lernen, woran es eben bisher so ungemein gefehlet hat."***

Das Vertrauen auf die Lehrer selbst und der Kredit werde sich eben darum auch wieder einstellen, wenn man auf der anderen Seite die gar wohl entbehrliche Lektionen abstelle und die Pastoral in ihre Schranken verweise. „Nichts ist dem Hauptzwecke so widrig als die Mannigfaltigkeit der Gegenstände, welche die Aufmerksamkeit auf die Hauptsache theilen, die Zeit für das so nöthige Privatstudium wegnehmen und am Ende nichts als große aber doch leere Polyhistoren bilden, die stolz, eitel und eigensinnig das Wesentliche des Priesterstandes vernachläßigen und sich mit Nebendingen abgeben, welches die gemeine Klage über die Dillinger Zög-

* Auch in Würzburg schoben die Professoren die Schuld an ihren Mißerfolgen auf den Vortrag in lateinischer Sprache; s. Braun: Geschichte der Heranbildung des Klerus in der Diözese Würzburg Bd. II (1897) p. 309.

** A. a. O. Gutachten, betr. das Doctrinale. § LXVII.

*** Ibid. § LXVIII.

linge ist." . . .* Die Vorlesungen aus der Deistik — Sailer hielt sie unter großem Zulauf — könne man . . . ganz eingehen lassen, sie habe auf keiner katholischen Universität einen eigenen Lehrstuhl, sondern werde in der Theologie behandelt. Der Professor schweife eben darum auf Nebendinge aus und lese über Dinge vor, die mit alles mehr als mit Deistik eine Verbindung haben z. B. über Pedantismus, über Aufklärung usw. Fast dörfte man sagen, daß Vorlesungen der Art über das Daseyn oder Nichtdaseyn Gottes das unstudirte Publikum (es läuft alles zu dieser Lektion)** mehr in Versuchung führe, an Gottes Existenz zu zweifeln, als an dieselbe fester denn vorher zu glauben und eben darum die schlimmste Philosophie des Rousseau und Voltair bekannt zu machen, um die sonst gemeine Leute zu ihrem größten Glück nie etwas gewußt haben.***

Neben diesen Vorlesungen war es besonders die Pastoral, welche Sailer die Studenten zuführte und sie den andern entzog. Darüber klagte Rößle schon in der als Denunziation eingereichten Schrift „Abermalige Bemerkungen über den Wohlstand des Bistums", sechste Abteilung. Er jammert dort:

„Die wissenschaftliche Bildung kam mir besonders von der Zeit der dort eingeführten Pastoral sehr bedenklich vor. Ich erfuhr bei den Priestern von Dillingen bereits durchaus a) daß sie die Dogmatik schlecht, noch schlechter aber die Moral studieren. Den Beweis kann ich diesfalls so viel als actenmäßig machen, weil das Examen pro cura so sie hier noch ausstehen müssen, schriftlich in meinen Händen ist; das bedauerlichste ist, daß die Alumnen überhaupt gute Köpfe sind und eben darum der Fehler allein

* A. a. O. Gutachten, A. das Doctrinale betreffend. § LXIX.

** Der Ärger Rößles über Sailers Lehrerfolg ist greifbar, die Verdächtigung und Herabsetzung dieser Vorlesung kleinlich. Schneller in der eingereichten Denunziationsschrift (I. Abteilung) erklärt die cathedra deistica für eine Erfindung ihres Besitzers oder Lehrers, um die Studierenden mehr und mehr an sich zu ziehen. Das sei Pflicht des Dogmatikprofessors, das Dasein einer persönlichen Trinität in der Gottheit und das Existieren der christlichen Offenbarung und des Christus selbst zu verteidigen. (Ord.-Archiv Augsburg. Univ. Dillingen. Untersuchung der Mängel und Gebrechen an der Akademie 1793—98.) Wie kläglich! Schneller kann Sailer nur persönliche Motive unterschieben. Daß Sailer der herrschenden Aufklärung, die den Theismus und das Christentum ernstlich bedrohte, entgegenzutreten für seine Pflicht hielt, eines solchen Gedankens ist Schneller gar nicht fähig. Die Bemerkung, was Sailer in diesen Vorlesungen behandle, sei ein Eingriff in die Dogmatik, zieht die Sache wieder auf das persönliche Gebiet des Handwerksneides hinüber. Der Apologet, der Sailer war, und der Dogmatiker haben zum Teil dieselben Aufgaben.

*** A. a. O. § LXX.

daher kommen kann, weil sie keine Schätzung von der Theologie haben, die alleinige Pastoral vom Prof. Sailer ausgenommen, auf welche sie sich allein verlegen.

Was für fürchterliche Folgen der Verfall von der Moraltheologie (nichts von der Dogmatik zu melden) nach sich ziehe, wie unsittlich, wie zügellos das Volk unter solchen Hirten werden müsse, und wie sehr das Beichtgebot vernachlässiget werde, wo die Beichtväter weder auf Zahl noch Gattung der Sünden dringen, ist leicht zu erachten.

Vielleicht ist dies ein heimlicher Griff, die Katholiken mit den Protestanten zu vereinigen, denen die ausführliche Beicht ein so großes Ärgernis ist. Beda Mayr geht bekannterdinge ganz deutlich dahin aus. Pr. Sailer, sein Busenfreund, spottet über die Sündenzählerei* und seine Schüler machen es ebenso.

b) Das ius canonicum kennen sie kaum dem Namen nach. Viele gestunden es mir selbst, daß man es wie nichts achte, die Examina pro cura sind mir aber auch da der beste Beweis. . . . .

Alles Bestreben geht also auf Sailers Pastoral. Diese Pastoral, wie sie im Druck heraus ist, hat ihre Bedenklichkeiten und wurde eben nicht von allen Orten her vortheilhaft recensirt. Jenaer allgemeine Litteraturzeitung von anno 1790 hat diese Pastoral in manchen Stücken sehr gründlich gerüget. Sehr vieles ist aus den Protestanten ausgeschrieben, wie ich selbst gefunden. Oft wird man auch an ihre Werke z. B. des Lavaters verwiesen, und sei es, daß man nichts Verfängliches darinnen antrift, so vermißt man aber doch manches Gute, welches man in einem solchen Buche billig suchet. Z. B. In der Anleitung für angehende Krankenfreunde wird kein Wort von der Anrufung der Mutter Gottes gemeldet, wenn es zum Sterben gehet. Die Taufzeremonien werden erkläret, aber von jenen ganz abstrahiret, die von den Protestanten angefochten werden usw. Man ginge über derlei Mängel gerne weg, weil sonst unstreitig viel Gutes darin ist und der Kredit auf den Autor allgemein gros war. Allein wenn man izt siehet, wie diese Pastoral von ihm tradiret wird, hat man allerdings Ursache, aufmerksam zu werden. Die jungen Leute sind äußerst für protestantische Bücher eingenommen, selbst für ihre Bibelausgaben, die man ihnen anrühmet. Die sonst gewöhnliche Predigtmethode behaget ihnen nicht. Ihre Sache ist Nachahmung

* Die Berücksichtigung der Zahl der Sünden ist bei Beurteilung des Seelenzustandes von Bedeutung; man kann darin aber auch zu weit gehen und ins Kleinliche verfallen. Ob Sailer den letzteren Fehler im Auge hatte oder ob er die Berücksichtigung der Zahl der Sünden überhaupt verwarf — kann ich nicht entscheiden.

und Sprachkünstelei. Von den Kirchengebräuchen, die der Prof. Sailer hönisch genug Handgriffe nennet, zeigen sie eine geringe Achtung und die meisten sind fast gar nicht mehr daran zu bringen, daß sie die Rubricas missae et sacramentorum, wie es sein soll, beobachten. Im Beichtstuhl sind sie die allerlockersten Probabilisten, fahren überall durch, eben darum, weil sie die ernsthaften Studien nicht lieben und in der Theologie nicht gegründet sind. Der wackere Prof. und Regens Lumpert weis es und bedauert es wie ich. Pr. Sailer figurirt allein, zieht alles an sich und so ist bereits die wissenschaftliche Bildung pur in der Hand eines Mannes."*

Man sieht ohne weiteres, wie Rößle die Dinge an den Haaren herbeizieht, um Sailer in Mißkredit zu bringen. Es ist doch Sailer nicht im Traume eingefallen, den Ausdruck Handgriff „höhnisch" zu gebrauchen. Auch Rößles Argumente ex silentio beweisen nichts. Die Behauptung, Sailer habe vieles aus Protestanten ausgeschrieben, ist vorerst ohne Beweis. Was über die Predigtart und die Beichtpraxis der Schüler Sailers bemerkt wird, braucht nicht so tragisch genommen zu werden. Hier gilt: Practica est multiplex. Die Hauptsünde Sailers war sein überragender Einfluß auf die Studenten — ein Ehrentitel und Beweis seiner geistigen Überlegenheit, was ihm freilich die weniger einflußreichen und deshalb verärgerten Kollegen nicht verzeihen konnten. Fast dieselben Klagen wiederholt Rößle in der erstatteten „Relation" und plädiert hier auf Maßregeln gegen Sailer, von denen er allein Vorteil für seine gutgesinnten, aber wenig erfolgreichen Schützlinge hofft. Es heißt da: „Die Pastoral, die itz allerdings das Alleinstudium bey den Theologen an der Universität ist, wenn sie bleibet, was und wie sie itz ist, würde alle Verbesserung hindern, sie hat das ganze theologische triennium, wie es die Dogmatik hat, mithin um ein Jahr mehr und in jeder Woche nur um eine Vorlesung weniger als die Moral. In ihrem Wesen ist sie nur Anwendung jener Kenntnisse, die man schon gesammelt, Praxis von der Theorie, die man schon erlernet hat. Auf Universitäten, wo sie gegeben wird, ist ihr das letzte Jahr angewiesen, und müßen die Hörer das Kirchenrecht und die Moraltheologie vorerst absolvieret haben. Nur zu Dillingen geht man mit der Übung vor dem Unterricht, und mit der praxi vor der Theorie darein. Diese auffallende Begünstigung der Pastoral hat Unordnung gestiftet und muß unumgänglich gemäßiget werden. Das

* Ord.-Archiv Augsburg. Abermalige Bemerkungen über den Wohlstand des Bisthums. Sechste Abtlg. Univ. Dillingen. Untersuchung der Mängel und Gebrechen an der Akademie.

Studium der Theologie, welches so sehr gelitten hat, gewinnt durch diese Beschränkung ungemein. Und dem Pastoralisten, dem von andern Lehrern der Vorwurf gemachet wird, daß er auf Unkosten ihres Ansehens und ihres Lehrfaches seine süße Waare an Mann zu bringen das Monopolium* zu errichten gewußt, würde mit Recht der Weg abgeschnitten, die Herzen junger Leute zu fesseln, sie an sich — und von der Theologie abzuziehen."**

Bezüglich des Vortrages der Pastoral müsse man es gegen Wunsch und Meynung anderer Lehrer beim deutschen Vortrag bewenden lassen, da das Vorlesebuch in der Pastoral deutsch sei; in der Moral aber solle der deutsche Vortrag Sailer nicht gestattet werden. Sailers Bitte um deutschen*** Vortrag in der Moralphilosophie mit Rücksicht auf die Juristen spreche geradezu für das Latein, auch die Juristen wie die Theologen, Mediciner sollen Latein erlernen und verstehen. Es sei schon ohnehin mit dem Verfall der lateinischen Sprache weit genug gekommen. Ferner seien Vorlesebücher in der Theologie nötig; nur die Pastoral besitze ein solches — nämlich von Sailer — für die übrigen Fächer fehlen solche Vorlesebücher, da die damit beauftragten Professoren solche nicht verfaßt hätten. Für Kirchenrecht empfiehlt Rößle das von dem Exjesuiten Zallinger.†

Man sieht: Rößle ist das getreue Echo der Wünsche der vernommenen Zeugen. Den von den Studenten vernachlässigten Professoren und Fächern soll aufgeholfen werden durch alle möglichen Hemmnisse, welche Sailer, dem erfolgreichen Lehrer, dem Freunde und Liebling der Studenten, bereitet werden sollten und wirklich bereitet wurden, angeblich im Interesse der Hebung des theologischen Studiums.

Das Urteil der Nachwelt bezüglich der Anklage, Sailer trage Schuld an der Vernachlässigung des Theologischen Studiums, kann für die Ankläger nur ungünstig lauten. Das einzige, was Sailer vorgeworfen werden kann, ist, daß er in zu großem Eifer Übungen abhielt zur Zeit, wo seine weniger erfolgreichen Kollegen Vorlesungen abhalten mußten,

* Diesen Vorwurf, daß Sailer alles und einzig sein wolle, daß er in der Stille den Unfleiß der Schüler im Besuche der öffentlichen Vorlesungen unterstütze — erhebt auch der Verfasser der 8. Denunziationsschrift, Schneller. Richtig ist, daß Sailer die Studenten sehr anzog, falsch nach ausdrücklicher Versicherung von de Haiden (s. oben S. 29), daß er die Studenten vom Besuch der Vorlesungen abgehalten habe. Das Gegenteil ist wahr, Sailer mahnte die Studenten, ihre Vorlesungen zu besuchen.

** Ibid. § LXXV.

*** Beim Verhör hatte Sailer diese Bitte gestellt. Vgl. Kommissionsprotokoll fol. 26.

† Ibid. § LXXIII, LXXIV und LXXV.

und daß er dadurch die Frequenz ihrer Vorlesungen hie und da schädigte. Aber von diesem kleinen Mißgriff abgesehen, verdiente Sailer nicht Hemmung, nicht Einschränkung, sondern Anerkennung für sein erfolgreiches Streben, die theologische Jugend für ihren Beruf zu begeistern und sie zu idealen Priestern zu erziehen. Wenn man Sailers Pastoraltheologie, die doch eine ungefähre Vorstellung seiner Lehrart gibt, heute liest, begreift man die Begeisterung seiner Schüler; man begreift aber nicht das Vorgehen seiner Kollegen außer aus deren Neidigkeit, noch die Vorschläge Rößles außer aus dessen Kurzsichtigkeit. Denn Kurzsichtigkeit war es zu glauben, durch Hemmung des großen Geistes die weit unter Sailer stehenden Lumpert, Wanner und Hosemann zur Geltung bringen zu können und zu glauben, man könne durch äußere Machtmittel die mangelnde Lehrfähigkeit und den fehlenden Geist ersetzen. Und dazu eine Sünde an der Theologie und Kirche, der man nicht mit Beförderung und Hebung von Nullen, nicht mit Unterdrückung der hohen Geister dient. Man hätte in Dillingen und Augsburg damals sich der Worte des Apostels erinnern sollen: „Den Geist löschet nicht."* Wenn es aber bei den Theologen in Kenntnis von Moral und Kirchenrecht und Dogmatik wirklich fehlte, so durfte dafür nicht Sailer bestraft werden, der seine Schuldigkeit voll that, sondern man hätte fähigere Lehrer für diese Fächer bestellen sollen und müssen. Man kann zugeben, daß der Pastoral in der Ordnung der theologischen Fächer nicht die bevorzugte Stellung gebührt, die ihr damals angewiesen war, aber da trifft doch Sailer keine Schuld, der eben der vorgefundenen Organisation sich einfügend seine Pflicht that. Wie ungerecht es war, Sailer für den Mangel an Kenntnissen in Moral und Dogmatik bei den Studenten verantwortlich zu machen, beweist der Umstand, daß auch nach Sailers Entlassung dieselben Mängel beklagt wurden. Aus dem Jahre 1817 berichtet ein Fabrikant Schmid: „Eusebius (sc. geistl. Rat Lumpert) kann mir nicht genug klagen, wenn er von den Ordinanden spricht, die zum Examen kamen, wie unwissend und wie roh sie seien."** Wer war damals an diesem Tiefstand schuld? Auch wurde an andern Universitäten ebenfalls über Vernachlässigung der Dogmatik geklagt, z. B. in Würzburg „wegen des scholastischen Gewandes." Da war kein Sailer schuld.*** Sollten übrigens bei diesen immer wiederkehrenden, fast stehenden Klagen nicht die laudatores temporis acti eine Rolle spielen, die den jungen

---

* Paulus an die Thessalonicher I, 5, 19.

** Bei Ludwig: Weihbischof Zirkel usw. Bd. II (1906) p. 318.

*** Schwab: Franz Berg 1869 p. 274.

Nachwuchs immer schlecht und die Alten immer musterhaft finden? Auch darf gegenüber dieser Schwarzmalerei der Gegner nicht vergessen werden, daß die aus der Schule Sailers hervorgegangenen Priester sowohl die aus der Dillinger Schule wie die später aus der Landshuter Zeit hohes Lob genossen. Prof. Alois Buchner (1783—1869), ein Schüler Sailers aus der Landshuter Zeit, hat die Schule Sailers näher charakterisiert.* Was er von der Landshuter Zeit rühmt, gilt auch von der Dillinger Zeit. Denn Sailer hielt dieselben Vorlesungen wie in Landshut auch schon in Dillingen und war auch in Landshut kein anderer, als er in Dillingen gewesen war. Dieses Urteil Buchners über Sailers Priesterschule lautet höchst anerkennend und Jocham, der Biograph Buchners, stimmt ihm bei mit den Worten: „Die von Görres gerühmte Priesterschule (sc. Sailers) wurde verdächtigt. Man sah nur mehr Mangelhaftes an ihr, was sie als Gelehrtenschule wirklich an sich hatte, was ihr aber in ihrer Eigenschaft durchaus keinen Eintrag thun konnte. Ist man seit dem Beginne des Jahrhunderts auch in manchen Stücken vorwärts gekommen, so dürfen wir doch nie uns einbilden, wir seien über die Männer dieser Schule hinweggeschritten, solange wir nicht einen Klerus aufweisen können, der an Seeleneifer, an Innigkeit, an sittlichem Ernste, an innerer Wahrheit und Lauterkeit und an werkthätiger Nächstenliebe denselben gleich gekommen ist."** Dieses Urteil gilt uns mehr als die befangene, kleinliche und ungerechte Nörgelei der Rößle, Lumpert*** und Genossen.

5. Untergrabung der Sittlichkeit und Schädigung der Disziplin.

Über die Sitten der damaligen Akademiker in Dillingen wurden von den vernommenen Zeugen zum Teil lebhafte Klagen erhoben. Man klagte über Mangel an Demut, über Stolz, Ungehorsam, den allgemein herrschenden Freiheitssinn, Besuch von Wirtshäusern und Bällen und Exzessen dabei, Müßiggang, Schwelgerei, Trunkenheit, über Karessen auch bei den Theologen, Weichlichkeit, über Unehrerbietigkeit in der Kirche, Vernach-

* Jocham: A. Buchner, ein Lebensbild 1870 p. 54—77.

** Jocham: Dr. Alois Buchner, ein Lebensbild. Augsburg 1870 p. 14.

*** Übrigens entschlüpfte, wenn wir Salat glauben dürfen, doch diesem Gegner Sailers einmal auch eine Anerkennung der Schule Sailers. Er sagte zu einem jungen Geistlichen aus Sailers Schule: „Ihr seyd unsere besten, unsere ordentlichsten, eifrigsten — — wenn nur das Aufklärungs- und Neuerungswesen nicht wäre!" (Salat: Die Aufklärung in Baiern im Kontraste mit der Verfinsterung im ehemaligen Hochstift Augsburg von einem Freunde der Wahrheit. Deutschland 1803 p. 132—33.)

lässigung der Meditation und Sakramente, Mangel an religiösem Sinn, Geringschätzung der Vorgesetzten, Verfall der Disziplin in den bischöflichen Anstalten,* aber auch das Baden** in der Donau fanden Zeugen anstößig. Zieht man aber auch von den vorgebrachten Klagen manches ab, was manche Zeugen in ihrer übertriebenen Ängstlichkeit für bedenklich fanden, so bleibt doch das Bild von dem Zustand damaliger Sittlichkeit immerhin mit manchen Schatten behaftet. Rößle erklärt: „Die Unsittlichkeit der Studenten höherer und niederer Schulen in Dillingen soll eben nicht eine pur allgemeine, wie man sie itziger Zeit bereits an allen öffentlichen Schulanstalten antrifft, sondern eine solche seyn, die sich in mehrerley betrachte ausnimmt."*** Es waren also zwei Dinge, welche man beklagte: Erstlich den Verfall der Sitten unter den Studenten überhaupt, zweitens den Verfall der Disziplin in den bischöflichen Anstalten. Man erörterte lebhaft die Ursachen dieser Erscheinung und suchte dafür allgemeine und persönliche Ursachen. Die allgemeinen Ursachen fand man in dem damaligen Zeitgeiste, im jugendlichen Leichtsinn, aber auch in der Aufklärung, in der Lektüre protestantischer Bücher. Die besondern Ursachen sah man in der Wirksamkeit der aufklärerischen Professoren, besonders in der Tätigkeit Sailers. Sailer wurde also ein Doppeltes schuld gegeben: Einmal der Sittenverfall und dann der Verfall der Disziplin.

a. Sailer soll am Verfall der Sitten schuld sein; durch seine Milde, durch seine Nachgiebigkeit, durch sein System, alles mit Liebe zu behandeln, habe er diesen Sittenverfall herbeigeführt. Das werfen ihm Riß und Schneller direkt vor. Riß† erklärt freilich ohne Beweis: „Man darf (ohne alle falsche Aufbürdung oder Vergrößerung des Fehlers) und muß es sagen, daß H. Prof. Sailer und seine Anhänger nach der übeln Erziehung der Eltern hier die hauptsächliche Ursache des Sittenverderbnisses ist." Ebenso leichtfertig behauptet Schneller:†† „Sailer ists — Er, von dem die Epoch des so leidigen Zerfalles der Moralität .... theils caussaliter theils moraliter ihren Anfang zu-

* Dieselben Klagen werden auch von Würzburg berichtet. Ludwig: Weihbischof Zirkel I. Bd. (1904) p. 5 und p. 38 ff.

** Auch in Würzburg war 1788 und noch später das Baden im Main Studenten und Publikum verboten, weil Gefahr dabei und „die gute Sitte und Anständigkeit äußerst beleidigt" werde. Schwab: Berg 1869 p. 90.

*** Relation C. Sittenlosigkeit § XLVIII.

† Ord.-Archiv Augsburg. Beilage zum Kommissionsprotokoll nro 26.

†† Ibid. Beilage ad 24.

schreibet." Diese Anklagen schießen — das sieht jeder — weit übers Ziel hinaus und tragen den Stempel der Unwahrheit an der Stirne. Wer möchte z. B. etwa den Religionslehrer eines Gymnasiums für moralische Ausschreitungen der Schüler einer Anstalt verantwortlich machen? Derlei Ausschreitungen kommen immer und überall trotz strengster Zucht und trotz bester Qualität der Lehrer vor. Ebensowenig darf man die damals vorhandenen und zweifellos von den Zeugen etwas übertriebenen sittlichen Übelstände in Dillingen auf Rechnung von Sailer setzen. Vielmehr erkennen auch die Gegner Sailers an, daß er wie Weber und Zimmer „recht viel Lobwürdiges an sich haben, viel Gutes lehrten und ihre Schüler gar oft und bey verschiedenen Anlässen zum Guten ermunterten".* Und ein anderer, Subregens Riß, gibt zu, daß sich Sailer „bemühte durch zierliche aus protestantischen Quellen geschöpfte und eben darum meist fruchtlose Vorlesungen gute Sitten einzuführen".** Sailer sah die Übelstände wohl auch, aber während seine Gegner dieselben mit den Mitteln: „Subordination", „Strenge", „Exekutive" beseitigen zu können vermeinten, war Sailer infolge seiner Milde der richtigen Ansicht, daß mit diesen Mitteln bei Akademikern nichts ausgerichtet werde. Da müsse man mit Liebe und Schonung und Diskretion vorgehen, wenn man etwas erreichen wolle. Ja dieser ungeheuerlichen Anklage, daß Sailer die Sittlichkeit der Studenten untergraben habe, stehen Zeugnisse gegenüber, welche gerade das Gegenteil, einen sittigenden Einfluß Sailers auf die Studenten bekunden. Wir erinnern daran, was de Haiden*** hierüber bemerkt und verweisen auf Christoph von Schmids Zeugnis. Der letztere schreibt: „Ein neues Leben kam in die Studirenden. Sie studirten fleißiger und beflissen sich eines durchaus anständigen, würdigen Betragens. Früherhin hörte man viel Beklagenswerthes von Trinkgelagen und Raufereien. Vergebens bemühte man sich schon längst, dieselben ganz abzustellen. Jetzt fiel äußerst selten etwas dergleichen vor."† Auch darf an Sailers Urteil über die Dillinger Zeit erinnert werden. Sailer schreibt: „Mit der Lehre hob sich auch die Zucht."†† Die Anklage, als habe Sailer den von den Gegnern beklagten Sittenverfall verschuldet, schwebt somit in der Luft.

---

* Lumpert Beilage nro 21.

** Beilage 26.

*** Siehe oben S. 29 und 32.

† Christ. v. Schmid: Erinnerungen aus meinem Leben. 2. Bändchen. Augsburg 1853 p. 12—13.

†† Sailer: Aus Fenebergs Leben (Sämtliche Werke Bd. 39, 20).

b. Aber wie steht es mit dem zweiten Vorwurf. Sailer habe Verfall der Disziplin in den bischöflichen Anstalten verschuldet? Hat Sailer durch zu große Milde und durch Einmischung in die dortigen klerikalen Institute die Disziplin wirklich gefährdet? Diesen Vorwurf erheben viele Zeugen. Wanner, Professor des Gymnasiums, klagt: Zweimal habe er wegen Vergehen einen Knaben züchtigen lassen; er sei entlaufen, weil sich ein Mächtigerer — Prof. Sailer — ohne dessen Wink, Wissen und Willen nichts, auch sogar in unserem Gymnasium geschieht, dazwischen gelegt habe; so habe er den Knaben ohne Strafe in der Schule lassen müssen.* — Auch Lamparth spielt auf solche unbefugte Einmischungen an, wenn er bemerkt, es werde die in Bestrafung der Schuldigen erforderliche Einstimmung nicht beobachtet und finde da Platz: Nulla causa tam desparata quae non inveniat patronum.** Der Professor des Kirchenrechts Wanner*** erhebt gegen Sailer die Klage: „Sailer wollte auch im Gymnasium herrschen." Hosemann† deutet ebenfalls sehr deutlich auf Sailers Einmischung in die Hausdisziplin. Er schreibt, man soll die Hausdisziplin den Seminarien überlassen, kein Professor sich mehr darin mischen, der Ungezogene nirgendwo ein refugium peccatorum finden, es sei dann, daß er sich unschuldiger Weise bedrückt fände, wo er seinen Vorsteher weit kräftiger und nützlicher an höheren Orten belangen möge. Er finde als das einzige Mittel die behörige Subordination, denn sobald der Zügellose anderstwo Patrocinanz erfahre, geschehe in die Hausdisziplin ein gewaltiger Riß, der Vorgesetzte verliere Ansehen und Gewalt, werde am Ende verachtet und ausgezischt. Dieß wurde diese Jahre hindurch in beiden Seminarien so ziemlich offenbar. Er wünscht, daß Seminaristen und Ordensgeistliche die Subordination vom Militär lernten. Der Säkularenpräfekt Gerhauser†† klagt über zu gelinde Disziplin und macht unzweideutig Sailer verantwortlich. „Man wollte die jungen Leute fast nur durch Güte und mit Gründen gut oder besser machen, wodurch sie von aller Strenge entwöhnt und ans Raisonniren gewöhnt wurden. Man (lies: Sailer) ließ sich in einen vertrauteren Umgang mit ihnen herab und zog sich so ihre Liebe und Vertrauen zu. Wollten anders denkende die Jugend auch mit der nötigen Strenge ziehen, so ward über Pedantism, Despotism und Tyrannei geschrien, und Duldung und Discretion empfohlen. Sie wurden verfolget und vielfältig gehasset und verlohren dadurch Kraft und Lust, etwas Gutes zu wirken. Zwar ließen es die erstern überhaupt und bey den mancherley Exzessen der Studenten nicht an schönen Er-

* Beilage 3. — ** Beilage 10. — *** Beilage 12. — † Beilage 17. — †† Beilage 18.

mahnungen und Zusprüchen mangeln, allein da sie von der unentbehrlichen Zucht und Exekution den nöthigen Nachdruck nicht erhielten, sind sie auch meistens ohne Wirkung geblieben.“ In einer weiteren Erklärung wird Gerhauser* noch deutlicher gegen Sailer: Er findet die Ursache des Verfalls der Disziplin in der „zu großen Nachsicht und Liebe, welche, ungeachtet alle Professoren auf Sittlichkeit hielten, sich selbst ganz gut betrugen und den Studenten die schönsten Ermahnungen und Zusprüche zum Wohlverhalten bei jeder Gelegenheit machten, dennoch alles verdarb, weil die unentbehrliche Strenge und Exekution mangelte. Das eben Gesagte gilt vorzüglich von H. Prof. Sailer, dann obwohl in einem geringern Grade von Zimmer, Weber, Hörmann, Feneberg ...... Regens ward in der ersten Zeit seines Hierseyns, da er strenger war und das Alumnat nach dem Muster des Seminars in Pfaffenhausen regieren wollte, fast allgemein sowohl von den Alumnen als Professoren als Pedant und Despot verschrieen, gehasset und verfolget, da sich seine Behandlungsart nicht mit der aufgeklärten Denkungsart und sanften Liebe desselben vertrug. Dadurch schüchtern und furchtsam gemacht ward er auch nachgiebig und mußte es um so mehr sein, da vorzüglich H. Prof. Sailer ganz das Zutrauen und die Liebe der Alumnen gewann, freundschäftlich mit ihnen umging, sie gleichsam wie seinen Augapfel ansah, jedes strengere Verfahren gegen sie fast als eigne Beleidigung aufnahm, sich immer in die Angelegenheiten des Alumnates mengte, dem Präfekt und Regens Liebe und Diskretion empfahl, und wo bei größern Vergehungen eine Strafe diktiert ward, sie nach Möglichkeit zu hintertreiben suchte usw. Durch diese beständigen Eingriffe nun und durch die dem Regenten nothwendig gewordene Nachgiebigkeit und Schonung mußte die Disciplin verfallen.“ In gleichem Sinn beschwerte sich über Sailer der Präfekt der Alumnen, Wegner.** Die Studierstunden .... werden öfter vernachlässigt, da die Studenten täglich abends 1/2 6—6 Uhr zu Professor Sailer gehen ohne anzufragen .... „Die schuldigen Alumnen werden zu viel von ihren Professoren in Schutz genohmen und hierdurch stolz und gegen ihre Oberen unbeugsam gemacht. H. Prof. Sailer, der überall helfen und der Patron aller sein will, verstoßet sich hierin sehr und hindert (meinetwegen aus bestem Herzen) Zucht und Ordnung. Er interessiert sich für die Alumnen, sodaß er auch nur eine ernsthafte Drohung eines Obern schon Tyrannei heißt. Weil sein Zimmer immer von Alumnen besetzt ist, und gegen welche er sich gewiß zu weit herabläßt, so weis er täglich, was in dem Konvikt vorgehet. Und soll auch ein Alumnus nach

* Beilage 19. — ** Beilage 20.

Verdienst gestrafet werden, so ist er der erste, der den Schuldigen vertheidiget, jungen Leuten, was sie über ihre Obern sagen, alles glaubet und hierdurch Zucht und Ordnung stöhret und die Oberen um ihr Ansehen bringet .... Das verderbliche System, von welchem Sailer der erste Vertheidiger ist, alles in Liebe zu richten und das zuviele Nachgeben und die allzu große Nachsicht und Schonung, mit welchen man junge Leute behandelt — dieses sind auch Quellen, die zum Verfalle der Sitten und der Disciplin gewiß nicht wenig beitragen." Der schon wiederholt genannte Regens Lumpert,* der freilich seiner Aufgabe weder als Leiter des Seminars noch als Professor gewachsen war, ließ sich in zwei Erklärungen gegen Sailers Einmischung in die Seminardisziplin vernehmen. In der ersten schrieb er: „Prof. Sailer habe beständigen zu freundschäftlichen Umgang mit Studenten, besonders mit geistlichen Zöglingen ....; der zu frequente und zu freundschäftliche Umgang des hl. Professors Sailer mit den Zöglingen mache diese stolz und unehrerbietig und ungehorsam gegen anders denkende Professoren.... Sailer, Feneberg, Hörmann wollen alle Jünglinge durch Liebe und Schonung leiten, die Mängel in der Disziplin und Sitten der Schüler, besonders die neulich eingereichte unartige, subordinationswidrige, selbst an seine Kurfürstliche Durchlaucht verfaßte Memoriale, denn Klubbsprojekte der Studenten beweisen, daß diese HH. Professoren ihren Zweck nicht erreichet haben." ... „Sailer sagte einst zu Präfekt Wegner: Fängt euer Regens schon wieder zu tyrannisiren an?" Es werden dann Fälle angeführt, in denen Sailer sich straffälliger Alumnen angenommen habe. Sailer habe sich ohne Beruf immer in die Seminarsachen eingemischt, so daß er einmal sogar ohne Vorwissen der Konviktoberen das Brot visitierte, ob es für die Alumnen eßbar wäre. In der zweiten Erklärung macht Lumpert** den durch Sailer mitgebrachten Aufklärungsgeist für die im Alumnat gesunkene Disziplin verantwortlich. „Sailer hatte unter allen Professoren bey den Alumnen fast das einzige Vertrauen (die Professoren, die noch neben Sailer Vertrauen hatten, hatten es wegen ihm, weil sie auf seiner Parthie waren), er behandelte die Alumnen äußerst schonend und liebevoll und wollte sie auch so von mir behandelt wissen." Sailer sagte zu Wegner: „Behandelt mir die Alumnen gut." ... „Nun ist der Regens gut mit den Alumnen, seyen Sie auch gut mit ihnen —", „tyrannisirt der Regens schon wiederum?" — Wollte man einen Alumnus strafen, so mischte er sich sogleich ohne Beruf in die Sache." Noch schärfer urteilte Schneller.*** Er bezeichnet Sailer als aller gegenwärtigen Unruhen

* Beilage 21. — ** Beilage 22. — *** Beilage ad 24.

zu Dillingen Urheber und Unterstützer; „Sailer ist es — Er, der sich in alles mischet, das einzige Orakel der Studenten und seiner Parthie und die gemeine Zuflucht der obscurorum hominum ist.“ Endlich stimmt in diesen Chorus der Ankläger gegen Sailer, der Subregens der Alumnen Riß,* ein. Er wirft Sailer — mit welchem Recht, ist heute nicht mehr festzustellen — Zweizüngigkeit vor in einem Disziplinarfall. — Sailer und Konsorten (sic!) hatten ihn für zu scharf und übertrieben ausgerufen, die Fehler der Untergebenen hätten sie entweder gar nicht untersucht oder mit so gelinder Art, daß Alumnen und Konviktoren glaubten, sie wären von Herrn Regenten und von mir unrecht behandelt worden. . . . „Das übertrieben menschenfreundliche, empfindelnde Betragen (sc. Sailers) zog die Abneigung der Studenten gegen ihre übrige Professorn und Vorgesetzte nach sich — Sailer wußte es, und doch fuhr er fort, dem sonst gewöhnlichen bescheiden ernsthaften Verhalten der übrigen Professorn und Vorsteher der Seminarien gegen ihre Discipel und Untergebenen entgegen zu handeln. Er suchte die Anhänglichkeit der jungen Leute offenbar —, dadurch entstand hier größtentheils die wirklich herrschende Sittenlosigkeit der Studenten. Auf einer Seite bemühte er sich durch zierliche, aus protestantischen Quellen geschöpfte und eben darum meist fruchtlose Vorlesungen gute Sitte einzuführen und auf der andern Seite öffnete er das Thor der Sittenlosigkeit durch öffentliche und heimliche Einmischung in fremde Disciplinsachen und durch gelinde Behandlung oder Durchhelfung der grob Fehlenden.“ . . . Beispiele solcher Durchhelfung und gelinden Behandlung werden angeführt und aus all dem der Schluß gezogen, Sailer sei die Hauptursache des Sittenverfalls in Dillingen.**

Diese Aussagen, nur nicht so ausführlich, nahm auch Rößle in sein Gutachten auf. Er leitet diese Aussagen mit den Worten ein: „Was itz noch in den Akten von Personalitäten vorkömmt, ist mehr bedenklich als alles andere, was bisher als Ursache der Sittenlosigkeit und der gefährlichen Principien angegeben worden. Es werden einzelne Lehrer namhaft gemacht, die am Verfalle der Disciplin überhaupt, besonders aber bey den Alumnen großen Antheil gehabt haben sollen. Schon in den schriftlichen Anzeigen, die Seiner Churfürstlichen Durchlaucht übergeben und auf höchst

* Beilage 26.

** Die 8. Abteilung der Denunziationsschriften (Schneller) macht Sailer denselben Vorwurf der Einmischung: „Über alles was geschehen soll oder nicht, ein Orakel, einen eingebildeten Diktator machen wollen, dies ist, was das Ansehen der wirklichen Amtsträger schwächet, zernichtet und der Ungesittete lachet sicher hinter der Batterie seiner milden Fürsprecher.“ (Ord.-Archiv Augsburg. Universität Dillingen. Untersuchung der Mängel und Gebrechen an der Akademie 1793—98.)

dero Befehl der Commission zur näheren Untersuchung in 9 Abtheilungen zugestellet worden, werden von den Meisten mehr oder wenigere Data angeführt, die den Mann bereits bis auf den Namen schildern. Itz aber ist man ohne Rückhalt herausgegangen und auf die Frage: Was für Quellen es seyn dörften, aus denen die vorgeblichen Mängel entstanden wären, haben nachstehende Lehrer und Obern die sehr merkwürdige Versicherungen in ihren Beylagen eingerückt."* Nun folgen die Aussagen der beiden Wanner, von Gerhauser, Wegner, Lumpert, Schneller, Riß in aller Kürze, die wir oben ausführlicher mitgeteilt haben. Als Mittelpunkt aller Klagen erscheint immer Sailer und als Fazit all dieser Darlegungen: Sailer hat durch Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Konvikte die Disziplin geschädigt.

Was sagt die Nachwelt zu Sailers Verhalten in dieser Sache? Die Tatsache steht fest, daß Sailer sich in die Hausordnung des Alumnats, des Konvikts eingemischt hat, daß er sich der straffälligen Zöglinge wiederholt gegen ihre Vorgesetzten angenommen hat. Ebenso müssen wir zugeben, daß Sailer in diesem Punkte nicht pädagogisch gehandelt, sondern die Disziplin in Alumnat und Konvikt mindestens erschwert hat. Können wir Sailer hierin von Schuld nicht freisprechen, so müssen wir ihm doch mildernde Umstände in jedem Fall zubilligen. Erstlich fehlten die in Betracht kommenden Vorstände offenbar durch zu große Strenge und Härte. Da ist immer die Rede von Subordination, von strenger Exekutive, von Strafe und wird beklagt, daß man nicht schärfer vorgehen könne, daß Keuche (wohl = Carcer) und Exklusion ganz zessieren. Auch ließen die Vorstände die nötige praktische Psychologie, eine das Ehrgefühl der jungen Leute schonende Behandlung vermissen. Was Wunder, wenn die Studierenden in solchen Nöten zu dem allgemein beliebten Sailer ihre Zuflucht nahmen? Und was Wunder, wenn Sailer in seiner übergroßen Herzensgüte, in seiner Milde sich der bedrängten und Schutz suchenden armen Sünder annahm?

Zweitens kommt für Sailers Verfahren mildernd in Betracht, daß er es wirklich gut meinte, daß er, wenn und was er fehlte, aus Liebe fehlte. Er mochte sehen, wie schonungslose Härte und kurzsichtiger Unverstand oft vorschnell über einen in jugendlicher Übereilung Fehlenden den Stab brachen, und er wollte dem daraus für die fehlende Jugend entstehenden Verderben vorbeugen oder wenigstens verhindern, was er hindern konnte, und mildern, was unvernünftige Strenge sündigte. Sailer erscheint in den Anklagen seiner Gegner in seiner ganzen gewinnenden Güte

* A. a. O. C. Sittenlosigkeit § LI.

und Milde und Menschenfreundlichkeit. Man muß ihn verehren trotz des formalen Mißgriffes der Einmischung in fremde Angelegenheiten.

So lautet also das Urteil in unserem Fall über Sailer: Schuldig der Schädigung der Disziplin, aber unter Zubilligung mildernder Umstände.

6. Verbreitung von Aufklärung und Neuerungen.

Will man jemand in Mißkredit bringen, ohne bestimmte Anklagepunkte namhaft machen zu können, so ist es ein beliebter und erfolgreicher Kniff, ihm eine mißliebige Etikette aufzuprägen. Damit ist er gleichsam gebrandmarkt. Niemand fragt weiter nach Einzelheiten, nach Begründung. Der ominöse Parteiname hat seine Schuldigkeit getan. Der Mann geht fortan mit dieser Marke durch Leben und Geschichte. So ist es heute etwa mit dem Namen Neuerer, Reformer, so war es im 18. Jahrhundert mit der Bezeichnung Aufklärung, Aufklärer. Das mußte auch Sailer erfahren. Seine damaligen Gegner stempeln ihn zum Aufklärer, zum Urheber der Aufklärung, zum Anhänger der neuen Denkungsart, und noch heute wird die Behauptung wiederholt, er habe sich erst allmählich von der Aufklärung losgerissen und sich in die katholische Denkweise erst nach und nach hineingearbeitet. Wir prüfen zunächst, von wem der Vorwurf der Aufklärung ausgeht, dann was er bedeuten soll, und endlich mit welchem Recht er gegen Sailer erhoben wird.

Der Säkularenpräfekt Gerhauser* spricht davon, daß sich die Behandlungsart der Alumnen seitens des Regens „nicht mit der aufgeklärteren Denkungsart und sanften Liebe" der Professoren vertrug. Hier wird also Aufklärung gebraucht von der Erziehung und bedeutet eine humane im Gegensatz zu einer strengen. Lumpert** spricht vom „Aufklärungsgeiste" derer um Sailer und versteht darunter die „Neuerdenkenden", „ihre Freiheit zu denken und zu reformieren". In einer zweiten Erklärung*** schreibt er die schon 1785/86 sehr gesunkene Disziplin dem „Aufklärungsgeist" zu, „den Prof. Sailer (seit 1784) schon vorher nacher nach Dillingen brachte" — eine Behauptung, die schon an der Chronologie scheitert. Diese Aufklärung wird Sailer zugeschrieben, der durch die Pastoral die neueren Grundsätze verbreitet und die Lektüre protestantischer und anderer neuen Schriftsteller eingeführt habe. Die Alumnen seien mit dem herrschenden Aufklärungsgeiste, Freiheitssinn und Lektüre protestantischer Schriften angesteckt. Hier bedeutet also Aufklärung: Neue Grundsätze (worin?), Lektüre moderner und protestantischer Schriften, subordinationswidrigen Freiheitssinn. Schneller† schreibt der Aufklärung

* Beilage 19. — ** Beilage 21. — *** Beilage 22. — † Beilage nro 23.

zu eine wesentliche Veränderung von allem, was solid und erbaulich war, Gleichgültigkeit gegen den ehrwürdigen Gebrauch der Sakramentalien, gegen Beobachtung der Kirchengesetze, gegen Ablässe, schreibt ihr zu Abnahme im Gebrauch der Sakramente, Lektüre verbotener Bücher, freie Ansichten über den Zölibat, Gleichgültigkeit gegen alle christliche Religion, Verbreitung der Kantischen Philosophie. Aufklärung bedeutet hier also antikatholische Tendenzen. Und Aufklärung in diesem Sinne wird Sailer von Schneller nicht undeutlich schuld gegeben. Schneller schreibt Sailer und Weber die Äußerung zu: „Jetzt ist nur Aurora, Dämmerung der Aufklärung."*

Mit welchem Rechte wird gegen Sailer der Vorwurf der Aufklärung erhoben? Versteht man unter Aufklärung antikatholische, antichristliche Tendenzen, so verdient Sailer diesen Vorwurf in keiner Weise. Im Gegenteil, niemand ist der Aufklärung in diesem Sinne so wirksam entgegen und für Christentum und Katholizismus so energisch und mit so großem Erfolg in weiten Kreisen eingetreten in Wort und Schrift wie Sailer. Wenn Sailer Reformen in gewissen Punkten des kirchlichen Kultus, im Breviergebete usw. und zwar in schonendster Weise mehr die Mißbräuche und die Veräußerlichung bekämpfend** das Wort redete, so sind das Dinge, die nicht das depositum fidei betreffen. Darüber kann man aber sehr verschiedener Ansicht sein, ohne daß deshalb jemand nur im mindesten das Recht hätte, Sailer antikatholischer oder unkatholischer Tendenzen zu verdächtigen. Es ist daher pure Verleumdung, Sailer aufklärerischer Tendenzen im antikatholischen Sinne zu bezichtigen. Nennt man aber schon Humanität in der Erziehung, die Lektüre und Verbreitung protestantischer Bücher Aufklärung, dann hat Sailer aller-

---

* Beilage ad 24.

** Ich urteile nach Lektüre der in den Sämtlichen Werken Sailers vorliegenden Ausgabe seiner Schriften, also nach der Schlußredaktion seiner Schriften. Man spricht heute manchmal davon (z. B. Specht a. a. O. p. 569 unter Berufung auf Ringseis [Erinnerungen IV, 409], und Thalhofer, Handbuch der Liturgik I, und Spectator [Allg. Zeitg. Beilage 1898 nro 121 S. 6] und Sägmüller: Die kirchliche Aufklärung 1906 p. 111 Anm. 3), daß Sailer früher von Aufklärung nicht unberührt geblieben sei, daß er später ein anderer geworden sei. Solange solche unbestimmte Behauptungen nicht durch bestimmte von Sailer wirklich gelehrte Sätze gestützt und belegt sind, müssen sie als unwissenschaftlich bezeichnet werden. Auffallend ist, daß Sailers Gegner von 1793 keinen bestimmten Satz für ihre Anklagen anführen konnten, der den Vorwurf einer unkirchlichen Aufklärung rechtfertigen könnte. Denn die vorgebrachten Sätze, die wir oben besprochen haben, können dem Vorwurf unkirchlicher Gesinnung nicht als Stütze dienen.

dings der Aufklärung gehuldigt. Freilich aus seinen humanen Erziehungsgrundsätzen kann ihm vernünftigerweise niemand einen Vorwurf machen. Über die Verbreitung protestantischer Bücher, die übrigens im positiv christlichen Sinne gehalten waren, ist oben das Nötige bemerkt worden. So schrumpft der gegen Sailer erhobene und unbestimmt genug gehaltene Vorwurf der Aufklärung in nichts zusammen. Ebenso unbestimmt ist die Anklage auf Neuerungssucht. Lumpert* bekundete: „Die Liebe der H. Prof. Sailer, Zimmer und Weber für das Neue ist allgemein bekannt und hieraus entstanden jene Früchte, die wir itzt auf der hohen Schule bedauern.“ Abgesehen davon, daß das Streben nach Neuem nicht schon an sich tadelnswert ist, erfahren wir gar nicht, worin denn Sailers Neuerungen bestanden. Für die neuen Aufklärungsideen unter den Studenten kann aber Sailer in keiner Weise verantwortlich gemacht werden. Denn Sailer vertrat keine Neuerung im antikatholischen Sinne. Derartige Ideen kamen den Studenten auf andern Wegen zu.

Die Anklage auf Aufklärung und Neuerungssucht im antikatholischen Sinne ist also hinfällig, weil durch nichts bewiesen, und ein lehrreiches Beispiel für die Engherzigkeit, aber auch für die Skrupellosigkeit, mit der Sailers Gegner Behauptungen ohne Beweis aufstellten und Anklagen ohne tatsächlichen Hintergrund formulierten.

7. Vorwürfe verschiedener Art: Art zu predigen, Mangel an wahrer Frömmigkeit, Freundschaftsverhältnisse, Herrschsucht.

Zu den bisher gewürdigten Vorwürfen, welche gegen Sailer erhoben und auch von Rößle in seinem Gutachten zu Anklagepunkten verdichtet wurden, kommen noch verschiedene vereinzelte Vorwürfe. Dieselben spielen in dem Gutachten Rößles keine Rolle, erhellen aber den persönlichen Hintergrund, der neben blindem Restaurationseifer eine starke Triebfeder der Aktion gegen Sailer bildete, noch mehr.

Da wird Sailer zum Vorwurf gemacht seine Art zu predigen, nämlich seine schöne Sprache und besonders seine Betonung der Liebe. Denn „der in Liebe thätige Glaube“ — das war für Sailer das *A* und *Ω* seiner Auffassung des Christentums. Der Professor am Gymnasium Amadeus Wanner** läßt deutlich den Neid über Sailers Predigterfolge erkennen, wenn er schreibt: „Unser Predigen nutzt so viel als nichts. Wenn nicht die ganze Predigt ein buntschäckigtes Allerley ist,

* Ord.-Archiv Augsburg. Beilage zum Kommissionsprotokoll nro 21.
** Beilage nro 3.

wenn sie nicht immer von Liebesausdrücken ꝛc. voll gepfropft ist, so gefällt sie nicht. Unsere Predigten kann man Schaupredigten heißen und nicht Verkündigung des reinen Wort Gottes."* Übrigens hat die Predigtweise Sailers auch Rößle im Auge, wenn er seine Unzufriedenheit mit den Predigten der Alumnen kundgibt. Rößle schreibt: „Proponent müßte da selbst als Vorsteher des Seminars das pflicht- und gewißenmäßige Zeugniß geben, daß die Alumnen von Dillingen eine ganz erklärte Vorliebe zur deutschen Lektür zeigen, aus der Ursache meistens recht elende Examina pro cura machen, ihre Predigten selbst aber gemeiniglich vor lauter Sprachprunk und affektierter Wörterkrame den fadesten und kraftlosesten Abhandlungen mehr als katholischen Kanzelreden gleich sehen, welches man ihnen im Seminar zwar wohl zu verstehen giebt, da man ihre Predigten nach Verdienst öffentlich im Refektorio von der Kanzel recensieret, aber gar selten den Trost erlebet, ihnen das schon zu tief eingeprägte Vorurtheil begreifen, viel weniger ablegen zu machen. Im Bistum wie überall, wo die Dillinger Zöglinge zur Seelsorge kommen, ist deswegen bey vielen Pfarrern große Klage."**

Sailer selbst war ein erfolgreicher Kanzelredner, und auch heute noch bilden seine Predigten wegen ihrer schönen Gedanken und ihres entschieden apostolischen Geistes eine wahre Erquickung für den Leser und eine Stärkung des christlichen Glaubens. Sailer selbst trifft also wegen seiner Art zu predigen vernünftigerweise kein Tadel. Ob seine Schüler den Meister immer geschickt kopiert haben, mag dahingestellt bleiben; jedenfalls aber darf man Fehler der Schüler nicht lediglich dem Lehrer in die Schuhe schieben; denn Schüler sind keine Maschinen, sondern freie Wesen und im letzten Grunde ist für ihr Gehaben nicht ihr Lehrer, sondern sind nur sie selbst verantwortlich.

---

* Auch die Denunziationsschrift 8. Abteilung (Schneller) spielt auf Sailers Predigtweise an, wenn sie schreibt: „Hätten die akademischen Predigten manchmal mehr prophetischen Geist und apostolisches Salz, so würde gewiß die uns anvertraute Jugend kräftiger von dem Bösen zurückgescheuet werden als durch soviele Lobsprüche der göttlichen Allgüte usw." (Ord.-Archiv Augsburg. Universität Dillingen. Untersuchung der Mängel und Gebrechen an der Akademie 1793—98.) Die 4. Abteilung der Denunziationsschriften tadelt: Unaufhörliches Schreuen von der Liebe des Allvaters und Jesus dem Sünderfreund: dadurch wird die Liebe zum Guten bei den Meisten nicht erzwecket und die Furcht für der Strafe gehemmet, die nach Zeugnis der Schrift und Tradizion so heilsam ist — der Sünder bleibt ruhig in seinem Sündenschlummer. Die besten Seelsorger, die wir aus der Vorzeit kennen, mischten in ihren Predigten immer Liebe mit Furcht und ärndten dadurch die schönsten Früchte ein. (Ibid.)

** A. a. O. Von der Lektür verbothener Bücher § XXV.

Ein weiterer Vorwurf betrifft Sailers Mangel an wahrer Frömmigkeit. Diesen Vorwurf erheben unbegründeterweise der Kirchenrechtsprofessor Wanner und Schneller. Wanner* billigt Sailer nur äußerliche Frömmigkeit zu. „Ihre (sc. Webers und Sailers) äußerliche Religion beschränkt sich auf das Messelesen. Muß das nicht auf die Schüler, die häufigern Umgang mit ihnen haben, einen wichtigen Einfluß haben? Weber, wie er ins Haus kam, war fromm wie Engel; ich will ihm die Frömmigkeit nicht absprechen, wenigst hat er wenig äußerliche mehr. Er ist ziemlich geändert und das geschah, als Sailer kam. Was kann also sein Betragen auf Schüler wirken? Mastiaux hält Sailer für den frömmsten aus allen Katholiken; er hat viel theoretische christliche Religion, aber nicht soviel katholische praktische." Noch schärfer urteilt über Sailers „Unfrömmigkeit" Schneller:** „Er (sc. Sailer) wie sein Adjutant Weber und glaublichst auch Feneberg, den man nie kein Brevier bethen sah und welche ebenso wohl zu beten Zeit und Ursache hätten als andere. Jene ersteren zween (sc. Sailer und Weber) därfen nur minder Zeit auf ihr Herumlaufen, Parthienmacherey und jedem gesetzten Manne unausstehliche Scharlatanerien verwenden: so haben sie gewiß Zeit genug zum Beten." Schneller nennt Sailer ebenda „den Harlequin unseres Hauses".*** Sailers Frömmigkeit zu allen Zeiten seines Lebens ist über allen Zweifel erhaben. Sailer war ein Mann des Gebetes und erscheint so nicht bloß überall in seinen Schriften, sondern auch in seinen gedruckten und ungedruckten Briefen. Die Bemängelungen der Wanner und Schneller werfen also ein schlimmes Licht nicht auf Sailer, wohl aber auf die Urheber solcher unbegründeten Vorwürfe. Man glaubt sich in den Kreis von Betschwestern mit ihrer Eifersüchtelei und ihren bösen Zungen versetzt. Das genügt zur Würdigung dieses Vorwurfes.

Aus diesem Kreise voll Neid und Scheelsucht stammt auch die Bemängelung von Sailers Freundschaftsverhältnissen. Sailer war ein Mann mit viel Gefühl und Empfindung. Freundschaft und Menschenliebe waren ihm Bedürfnis. Da wird ihm als Fehler vorgerückt seine Freundschaft mit seinen Schülern. Der Kirchenrechtsprofessor Wanner† hält ihm vor, er habe seinen Schülern Privatvorlesungen gehalten, führe selbe spazieren, sei gemein und kindisch mit ihnen. Sailers zu vertrauten Umgang mit Studenten haben ihm auch andere z. B. Lumpert zum Vorwurfe gemacht. Tatsache ist, daß Sailer mit der Jugend gern verkehrte, auch harmlosen Scherz liebte und Vertrauen und Liebe der Jugend in hohem Maße besaß. Daß er dabei das rechte Maß über-

* Beilage nro 12. — ** Beilage ad nro 24. — *** Ibid. — † Beilage 12.

schritt — behaupten seine Gegner, bei denen Strenge, Subordination, Exekution die Hauptrolle spielten. Wir können auf solche Zeugenaussagen hin keinen Stein auf Sailer werfen. — Machten doch auch diese Leute Sailer ein Verbrechen aus seinem Verkehr mit Lavater, mit Protestanten, mit Mönchen, deren Werke dem Index verfallen waren. Der alte Neidung Wanner* schreibt: „Schrieben (sc. Weber und Sailer), was auffallend und was den Protestanten und den Reformirten und den Weltgeistern beliebig und gefällig war. Daher bekommen sie auch häufige Besuche und Briefe von diesen." Und Schneller** ruft voll Entrüstung aus: „Sailer ists. Er, von dem mir selbst ein lutherischer philosophiae magister und Candidatus ministerii Ecclesiae Immanuel Ferd. Friedr. Hauff, welcher 1792 den 12. Nov. zu Dillingen war, erzählet hat, daß er (Sailer) ein Herz und Seele mit Lavater habe; Er, dessen Bekanntschaft mit dem Leibmedikus Bader von München, mit Beda Mayr*** notorisch ist."

Die Anklage, daß Sailer jemand zu Gefallen geschrieben, d. h. seine katholische Überzeugung verleugnet habe, ist schlechthin unwahr. Was aber Sailers Verkehr mit den genannten Männern betrifft, wo bleibt da die christliche Nächstenliebe, wenn man Sailer die Freundschaft mit Lavater oder P. Beda Mayr zum Verbrechen anrechnen will? Wer das tut, bekundet nicht bloß eine unglaubliche Beschränktheit, sondern auch einen hohen Grad von Lieblosigkeit.

Endlich wird Sailer auch der Herrschsucht beschuldigt. „Sailer wollte auch am Gymnasium herrschen. Wer ihm da entgegen war, der mußte fort. Beyspiel ist Prof. Mayr, Pfarrer in Gersthofen, der wider seinen Willen seine Pfarrey annehmen mußte. Feneberg, das Orakel und Instrument des Sailers mußte einen neuen Plan verfassen und die alte Lehrart umstoßen und wurde, wo es immer Gelegenheit gab, als der erste Schullehrer, da er doch der fauleste und letzte ist, schriftlich und mündlich über die Sterne erhoben. Da sich nun diese Männer Platz geraumet hatten, thaten sie was sie wollten. Sie thaten aber alles, um sich Anhänger zu verschaffen." So klagt der Kirchenrechtsprofessor Wanner.† Auch die Entfernung Hosemanns von der Dogmatik wird den neuen Männern de Haiden, Sailer, Weber schuld gegeben. Wanner schreibt:

---

* Beilage 12.

** Beilage ad nro 24.

*** Benediktiner zu Donauwörth, Dichter und Verfasser des erwähnten auf den Index gesetzten Werkes.

† Beilage nro 12.

„Prof. Hosemann, weil er mit ihnen nicht harmonirte, wurde mit Gewalt und Schande als untauglich von der theologischen Kanzel herabgestoßen und zu einem Nebenfach, zur Kirchengeschichte, verwiesen.“ Das geschah bei der Reform der Universität 1786, und zwar, wie Hosemann erklärte,* gegen seinen Willen. Lumpert** erklärte: „Kurz vor meinem Hieherkommen sagte die Sailer Parthie zu H. Repetitor Mayr: Halt der künftige Professor Lumpert mit uns — gut; wo nicht, so werden wir ihm sogleich entgegenarbeiten ..... Wer nicht auf seiner (sc. Sailers) Parthie ist, gilt nichts bey ihm. So mußte Prof. Mayr gegen seinen Willen Pfarrer werden, und Repetitor Mayr mußte ebenso gegen seinen Willen nacher Pfaffenhausen abgehen.“ Zu diesem Vorwurf bemerken wir: Die Anklage mag richtig sein. Sailer war gewiß darauf bedacht, seiner weitblickenden und auf zeitgemäße Verteidigung des Christentums und der Kirche bedachten Richtung Geltung und Einfluß und Anhänger zu verschaffen. Das ist ein natürliches und selbstverständliches Verlangen und Beginnen. Omne bonum est diffusum sui. Dabei mag er auch zur Beseitigung ungeeigneter Elemente und zum Ersatz derselben durch bessere mitgewirkt haben. Er gesteht es ja selbst 29. Nov. 1791 in dem oben zitierten Briefe an Joh. Georg Müller: „In sieben Jahren ... hab ich auch so manches Hinderniß des Guten an der Seite meiner Freunde vor mir niederhauen können.“ Das trug ihm natürlich von seiten der Betroffenen und ihrer Freunde solche Vorwürfe ein. Ob er dabei die Gerechtigkeit verletzt hat, kann ich nicht feststellen, da genauere Angaben über diese Vorgänge mir nicht bekannt geworden sind. Aber das darf man Sailer unbedingt zubilligen — die besten Absichten.

* Beilage 27. — ** Beilage 21.

7. Kapitel.

Das Ergebnis der Untersuchung für Sailer.

Nach Abschluß der Untersuchung war das Bemühen der Kommission oder richtiger Rößles, der die Seele der Kommission war, einerseits auf Abschaffung der angeblichen Mißstände, anderseits auf Neuordnung der Verhältnisse gerichtet. Schon am 23. und 24. Mai trat die Kommission in Augsburg zusammen, um über Verhinderung der Lektüre verbotener Bücher zu beraten. Rößle erstattete vor dem Bischof am 24. Mai ein ausführliches Gutachten „von der Lektür verbothener Bücher"*, schlug durchgreifende Maßregeln vor, um der Lektüre besonders protestantischer Bücher bei den Studenten ein Ende zu bereiten. Am 6. August unterbreitete er „Gedanken über die Weise, wie die Kommissionsvorschläge in Vollziehung zu bringen wären"** und legte auch einen „Entwurf eines Bücherverbotes und der mit diesem ohnmaßgeblichst nothwendig erachteten weiteren gnädigsten Verordnungen zum Besten der Universität Dillingen"*** vor. Am 20. August ließ der Bischof durch Rat von Metzger Rigg und Rößle von Oberdorf aus auf den 29. August zur Konferenz über die Dillingsche Universitätssache einladen. Da aber seine Schwester, die verwitwete Frau Kurfürstin von Bayern, in Hindelang, wohin der Bischof sich mit Gefolge begeben hatte, erkrankte, gab er den Herren Rigg und Rößle die Weisung, in Pfaffenhausen weitere Befehle zu erwarten. Am 27. August erhielten Rößle und Rigg die Einladung, in Oberdorf einzutreffen, um der ersten Konferenz beizuwohnen.† Vom 3. September 1793 ist uns eine Punktation in der präparatorischen Konferenz erhalten, welche die zu treffenden Bestimmungen und Verordnungen kurz skizziert.†† Am 3. September fand in des Domprobsts Zimmer zu Oberdorf im Beysein von Dumi-

* Relation I A. § IX—XXXI.

** Relation VI c.

*** Ibid. § I—XV.

† Ord.-Archiv Augsburg. Untersuchung und Verhör V nro 1—4.

†† Ord.-Archiv Augsburg. Untersuchung und Verhör III nro 8.

nique, Metzger, Rößle und Nigg Konferenz in der Dillinger Universitätsangelegenheit statt von 9—12 Uhr, am 4. im Cabinet des Bischofs mit den vorigen.* Am 16. September 1793 genehmigte der Bischof zu Augsburg den Entwurf eines neuen Regulativs, außerdem eine Reihe von Verordnungen im Anschlusse an das neue Regulativ. Am 18. Sept. 93 verfügte der Bischof zu Dillingen, daß, nachdem er auf die von der Kabinetskommission erstatteten Berichte und höchst eigene genommene reife Überlegung einige Reformen an der Universität für nothwendig erachtet und die Reformpunkte in die Form eines Regulativs verfasset habe, die geistl. Räte Nigg und Rößle das neue Regulativ der versammelten Universität eröffnen und über den ganzen Akt ein Protokoll aufnehmen und Bericht erstatten.** Am 24. September wurde das neue Regulativ vom 16. September von der Kommission (den Herren Nigg und Rößle) den sämtlichen Mitgliedern der Akademie und des Gymnasiums in Dillingen — nur Sailer und Keller, welche noch im obern Algäu waren, fehlten — in stuba academica „vor- und abgelesen und eingeschärft, sich allerseits nach dessen Vorschrift in Zukunft genauest zu benehmen und solches in Vollzug zu bringen.“*** Am 25. September wurde der Professor des Kirchenrechts Wanner, den der Bischof als Direktor des akademischen Hauses in Aussicht genommen und gegen den die Versammlung keine Einwendung erhob, den sämtlichen Professoren als Direktor vorgestellt, das bischöfliche Ernennungsdekret verlesen, und Verabredung wegen Regulierung der Vorlesungsstunden und wegen Auswählung der künftigen Vorlesbücher getroffen. Nachdem am folgenden Tag, am 26., noch einige Personalien erledigt waren, hatte der Publikationsakt des neuen Regulativs sein Ende gefunden, und war die neue Ordnung der Verhältnisse und Personen in ihr Recht getreten.† Da das neue Regulativ vom 16. September 1793 den Sieg der sog. Altdenkenden und der Gegner Sailers bedeutete, teilen wir dieses auch kulturhistorisch merkwürdige Dokument möglichst ausführlich mit und beleuchten seine Tragweite speziell für Sailer.

Am 16. Sept. 1793, datiert Augsburg, erließ Clemens Wenceslaus das neue Regulativ und bemerkte im Eingang: „Wir haben durch die von Uns gnädigst verordnete Kabinetskommission aus eurem einstimmigen

---

* Ord.-Archiv Augsburg a. a. O. IV nro 5. Diarium Niggs.

** Ord.-Archiv Augsburg. Untersuchung der Mängel und Gebrechen an der Akademie ad Sch. nro 15.

*** Ord.-Archiv Augsburg. Untersuchung und Verhör III nro 13.

† Ibid. III nro 13.

Zeugnisse nicht ohne großes Mißfallen vernommen, daß jenes Gerücht von einer bey den Studenten an Unserer Universität eingeschlichenen schädlichen Lektüre nur allzu wahr und die Sorgen, in welche Uns die mit der Lesefreyheit allemal verbundenen Gefahren und betrübten Folgen versetzet haben, gar nicht überflüssig gewesen seyen. Der Schmerz würde um so empfindlicher seyn, wenn Wir nicht von Zeit zu Zeit durch Warnungen, Verbote, Ermahnungen* diesem Uibel, welches ohnehin mit zu den ietzigen Zeitverderbnissen gehöret, entgegen zu arbeiten gesucht hätten, und nun zu Unsrer Beruhigung ganz zuverläßig glauben dürften, daß diese Ausschweifung noch einen ganz andern Entstehungsgrund habe, den Wir um so weniger wegschaffen konnten, als Wir denselben erst durch eure weitere Anzeigen in Erfahrung gebracht haben. Gleichwie Wir nun der Gewissenhaftigkeit, die ihr Uns hierinn bewiesen, Unser höchstes Wohlgefallen mit vielem Vergnügen bezeigen: so hegen Wir das volle Zutrauen, daß ihr ebenso rechtschaffen mit Uns alle Kräfte dahin verwenden werdet, um ein so gemeinschädliches Uibel aus der Wurzel zu heben, und durch eben so schickliche als dauerhafte Mittel auf immer von Unserer Universität zu entfernen."**

Der Bischof erläßt dann Bestimmungen über

1mo das Bücherverbot (§ I—VII.) Die allgemeinen von der Kirche und den frühern Bischöfen erlassenen Bücherverbote sollen festgehalten, am Anfange des Schuljahrs angeschlagen, dem Unfuge schädlicher Bücher aller mögliche Einhalt gethan werden. (II:) Es wird an die Verordnungen der früheren Bischöfe erinnert, (III:) an die Regeln und Erklärungen des Verbotes früherer Päpste.

2. Bischöfliche Censur. (IV:) Die Censurrechte betont der Bischof besonders und erklärt „jede Schrift in Religionssachen für verboten, welcher eine bischöfliche Approbation nicht voranstehet." Für Theses, Dissertationen, Abhandlungen, Werke der Professoren, auch solche, die außer Landes gedruckt werden, soll die Approbation des Generalvikariats und zwar sub poena amotionis nachgesucht und eingeholet werden. Der Bischof ist in diesem Falle nie gesinnt gewesen, seine oder eines andern Ordinarius Approbation durch das Zeugnis eines Professors an der Universität ersetzen zu lassen; was er im Verbote von 1791 § 3 von diesem Zeugnisse verordnet, sei allein von den Büchern zu verstehen, die ganz gleichgültige, pur literarische Gegenstände behandeln, aus politischen Gründen den Namen des Autors,

* 1785: 8. April und 31. Dezember. 1791: 26. Oktober.

** Ord.-Archiv Augsburg. Univ. Dillingen. Untersuchung der Mängel und Gebrechen nro 11.

den Druckort und die gesetzliche Approbation weglassen und sonst in keiner andern Absicht verwerflich sind. Wie aber jene Bücher, die nicht mit der gehörigen Approbation ans Licht tretten, eben die seien, welche unter den speziösesten Titeln und Aufschriften der Philosophie, Naturlehre, Staatskunst, Briefen, Reisebeschreibungen, Gedichte, Romanen, Anekdoten, Theatralstücke, Komödien, Versuche, Gedanken rc. verdeckterweise die gefährlichsten Grundsätze verbreiten, Religion und Sitten verderben, Freyheitsinn einflistern, Staatsumwälzungen begünstigen, neue Regierungsformen projektiren, Ruhe und Subordination stöhren, äußere Religionsübungen veraberglaubern, die katholische Frömmigkeit, die Ehelosigkeit der Priester, das Brevier, die Zeremonien und lateinische Liturgie verhöhnen, so habe es der Bischof ihrer Gewissenhaftigkeit überlassen und nur Namensunterschrift, wenn ihnen unter den Schülern so ein nicht approbirtes Buch bekannt werde, zum Beweise gefordert, daß es nicht in diese Liste gehöre, sondern in jedem Betrachte unschädlich sei, welches alles eben so von den jetzt so überhand genommenen Piecen und Zeitschriften zu verstehen sei.

3º. Oberdeutsche Litteraturzeitung verboten. „Die Oberdeutsche Litteraturzeitung soll aber für je und allzeit von Unsrer Universität entfernet und Niemanden zu lesen unter schwerer Strafe erlaubet sein." (V:) Das Zeugnis eines Lehrers von der Unschädlichkeit des Buches in einem einzelnen Falle, auch für die Einführung, den Verschleiß, Feilbietung, Kauf und Verkauf sei nicht zureichend .... So ein Unwesen zu verhindern, sei alle nur mögliche Vorsicht notwendig; wie die unseligen Reformationszeiten in Deutschland ein geschärfteres Bücherverbot veranlasset, so werde jetzt die strengere Darobhaltung um so notwendiger, als nicht nur die katholische, wie in jenen Umständen und Zeiten, sondern auch die christliche Religion und jede obrigkeitliche Gewalt durch die Verbreitung verderblicher Schriften angefochten und bestritten werde. Daher sei die Polizei der bischöflichen Residenzstadt, der Gubernator der Universität an die bestehenden Gesetze und Verordnungen betr. des Bücherwesens ernstgemessenst angewiesen, die thätigste Wachsamkeit gegen Einführung oder Verkauf aller Bücher, die mit der vorgeschriebenen Approbation nicht versehen seien, aufgetragen, befohlen, allenfalls Visitationen der Gramerischen Buchhandlung vorzunehmen, Katalogen abzufordern und ohne jemandes Rücksicht gegen jeden Frevel mit verhältnismäßigen Strafen zu verfahren. Der Bischof versieht sich auch zu ihnen, daß sie von der Liebe für die ihnen anvertraute studirende Jugend aufgefordert all den geheimen Wegen, auf welchen Gewinnsucht, Partheygunst Eingenommenheit für die schönere Litteratur und selbst der blinde Vorwitz

solche Bücher einzuschwärzen wissen, nachspüren und sie dem Direktor anzeigen.

4º. Schuldigkeit des Direktors über die Beobachtung zu wachen. Der Direktor habe bei Vermeidung höchster Ungnade die weitere Veranstaltung ungesäumt nach der ihm schon zugestellten Instruktion, vermöge welcher er über die genaueste Beobachtung dieses Gesetzes dem Bischofe verantwortlich sei, vorzukehren. (VI:) Wer den Genius des laufenden Jahrhunderts, den Leichtsinn des studirenden Publikums, die Beyspiele vieler durch die Lesefreyheit verunglückter Jünglinge, den durch eben diese Freyheit eingerissenen Verfall der ernsthaften Kirchenzucht unter dem Klerus und noch unzählige andere Umstände beherzige, die die Erneuerung des Bücherverbotes und Einschränkung der Lesefreyheit fodere, werde der bischöflichen Verordnung Recht widerfahren lassen und sich leicht von der Notwendigkeit überzeugen, die den Bischof bewogen habe, das allgemeine Bücherverbot, welches die Neuerungssucht, die unverdauten Vorurteile, und die mit der christlichen Moral überaus unzusammenhängenden Grundsätze gerne abgethan und entkräftet hätten, von neuem festzusetzen, ohne darum fürchten zu müssen, der guten und kernhaften Litteratur, die dem Zwecke der Akademie, der Bildung guter Staatsbedienten und vorzüglich wahrer Hirtenpriester zur Unterstützung der Religion notwendig sei, einen Abbruch gethan zu haben. Nebstdem, daß das vorgebliche Gute, welches in einigen Büchern, die dem Verbote unterstehen, angetroffen werde, die Gefahr für das unvorsichtige Lesepublikum noch lange nicht aufwiege, so habe der Bischof noch dazu das sicherste Vertrauen auf der Lehrer Jugendliebe, Fleiß und Belesenheit, daß sie ihre Schüler mit dem wahren Guten dieser Bücher, Bibelausgaben, Religions-, Erziehungs-, Predigt-Erbauungsschriften usw. werden bekannt machen können, soviel und nicht mehr als die Beleuchtung des ihnen anvertrauten Faches, die Nacheiferung und, was die Hauptsache sei, das Beste der Jugend fodere und zulasse, ohne darum so ein Buch aus was immer für einem Vorwande den Schülern in die Hände zu liefern oder es sonst in Umlauf zu bringen. Dies sei von jeher die Art gewesen, wie katholische Lehrer, selbst die Väter der ersten Kirche, nach dem Beyspiele des Apostels* gefährliche Schriften mit dem nicht minder wesentlichen Vorteile benutzet, die unerschütterliche Festigkeit der Kirche in Religionswahrheiten recht anschaulich zeigen und ihre Schüler zum Mittelpunkte der Einheit hinleiten zu können, Hochschätzung und Dankbarkeit für die wahre Religion einzuflößen und das Unvermögen der sich

* Apostelgeschichte.

allein gelassenen Vernunft aufzudecken. (VII:) Nicht bloß eine für Religion und Sittlichkeit gefährliche Lektüre sei mit allen Kräften von der Universität zu entfernen, auch nichts sei so notwendig, als sich der tändelnden, unnützen und berufswidrigen Lesebegierde entgegenzusetzen, die allmählich zu jener den Weg bahne, den guten Geschmack verderbe, das Herz verzücke, die Sinnlichkeit nähre und nicht minder die Fortschritte in den klassenmäßigen Kenntnissen hindere als den wahren Frömmigkeitssinn ersticke und die kernhafte christliche Erbauungslektüre endlich ganz verdränge. Man habe dem Bischof den Unfug hinterbracht und der Bischof habe die Angabe nur gar zu gegründet gefunden, daß die leidenschäftliche Lektüre deutscher Bücher gar sehr eingerissen und die Uibung des Lateins, wenn es auch erlernet sei, bis auf den Grad vernachläßiget werde, daß es schier außer Kurs gesetzet sei, und die Schüler, wenn sie aus der Philosophie zu höhern Klassen an der Akademie übertretten, die lateinischen Vorlesungen schwerlich oder gar nicht mehr verstehen, weil sie ihre größten Bemühungen allerdings auf ein zierlich Deutsch setzen.

Damit geht der Bischof über zu den Klagen über den Verfall des Lateins und zu den Bestimmungen über Abhilfe.

5. Bessere Kultur der lateinischen Sprache. Der Bischof führt (VIII:) aus: Wieviel der katholischen Religion an der Kultur des Lateins gelegen sei, dazu bedürfe es bloß des Hinweises auf die Quellen der Offenbarung, die uns in der lateinischen Vulgata und den Werken bereits aller Väter, die lateinisch geschrieben oder ins Latein übersetzt seien, aufbehalten werde. Es wäre eitel Unsinn, auf eine gute Theologie Anspruch machen und das Latein weglassen wollen. Selbst gründliche Staatswissenschaft und Rechtsgelehrsamkeit sei ohne Latein sehr chimärisch und weder Fürsten noch Unterthanen falle es ein, des Latein Unkundige zur Besorgung von öffentlichen oder privat angelegenheiten bei den Landes oder höchsten Reichsgerichten zu bestellen. Sei aber von einzelnen Priestern die Rede, so werde der Unfug um so unausstehlicher, als ja eben sie jene seien, in denen sich die Kirchensprache zum Besten der Religionseinheit erhalten und fortsetzen sollte und ohne die ihre Berufsverrichtungen und Betformen freylich in den elendesten Mechanismus zum öffentlichen Anstoß des katholischen Volkes und zu ihrem eignen, unersetzlichen Nachteil übergehen müssen. Dazu kämen noch mehr Nachteile und betrübte Folgen. Das theologische Studium werde von solchen Leuten ganz hintangesetzet. Ihr Vortrag auf der Kanzel sei elender Wörterprunk, und sie speisen das gutmütige Volk im öffentlichen und Privatunterricht mit windigen Sprechereyen ab, statt den Kleinen das Brod zu brechen und allem Volke die Lehre des Heiles beyzubringen. (IX:) Darum sieht es Bischof ungern,

wenn auf Kosten des Lateins und der damit verbundenen höhern Wissenschaften mehr Zeit auf deutsche Lektüre verschwendet werde als notwendig sei. Demgemäß trifft der Bischof neue Verordnungen, nämlich

6. Lateinische Vorlesungen. Der Bischof befiehlt den Professoren am Gymnasium, diese Sprache nach allen Kräften zu befördern und ihrem Verfalle vorzubeugen; an der Akademie sollen von nun an alle deutsche Vorlesungen (die Mathese und Pastoral allein ausgenommen) abgestellt sein.

Weiterhin verordnet der Bischof:

7. Pastoral auf ein Jahr reducirt. Nach dem Beyspiele anderer Universitäten beschränkt der Bischof die Pastoral auf Ein Jahr, weil sie ohnehin nur die Anwendungslehre der schon studierten Priesterwissenschaften sei und im Seminar (zu Pfaffenhausen) wie in jenen der meist anliegenden Bistümer für den Diöcesanklerus noch besonders gegeben werde.

Ferner verordnet der Bischof

8. Dogmatik von zween Professoren zu geben. Hosemann wird primarius, Zimmer secundarius.

9 und 10: Schulübungen und Repetitiones publicae wieder hergestellt. Die sonst üblichen Zirkel, Schuldisputationen, die ehemaligen Repetitionen im Konvikt und in der Stadt, mithin auch die Repetitores publici werden wieder hergestellt.

11mo Antideistische und

12mo Oekonomische Vorlesungen abgethan. Die Antideistik wird zur Theologie verwiesen. Die ökonomischen Vorlesungen werden eingestellt, ebenso

13io die Privatkollegien. Alle Privatkollegien bleiben weg; niemand soll, er gehöre zu dem akademischen Hause oder gehöre nicht dazu, wo immer in Dillingen derley Privatkollegia zu geben befugt seie, der sich nicht mit einer schriftlichen Erlaubniß vom Präfekt der Universität dazu werde ausweisen können.

14to Finalexamina mündlich. Die Finalexamina seien keineswegs mehr schriftlich, sondern mündlich, lateinisch und öffentlich vorzunehmen und zwar mit zureichender Genauigkeit.

15to Catalogus ordine doctrinae auch für die Theologen. Die Namen der Examinierten sollen nach Befund des Examens ordine doctrinae auch in der Theologie gesetzt und so öffentlich in dem Katalog vorgedruckt werden können. Der Bischof bemerkt zu diesen Verordnungen: „Wir erfüllen daran nur die Wünsche, die ihr Uns meistens selbst geäußert habt"; seine Erwartung sei um so mehr des besten Erfolges versichert, den er sich für die Kultur der ernsten Theologie wie aller andern höhern Wissenschaften verspreche, wenn er auf solche Weise

etwas mehr das Latein begünstige, der Wißbegierde eine andere Richtung gebe und manche Stunde, die mit dem, was ietzt noch leicht entbehrlich sei, dahin ging, für das was notwendig sei, für ein solides berufsmäßiges Studium bestimme, ohne welches auch der glänzendste deutsche Vortrag nichts tauge, ein pures Außenwerk, eine leere Schale sei. Der deutschen Sprache sei nichts benommen; sie werde wie methodisch am Gymnasium samt dem Latein tradirt und dürfe nur verbessert, nicht ganz wie das Latein erlernet werden. Werde noch das Deutsche in jenen Fächern an der Akademie beibehalten, so wachse verhältnismäßig der Eckel an der andern Sprache und an all den Wissenschaften, für die sie noch immer ein unentbehrliches Mittel selbst zur richtigen Bibelkenntnis bleiben werde, wie sogar die größten protestantischen Gelehrten behaupten, die oft den Verstand von der Ursprache im Latein zum besten bestimmen zu können glauben.* Ferner (XI:) genehmigt der Bischof den Vortrag über die

16to Vorlesbücher; sie seien eines der ersten Beförderungsmittel, wodurch die Studenten sich im Latein festzusetzen, und auf die berufsmäßigen Studien auch in den Freistunden zu verlegen gereitzet und unvermerkt von der tändelnden Lektüre abgebracht werden können, indessen die Lehrer immer mittels der Erklärung des Autors die nützlichsten Beleuchtungen geben, die Früchte ihrer Belesenheit, Bücherkunde und Erudition den Studenten gemeinnützig machen könnten. Der Bischof erwartet von jeder Fakultät Vorschläge über die Wahl der Vorlesbücher, wünscht, daß solche gewählt würden, welche an andern Lehranstalten entweder schon mit Nutzen eingeführt seien oder noch einzuführen sein dürften, damit eine Studienmethode ausgebreiteter und der Besuch der Dillinger und anderer Akademien wechselseitig erleichtert werde.

17. Kantische Philosophie suspendirt.** Diese Verfügung wird in Abschnitt XII näher begründet.

18. Petri Canisii Katechismus von Wiedenhofer deutsch und latein Augsburg 1781 wird (XIII) zur Wiedereinführung am Gymnasium vorgeschrieben und die Wichtigkeit eines richtigen Katechismus näher dargelegt.

19no Betreibung zweckmäßiger Berufsarbeiten. In Abschnitt (XIV:) kommt der Bischof wieder auf die schädliche Lektüre, sie müsse von selbst aufhören, wenn die literarischen Gegenstände in der Maaß, wie der Bischof auf ihre eigne Veranlassung nun dieselbe

* Döderlein, Dathius in der Übersetzung des Jobs. Dathe (1731—91), Prof. der hebräischen Sprache in Leipzig.

** Vgl. Stölzle: Der Streit um Kant an der Universität Dillingen 1793 (Archiv für die Gesch. des Hochstifts Augsburg, hrsgg. v. Prof. Schröder, 2. Lieferg. des I. Bdes. 1910).

bemerket, betrieben werden. Die vorgeschriebenen Schulbücher, die man durchstudieren solle, die Schulaufgaben im Gymnasium, die Vorarbeiten zu den akademischen Prüfungen, Disputationen, Exercitien, die Wiederholungen bey den öfentlichen Repetitionen, die an sich schon große Manigfaltigkeit der Gegenstände, das Finalexamen sollten junge Leute von einer den Berufsstudien zweckwidrig entgegenstehenden, Beschämung verursachenden Lektüre wegbringen. Dazu die Stunden für Religion, für Erholung, das auf drei Jahre reducirte theologische Studium gerechnet, bleibe keine Zeit mehr zu einer Lektüre, die gegen das Bücherverbot anstoße. Der Bischof werde daher nie mehr eine Lesegesellschaft gestatten und erläßt daher ein

20. Verbot der Lesegesellschaften unter den Studenten. Besonders aber betont der Bischof in Abschnitt XV

21mo Subordination. Unschuld und Frömmigkeit sei bei jeder Erziehungs- und Lehranstalt für die Jugend, was das Fundament dem Gebäude. Der Bischof werde aller Fortschritte in den Wissenschaften, so sehr sie ihm am Herzen liegen, ungeachtet, sich solange nicht beruhigen können, bis nicht seine Universität auch von der Sittlichkeit der Jünglinge den allgemeinen Beifall werde erworben haben. Unbekümmert um die Zahl, besorgt nur um die Qualität der Studenten, erneuert er alle schon bestehenden Disciplinargesetze und empfiehlt besonders auf Subordination zu halten. Jeder Lehrer soll die Tugend seiner Schüler befördern, alles der Reinigkeit guter Sitten Gefährliche möglichst entfernen. Zu diesem Zwecke verordnet der Bischof in Abschnitt XVI*

23to Aufstellung eines gemeinsamen Schulenpräfekts für Akademie und Gymnasium und zwar in der Person des Joseph Wanner, Professors des Kirchenrechts,

24to Einschränkung der Dekanate, und

25to Abstellung der Präfektur im Gymnasium. Besonders warnt der Bischof in Abschnitt XVII vor Unterstützung und Schonung Ungehorsamer. „Nehmet doch — Wir ermahnen euch in dem Herrn — nie die Ungehorsamen gegen seinen (sic!) mittel- oder unmittelbaren Obern in Schutz! Verschwendet Liebe und Nachsicht an den nicht, der die Herzensgüte seines Vorstehers zu seinem Unglücke mißbrauchet und durch die schonende Liebe gewies (sic!) nicht mehr — vielleicht allein durch die strafende zu Recht gebracht und vom Untergange gerettet werden kann."

In Abschnitt XVIII richtet der Bischof eindringliche Mahnungen an die Lehrer, die Verfügungen auszuführen, und warnt nochmal vor den

* So! nro 22 fehlt.

Schäden ungebundener Lektüre. Er würde sich von gegenwärtiger Verordnung nie den Erfolg versprechen können, wenn er sich nicht ganz auf sie zu verlassen und von ihrer Rechtschaffenheit alles zu hoffen die gegründetsten Ursachen hätte. Der Eifer, mit dem sie an dem Erziehungsgeschäfte so unermüdet bis jetzt gearbeitet, lasse ihm keinen Zweifel übrig, daß sie mit ihm vereint, von den reinsten Absichten wie von der Billigkeit vorstehender Verfügungen, die eben so sehr die Wirkung ihrer eignen ihm veroffenbarten Gesinnungen, als seiner oberhirtlichen Sorgfalt seien, ganz überzeuget, sich alle Mühe geben werden, dieselben genauest zu vollziehen, sich über alle Vernünfteley der feindseligen Neuerungssucht wegsetzen und ihm einen neuen Beweis ihrer Ergebenheit, dem Publikum aber das entscheidendste Merkmal ihrer unbescholtenen Amtsführung darlegen werden. Daran knüpft der Bischof wieder auf die Lektüre zurückkommend die bewegliche Mahnung: „Denket an alle die Gräule, welche die ungebundene Lektüre, Eigendünkel und Freyheitssinn in der Kirche wie im Staate schon gestiftet hat. Sammelt lieber selbst, was ihr für die Ausbildung der Jünglinge in solchen Schriften findet, damit die Gefahr entfernet, das Gute aber dennoch benutzet bleibe. Spüret dem Verderben bis zur Quelle nach, und da ihr euch der Einführung schädlicher Bücher mit Manneskraft entgegensetzet: so suchet mit der euch eignen Bescheidenheit solche Bücher, soviel ihr deren wisset, den Jünglingen aus den Händen zu winden. Bestreitet — Wir bitten und beschwören euch darum — bestreitet die lockere Gesinnungen, wenn deren eine unter der studirenden Jugend sich veroffenbaren sollten oder schon eingerissen haben, jene besonders, die den von Gott verordneten Obrigkeiten und ihren Gesetzen zu nahe tretten, zügellose Freyheit begünstigen und zuerst den Religionssinn in den äußerlichen Andachtsübungen und endlich selbst in den wesentlichen Pflichten ersticken. Beobachtet eure Schüler. Machet ihnen die Religion als die erste Wohlthat des Himmels für jeden Menschen so schätzbar als liebenswürdig." Dann eifert der Bischof gegen geheime Gesellschaften und erläßt

26º ein Verbot aller klubbmäßigen Verbrüderungen an der Akademie und Gymnasium.

Ferner bestimmt er

27mo Entschädigung für die verbotenen Bücher, welche freywillig von den Studenten ausgeliefert werden und bedroht die Hartnäckigen mit Strafe. „Nur Hartsinn und Frevel verdienen Unsre höchste Ungnade, die Wir nach Befund der Umstände bis auf die Relegation von der Universität und um so bälder aus dem Alumnate zu schärfen fest entschlossen sind. Beschäftiget die Jünglinge — jeden nach

seiner Klasse — mit Studien, die ihrem Berufe angemessen sind, ihrer Ehr- und Wißbegierde eine bessere Richtung geben und ihnen nicht nur zur offenbar verbotenen, sondern auch zur tändelnden Lektüre die Lust nehmen und keine Zeit mehr dazu übrigen lassen." Der Bischof schließt mit einer erneuten Aufforderung an die Lehrer, ihre Pflicht an der Jugend zu tun und verspricht ihnen für diesen Fall grenzenlose Zufriedenheit. „Denket immer und bestrebet euch immer, das an den Jünglingen zu befördern, was wahrhaft, ehrbar, gerecht, heilig und liebenswürdig ist, was einen guten Ruf verschaffet: was zur Tugend und zur löblichen Sittlichkeit gehöret, auf daß sie thun, was sie von euch gelernet, vernommen, gehöret und gesehen haben. So wird der Gott des Friedens mit euch sein (Phil. IV), die theure Jugend wird euch den zärtlichsten Dank wissen, die Ältern euch dafür segnen, Staat und Kirche werden euch ihr Glück, Ruhe und Wohlstand zuschreiben, welcher sich ganz auf der guten Erziehung stützet. Unsere Freude und Zufriedenheit aber wird keine Grenzen mehr kennen, die Wir euch samt und sonders bey jeder Gelegenheit zu bezeigen wünschen." *

In 18 Abschnitten und 27 Paragraphen (eigentlich 26, da nro 22 fehlt) erscheint die neue Ordnung. Sie verdient in dreifacher Hinsicht unsere besondere Beachtung. Sie ist nämlich **erstens** im wesentlichen eine Abschaffung des 1786 eingeführten Schulplanes von **de Haiden** und im wesentlichen eine Rückkehr zu der Unterrichtspraxis der Jesuiten. Geändert wird durch die neue Ordnung die **äußere Verfassung** (§§ 23, 24, 25), verschärft die **Disziplin** (§§ 20, 21, 26). Der **Studienbetrieb** erfährt mehrfache Änderungen. In der **Philosophie** wird **Kant**** verboten; in der **Theologie** werden neue Bestimmungen getroffen: bezüglich der **Vorlesungen** (teils Abschaffung bisheriger wie der Antideistik, der ökonomischen Vorlesungen, der Privatvorlesungen, teils Einschränkung, wie der Pastoral, teils Einrichtung neuer, wie einer zweiten Dogmatikprofessur), bezüglich der **Vortragssprache**, die lateinisch zu sein hat, ausgenommen Mathematik und Pastoral, ferner bezüglich der **Vorlesbücher**, die allgemein vorgeschrieben werden, bezüglich der **Schulübungen**, **Repetitionen**, **Finalexamina**. Dazu kommt besonders betont das **Bücherverbot**, dem das Regulativ wiederholte Ausführungen widmet (§§ 1—4, 19, Abschnitt XVIII, § 27). Das neue Regulativ ist aber nicht bloß bemerkenswert durch seine Abkehr von dem **de Haidenschen** Schulplan, es ist

---

* Ord.-Archiv Augsburg.

** Übrigens traf dieses Verbot nicht **Sailer**, der immer ein Gegner **Kants** war, sondern **Zimmer** und besonders **Weber**.

zweitens besonders beachtenswert durch das Geständnis des Bischofs, das neue Regulativ sei lediglich eine Erfüllung der (sc. von den Altdenkenden) geäußerten Wünsche. Der Bischof erklärt wiederholt: „Wir erfüllen daran nur die Wünsche, die ihr uns meist selbst geäußert habt.“ (X nro 15.) Und: „Wir sind überzeugt, daß die schädliche Lektüre von selbst aufhören müsse, wenn die literarischen Gegenstände in der Maaß, wie Wir auf eure eigne Veranlassung nun dieselbe bemerket, betrieben werden.“ (XIV.) Endlich im Abschnitt XVIII spricht der Bischof von den Verfügungen: „die ebenso sehr die Wirkung eurer eignen Mir veroffenbarten Gesinnungen, als Meiner oberhirtlichen Sorgfalt sind“. Damit ist deutlich gesagt, daß eigentlich die Dillinger Professoren, d. h. die Gegner Sailers, die ausschlaggebenden Faktoren bei der neuen Ordnung der Dinge waren. Tatsächlich sind fast alle ihre Wünsche erfüllt. Das Regulativ bedeutet einen vollen Sieg der sog. Altdenkenden über die Neuerdenkenden. Das Regulativ ist aber endlich drittens besonders interessant durch seine Bedeutung und Tragweite speziell für Sailer, zunächst in dem, was das Regulativ nicht sagt. Das Regulativ nimmt keinen Bezug auf die von Rößle formulierten Anklagen gegen Sailer wegen Geheimbündelei, keinen auf die Anklage wegen Vertretung und Verbreitung gefährlicher Grundsätze, keinen auf die einzelnen gegen Sailer erhobenen Vorwürfe wegen seiner Art zu predigen, seines angeblichen Mangels an Frömmigkeit, seiner Freundschaftsverhältnisse, seiner Herrschsucht. Noch weniger gibt das Regulativ dem indirekten Antrag Rößles auf Entlassung Sailers irgendwie Folge. Das Regulativ ist aber für Sailer besonders bedeutsam durch das, was es andeutet und durch die getroffenen Verfügungen. Deutlich nimmt das Regulativ Bezug auf die Anklage wegen Empfehlung verbotener Bücher, auf die Anklage wegen Schädigung der wissenschaftlichen Ausbildung der Theologen und auf die Anklage wegen Schädigung der Disziplin. Dementsprechend sind Verfügungen getroffen, welche Sailer direkt und schwer trafen.

Speziell gegen Sailer richteten sich folgende Maßnahmen. Das verschärfte Bücherverbot machte es Sailer fürderhin unmöglich, wie früher für neuere deutsche und protestantische Literatur Propaganda zu machen. Weiterhin wurde sein Einfluß besonders auf die Alumnen dadurch unterbunden, daß niemand mehr ohne schriftliche Erlaubnis des akademischen Präfekten Privatkollegien oder Repetitionen geben durfte. Diese Vorschrift machte Sailer die Abendlektionen, die er früher von 1/2 6 bis 6 Uhr auf seinem Zimmer hielt, unmöglich, sie schloß auch die sog. Waldpredigten, durch die er die Studenten anzog, aus. Und

da das neue Regulativ besonders davor warnte, Fehlende gegen ihre Obern in Schutz zu nehmen, war der Einfluß auf die Jugend, den Sailer bisher in vielfachem persönlichem Verkehr in so hohem Maße geübt hatte, auf ein Minimum herabgedrückt. Noch härter trafen Sailer die direkt gegen ihn gerichteten Bestimmungen bezüglich seiner Vorlesungen: Die Antideistik, Vorlesungen, welchen nach dem Zeugnis Rößles* alles zuströmte, sollten zur Theologie verwiesen werden,** d. h. sie mußten ganz aufhören. Damit war Sailer des Einflusses auf ein größeres Publikum beraubt. Doch das genügte seinen Gegnern noch nicht. Auch in seinen eigentlichen Nominalfächern, in Moral und Pastoral, mußte Sailer sich schmerzliche Einschränkungen gefallen lassen. Während er die Theologen in der Pastoral bisher drei Jahre gehabt und, wie auch die Gegner zugaben, für dieselbe begeistert hatte, durften jetzt nur mehr die Theologen des dritten Kurses Pastoral hören, er hatte also die Theologen nur mehr ein Jahr in diesem Fache. Dagegen mußten die Theologen Moral und Kirchenrecht zwei Jahre, im ersten und zweiten Kurs, hören. Die Ethik, welche Sailer bisher deutsch vorgetragen hatte, mußte er fortan lateinisch dozieren. Wie schwer diese Maßregeln: Einschränkung der Pastoral auf ein Jahr, lateinischer Vortrag der Moralphilosophie, Abstellung der Antideistik, der Abendlektionen und Waldpredigten Sailer trafen und wie sehr sie darauf berechnet waren, Sailer empfindlich zu treffen, das wußten die Gegner nur zu gut. Bemerkt doch Rößle*** höhnisch: „Es wird sich zeigen, wie der Herr Professor Sailer die Abänderung aufnehme und nicht etwa gar die Professur niederlegen werde." All diese Maßnahmen bedeuteten eine schwere Einengung und Kränkung für einen so begeisterten, eifrigen und von den besten Absichten beseelten und wahrhaft gottbegnadeten Lehrer, wie Sailer einer war. Aber damit noch nicht genug. Die Gegner fügten zum Schaden noch Spott und Hohn. Das zeigte sich, als Sailer um Verlegung der Vorlesungsstunde der Pastoral und um den deutschen Vortrag der Moralphilosophie mit Rücksicht auf die juristischen Zuhörer ersuchte, die dem deutschen Vortrag besser folgen könnten. Sailer sollte die Vorlesung über Pastoraltheologie Montag, Mittwoch und Freitag von 3 bis 4 Uhr für die Theologen des dritten Kurses halten. So war es in einer Ende September festgesetzten

---

* Relation. Gutachten, A das doctrinale betreffend § LXX.

** Rößle: Gedanken über die Weise, wie die Kommissionsvorschläge in Vollziehung zu bringen wären § XCIV.

*** Gedanken über die Weise, wie die Kommissionsvorschläge in Vollziehung zu bringen wären § XCIV.

Ordnung der theologischen Vorlesungen vorgesehen. Gleichzeitig las mit ihm Wanner Kirchenrecht für die Theologen des ersten und zweiten Kurses. Die Art, wie diese Bitte Sailers um Verlegung der Pastoralstunde verbeschieden wurde, läßt den persönlichen Hintergrund der getroffenen Einrichtung deutlich in die Erscheinung treten.

Am 31. Oktober 1793 richtete Sailer an die Kommissäre Nigg und Rößle die Bitte, die auf nachmittags 3 Uhr für seine Pastoralvorlesungen angesetzte Stunde verlegen zu dürfen. Er leide an Magenschwächen, habe auch schon allerley Mittel dagegen gebraucht und eben wegen dieser Magenschwäche sei ihm jeder öffentliche ernsthafte Vortrag nach Tische vor 4 Uhr wehthuend und schwächend, wie er im Erforderungsfalle mit einem medicinischen Attestat erweisen könnte. Aus diesem Grunde bitte er gehorsamst und demütigst, seine Vorlesungen möchten ihm vormittags angewiesen werden, oder wenn dieß an Schultagen oder auch an Vakanztagen vielleicht nicht sein könnte, erst um 4 Uhr nachmittags. Sollte aber diese Bitte nicht erhört werden können, so werde er die Vorlesungen um 3 Uhr willig halten, wie es seine Pflicht erfordere. Er bitte um baldige Resolution.* Am 9. November kommt Sailer auf die Angelegenheit neuerdings zurück. Es seien ihm Montag, Mittwoch, Freytag die dritte Stunde nachmittag zu Pastoralvorlesungen angewiesen und die Tertianer Theologen zu Schülern. Da nun die meisten aus diesen um die nämliche Stunde das ius canonicum hören müssen, weil sie es noch nicht vollendet haben, so bitte er um eine andere Stunde, etwa 10 Uhr vormittags an den nämlichen Tagen. Alle öffentlichen Vorlesungen vor 4 oder 5 Uhr nachmittags thun ihm wegen seiner Magenschwäche sehr wehe. Er habe diese letztere Ursache allein an Herrn geistlichen Rat Rößle berichtet, weil er damals, als er schrieb, den Lektionskatalog noch nicht gesehen und also die erstere, wichtigste Ursache seiner Bitte selbst noch nicht inne geworden hatte.** Er schließt: „Dieß mit allem Respekte und mit der aufrichtigsten Begierde alle Verordnungen aufs allervollkommenste zu erfüllen."*** Der Siegler Niggl übermittelte in Abwesenheit des Generalvikars am 12. Nov. diese Bittschrift Sailers an den Professor des kanonischen Rechts, Jos.

* Ord.-Archiv Augsburg: Den Prof. Sailer betr. 1783—94 I nro 9. Wie sehr die ganze Verfolgung Sailer physisch mitnahm, ersieht man aus einer Tagebuchaufzeichnung von Johann Karl Passavant: „Er (sc. Sailer) erzählte mir, daß er in Dillingen durch Verleumdung und Verfolgung so gelitten habe, daß er nicht schlafen konnte und ganz abmagerte, bis er endlich abgesetzt wurde." J. K. Passavant 1867 p. 416.

** Ord.-Archiv Augsburg: Den Prof. Sailer betr. 1783—94 I nro 8.

*** Ibid.

Wanner, als den Direktor des akademischen Hauses, um hierüber seinen gutachtlichen Bericht ad Rev$^{\underline{mum}}$ Vicariatum zu erstatten.* Wanner entsprach dieser Aufforderung am 13. November 1793 in äußerst gehässiger, höhnischer und verletzender Weise — ein neuer Beweis, wie sehr das persönliche Moment bei der Untersuchung gegen Sailer hervortrat. Wanner schreibt an das Reverendissimum Vicariatus officium: „Si ridiculae D. oratoris preces veritate nitantur, damit das hochwürdigste officium von ferneren Überlauf und die hiesigen HH. Medici (die in dieser Krankheit nicht hoffen können) von Ausstellung eines gedrohten Attestati verschont bleiben, könnte ohne alle Unordnung und nach dem Sinne des gnädigsten Regulativs die Sache also eingeleittet werden: H. P. Sailer, um seinen schwachen, wunderlichen Magen zu schonen, soll künftig, wie es zeit seines hierseyns üblich war, aus der Pastoral anstatt drey nur zwey Vorlesungen halten: die eine am Mittwoch, die andere am Samstag, aber jederzeit zur Zeit, wo die Moraltheologie gegeben wird, im Winter von 8—9 Uhr, von Lichtmeß von ½8—½9 Uhr. Montag und Freytag hat er um die nämliche Zeit Vorlesungen aus der Moralphilosophie: also hätte er alle Vorlesungen vormittag und wöchentlich zwei volle Vakanztäge, wo der Magen wieder ausruhen könnte: so könnte den Bitten des H. Orators ohne Verletzung aller Ordnung willfahren werden. Das Auditorium iuridicum, das nur Mittwoch und Samstag unbesetzt ist, könnte dem H. Sailer zur Vorlesung vergünstiget werden."** Rößle als Referent in Sachen der Universität Dillingen erklärte sich am 20. Nov. 1793 durch Schreiben an das Reverendissimum Officium mit Wanners Vorschlag einverstanden*** und am 23. November genehmigte das Ordinariat Sailers Bitte dahin, daß „Er in Zukunft zur Schonung seiner Gesundheit alle Vorlesungen vormittag halten möge, so daß er am Mittwoch und Samstag mithin in der Woche zweymal wie es sonst an der Akademie verordnet war aus der Pastoral zur Stunde, an der Moraltheologie gegeben würd, am Montage aber und Freytage um die nämliche Stunde aus der Moralphilosophie vorlesen wird."† Diesen Entschließungen ließ Rößle am 4. Dezember 1793 ein Pro Memoria an das Generalvikariat folgen: Sein (Rößles) Gutachten, das er bezüglich der Vorlesestunden aus der Pastoral auf Befehl vom 15ten November den 20. Nov. eingesandt habe, sei zwar pünktlich nach dem des H. Direktors Wanner

* Ibid. Randbemerkung nro 9.

** Ord.-Archiv Augsburg: Den Prof. Sailer betr. 1783—94 I nro 10.

*** Ibid. I nro 11.

† Ibid. nro 12.

abgefaßt, mit dem auch die übrigen interessirten Professoren an der Akademie einstimmen, dennoch aber auch zugleich H. Prof. Sailers Gesuche nicht mehr entgegen, als daß eine Stunde aus der Pastoral wegbliebe, welches ihm (Sailer) eigentlich nicht unlieb seyn sollte, weil dadurch seine Gesundheit, die er (Sailer) zum Grunde angebe, nur noch mehr geschont werde. Wenigst würde der H. Professor nicht wohl mehr etwas, ohne sich bloß zu geben, dagegen einzuwenden haben. Wenn nun das Generalvikariat dem H. Professor die Pastoral am Montage, Freytage und Samstage von 8—9 Uhr, am Dienstage und Donnerstage von 9—10 Uhr die Moralphilosophie zu geben erlaubet, so würde man ohnmaßgeblichst den Alumnen ausdrücklich verbiethen müssen, die Moralphilosophie zu frequentiren, die der H. Prof., wie es scheinet, geflissentlich auf eine solche Stunde verlegt wissen wolle, wo für die Theologen aus der gnädigsten Absicht selbst Sr. churfürstl. Durchlaucht, sonst keine Lektion sein soll, höchstwelche das Privatstudium und die Konviktrepetitionen besonders wieder hergestellet haben, die aber durch diese Neuerung offenbar gestöhret würden. Ob man es bey dem unterm 20ten erstatteten Gutachten, oder bey dem andern Antrage wolle Bewenden lassen, wo ein Verboth an die Alumnen zu publicieren seyn würde, welches wieder seine Bedenklichkeiten habe, gebe Referens keine weitere Maaße und überstelle es hoher Entscheidung.*

Am 30. Dezember 93 erhielt Wanner zur Mitteilung an Sailer vom Generalvikariat die Entscheidung: „Da bey den Vorlesungen auf der bischöflichen Akademie in Dillingen aller Anstand gehoben seyn solle, wenn H. Prof. Sailer seine Vorlesungen über die Pastoral am Montag und Freytag morgens von 8 bis 9 Uhr und jene über die Moralphilosophie am Mittwoch und Samstag ebenfalls Morgens von 8 bis 9 Uhr halten wird und Se. Churfürstl. Durchlaucht unser gnädigster Fürst und Herr Ordinarius solches gnädigst zu begnehmigen geruhet haben, so hat der H. Direktor .... Hr. Professor Sailer diese gnädigste Verordnung zur Nachachtung zu intimiren.“**

Sailer war also bei dieser Gelegenheit noch weiter verkürzt worden, indem er die Pastoral nicht, wie ursprünglich bestimmt, 3stündig, sondern nur noch 2stündig lesen durfte und in der Moralphilosophie mit der Moral kollidieren mußte. Seine Gegner hatten so ihr Ziel, die Zurückdrängung Sailers, in möglichst weitgehender Weise erreicht.

Zu dem sachlichen Triumph über Sailer kam noch der persönliche: Sailers bitterste Gegner wurden seine Vorgesetzten. Der Sailer

* Ord.-Archiv Augsburg: Den Prof. Sailer 1783—94 betr. nro 13.

** Ord.-Archiv Augsburg: Den Prof. Sailer 1783—94 betr. nro 14.

aufsässige Kirchenrechtsprofessor Wanner war zum Direktor des akademischen Hauses bestellt, Rößle, der am liebsten Sailers Absetzung gesehen hätte, und dessen Relation, soweit sie Sailer betrifft, alles eher als von Billigkeit und christlicher Liebe getragen erscheint, wurde Referent in den Dillinger Schulsachen. Der Sailer freundlich gesinnte Provikar de Haiden wurde abgesetzt.* Die Exjesuiten, denen ja Sailer nach eigenem Ausdruck stets ein Stein des Anstoßes war, Veith und Zallinger, allerdings hervorragende Gelehrte, der erstere als Theolog, der letztere als Kanonist und Kantgegner** werden zu Synodalexaminatoren ernannt.***

So war die Lage bei der Neuordnung der Dinge für Sailer, der bisher die Gunst des Bischofs in hohem Maße genossen, beim Publikum und den Studenten des allgemeinsten Ansehens sich erfreuen durfte, eine peinliche und drückende und unsichere geworden. Denn seine Gegner waren mit diesem Siege über ihn noch nicht zufrieden. Er mußte neuer Maßregelung gewärtig sein. Ehe wir indes Sailers Absetzung darstellen, betrachten wir, wie Sailer sich zur neuen Lage verhielt.

* Alles durch besondere Verfügungen des Bischofs vom 23. Sept. 1793.

** Über Zallinger siehe Pacca: a. a. O. p. 23: „il celebre canonista Zallinger e l'egregio teologo Veith" und ibid. p. 120 wird er als Verfasser der Schrift: „Historische Bemerkungen über das sog. Resultat des Emser Kongresses samt einer Beleuchtung über die kölnische Nuntiatursache 1787" gerühmt. Außerdem schrieb er: Disquisitionum philosophiae Kantianae libri duo 1799.

*** Specht: a. a. O. p. 558.

8. Kapitel.

Wie Sailer über die Untersuchung urteilte.

Sailer empfand naturgemäß jene Untersuchung und deren Begleiterscheinungen und Folgen bitter und als Ungerechtigkeit. Wir haben mehrere briefliche und gedruckte Äußerungen Sailers darüber, die kundtun, wie Sailer über jene Vorgänge dachte, gleichzeitig aber auch Sailers Fassung und Gottergebenheit ins hellste Licht stellen.

In einem undatierten Brief an Johann Georg Müller, also wahrscheinlich aus dem Jahre 1793, schreibt er: „Der himmlische Vater tröste uns, denn der blinde Eifer geißelt uns hier.“ Am 1. August 1793 notiert er in sein Tagebuch: „Dieses Jahr war ein Jahr heißer Leiden, also wie uns Jesus lehrte, auch ein Jahr großer Segnungen. Was können wir nun anders als den Herrn preisen dafür, unser Nichts vor seinem Auge erkennen, Gutes thun mit seiner Gnade, leiden Böses, was wir nach seiner Vorsehung müssen, und von seiner Huld allein volle Erquickung erwarten? Das Wollen, Vater hast du uns gegeben; schenk' uns nun auch das Vollbringen!“* Und noch ehe das neue Regulativ mit seinen besonders Sailer hemmenden Bestimmungen eintraf, schrieb er 1793 an Johann Georg Müller von seiner Leidensgeschichte, suchte milde urteilend den letzten Grund der Vorgänge im blinden Eifer der Gegner, in dem begreiflichen Mißtrauen der Fürsten, brachte aber auch hier sein lebhaftes Gottvertrauen zum Ausdruck. Er schrieb: „Ich sollte Dir mehr von unserer Leidensgeschichte schreiben — erzählen will ich sie einmal Dir, aber schreiben läßt sie sich nicht. Der Eifer glaubte, handelte und wollte uns wegdrängen als schädliche Leute. Wir hielten uns stille und da mochten die Eiferer wenigst nicht so glücklich seyn, daß sie uns wegbringen konnten. Es blieb bey Versuchen, Lästerungen aller Art — und es werden hier nun Einrichtungen getroffen werden, natürlich wider uns. Wir wollen indessen warten und arbeiten, so lange wir können. Vielleicht — kommt wieder Ruhe — die französische Geschichte hat die Fürsten mistrauisch selbst gegen die ehrlichen Leute gemacht, und wenn

* Sailer, Sämtliche Werke Bd. 39, 449.

man einen schwarz machen will, darf man ihn nur einen Jakobiner nennen. Da sitzt aber Gott im Regiment, half und wird helfen, auch um eurer Gebete willen. Wir wollen uns als Sünder vor dem Herrn demütigen, das Böse wie das Gute von seiner Hand nehmen und das Beste erwarten. Amen ... Bittet für uns und liebet uns." Inzwischen waren die neuen Regulative erschienen, Sailers Tätigkeit und Einfluß war soviel als möglich unterbunden, aber seine Lehrstelle behielt er. Darüber erfreut schreibt er am 2. Oktober 93 an Lavater. Die Ursache der Verfolgung findet er, etwas schärfer als sonst sich ausdrückend, in frommer Unwissenheit, leidenschaftlichem Neid und dem daraus geborenen blinden Eifer. Die Stelle lautet: „Es ist nun das Leidensspiel in Dillingen insoferne zu Ende, daß ich **Lehrer** bleibe ... Die fromme Unwissenheit und der leidenschaftliche Neid und der aus beyden entstandene blinde Eifer — hätten mich gerne gewaltsam weggedrückt. Aber der Herr stellte mich recht und wird lösen, was der Neid gebunden hat. Victoria! Für mich war dieses Jahr die stärkste Prüfung — der Herr aber stärkte mich an Leib und Seele und wird an meinem Wirkungskreise wieder erweitern, was Befehle der Menschen verengen. Haec tibi soli et qui te amant."

Am 23. Nov. 93 meldet er seinem Freunde Lavater: „Meine Lage hier ist sehr beschränkt, aber Gottes Gnade ist unbeschränkbar. Liebe mich und bete für mich." Und wahrscheinlich noch Dezember 93: „Leiden gibts hier genug, aber ich bin doch getrost." Am 19. Januar 94 schreibt er Lavater: „Ich bin getrost, ob meine Lag gerade nicht die allerherrlichste ist." Als einen Akt der Ungerechtigkeit und Unwahrheit empfanden das Vorgehen gegen Sailer auch seine Freunde. Der Fürstlich Öttingensche Präsident von Ruoesch schrieb am 31. Christmond 1793 an Matthias Claudius: „Sailer und P. Beda zu Donauwerd grüßen viel herzlich. Jenen hat der Herr recht im eigentlichen Wortsinne in die Mache genommen, aber ihn auch bewährt gefunden und durch Leiden näher noch an sich angeheftet.

Gott führt durch Leiden zu sich — und wen Er zu sich führt, den führt Er gewiß zur Freude; denn vor seinem Angesichte her gehet alle seine Güte.

Übrigens denke ich: die Unwahrheit kann der Wahrheit kein Haar krümmen und wird auch Sailern keines krümmen, denn wir wissen, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen."

Diese Anschauung, daß ihm und seinen Freunden Unrecht geschehe, hat Sailer auch später festgehalten und in aller Schärfe ausgesprochen. Ganz gegen seine Gewohnheit schreibt er in Fenebergs Biographie im

Hinblick auf jene Untersuchung sarkastisch davon, daß „gute Männer in die Not versetzt wurden, sich darüber zu rechtfertigen, daß sie so viel Gutes gethan hätten.“*

Wer die vorstehende Darlegung der Untersuchung liest, wird sich des Eindrucks nicht erwehren können, daß Sailer die Situation richtig beurteilte. Gleichwohl verließ ihn auch in dieser Situation, deren Bitterkeit er voll empfand, sein Gottvertrauen nicht. In einer Tagebuchaufzeichnung aus dem Leidensjahr 1793 schreibt er: „Herr! auf einmal wirfst du mich in ein Meer ohne Grund unter mir, ohne Himmel über mir, ohne Ufer links und rechts: Alles ist lichtlos, bodenlos, uferlos. Gesundheit, Gemütsruhe, Ehre, Habe, Freunde drohest Du mir zu nehmen; machest alles zu nichte, um mir alles zu geben. Das heißt: Was kann, was soll ich anders als mich und mit mir all das Meine ganz und unbedingt Dir in Hand und Herz legen. Du gebotst mein Kommen, du segnetest mein Hiersein, du kröntest mein Wirken mit reichlicher Ernte, Du wirst auch mein Fortgehen leiten — wenn Du mir den Wanderstab in die Hand giebst“.**

Diese Schlußzeilen sind prophetisch; es dauerte nicht lange — und Sailer sah sich wirklich genötigt, den Wanderstab zu ergreifen — infolge seiner Entlassung. Damit beginnt der zweite Akt der Tragödie seiner Verfolgung.

* Sailer: Sämtliche Werke Bd. 39, 7.

** Sailer: Sämtliche Werke Bd. 39, 449.

9. Kapitel.

Sailers Entlassung im Jahre 1794.

I. Vorgeschichte von Sailers Entlassung.

Die Gegner Sailers, allen voran Rößle, hätten als Resultat der Untersuchung gern die Absetzung Sailers gesehen, wie die mehrfach angeführten Äußerungen Rößles deutlich erkennen lassen. Man darf also mit Grund annehmen, daß sie, mit dem Ergebnis der Untersuchung vom September 1793 unzufrieden, an Sailers Sturz weiter arbeiteten, auf den ja die Untersuchung hauptsächlich abzielte. Was denselben im November 1794 plötzlich herbeiführte, darüber habe ich ebenso wie Specht in den Akten des Augsburger Ordinariats **nichts** gefunden. Dagegen hat schon nach Abschluß der Arbeit mein Besuch des bischöflichen Ordinariats in Regensburg 1909 eine aktenmäßige Aufhellung dieser bis jetzt ungeklärten plötzlichen Entlassung ergeben. Ein Brief, den Rößle am 31. Dezember 1794 an Stattler, Sailers Freund und Lehrer, schrieb, gibt den wahren Hergang der Sache aktenmäßig an. Darnach fand im Jahr 1794 eine Inquisition gegen einige Geistliche im Kapitel Hohenwarth statt, besonders gegen den Dekan Lüxner. Dieser, ein Freund Sailers, stand im Verdacht des Illuminatismus und übergab der Untersuchungskommission einen Brief des Priesters Drexel, eines Illuminaten. Und in diesem Brief bekannte Drexel, daß ihm Sailer jene Bücher geliehen habe, aus denen er seine Grundsätze geschöpft, er sei also seine Kenntnisse Prof. Sailer schuldig. Als der Kurfürst und Bischof diesen Hergang in den Akten las, resolvierte er motu proprio et ex informata conscientia die Aufhebung der Pastoral zu Dillingen und damit die Entlassung Sailers. Hier ist der merkwürdige Brief Rößles, in dem er auf Wunsch Stattlers diesem die Ursache von Sailers unvermuteter Verabschiedung mitteilt:

„An den Titl Herrn Geistlichen Raths Stattler Hochwürden Wohlgeboren in München.*

* Aus dem Nachlaß Sailers im Ordinariatsarchiv Regensburg. Originalbrief Rößles. Sailer ließ Abschrift nehmen und fügte hinzu: „Daß diese Kopie von dem Original getreu entnommen und die Hand, die das Original geschrieben, die G. B. Rößlesche Hand sey, bezeuge ich fide sacerdotali J. M. Sailer mppria." XXIII Jan. 1795 München.

Hochwürdiger Wohlgebohrner Hochgelehrtester
Hochverehrtester Herr geistlicher Rath!

Mir wurde gestern ein Schreiben vom Hr. geistl. Rath Atterer an einen Freund in Mündelheim vorgezeiget, in dem Eure Hochwürden wünschen, die Ursache zu wissen, warum H. Prof. Sailer so unvermuthet zu Dillingen verabschiedet worden.

Meine Achtung für Eure Hochwürden und die Überzeugung von ihren immer besten Absichten sind gleich groß. Ich entschloß mich also lieber an Sie selbst zu schreiben, um in der Sache diese bestimmtere Auskunft geben zu können und mich zugleich von allen etwa besorglichen Folgen sicher zu stellen.

Sailer gab sich Mühe, und es gelang ihm auch vollkommen alle junge Leute, besonders die Alumnen so an sich zu ziehen, daß seine Pastoral das Alleinstudium geworden, alle andere Lehrstühle aber vernachlässiget, ja offenbar verachtet blieben, bis auf den des H. Prof. Zimmers, der aber mit Sailer ganz harmonierte. Schon bey der voriges Jahr gnädigst anbefohlenen Untersuchung der Akademie stund Sailer auf dem Sprung, weil es aktenmäßig war, daß er die Lektür der protestantischen Religionsschriften unter den Alumnen aus allen Kräften beförderet und so natürlicher Dingen auch die aller widerlichste Gleichgültigkeit für jede christliche Religion seinen Zöglingen beygebracht hat. Allein man hielt noch mit seiner Amotion zurück, weil man die anderweitigen Verdienste und seine eigene Betheurung von der Unschuld seiner Absichten, dann auch noch andere Folgen in Anschlag nahm. Dieß Jahr wurde im Kapitl Hohenwarth eine Inquisitionskommission gegen einige Geistliche abgehalten, unter denen der Hr. Dechant Lüxner selbst wohl der vorzüglichste war, der sich den stärksten Verdacht zugezogen, ein Mann, der bekannter Dingen ein intimer Freund mit Sailer ist. Unter den Papieren, welche Lüxner der Kommission vorlegete, war ein eigenhändiger Brief von dem berüchtigten Illuminaten Priester Drexel, in dem dieser bekennet, daß ihm Sailer jene Bücher geliehen, aus denen er seine Grundsätze geschöpfet, und er also seine Kenntnisse dem Hr. Prof. Sailer schuldig wäre. Da Se. Churfürstliche Durchlaucht in den Commissionsakten diesen Hergang lasen, resolvierten höchstdieselben auf der Stelle motu proprio et ex informata conscientia die Aufhebung der Pastoral zu Dillingen und folglich die Amotion des Hr. Prof. Sailer. Die Inquisition mit Lüxnern ist noch nicht vollendet. Mein unterthänigster Bericht, den ich als Kommissär an den churfürstlichen geistl. Rath in München erstattet, wurde ad Intimum gegeben, von woher noch die gnädigste Resolution aussteht, wie vieleicht Eurer Hochwürden selbst bekannt sein wird. Können Sie

etwa bey Tit. Hr. geheimen Referendar v. Lippert dort eine schickliche Erinnerung thun, geschieht mir eine Gnade.

Wenn Sailer nun so offenbar sich für Kannt erkläret (zu Dillingen hielt er sich neutral*) dörfen wir erst recht frohe seyn, daß er von dort entfernet ist. Was das für Leute sind! Welche Abgründe für uns, wenn die Vernunft in der Religion nichts mehr demonstriren kann!!! In Dillingen wurde Kannt blatweg verbothen. Weber refutierte ihn sogar, aber wie ich denke, nicht gar glücklich. Gut, daß „Antikant" ** darin nichts mehr zum refutiren übrig gelassen. Ich empfehle mich zur alten Gnade und bin mit aller Verehrung

Euer Hochw. Wohlgebohrnen
Gehorsamster Diener
Geistl. Rath Rößle mppria.

Pfaffenhausen den 31. December 1794."

Stattler übte offenbar in einem mir nicht bekanntgewordenen Briefe an diesem Schreiben Rößles Kritik und wies die Vorwürfe, als ob Sailer den Alumnen Indifferentismus beigebracht und selbst maurerische Grundsätze vertreten habe, zurück. Darauf trat Rößle den Rückzug an in einem zweiten uns erhaltenen Briefe vom 8. Februar 1795. Der Brief, der Rößles schlechtes Gewissen verrät, lautet:

„Hochwürdiger Wohlgebohrener Hochverehrtester Herr
Geistlicher Rath!***

Was ich Euren Hochwürden von der Veranlassung der Amotion des Hl. Prof. Sailers geschrieben, bitte ich wenigst itz ganz geheim zu halten, weil ich es nur allein Euren Hochwürden und zwar auf Ihr ausdrückliches Verlangen geschrieben habe. Gegen den Sinn, welchen Eure Hochwürden den Worten geben: ‚Sailer habe den Alumnen die allerwiederlichste Gleichgültigkeit rc.' protestiere ich feurlichst, und erkläre sie nach ihrem ebenfalls ganz eigenen und noch mehr nach dem von mir verstandenen Sinne, daß Sailer nicht absichtlich, sondern wohl gegen seine Absicht so eine Gleichgiltigkeit beygebracht habe, die eine Folge von den Büchern war und von der Unvorsichtigkeit der jungen Leser herkam, welchen der H. Professor zu viel Festigkeit zutrauete. Eure rc. können

---

* Diese Bemerkung Rößles ist falsch; Sailer war auch schon in Dillingen ein Gegner Kants, was sowohl Sailers Vernunftlehre als briefliche Äußerungen Sailers aus jener Zeit beweisen.

** Stattler schrieb einen „Antikant."

*** Ord.-Archiv Regensburg. Nachlaß Sailer.

nicht glauben, was für schreckliche Klagen von andern Herrn Professoren gegen dieses Ausleihen solcher Bücher dem Churfürsten eingereichet worden und werden sich also itz weniger wundern, warum der Brief des Drexel so vielen Eindruck gemachet habe. Indeß ist der H. Professor ohne mindesten Nachtheil seiner Ehre auf sein Beneficium verwiesen worden, und da die Professur selbst aus andern Gründen, die in dem gnädigsten Dekret dem H. Professor bemerkt sind, eingehen mußte, kann mit Grunde Niemand auf andere Vermutungen verfallen, die der Ehre desselben nachtheilig wären. Übrigens versichere ich Eure Hochwürden aufrichtigst, daß ich himmelweit von jedem Gedanken entfernet bin, dem H. Prof. maurerische Grundsätze zuzumuten; und ich bin mit Euren Hochwürden ganz verstanden, daß halt Sailer zu früh an die theologische Kanzel gekommen rc. rc. Zum Unglücke traf eben die Inquisition einen bekannten Freund des P. Sailers, den H. Dechant Lüxner, der eben gar nicht Noth gehabt hätte, den Brief des Illuminaten Drexel vorzulegen.

Nochmal bitte ich Eure Hochwürden aus beyden Briefen keinen andern Gebrauch zu machen, als den ich bestmeynend mir von Ihrer Freundschaft versprochen und nochmal verspreche in aller Verehrung verbleibend

Eurer Hochwürden Wohlgebohren
gehorsamer Diener
Geistl. Rath Rößle mppria.

Augsburg auf der Pfalz den 8. Hornung 95."

Die Art und Weise, wie Sailer diesen Brief Rößles beleuchtete, teilen wir gleich nachher mit. Durch den ersten Brief Rößles ist der wahre Grund der plötzlichen Entlassung Sailers aufgedeckt. Damit erhält Salats Bericht eine aktenmäßige Unterlage. Nach Salat hätte Rößle ein Gutachten Sailers über Deresers deutsches Brevier und einen aufgefangenen Brief eines Illuminaten, der Sailer anerkennend erwähnt habe, zum Sturze Sailers benützt.* Die letztere Mitteilung Salats stimmt mit dem aktenmäßigen Briefe Rößles. Salats Be-

* Salat: „Die Jesuiten im Bistum Augsburg" (Neueste Staatsanzeigen 2. Bd. V.—VIII. Heft Germanien 1797 p. 357—75); „Auch Etwas von den neuesten Aussichten der Aufklärung in Bayern mit Seitenblicken auf den Geist der Verfinsterung in einem benachbarten Theile von Schwaben" (Annalen der leidenden Menschheit 1801 p. 278—409); „Auszüge aus einem größern Schreiben in den Annalen der leidenden Menschheit" (Die Aufklärung im Baiern im Kontraste mit der Verfinsterung im ehemaligen Hochstift Augsburg 1803 p. 80—166).

merkung betreffs Sailers Gutachten über Deresers deutsches Brevier hat in Rößles Brief keine Stütze. Daß aber das von Sailer abgegebene Gutachten über Dereser gegen Sailer irgendwie benützt wurde, das beweist eine wenigstens bruchstückweise erhaltene Rechtfertigung Sailers, die wir nachher mitteilen.

Der Brief Rößles scheint mir aber auch der von Christoph von Schmid erzählten Geschichte, als ob Sailers Entlassung einer Jesuitenintrige zu verdanken sei, den Boden zu entziehen. Christoph von Schmid* erzählt: Der Minister des Kurfürsten und Bischofs, Duminique, habe durch Geldmangel in den fürstlichen Kassen gedrängt ein Anlehen bei dem ersten und größten katholischen Bankhause in Augsburg, das zu den Jesuiten von St. Salvator in verwandtschaftlichen Beziehungen stand, aufnehmen wollen und Zusage erhalten, wenn er den vielen Beschwerden und Klagen der würdigen Väter zu St. Salvator, denen einzig die Sicherheit der katholischen Religion gegen gefährliche Neuerungen am Herzen liege, Gehör gebe und die Professoren Sailer, Weber und Zimmer von der Universität Dillingen entferne. Der Minister habe eine Untersuchung zugesagt, da aber diese nicht das gewünschte Resultat hatte, sondern vielmehr den Professoren Sailer, Zimmer und Weber zur Rechtfertigung gereichte, so zeigten sich die Herrn Wechsler nun nicht mehr geneigt, das bereit liegende, nur unter Bedingungen versprochene Anlehen auszubezahlen. Da habe der Minister zu einer Kabinetsordre gegriffen, Sailer und Zimmer seien ihres Amtes entlassen, Weber blos auf die Physik beschränkt worden. Wir zweifeln nicht an dem guten Glauben Christoph von Schmids, der freilich 60 Jahre nach den Ereignissen schrieb, auch nicht an der Gegnerschaft der Augsburger Exjesuiten gegen Sailer. Aber Schmid hat Unrecht z. B. in dem Punkte, daß die Untersuchung von 93 den Professoren Weber, Zimmer, Sailer eine Rechtfertigung gebracht habe. In Wirklichkeit brachte sie ihnen Einschränkungen, also nach Sinn und Wunsch der Gegner das Gegenteil. Schmids Darstellung ist auch darin falsch, daß die Untersuchung von den Exjesuiten veranlaßt worden sein soll. Denn den unmittelbaren Anlaß zur Untersuchung gaben nicht die Exjesuiten, sondern die von den Dillinger Professoren eingereichten Denunziationsschriften. Auch erwähnt Salat, ein scharfer Jesuitengegner, der gleichzeitig mit den damaligen Ereignissen schrieb und recht viele, zum Teil durch die Akten bestätigte Einzelheiten zu erzählen weiß, von der Jesuitenintrige nichts. Wir müssen daher sagen, die ganze von Christoph von Schmid erzählte

* Christoph von Schmid: Erinnerungen, 2. Bändchen, 1853, p. 167—68, 171.

Geschichte ist unbewiesen, hat keine aktenmäßige Grundlage, ja enthält offenbare Unrichtigkeiten. Wir halten sie wie Specht für eine Legende. Der wahre Anlaß zur Entlassung Sailers steht durch Rößles Brief aktenmäßig fest. Über die Form der Entlassung selbst berichten wir im folgenden.

II. Sailers plötzliche Entlassung.

Am 28. Oktober beschloß das Generalvikariat in Augsburg, dem Direktor Wanner das Entlassungsdekret Sailers zugehen zu lassen mit der Weisung, dasselbe Sailer zu Handen zu stellen und über Ausführung des Befehls Bericht zu erstatten. Das Schreiben, gezeichnet von dem Generalvikar Johann Nepomuk von Ungelter, Bischof zu Pella, lautet:

„Der Herr Direktor hat das sub sigillo volanti beyliegende gnädigste Dekret nach genommener Einsicht zu schließen und dem H. Dr. Sailer zu Handen zu stellen; auch seiner Zeit über dessen Befolgung gehorsamsten Bericht zu erstatten.

Ita decretum in Rev$^{\underline{mo}}$ Vicariatu Augustae hac die 28$^{\underline{va}}$ octobris 1794.

Joh. Nepomuck, Bischof zu Pella,
Generalvikar mppria."*

Wanner führte den Befehl aus und übersandte das Dekret an Sailer noch vor dem Amte, das um ½9 Uhr anfing. Es war am 4. November 1794. Denn erst an diesem Tag kam Sailer in Dillingen an. Die Adresse: „An Herrn Johann Michael Sailer, Beneficiaten und Frühemesser zu Aylingen, der Zeit in Dillingen" kündete schon den Inhalt an.

Das Dekret** selbst hatte folgenden Wortlaut:

„Eminentissimus et Serenissimus Elector

haben sich gnädigst entschlossen, die Pastoral in Dillingen eingehen zu lassen, und solche dem Seminar in Pfaffenhausen zu überlassen, so wie die angelegenen Bisthümer meistens dieselbe in ihren Seminarien selbst eingeführet haben. Und da die Moralphilosophie einem andern Lehrstuhle füglich dann beygeleget und so der ohnehin äußerst dürftigen Ökonomie des Akademischen Hauses diese Ersparniß zugewendet werden kann, So wird der H. H. Professor Sailer das Beneficium zu Aislingen beziehen, welches Se. Churfürstliche Durchlaucht ihme gnädigst verliehen haben. Übrigens beloben höchstselbe den Eifer und die Bemühung des-

* Ord.-Archiv Augsburg: Den Prof. Sailer betr. 1783—94 I nro 16.

** Ord.-Archiv Augsburg: Den Prof. Sailer betr. 1783—94 I nro 15.

selben und behalten sich bevor in andere Wege ihre höchste Huld und Gnade zu bezeigen.

Augsburg, den 28ten Oktober 1794.

Ex Mandato speciali, Eminentmi ac Sermi DDni, Electoris et archi Eppi Trevir., Principis et Eppi. Augustani.

Johann Nepomuck, Bischof zu Pella,
Generalvikar mppria."

Sailers Gegner hatten ihr Ziel, die Entfernung des ihnen unbequemen Lehrers, erreicht. Die Anerkennung, die Sailer noch erhält, lautet kühl genug und sticht merklich ab von der höchsten Zufriedenheit und der vorzüglichen Gnade, deren der Bischof unsern Sailer noch 5 Jahre vorher 1789 in vollen Tönen versichert hatte (vgl. S. 5). Auch die Bemerkung, daß der Bischof sich vorbehalte, in andere Wege seine höchste Huld und Gnade zu bezeigen, war leere Phrase. Im Gegenteil, als Sailer 1799 auf Initiative der kurfürstlich bayrischen Regierung als Professor nach Ingolstadt berufen wurde, da eignete sich der Bischof die Bedenken seines Ordinariats gegen Sailer an. In diesem Ordinariat gaben freilich im Jahre 1799 Sailers ehemalige Gegner von Dillingen her, Lumpert und der durch Sailer von Dillingen verdrängte Mayr, den Ton an. Clemens Wenceslaus erklärte im Jahre 1799, er habe Sailer „wegen dessen Neuerungsgeist und unter seinen Zöglingen verbreiteten gefährlichen Sätzen"* von der Universität zu Dillingen entfernen müssen. Was es mit diesen Vorwürfen auf sich hat, haben wir genügend gezeigt; die im vorliegenden Dekret angegebenen Gründe der Entlassung Sailers, die Verlegung der Pastoral ins Priesterseminar nach Pfaffenhausen und die Einziehung der Moral angeblich aus Sparsamkeitsrücksichten, sind nur Scheingründe gewesen. Sailer reiste andern Tags von Dillingen ab, wo er 10 Jahre mit Erfolg und Segen gewirkt hatte. Der Direktor Wanner, ein alter Feind Sailers, richtete in Ausführung des bischöflichen Befehls an das Generalvikariat Augsburg am 9. November 1794 folgendes Schreiben, dem man die Befriedigung über den Sturz Sailers ansieht:

„Reverendissimum vicariatus officium.**

H. Dr. Sailer kam erst den 4ten dies in der Frühe um 8 Uhr hieher. Noch vor dem Amte, das um ½9 Uhr anfieng, schickte ich ihm den gnädigsten Befehl zu. H. Dr. Sailer blieb von dem Gottesdienste

* Schreiben des Bischofs am 13. Nov. 1799. Vgl. unsern Artikel: „J. M. Sailers Berufung an die Universität Ingolstadt 1799" in Hist.-pol. Blätter 1909, Heft 1, p. 73.

** Ord.-Archiv Augsburg: Den Prof. Sailer betr. 1783—94 nro 18.

weg — kam auf Mittag der allerletzte noch zum Mittagtisch, redete jedoch kein Wort, war äußerst niedergeschlagen und der erste aus dem Refectorium weg. Zu Nachts blieb er aus. Den nämlichen Vormittag ward seine Entlassung durch ihn selbst unter die Studenten verbreitet.

Den 5ten darauf in der Frühe um 10 Uhr reißte selber mit der Post ab, mir hinterließ er ein Recepisse mit dem Zusatz, daß er sein beneficium beziehen, jedoch noch mit praesumirter Licenz des H. Generalvikars Excell. seine lieben Landsleute besuchen werde, weil er diese Zerstreuung für nöthig finde.

Übrigens ist alles ruhig und geht alles seinen gehörigen Gang. Studenten sind so viel, wo nicht mehr, als vorm Jahr schon hier.

Geharre in tiefester Unterthänigkeit

Dillingen, den 9ten Nov. 1794

Unterthänigst gehorsamster Diener
Jos. Georg Wanner
Reverendissimi officii! Domus academicae director mppria."

Damit hatte die Tragödie der Verfolgung Sailers in Dillingen ihr Ende gefunden. Es folgten Sailer die Sympathien seiner Schüler, es begleitete ihn die Teilnahme seiner Schweizer Freunde, aber auch die Schadenfreude und der Hohn seiner Gegner. So unwürdig sich übrigens die Gegner bei Sailers Entlassung benahmen, so würdig war die Art und Weise, wie Sailer seine Entfernung von dem geliebten und mit Begeisterung versehenen Lehramte hinnahm.

III. Wie nahm Sailer seine Entlassung auf und wie rechtfertigte er sich gegen die in Rößles Brief an Stattler erhobenen Anklagen?

Wir wissen aus verschiedenen brieflichen Äußerungen, wie Sailer an seinem Lehramte hing. Die Liebe zum Lehramte ließ ihn einen Ruf nach Mainz ausschlagen.* Und wie triumphiert er, als er die Bemühungen seiner Gegner, ihn vom Lehrstuhl zu verdrängen, gescheitert sieht!** Um so härter mußte ihn der unvermittelte Schlag der Absetzung treffen. Tatsächlich machte er kein Hehl aus seinem Schmerze. Seinen damaligen Seelenzustand schildern die Worte: „Im Jahre 1794 nach dem 4. Nov. mochte ich in keinem Buche mehr lesen als etwa in der Nachfolgung Christi oder in Johannes Briefen."*** Aber er ertrug die einschneidende

---

* Brief an Johann Georg Müller vom 29. Nov. 91, vgl. oben S. 6.

** Brief an Lavater vom 2. Oktober 1793; vgl. oben S. 123.

*** Briefe Sailers an A. v. Stolberg Bd. III f 355b Febr. 1808.

Maßregel mit Fassung und Würde. Kein Ausbruch des Zornes, keine Verwünschung der Gegner, die ebenso ungerecht als niedrig gegen ihn gewesen waren, keine Äußerung der Auflehnung gegen den Bischof, kein abfälliges Urteil über ihn begegnet uns bei ihm. Im Gegenteil trotz der bitteren Empfindung über das erlittene Unrecht übte er nicht Wiederschelten, sondern mit wahrhaft bewundernswertem Gottvertrauen legte er seine Zukunft in die Hände der Vorsehung. Wir stellen aus seinen Briefen an Lavater, Johann Georg Müller und Matthias Claudius und aus seinem Schreiben an den Kurfürsten Karl Theodor die bedeutsamsten Äußerungen Sailers über seine Absetzung zusammen und lassen dann Sailers Rechtfertigung gegenüber Rößle folgen.

Zwei Tage nach seiner Absetzung schreibt er von München aus an die Schweizer Freunde, besonders an Johann Georg Müller, am 6. November 1794:

„Lieben Freunde: audite et obstupescite. Als ich am 4. Nov. in Dillingen ankam, gab man mir mein Entlassungsdekret von der Pastoral und Ethik in die Hand. Ich bin also in Dillingen nichts. Der Herr sey gebenedeyt! Um mich zu zerstreuen, eilte ich nach München zu Freund Winkelhofer und will da sehen, was mir der Himmel für ein Wohnort anweise: ob in Aislingen oder ob in München oder wo .... Seyd getrost, ich bin es auch. Der Herr macht alle Dinge recht und beschützet mich — wie seinen Augapfel."

An Lavater, der ihm gleich nach seiner Absetzung Trost gespendet hatte, schreibt er voll Dankbarkeit am 15. Dezember 94:

„Dein erstes Billet durch Steiner und dein Brief, liebster Lavater, voll männlicher, christlicher Stärkungsgründe war mir recht willkommen. Ich fühlte die Wahrheit und lebe im Glauben ein stilles viel eigne geheime Freuden zeugendes Leben ... Meine Entfernung von Dillingen wirkt in meinen Zöglingen etwas, das mein Bleiben nicht gewirkt hätte: Festern Sinn und Selbständigkeit. Und dann: muß der Herr, wenn wir Ihm alles kindlich überlassen, für alle Folgen responsabel seyn und Er wird es con amore seyn. Denn Er vermags!"

Wie aber Sailer seinem Gottvertrauen hier in rührender Weise Ausdruck gibt, so tut er es auch in einem Schreiben an seinen Schweizer Freund Johann Georg Müller. Am 16. Dezember 94 schreibt er von München an ihn:

„Mein Herz findet Ruhe im einfältigen Glauben an die Wege des Herrn! Er wird auch dies recht machen, wie Er alles denen, die Ihn lieben, recht machet. Weil ich weiß, daß Ihr alle den herzlichsten Antheil an meinem Loose nehmet: so schreibe ich öfters als sonst. Bis mir

der Finger des Herrn recht evident anderswohin winket, bleibe ich hier. Ich habe hier als ehemaliger Professor von Ingolstadt die mir beym Austritte aus Baiern reservierte Pension zu 240 fl. jährlich ohne weitere Mühe erhalten, die ich aber in Baiern verzehren muß. Auch hab ich Erlaubniß von Dillingen erhalten, mein Beneficium in Aislingen durch einen andern versehen zu lassen und die überzähligen Einkünfte davon hier zu ziehen. Und so ist meine zeitliche Subsistenz in Ordnung. Haben sie ja die Blumen und Finken und Mücken: soll sie uns nicht gegeben werden, wenn wir einfältig darum bitten? Meine geistige Subsistenz hat in den Tagen schmerzlichster Empfindungen eher Gewinn als Verlust."

In diesem Lichte und in dieser Stimmung der Ergebung in sein Schicksal weiß er noch der bittern Sache eine gute Seite abzugewinnen, wie sein Brief 24. Oktober 95 an Lavater zeigt:

„Schon itzt erfahr ichs, daß alles, was der Herr Bittres über mich kommen lassen, Gnade sey, indem es überaus tüchtig ist, mein Inneres dem Herrn gefälliger und auch mein Außeres einzelen Menschen auf ungenannten Wegen und nach außerämtlichen Anlässen nützlicher zu machen."

Noch am 10. Januar 1797 schreibt er an Matthias Claudius:

„Von mir kann ich Ihnen das sagen, daß sie mich am 4. November 1794 von meinem Lehramte in Dillingen entlassen haben. Seitdem lebe ich im Stillen und Gottes Gnade hört nicht auf, mir wider all Verdienst gnädig zu seyn. Anfangs war die Sache sehr bitter, weil viele grobe Lästerungen der Sache vor und nach- und mit zur Seite giengen. Aber itzt finde ich den Kern süße."

Seine damaligen schmerzlichen Erfahrungen deutet Sailer an mit den Worten: „Als mich der Churfürst von Trier wegwarf i. J. 1794, da hoben viele sich in die Höhe, die vorher vor mir krochen."*

Die Schuld an der Untersuchung wie an der Entlassung schrieb Sailer blindem Eifer, dem Neid und Unverstand zu. In einem Schreiben an den Nuntius, wahrscheinlich 1795, hebt er besonders den Neid als Ursache hervor: „Docueram in Universitate Dillingana summo cum applausu: Confluxus audientium maximus: affluxus peperit invidiam: invidia criminationem: criminatio id effecit, ut optimus Princeps bona fide aurem praebens invidiae me amoverit a cathedra."** In seiner Biographie Fenebergs urteilte er: „Aber dieser paradiesische Früh-

* Briefe Sailers an A. v. Stolberg 14. II. 1807 Bd. III f. 249b.

** Ord.-Archiv Regensburg. Sailers Nachlaß. Packet 28.

ling war zu schön, als daß nicht Eifersucht, Lästerung von einer und schwaches Gutmeinen mit wenig Licht und zu viel Macht auf der andern Seite die gräßliche Verheerung des blühenden Gartens hätten beschleunigen sollen."* Auch teilte er die Ansicht Fenebergs, daß „die Entlassung der Universitätslehrer schon vor aller Untersuchung festgesetzt war".** Man wird nach den früheren Darlegungen dieser Ansicht Sailers nicht ernstlich widersprechen können. Ähnlich urteilt Sailer in seiner Selbstbiographie.*** Sailer hatte eben das Bewußtsein völliger Unschuld. Mit größtem Nachdruck beteuerte er seine Unschuld im Jahre 1795 in einer Zuschrift an den Kurfürsten Karl Theodor, als ihn dieser aus Bayern ausweisen lassen wollte. Sailer schrieb hier, er sei sich nicht des geringsten Fehlers bewußt und erklärte ebenda:

„Ich habe weder als Lehrer noch als Schriftsteller je einen Satz avancirt, der nicht die Approbation eines Bischofs und der churfürstlichen Censur erhalten; ich lehrte nichts anderes als Gehorsam gegen die weltliche und geistliche Obrigkeit, Demuth, Bescheidenheit, Liebe Gottes und des Nächsten, Selbstverleugnung, Arbeitsamkeit und was uns sonst das thätige Christentum vorschreibet. Sollte aber deßungeachtet jemand etwas in meinen Schriften vorfinden, das die Probe nicht aushielte, so wäre ich bereit, dasselbe sogleich zu revociren und die Revocation vornen beym Eingange des Buches vorandrucken zu lassen und so müßten mit mir Gott und Menschen zufrieden seyn, indem nur die Hartnäckigkeit, aber nicht die Demuth, die sich belehren läßet, als ein Fehler angesehen werden könnte. Aber, wie gesagt, ich bin mir nicht des allergeringsten Fehlers bewußt und ich habe dieß alles nur hier einfließen lassen, um Euer churfürstl. Durchlaucht zu überzeugen, wie fern von aller Anmaßung und wie rein von allem Eigensinn meine Denkart sey."†

Solche Sprache entspringt nur dem Gefühl und Bewußtsein der Unschuld. Ja, Sailer geht noch weiter, er ist für den Fall, daß eine geheime Anzeige wider die Untadelhaftigkeit seiner Person oder seines Charakters vorgeleget sei, erbötig und bereit zur genauesten Darstellung seiner totalen Unschuld und bittet, wenn der Kurfürst auf der Ausweisung bestehe, den Denunzianten im öffentlichen Druck provozieren und ex lege diffamari verklagen zu dürfen, „indem bekannt ist, daß durch dergleichen

* Sailer: Sämtliche Werke Bd. 39 p. 22.

** Sailer: Sämtliche Werke Bd. 39, 25.

*** Ibid. p. 269.

† K. Kreisarchiv München. Signatur M. A. fasc. 997 nro 418 und Stölzle: J. M. Sailer und Kurfürst Karl Theodor (Hist.-pol. Blätter 1909).

auch stillschweigende Landesverweisungen meine Untadelhaftigkeit und (ich darf es ohne Unbescheidenheit hieher setzen) mein in ganz Deutschland mir erworbener Ruhm eines rechtschaffenen Mannes äußerst gekränket würde".*

Sailer hat sich aber nicht bloß mit allgemeinen Wendungen über seine Entlassung ausgesprochen, er hat auch ganz speziell die von Rößle im Briefe an Stattler erhobenen Anklagen zurückgewiesen. Das Ordinariats-Archiv Regensburg enthält eine Abwehr Sailers gegen Rößle. Dieselbe setzt Sailers Kenntnis des Rößleschen Briefes (S. 126) voraus, ist also nach dem 31. Dezember 94 geschrieben und muß, da sie den zweiten Brief Rößles vom 8. Februar 1795 nicht kennt, vor dem 8. Februar 95, d. h. also in der Zeit zwischen dem 31. Dez. 94 und dem 8. Februar 95 verfaßt sein. An welche Adresse sich Sailers Rechtfertigung richtet, ist aus den Akten nicht zu ersehen. Wir lassen diese Rechtfertigung hier wörtlich folgen. Sie bestätigt, von uns erst nach Abschluß der Arbeit in Regensburg gefunden, unsere ganze Auffassung, daß Sailers Verfolgung vorwiegend eine Professorenintrige war, in der Neid und Eifersucht als Motive gegen Sailer die Hauptrolle spielten.

„Kurzgefaßte und durchaus der strengsten Wahrheit gemäße Anmerkungen zum Rößleschen Briefe.**

1. Es ist falsch, daß ich die jungen Leute zur Vernachlässigung der übrigen Lehrfächer vermocht hätte. Wer vortrefflich dozirt, ward gern gehöret; wer elend oder minder gut docirt, ward ungern gehöret. Weber dozirte vortrefflich, Zimmer dozirte vortrefflich und wurden gern gehöret — eh ich nach Dillingen kam. D. Schneller z. B. dozirte schlecht, ehe ich nach Dillingen kam, dozirte schlecht, solange ich in Dillingen war, dozirt noch schlecht, seitdem ich von Dillingen entfernt bin. Ward aber auch mit Überdruß gehört, eh ich nach Dillingen kam und solange ich in Dillingen war und wird noch itzt mit dem größten Überdruß gehört, da ich von Dillingen entfernt bin und wird mit Überdruß gehöret werden, solange er lehren wird. Statt daß man also die Ursache meiner Entlassung von Vernachlässigung anderer Fächer und diese von mir herleitete, hätte man das Übel bey der rechten Wurzel suchen und die allgemein anerkannte Unfähigkeit einiger Lehrer zum Lehramte für die wahre Ursache der Unzufriedenheit der Studierenden mit denselben ansehen dürfen. So viel aber ist an der Sache wahr: die Jalousie des Prof. Lumpers

---

* K. Kreisarchiv München. Signatur M. A. fasc. 997 nro 418.

** Ord.-Archiv Regensburg. — Das Konzept dieser Erklärung ist von Sailers Hand, mit vielen Durchstreichungen, eine Reinschrift von anderer Hand, nicht immer genau dem Originalkonzept entsprechend.

und Schnellers war eine vorzügliche Mitursache, die die Entlassung desjenigen Professors bewirken half, der ihnen im Licht zu stehen schien. Und diese Ursache hat Rößle nur mit andern Worten ausgedrückt.

2. Es ist auch falsch, daß Zimmer gern gehört wurde und viele Discipul hatte, weil er mit mir harmonirte. Denn er ward gern gehört, ehe ich nach Dillingen kam, und hatte nebst hellen Kenntnissen einen lieblichen Vortrag und sein Professorstalent erwarb ihm seinen Beyfall.

3. Nicht nur ist es falsch, daß ich die Akademiker zur Vernachlässigung anderer Fächer reizte, sondern es ist noch überdies wahr, daß ich die Akademiker privat und öffentlich mit Bitte und Belehrung und auf andern Wegen zur Frequentirung fremder Lehrstühle angehalten habe; welches mir unzählige Akademiker eidlich bezeugen könnten und würden — wenn man die Wahrheit inne werden wollte. So wie ich auch viele Schwächen und Blößen dieser Lehrer mit dem breiten Mantel der Liebe zehn ganze Jahre zugedecket hatte.

Es ist 4. falsch, daß ich die Lektür protestantischer Religionsschriften aus allen Kräften befördert habe. Ich habe sie nicht einmal positiv befördert, geschweige aus allen Kräften; ich habe vielmehr das Gegenteil gethan. So habe ich

a) in meinen Vorlesungen kein einzigmal ein protestantisches Religionsbuch empfolen, wohl aber, so oft nach meinem Wissen ein gutes katholisches Buch erschien, dasselbe nachdrucksam empfolen — wie die schriftlichen Anzeigen guter Bücher, die noch in den Händen meiner Schüler sind, und die ich ihnen von Zeit zu Zeit mittheilte, beweisen können. So hab ich,

b) so oft ich ein gefährliches Buch in den Händen eines Akademikers antraf, dasselbe durch Rath und That zu entfernen gestrebet, und ihm bessere in die Hände gegeben. Und weil G. R. Rößle hier von Akten spricht, so hab ich ja bey eben den Akten der Commission eine ausführliche Erklärung über diesen Punkt abgegeben und nicht nur meine Absicht, sondern auch meine Handlungen gerechtfertiget, auf die aber Rößle keine Rücksicht nahm, weil man Ursache haben wollte, den Professor zu entfernen, der seinen beyden Collegen Lumper und Schneller im Lichte stand.

5. Nicht nur falsch, sondern himmelschreyend ungerecht ist die schreckliche Consequenz, die g. R. Rößle macht, wenn er in seinem Briefe sagt: daß ich **so** natürlicher Dinge auch die allerwiderlichste Gleichgültigkeit für jede christliche Religion meinen Zöglingen beygebracht hätte. Welche Infamia! Als Factum ist sie unerweisbar und durch alle meine Handlungen, Lehren und Schriften

das Gegenteil erwiesen. Als Konsequenz ist sie höchst unrichtig. Solche Vergehungen müssen erwiesen werden, ehe sie behauptet werden: nun soll man mir nur einen einzigen Akademikus namhaft machen, dem ich nicht bey allen Anlässen das geradeste Gegentheil von der Gleichgiltigkeit gegen die christliche Religion mit Wort und Beyspiel an das Herz gelegt hätte. Ich darf diese Appellation kühn und kalt vor aller Welt wiederholen. Ich habe, um aus unzähligen nur eines zu erinnern, mir sogar eine bequeme Edition der Kirchenväter deßhalb angeschafft, um meinen Schülern zu dieser Lektür Anlaß und Stoff und Reitz zu schaffen. Und sie haben bis auf meine Entlassung die Schriften der Väter von mir zum Lesen bekommen. Ich hab all meine Schüler zur Demuth, zum Gehorsam, zur Abtötung, zur öftern Beicht und Kommunion angehalten u. s. f.

6. Es ist falsch, daß ich Lüxners intimer Freund bin. Ich bin nicht einmal sein Freund, geschweige intim. Und was folgte daraus, wenn ichs wäre? Ich habe diesen Mann von Ingolstadt aus etliche mal besucht, weil er die Wissenschaften liebte, und allgemein beliebt war, habe nichts Böses bey ihm gesehen oder gehört und seitdem ich in Dillingen war, äußerst selten ein Zeilchen an ihn von unbedeutenden Sachen geschrieben.

7. Was von Drexel gesagt wird, ist recht künstlich angelegt, um einen Invidiam auf mich zu werfen; es ist aber dieß das schrecklichste Unrecht, das man einem Menschen anthun kann. Drexel war ein intimer Freund von Weishaupt, und Weishaupt haßte mich samt allen Exjesuiten von ganzen Herzen, und verbot seinen Freunden sogar den Umgang mit mir, wie ich gewiß weiß, und mir seine Geworbenen selbst sagten. Wenn also Drexel bezeugte, er hätte nur einen einzigen N. B. illuminatischen Grundsatz von mir gehört oder aus Schriften, die ich ihm angerathen oder empfohlen hätte, gelernt, so ist er der infamste Lügner. Er besuchte mich in allem zweymal und dieß vor seiner Abreise da, wo sein System längst fertig war. Und ehe er verreißte, verkaufte er an mich das Michaelische Bibelwerk, weil er Geld brauchte. Das ist mein ganzer Verkehr mit ihm. Und hernach Drexel sagt auch in seinem Briefe, wie ihn Rößle anführt, nichts von illuminatischen Grundsätzen, er redet überhaupt nur von Kenntnissen. Gesetzt aber, er sagt es, was folgt daraus? Ich hab ihm auf sein Verlangen kein anderes Buch als das Neue Testament geliehen: wenn er nun daraus Gift geschöpft hätte, was konnt ich dafür? Und, wenn endlich Drexel wirklich ein so böser Mensch ist, warum glaubt ihm Rößle in Sachen, die gegen mich sind, und glaubte unzähligen guten Menschen nicht, die für mich sprachen? Warum glaubt er den guten

Menschen nicht, die bey der Commission so laut für mich sprachen als Feneberg, Keller, Herman? Und warum glaubt er meinen eigenen Aussagen nicht, da ich mich antrug, sie zu beeidigen? Warum schildert er die gehässige, zweydeutige Anekdote von Drexel, ohne mich darum gefragt zu haben, in seinem Bericht* an den Churfürsten mit den gehässigsten Farben so, daß die Absicht meiner Gegner mich von Dillingen zu entfernen, durch seinen Bericht konnte endlich durchgesetzt werden? Setzen wir den umgekehrten Fall: Sailer bekäme von einem unzufriedenen Geistlichen aus Pfaffenhausen, deren alle Jahr etliche droben sind, einen Brief und in diesem Brief stünde: Regens Rößle hätte ihm (horresco referens) Sodomitische Maximen beygebracht und Sailer brauchte diesen Brief sogleich als ein Aktenstück, legte es mit den gehässigsten Ausdrücken der Obrigkeit des Regenten vor.. würde Rößle nicht mit allem Recht denken und sagen, und schreiben: je größer das Laster ist, das man einem aufbürdet, desto strenger muß die Untersuchung seyn, ehe man ein Zeugniß von diesem Laster als gültig annimmt und ehe man es dem Fürsten vorlegt. Nun ist der Illuminatismus ein so schreckliches Sitten- und Staatsverbrechen als die Sodomie nur seyn mag. Rößle hat also alle Pflichten eines Menschen und Christen, eines Geistlichen und Commissärs überschritten, indem er das Laster des Illuminatismus auf Sailern bringen will, ohne Sailern darüber zu hören, und da er die schönsten soviel als beeidigten Zeugnisse von dem Gegentheil, die bey der Commission in Dillingen sind eingereicht worden, in Händen hatte?

8. Der ganze Brief ist übrigens eine excusatio non petita, und so fort eine accusatio des H. g. Rathes. Nicht zufrieden mich von Dillingen entfernt zu haben, will Rößle meine Entfernung auch noch schön färben. Ich begehrte bey der Commission keine gratia, sondern die strengste Justitia. Warum ward mir kein Vorwurf vorgelegt? warum ward ich in keiner Sache gehöret? Ja, die Commission betheuerte sogar, sie hätte nichts gegen mich. Und Rößle drückte mir nach der Kommission die Hand und sagte: es wird alles zu ihrer Ehre ausfallen, und foderte mich durch ein Schreiben zur Freundschaft im vorigen Jahre noch und zum Vertrauen gegen ihn auf..**

9. Wenn übrigens Rößle an Sailers Bekannte und Freunde so schreibt: wie wird Rößle an Sailers Gegner schreiben?

* Von diesem Bericht habe ich bisher nichts in den Akten gefunden.

** Man vergleiche mit dieser Handlungsweise Rößles die von ihm an den Bischof erstatteten, von uns mitgeteilten Berichte über Sailer, und man wird den Vorwurf der Heuchelei und Zweizüngigkeit Rößle nicht ersparen können.

10. Wenn er Recht gethan, was spricht er denn von bedenklichen Folgen? was fürchtet er denn von einem Entlassenen? Warum schiebt er denn die ganze Schuld auf den motum proprium und informata conscientia des Fürsten? Wer anders hat dieß Gewissen so schrecklich falsch informiert als Rößle?"

Diese Rechtfertigung Sailers spricht für sich selbst und zeigt, daß Sailer damals schwer Unrecht geschah. Im Anschluß an dieses interessante Dokument teilen wir noch ein weiteres nur als Bruchstück erhaltenes Dokument mit, worin sich Sailer gegen die zwei Vorwürfe verwahrte, einmal daß er an dem Räsonnieren der Studenten über Papst und Kirchengebräuche schuld wäre, und dann daß er das deutsche Brevier (sc. von Dereſers) zensiert und approbiert habe.* Wann diese von Sailer geschriebene und im Konzept vorliegende Rechtfertigung verfaßt ist und für wen sie bestimmt war, konnten wir nicht ermitteln. Sie mag aber zur Ergänzung und Vervollständigung von Sailers Rechtfertigung hier stehen. Sie lautet:

1. „Es hätten einige Studenten über Papst und Kirchengebräuche räsonirt und gefragt, wo sie es her hätten, gesagt, sie wären Sailers Schüler gewesen.

Antwort. Fürs erste: hatte ich keine eignen Schüler, die nicht auch Schüler vieler anderer Professoren gewesen wären.

Fürs zweyte: habe ich schon gar kein Fach gelehrt, in das die Materie vom Papst und Kirchensachen einschlüge.

Fürs dritte: Kann ich vor Gott betheuern, daß ich weder öffentlich noch heimlich ein Wort über diesen Gegenstand gesprochen habe, das nicht zur Ehre des heiligsten Vaters und der Kirche wäre.

Fürs vierte: Sollte man den Studenten nennen, der etwas gesagt und was er gesagt, und dann beweisen, daß er das Böse von mir gelernt hätte. Keines aus allen dreyen geschah; es ist nur ein dictum universale sine argumento.

Fünftens: Hab ich all meine Schüler zur Demut, Gehorsam, Respekt gegen Kirche, Papst rc. angeleitet, und ich kann darüber aus allen Diözesen Beweise von Bischöfen aufbringen, daß sie mit den Geistlichen, die in Dillingen studiret haben, sonderlich zufrieden gewesen.

Sechstens: Diese Lästerung haben nur zwey, höchstens drey Professoren, die sich vom Neide blenden ließen, ausgedacht, nach Augsburg geschrieben, durch ihre Freunde verbreitet, vergrößert usw.

---

* Ord.-Archiv Regensburg. Konzept von Sailers Hand.

Siebtens: Es kann kein Professor für seine Schüler und kein Vater für seine Kinder stehen, daß sie nicht ausarten, und einmal in ihrem Leben Böses thun oder reden. Aber dieß Böse darf ohne Beweis den Lehrern und den Vätern nicht aufgebürdet werden.

2. Ich hätte das deutsche Brevier censirt und approbiert.

Antwort: 1. Ich bin Zweymal zu Vicarius generalis gegangen und hab ihn gebeten, er sollte es nicht drucken lassen, weil ich Anstoß und Tumult befürchtete. Aber er ließ es dann doch drucken.

2. Ich habe es mit ausdrücklicher Bedingung übergeben, daß er es zu Augsburg sollte der ordentlichen bischöflichen Censur übergeben, weil ich nicht Zeit gehabt, alles durchzugehen und das Anstößige zu verbessern."*

Das ist Sailers Urteil über seine Entlassung, das seine Rechtfertigung. Sailer ergab sich ruhig in sein Schicksal, fest auf die Vorsehung vertrauend. Und diese führte ihn nach einer fünfjährigen Brachzeit, die er bei seinem Freunde Beck in Ebersberg bei München zubrachte, im Jahre 1799 in wunderbarer Verkettung der Dinge wieder auf den geliebten Lehrstuhl zurück. Ehe wir diese Rehabilitierung Sailers zum Schluß darstellen, halten wir einen Augenblick inne, um das Urteil der Nachwelt über Sailers Verfolgung und Entlassung zu hören.

---

* Hier bricht das Konzept ab.

10. Kapitel.

Das Urteil der Nachwelt über Sailers Maßregelung und Entlassung.

Die Nachwelt, soweit sie über Sailers Maßregelung urteilte, hat das Vorgehen gegen Sailer als eine Ungerechtigkeit verurteilt. Kann dieses Urteil auch heute noch aufrechterhalten werden, nachdem wir Gang und Gegenstand der Untersuchung eingehend dargelegt haben? Hat nicht Sailer bei manchen Gelegenheiten und in manchen Fällen doch ein Verhalten gezeigt, das seine Verfolgung und seine Absetzung, wenn nicht entschuldigt, doch begreiflich macht? Hat er, wenn auch von edelsten und reinsten Absichten beseelt, nicht seinen Gegnern Handhaben geboten, so daß sie wenigstens mit einem Scheine von Recht seine Verfolgung und seinen Sturz betreiben konnten?

Um diese Frage zu beantworten, vergegenwärtigen wir uns nochmal Absichten und Standpunkt der „Altdenkenden“. Wir wollen ihnen im großen und ganzen guten Glauben zubilligen in Vertretung ihres Standpunktes. Sie mögen wirklich das Heil der Universität und Theologie in der alten Methode mit ihrer streng syllogistischen Form, ihren distinguo und subdistinguo, ihren probo resp. nego maiorem resp. minorem resp. consequentiam; sie mögen im Gebrauch der lateinischen Sprache ein Mittel zur Beförderung gründlicher Studien, im Festhalten an der alten Scholastik eine Bürgschaft für die Reinheit der katholischen Lehre und in der Verquickung der Theologie mit der neueren, speziell Kantschen Philosophie eine Gefahr für die katholische Weltanschauung gesehen haben; sie mögen auch wirklich der Überzeugung gewesen sein, daß die Benützung und Lektüre protestantischer Schriften die Reinheit des Glaubens bei Studenten und Professoren gefährde, und daß eine völlige Ausschließung protestantischer Literatur möglich und notwendig sei, sie mögen auch allen Ernstes geglaubt haben, nur auf dem Wege der Strenge, durch Betonung der Subordination die akademische Jugend erziehen zu können. Wir wollen auch zugeben, daß den „Altdenkenden“ Sailer deshalb nicht gefallen konnte, weil er in der Erziehung mehr Milde als Strenge walten ließ und vielleicht manchmal hierin zu weit

ging, weil er ferner die alte Methode absichtlich verschmähte, zwar sich nicht einem bestimmten System der neueren Philosophie, aber auch nicht der damaligen Scholastik verschrieb, weil er endlich protestantische Literatur selbst benützte und auch den Studenten empfahl. Aber die „Altdenkenden" waren in den wichtigsten Punkten im Irrtum. Nur darin haben sie richtig gesehen, daß sie Kantsche Philosophie und katholische Theologie und Weltanschauung als unvereinbar erkannten. Aber in den übrigen Punkten hat die geschichtliche Entwicklung den „Altdenkenden" unrecht und Sailer recht gegeben. Wer glaubt heute noch, mit Strenge und Subordination die akademische Jugend behandeln zu dürfen oder von dieser Art der Erziehung sich einen Erfolg versprechen zu können? Wer, dem es um die Wirkung auf breitere Kreise zu tun ist, erörtert heute noch religiöse oder philosophische Fragen in den Formen der alten Schule? Wem wird heute noch die Anwendung der deutschen Sprache in der Theologie zum Vorwurfe gemacht? Oder wer erblickt gar im Gebrauche der lateinischen Darstellung an sich schon einen Beweis von Gründlichkeit und ernster Wissenschaftlichkeit? Wer macht es heute einem christlichen Apologeten zum Vorwurfe, wenn er Stellen aus Schriften gegnerischer Weltanschauung passend für seine Zwecke verwertet? Wer glaubt heute noch durch Absperrung von aller nichtkatholischen Literatur die Sache des Christentums und des Katholizismus verteidigen und fördern zu können? Man steht mit diesem Beginnen auf dem Boden des hl. Thomas von Aquin, der lehrt: „veritatem quam fides catholica profitetur, manifestare errores eliminando contrarios". (S. c. gent I, 2). Und doch wurde all das, was wir heute anstandslos im akademischen Leben und in der Wissenschaft in Theologie und Philosophie üben, Sailer zum Vorwurfe gemacht.

Die „Altdenkenden" waren aber nicht bloß im Irrtum in ihrem Kampfe gegen Sailer, — das könnte man ihnen verzeihen und mit ihrer Kurzsichtigkeit entschuldigen —, sie beluden sich in diesem Kampf gegen Sailer und seine Freunde auch mit schwerer Schuld durch entschiedene Ungerechtigkeiten und grobe Lieblosigkeiten. Mag auch Sailer gefehlt haben, wenn er seine Zuhörer hie und da in den Wald führte und dadurch den andern Kollegien entzog, wenn er sich allerdings in bester Absicht in die Angelegenheiten und Disziplinsachen des Alumnates, Konvikts und Gymnasiums mischte, wenn er vielleicht hie und da im Verkehr mit der akademischen Jugend nicht immer die nötige Zurückhaltung beobachtete und zu großer Vertraulichkeit im Verkehr mit den Studenten sich schuldig machte, wenn er zur Beseitigung ihm ungeeignet scheinender Persönlichkeiten mitwirkte — so ist doch die Art und Weise

des Kampfes gegen Sailer nicht zu billigen. Hier sündigten Sailers Gegner in mehr als Einer Hinsicht.

Erstens: Nicht objektiv war die Bestellung Rößles als Kommissär und Berichterstatter. Denn Rößle stand, wie die ganze Darstellung zeigt, nicht über den Parteien, sondern war selbst Partei und arbeitete mit den Dillinger Gegnern Sailers unter Einer Decke. Zweitens: Die Art, wie Rößle sein Referat erstattete und sich Sailer gegenüber benahm, kann wahrlich nicht als den Forderungen der Objektivität und Gerechtigkeit entsprechend bezeichnet werden. Machte doch Rößle lediglich die Anklagen der Gegner Sailers zur Grundlage seiner Relation und ließ die Erklärungen Sailers und seiner Freunde und alle Milderungsgründe meist ganz unberücksichtigt, um von Rößles Zweizüngigkeit nichts zu sagen. Drittens: Nicht den Gesetzen der Billigkeit entsprach es, daß nur die Gegner Sailers zu Berichten an den Bischof aufgefordert wurden, während Sailer und seine Freunde nicht zu Worte kamen. Viertens: Durchaus einem gerechten Verfahren widersprach es, daß Sailer bei der Untersuchung in Dillingen gar keine Gelegenheit hatte, die einzelnen gegen ihn vorgebrachten Klagen kennen zu lernen und sich darüber auszusprechen. Fünftens: Unrecht hatten die „Altdenkenden" mit den meisten gegen Sailer erhobenen Vorwürfen. Dieselben waren entweder unbillig oder unbegründet. Völlig aus der Luft gegriffen, nichts als eine zielstrebige Konstruktion Rößles war der Vorwurf der Geheimbündelei, unbillig bei den damaligen Verhältnissen der Vorwurf wegen Empfehlung verbotener Bücher, durchaus gegenstandslos der Vorwurf wegen Vertretung und Verbreitung gefährlicher Grundsätze, eine Verkennung der wirklichen Verhältnisse der Vorwurf wegen Schädigung der theologischen Ausbildung, ganz unhaltbar der Vorwurf wegen Untergrabung der Sittlichkeit, das Gegenteil von Wahrheit der Vorwurf wegen Verbreitung einer antikirchlichen Aufklärung, ungerechtfertigt die gegen Sailers Predigtweise erhobenen Anklagen, Klatsch die Bemängelungen seiner Frömmigkeit, lieblos die Kritik seiner freundschaftlichen Beziehungen zu Protestanten. Sechstens: Ungerecht und verfehlt waren die gegen Sailer getroffenen Entscheidungen, Entscheidungen eigentlich nicht des Bischofs, sondern der Gegner Sailers, deren Wünsche der Bischof, wie er wiederholt bekennt,* erfüllte. Verkehrt war es, den hervorragenden und erfolgreichen Lehrer einzuschränken zugunsten der weniger erfolgreichen Lumpert und Wanner und Schneller, verkehrt zu glauben, man könne den gesunkenen Fächern aufhelfen durch Einengung des be-

* Siehe oben S. 116.

deutenden Kopfes, verfehlt die Einziehung der beliebten Religionsvorlesungen (der sog. Antideistik), durch die Sailer der antikirchlichen und antichristlichen Aufklärung in weiteren Kreisen entgegenarbeitete, durch nichts endlich zu rechtfertigen die plötzliche Entlassung Sailers — nicht ein Rechtsakt, sondern ein Akt der Kabinetsjustiz! Siebtens: Schweres Unrecht verübten Sailers Gegner dadurch, daß sie persönlichen Motiven einen so unverkennbaren Einfluß auf ihre Bekämpfung Sailers einräumten. Das persönliche Moment spielt im Leben und besonders an Universitäten, in weltlichen wie in theologischen Fakultäten, eine große und vielfach ausschlaggebende Rolle. Wie oft weiß sich persönliches Interesse hinter dem Eifer für die Sache zu verstecken! Solche persönliche Motive waren auch im Kampf gegen Sailer stark im Spiel. Neid, Eifersüchtelei, gekränkter Ehrgeiz, Schadenfreude, Parteigeist blicken greifbar aus Reden und Handlungen der Gegner Sailers hervor. Schneller, Professor des Hebräischen und der Exegese, kann den Schmerz über die Lehrerfolge Sailers nicht verbergen. Überall schiebt er Sailer persönliche Motive unter, um dessen Lehrerfolg herabzusetzen. Die Antideistik hat er als Erfindung Sailers erklärt,* in einer seiner Denunziationsschriften stellt er Sailers Artikel in der Pastoraltheologie über „das erbauende Schriftforschen" als eine verdeckte Maschine hin, die eigentliche Hermeneutik, d. h. seinen Lehrstuhl zu untergraben, und verwahrt sich noch dabei gegen den Vorwurf des Handwerkneides! Sailer behalte die Schüler der Hermeneutik bei sich, während sie in die angewiesene Vorlesung gehen sollten.** Außer dem begreiflichen Ärger über seine leerstehende Synagoge und dem Neide auf Sailers Erfolge war es gekränkter Ehrgeiz, der Schneller gegen Sailer so aufbrachte. Wurden doch seine Schriften, wie Wanner bekundet,*** getadelt und mit den Schriften eines Schülers von Sailer verglichen und abscheulich heruntergesetzt,† woran ja wohl Sailer unschuldig war. Auch bei Hofe-

* Siehe oben S. 85**.

** Ord.=Archiv Augsburg. Univ. Dillingen. Untersuchung der Mängel und Gebrechen an der Akademie. I. Abtlg.

*** Ord.-Archiv Augsburg. Beilage zum Kommissionsprotokoll nro 12.

† Salat („Auch Etwas von den neuen Aussichten der Aufklärung" usw. in Annalen der leidenden Menschheit 1801 p. 309) erzählt von Schneller: Er sei Sailer besonders am Anfange öfter hart begegnet. Als der Bischof 1789 die Professoren in ihren Vorlesungen besuchte, schnitt Schneller so schlecht ab, daß der Bischof zu Sailer sagte: „Was machen wir denn mit dem Schneller? Den schicken wir fort auf seine Pfarrei." Sailer nahm ihn in Schutz, so daß Schneller Professor blieb. Dafür sei Schneller nächst Lumpert gegen Sailer mit geheimen Anklagen, Briefeschreiben, Denunziationen am tätigsten gewesen.

mann* fehlt das persönliche Moment nicht: der Groll über seine frühere Verdrängung von der dogmatischen Lehrkanzel. Ebenso entbehren Lumperts Anklagen gegen Sailer nicht des persönlichen Akzentes. Lumpert mußte sich verletzt fühlen durch Sailers Äußerungen über den tyrannischen Regens und durch die ständigen Mahnungen Sailers zu milderer Behandlung der Alumnen. Dazu kam der Mangel an Erfolg in den Vorlesungen über Moral — wie sollte da Lumpert von den Regungen des Neides und gekränkter Ehrliebe frei geblieben sein?** Besonders deutlich verrät seine Empfindungen der Kirchenrechtsprofessor Wanner. Wie spricht der Ärger über Sailers Lehrerfolge aus seiner Aussage: „Man halte Sailer an, seine Sache lateinisch zu geben. Würde der Befehl genau befolget, so würde die Glorie bald ein Ende haben".*** Wie unwürdig, höhnisch hat er Sailers Gesuch um Verlegung der Vorlesungsstunde auf den Nachmittag behandelt! Mit welcher Schadenfreude meldet er den Vollzug der Absetzung Sailers! Schneller, Hosemann, Lumpert, Wanner — die tätigsten Gegner Sailers und nicht frei von persönlichen Motiven! Diese fehlen auch nicht bei dem zähesten Gegner Sailers, bei Rößle, dem Rivalen in der Pastoral, dem Regens des Pfaffenhausener Seminars, dessen Aufhebung de Haiden allerdings vergeblich betrieb, und die nach Schnellers und Rößles Angabe auch Sailer gern gesehen hätte. Schneller in seiner Denunziationsschrift (Erste Abtlg. Bedenklichkeiten) spricht die Vermutung aus, daß die unlängst so nachdrucksam betriebene Untergrabung des löblichen Seminariums zu Pfaffenhausen im Grunde die Machination eben dieses, von einem ansehnlichen Gönner (sc. de Haiden) stark unterstützten Mannes

* Salat (Denkwürdigkeiten, betr. den Gang der Wissenschaft und Aufklärung im südlichen Deutschland. Landshut 1823 p. 264—5) bezeichnet Hosemann als Hauptstütze des alten Systems in Dillingen. Hosemann habe sich nach Entfernung von der dogmatischen Lehrkanzel einer polemischen Heftigkeit gegen die Aufklärer hingegeben.

** Salat (Die Aufklärung in Baiern im Kontraste mit der Verfinsterung im ehemaligen Hochstift Augsburg 1803, Charakteristik der bischöflichen Vikariatsherrn zu Augsburg p. 152—53) charakterisiert ihn sehr ungünstig so: Er nennt ihn den schwächsten Kopf von allen, besonders falsch und nicht so fast verschlagen als heimtückisch, eitel und ehrgeizig. Durch die Schwäche und Mittelmäßigkeit seiner Talente sei er zu Intriguen und Kabalen veranlaßt, fortgetrieben und genötigt worden, um sich zu halten. Und andern Orts (Annalen der leidenden Menschheit 1801 p. 399) wird er als älterer Vetter Schnellers und nächst Schneller als der tätigste gegen Sailer und Freunde bezeichnet.

*** Siehe oben S. 79.

(sc. Sailers) sei, als welcher gerne das Monopolium der Bildung des Augsburgischen Diözesanklerus gehabt, von der Er selbst weder Vorbild ist weder hinreichende Einsicht haben kann."* Und Rößle in seiner Denunziationsschrift XII erwähnt die erklärte Abneigung des Provikars de Haiden gegen das theologische Studium in Augsburg und gegen das bischöfliche Seminar in Pfaffenhausen. Gut, daß der Bischof den Übersetzungsplan nach Dillingen verworfen habe. P. Beda, Sailer und de Haiden würden vielleicht bald einen andern Plan ausgeführt haben, wenn ihnen das Kollegium in Augsburg und das Seminar nicht im Lichte gestanden hätten. Handlungen zu ihrer Absicht gehen nicht ab.** Solche Umstände erklären das ganze Auftreten Rößles. Es ist nicht bloß der Eifer für eine Sache, es ist auch die Rivalität mit Sailer, es ist der Groll über die wirkliche oder vermeintliche Bedrohung des Pfaffenhausener Seminars durch de Haiden oder durch Sailer, welche Rößle bei seiner Relation die Feder führen. Nicht mit Unrecht ruft Salat aus: „War es zu dulden, daß Sailer durch seine Pastoralkollegien den Veteran, den alten gepriesenen Führer der Kandidaten der angehenden Geistlichen im Bistum Augsburg, so mächtig überglänzte, verdunkelte? und war es je zu vergeben, daß der geheime Rat von de Haiden, Sailers Freund, sogar den Plan gemacht hatte, das Seminarium von Pfaffenhausen zum Besten der Kandidaten nach Dillingen zu transferiren?"***

Diese persönlichen Motive klingen auch durch die Aussagen der untergeordneten Elemente. Besonders zeigt sich Riß gegen Sailer gereizt, mit dem er wiederholt zusammengestoßen war. Wie boshaft ist die Bemerkung von Riß: „Auch Sailer, Zimmer dürften ihre Schriften einige Jahre zurücklegen, damit die Fehler darin verbessert und auf solche Art wie das Obst durchs Liegen gut würden."† Spricht nicht Neid und Bosheit aus dieser Bemerkung eines jungen Mannes, der ohne alle literarischen Verdienste über einen in ganz Deutschland geschätzten Schriftsteller so frech urteilt? So darf man mit Recht sagen: Neben Kurzsichtigkeit bildeten persönliche, nicht eben edle Motive eine mächtige Triebfeder im Kampfe gegen Sailer. Sailer kennzeichnete die Situation richtig, als er am 2. Oktober 1793 in einem Briefe an Lavater „fromme

* Ord.-Archiv Augsburg. Untersuchung der Mängel und Gebrechen an der Akademie 1793—98.

** Ibid.

*** Salat: Die Aufklärung in Baiern 1803 p. 151—52.

† Ord.-Archiv Augsburg. Beilage zum Kommissionsprotokoll nro 26.

Unwissenheit und den leidenschaftlichen Neid und den aus beyden entstandenen blinden Eifer“ als die Ursache seiner Verfolgung hinstellte. Und er hatte wohl auch seine Dillinger Erlebnisse im Auge, als er schrieb: „Wenn wir die Geschichte des Tages fragen, so hat sich auch die Kehrseite oft genug sehen lassen, d. i.: die die alte Meinung, die alte Einrichtung festhalten wollten, haben mitunter bewiesen, daß sie die alte Meinung nicht, weil sie die wahre, die alte Einrichtung nicht, weil sie die bessere ist, in Schutz nehmen, sondern nur sich, nur ihr Ansehen mit der alten Meinung, mit der alten Gewohnheit geltend machen wollten.“ *

So wurde Sailer ein Opfer der damals eingetretenen Reaktion, des blinden Restaurationseifers, aber auch ein Opfer persönlicher Gehässigkeit, einer akademischen Intrige, wie solche Intrigen nun einmal mit der Organisation der Universitäten unzertrennlich verbunden scheinen. Gewiß war Sailer nicht ganz ohne Schuld, er forderte durch manche Unklugheit und Naivität den Neid und Haß der Gegner heraus. Aber diese Art von Verfolgung und die Absetzung hat er nicht verdient. Man wird es immer beklagen müssen, daß ein so berühmter Schriftsteller, ein so begeisterter und begeisternder Lehrer, ein so erfolgreicher Prediger eines in Liebe tätigen Glaubens, ein so untadeliger Charakter, ein so weitblickender Verteidiger des Christentums von Neid und Beschränktheit und Bosheit so viel leiden mußte. Doch fehlt dieser Tragödie im Leben Sailers nicht der versöhnende Abschluß. Das ist nach 5jähriger Brachzeit, die er bei seinem Freunde Beck in Ebersberg verbrachte, seine Rehabilitierung durch seine Berufung nach Ingolstadt im Jahre 1799, wo Kurfürst Max Joseph damals eine Reorganisation der Universität durch Berufung hervorragender Lehrer einleitete.

---

* Sailer: Sämtliche Werke Bd. 18, 329.

11. Kapitel.

Sailers Berufung nach Ingolstadt im Jahre 1799.

Am 19. Oktober 1799 wurde in „vorläufigem Vortrag über das bey der Universität Ingolstadt zur bessern Einrichtung derselben anzustellende nothwendige Personal"* für die Theologie vorgeschlagen „der durch seine Schriften und Moralität rühmlichst bekannte Professor Sailer mit 400 fl. Man sezt diesem Manne deswegen ein so geringes Gehalt an, weil er nebst einem beneficium eine Jesuitenpension genießt. Damit aber diese ohne Anstand fortbezalet werde, so müßte deshalb eine besondere Fertigung an den Malteser Orden erlassen werden."** Am 24. Oktober 1799 erging an das K. Ministerialdepartement in auswärtigen Angelegenheiten die Mitteilung von Sailers Ernennung, dem mit Beibehaltung seines Benefiziums und der Exjesuitenpension 400 fl. angewiesen seien. Das K. M.-D. in auswärtigen Angelegenheiten habe die Ausfertigung betreffs der Malteserpension zu bewirken.*** Demgemäß erging an den Malteserorden am 26. Oktober die Weisung auf Auszahlung dieser Pension von 240 fl. so lange, „bis selbem der nämliche Betrag aus einer andern Quelle ausgemittelt werden kann."† Am 29. Oktober erließ der Kurfürst Max Joseph an den kurfürstlichen geistlichen Rat folgendes Schreiben: „Wir haben in dem wichtigen Geschäfte einer gemeinnützigen Einrichtung der Universität zu Ingolstadt unser Hauptaugenmerk für izt und zunächst auf die philosophische und theologische Fakultäten gerichtet. Um nun diesen beiden Fakultäten einen neuen Schwung und eine ausgezeichnete Brauchbarkeit zur ferneren Erziehung und Ausbildung der Studierenden zu verschaffen, haben Wir den Entschluß gefaßt, so viel möglich nur solchen Männern das Lehramt anzuvertrauen, die als Lehrer ihre Lehrgabe schon längstens zur allgemeinen Zufriedenheit der Kenner ausgeübet, als Menschen durch untadelhaften Wandel und reine Sittlichkeit das Vertrauen des Publikums sich zugesichert und nebstdem als Schriftsteller in dem In- und Auslande eine unzweydeutige Celebrität erhalten haben. In dieser Hinsicht sind unter anderen fähigen Männern zum

---

* K. Kreisarchiv München. Signatur M. A. fasc. 997 nro 418.

** Ibid. — *** Ibid. — † Ibid.

Lehramte nach Ingolstadt berufen worden Prof. Weber... Johann Michael Sailer, auch ein gebohrner Baier, der vor 18 Jahren in Ingolstadt die Dogmatik und nachher 10 Jahr in Dillingen die Pastoraltheologie und Moralphilosophie gelehrt hatte, dermalen Benefiziat in Aislingen. Und Patrizius Zimmer.... Da nun aber diese drey Männer den Ruf zum Lehramte nur mit dem Bedinge annehmen können, daß ihnen die Erlaubniß, ihre Pfarreyen und Beneficien durch würdige Vikarien versehen zu lassen von dem Ordinariate Augsburg erwirket werde: so ergeht hiemit an unseren Geistlichen Rath der gnädigste Befehl: den erwähnten drey Profeßoren die Erlaubniß, von ihren Pfarr- und Beneficiumsstellen abwesend zu seyn, von dem Ordinariate Augsburg unverzüglich zu verschaffen, wobei nicht undienlich seyn wird, in dem Schreiben an das Ordinariat unter andern einfließen zu laßen; daß der Ruf zu einer Universitätskanzel besonders eines theologischen Faches ein überall gültig anerkanntes, durch allgemeine Observanz bestättigtes, und selbst im letzten allgemeinen Kirchenrath bestimmtes Motiv zur Aufstellung der Pfarrvikarien statt der abgerufenen Lehrer sey; daß insbesondere der Profeßor Sailer schon fünf Jahre die Licenz von seinem bloßen, mit keiner eigentlichen Seelsorge verknüpften Beneficium abwesend zu seyn erhalten, und in Baiern seine Maltheserpension zu genießen, also dieselbe Erlaubniß, die er zum Privatisiren erhielt, wohl auch zur Versehung eines der gemeinnützigsten Lehrämter erhalten wird; daß für taugliche Vikarien viel leichter Subjekte, aber für würdig[e] und durchaus fähige Universitätslehrer viel schwerer zu finden seyn; daß Wir deßhalben keine andere als eine Unsrer höchsten zum gemeinen Besten abzweckenden Intention entsprechende Erklärung vom Ordinariate erwarten und die verzögerte oder ganz versagende Erlaubniß, wie man nicht hoffe, als ein auffallendes und höchst Unsere besten Absichten widersprechendes Betragen anzusehen genöthiget seyn würden, So wie im Gegentheile eine willfahrende als ein nachbarliches zum gemeinen Besten mitwirkendes Betragen zu Unserm höchsten Wohlgefallen gereichen wird."* Gezeichnet ist das Schreiben von Max Joseph Churfürst. Graf Morawitzky und von Zentner.

Dieser Anweisung entsprechend richtete der Kurfürstliche Geistliche Rat am 31. Oktober 1799 ein Schreiben** an den Generalvikar Anton Cölestin Nigg des Inhalts:

„Unsern Gruß zuvor. Würdiger, hochgelehrter, besonders Lieber. Von unserer höchsten Stelle wurden sub dato 29ten Oktob. die Priester

* K. Kreisarchiv München. Signatur M. A. fasc. 997 nro 418 und dasselbe ibid. Signatur ex G. L. fasc. 1482 nro ÷

** Ibid. Signatur ex G. L. fasc. 1482 nro ÷

a) Weber, Professor der Physik an einer benachbarten hohen Schule und Pfarrer zu Weningen, b) Johann Michael Sailer, Benefiziat in Aislingen und c) Patrizius Zimmer, Pfarrer in Steinheim, zu öffentlichen Lehrern auf der Universität zu Ingolstadt ernannt. Zumal nun diese Ernennung aus besonderm höchst eigenen Zutrauen und in der besten Absicht Seiner Churfürstlichen Durchlaucht geschehen und der Ruf zu einer Universitätskanzel, besonders eines theologischen Faches, ein überall gültig anerkanntes, durch allgemeine Observanz bestättigtes, und selbst im lezten allgemeinen Kirchenrath bestimmtes Motiv zur Aufstellung der Pfarrvikarien, statt der abgerufenen Lehrer, auch für taugliche Vikarien viel leichter ein Subjekt, für würdige und durchaus fähige Universitätslehrer aber viel schwerer zu finden ist, zumal insbesondere der Professor Sailer schon fünf Jahre mit der Licenz von seinem mit keiner eigentlichen Seelsorge verknüpften Benefizium abwesend zu sein, und in Baiern seine Malteserpension zu genießen versehen ist: als wollen Wir euch hiemit angesonnen haben, obgenanten Professorn die Lizenz, Vikarien sezen zu können, um so mehr fördersam zu ertheilen, als Wir deßhalben keine andere, als eine der zum gemeinen Besten abzweckenden Intention Seiner Churfürstlichen Durchleucht entsprechende Erklärung erwarten und eine verzögerte, oder ganz versagende Erlaubniß, wie nicht zu hoffen ist, eben so als ein auffallendes und den höchsten besten Absichten Seiner Churfürstlichen Durchleucht widersprechendes Betragen anzusehen genöthiget sein würden, Wo Wir im Gegentheil eine willfahrende Erklärung als ein nachbarliches zum gemeinen Besten mitwirkendes Betragen zum höchsten Wohlgefallen Seiner Churfürstlichen Durchleucht annehmen werden. Sind euch anbei mit Gnaden.

München den 31. Oktober 1799.*

Chr. von Seinsheim, President."

Dieses Schreiben mit seinen anzüglichen Ausdrücken und versteckten Drohungen, das Enthebungsgesuch des Professors der Physik Weber in Dillingen, die Frage der Dispensation von der Residenzpflicht bildete den Gegenstand der Beratung im Bischöflichen Ordinariat Augsburg am 6. November 1799. Man beschloß:

Dem Prof. Weber soll die Dimission von der Professur erteilt, Professor Zobl von der Logik an dessen Stelle, in die Logik der Professor inferiorum H. Sandherr befördert, für diesen der neulich ausweihte Priester Aloys Kessel von Stetten aufgestellt werden... Von allen diesen

* Ord.-Archiv Augsburg.

lasse sich hoffen, „daß sie zur Entfernung der schädlichen Aufklärung an der hohen Schule in Dillingen mit allem Ernste beytragen". Die Dispensation von der Residenzpflicht solle erteilt werden und „dadurch unangenehmen Collisionen mit dem Churfürstlichen Geistlichen Rath in München ausgewichen werden, weil dermals alle gegründete Vorstellungen ohne Erfolg sein würden". Dann wurde noch auf die Nachteile solcher Dispensationen für die Pfarreien und auf den Neuerungsgeist der Petenten hingewiesen. „Der hl. geistliche Rath und Canonicus von Epplen vermeynt entgegen, daß vordersamst dahin vorgestellet werde, durch Ertheillung solcher Dispensationen würden die Gemeinden, welche ihre eigenen Pfarrer immer um sich haben wollten, unzufrieden gemacht und die Patronaten beeinträchtiget, beynebens gehen den zahlreichen hochstiftlichen Titulanten in ihrer Beförderung zur Versorgung Nachteile zu. Diesem Voto tritt auch der H. geistliche Rath und Fiskal Mayr* mit dem bey, daß an den Churfürstlichen Geistlichen Rath in München nicht vorenthalten werde, von den Grundsätzen der Schüler jener drey Lehrer, die einst an der hohen Schule in Dillingen großen Beyfall gehabt haben, lasse sich unschwehr der Schluß erheben, daß sie vorzügliche Anhänger aller Neuerungen seyen und durch ihre vorhabende Beförderung auf Lehrkanzeln dieselben zum allgemeinen Nachtheil zu verbreiten sich allzeit angelegen seyn lassen werden."**

Nun griff der Bischof persönlich ein und richtete an den Kurfürsten von Bayern ein Kabinettsschreiben. Er macht sich darin alle die Bedenken zu eigen, welche sein Ordinariat über die Nachteile der Dispensation von

* Über ihn siehe Specht a. a. O. S. 562 Anm. 2. Mayr war früher Repetitor im Konvikte in Dillingen und mußte dann gegen seinen Willen (s. die Aussage Lumperts oben S. 104) nach Pfaffenhausen gehen, wo er als Repetitor sich mit Rößle verband. Man schrieb diesen Weggang Mayrs dem Einflusse Sailers zu. Später wurde dieser Mayr Pfarrer in Göggingen und geistl. Rat im Domkapitel neben Lumpert. Wenn Mayr nun in dieser Stellung gegen Sailer auftrat, so war seine Gegnerschaft gegen Sailer jedenfalls nicht frei von Erinnerung an seine ehemalige, Sailer zugeschriebene Verdrängung (s. Salat: Die Aufklärung in Baiern im Kontraste mit der Verfinsterung im ehemaligen Hochstift Augsburg 1803 p. 154—161.

** Ord.-Archiv Augsburg. Cabinetsakten in specie die Dispensation a residentia deren von dem Herrn Kurfürsten zu Pfalz zum Professorat zu Ingolstadt anverlangten drei Weltpriestern Weber, Zimmer und Sailer und die desfalls erlassene Verfügung betr. 1799.

der Residenzpflicht und über den Neuerungsgeist geäußert hatten. Nur daß der Bischof in letzter Hinsicht nur auf Sailer allein Bezug nahm. Übrigens erteilte der Bischof trotzdem die erbetene Dispensation in folgendem charakteristischem Schreiben an den bayerischen Kurfürsten Max Joseph vom 13. November 1799:

„Wir würden uns zu wahrer Angelegenheit gemacht haben, dem unterm 31ten v. M. von Hochdero zu den geistlichen Sachen Deputirten Rath zu München gestellten Gesuche zu entsprechen, und aus besonderer gegen Eure Liebden tragenden Hochachtung die verlangte Dispensation für den Priester Joseph Weber, Pfarrer zu Demmingen, und Patriz Zimmer, Pfarrer zu Steinheim, — dann dem aislingischen Frühmeßbenefiziaten Michel Sailer ertheilt haben, wenn es je mit unsern bischöflichen Pflichten vereinbarlich gewesen wäre. Nachdem aber E. L. selbsten Hocherlaucht begreiflich seyn wird, daß die Entfernung beeder Pfarrer Weber und Zimmer ein allzu großes Aufsehen und Misfallen bei ihren Pfarr-Gemeinden erwecken würde, und gewiß bei gegenwärtiger Sitten Verderbniß nur allzu nothwendig falle, die Seelsorger in der Mitte der Pfarrgenossenen zu haben, auch wir diesen als Lehrer zu Dillingen nur insoweit dispensirt hatten, als sie ihre Pfarreien offenkündigermaßen excurrendo Versehen konnten, als schmeicheln wir uns auch, daß E. L. diese unsere Entschließung blos nach diesen wichtigsten Gründen aus bekannter Gerecht- und Billigkeits Liebe zu beurtheilen geneigen und zugleich das obberührte erlassene drohende Schreiben hochdero geistlichen Raths Deputation nach gebühr an selbe rügen werden, nach welchem diese Stelle, ungeachtet dieser bekannt ist, daß unser nachgesetztes Vicariat in derlei Dispensationen nichts zu Verfügen, sondern von uns die Entschließung abzuwarten habe, nichts destoweniger sich erlaubt hat, durch anzügliche Ausdrücke und Drohungen unsere bischöfliche Dispensation erzwingen, und eine verzögerte oder ganz versagende Erlaubniß als ein den besten Absichten Eurer Liebden widersprechendes Betragen herabwürdigen zu wollen. Um aber unsere unbefangene Bereitwilligkeit Eurer Liebden möglichst zu bethätigen, so sind wir so geneigt als willig, dem Professor Sailer, da mit seiner Frühmeß keine Seelsorge verbunden ist, auf weitere 2 Jahre unsere ordinariats dispensation zu ertheilen; Nur finden wir uns von unserer bischöflichen Obliegenheit aufgefordert, Eure Liebden auch in Rücksicht hochderselben uns bekannten für hochdero Staaten und Religion hegenden Sorgfalt auf die Grundsätze dieses Priesters aufmerksam zu machen, da wir eben diesen wegen dessen Neuerungs-Geist, und unter seinen Zöglingen verbreiteten gefährlichen Sätzen von unserer Universität zu Dillingen entfernen

mußten,* und durch diese vertrauliche Eröfnung auch unser Gewissen beruhigen wollen: übrigens aber Eure Liebden versichert seyn können, daß uns jede andere Gelegenheit sehr angenehm seyn werde, unsere bisher bethätigte freund vetterliche Gesinnungen noch ferner zu bezeugen, mit welchen" usw. usw.**

Am 16. November 1799 richtet der Generalvikar Cölestin Nigg von Augsburg ein Schreiben an den Kurfürsten von Bayern des Inhalts: Es stehe nicht in diesseitigen Mächten, den Pfarrern die Erlaubniß von bischöflichen Vikariatswegen zu ertheilen, daß sie sich längere Zeit von ihren Pfarreyen entfernen und die Ihnen anvertraute Seelsorge Jemand Andern überlassen dürfen; er habe daher das von Sr. Churfürstlichen Durchlaucht mittels einem gnädigsten Vorschreiben anher begleitete Dispensationsgesuch des H. . . Weber . . . Zimmer und des Ayslingischen Frühmeßbeneficiaten H. Dr. Sailer an des hochw. Ordinarii Churfürsten Durchlaucht pflichtmäßig überstellet und die einsweillige Entschließung erhalten, daß höchstdieselbe dießfalls unmittelbar an Seine churfürstliche Durchlaucht mittels Kabinetsschreiben ihre höchste Gesinnungen geäußert haben.*** Am 16. Nov. 1799 übersandte Montgelas das bischöfliche Schreiben vom 13. November in originali dem Geheimen Ministerialdepartement in geistlichen Angelegenheiten zur Außerung, „nach welchen Grundsäzen dasselbe beantwortet werden könne".† Am 19. November erstattete das Geh. Ministerialdepartement in geistlichen Angelegenheiten „Vortrag über das Schreiben des Herrn Kurfürsten von Trier als Bischofen zu Augsburg, die Anstellung der Weltpriester Sailer, Weber und Zimmer zu Profeßoren in Ingolstadt und der beiden letzteren Dispensationen von ihren Pfarreyen betreffend" und stellte einen „Antrag". Der Vortrag, der die Gesinnungen der Ministerialabteilung beleuchtet, lautet: „Es war vorauszusehen: daß die Jesuiten, oder welches das nämliche ist, die Obskuranthenparthei in Augsburg, welche allda den Hof und das Vicariat ganz beherrschen, alles anwenden werden, um die drey nebenbemerkten Männer vom Lehramte auf der Universität Ingolstadt abzuhalten. Sie scheuen jedes Licht in ihrer Nähe und fürchten, daß ihre schändlichen die Humanität entehrenden Maximen in ihrem wahren Werthe dem Publikum gezeiget, Ihnen die Larve abgezogen und Sie in ihrer wahren häßlichen

* Vgl. dazu oben S. 131, 152.

** Ord.-Archiv Augsburg a. a. O. und K. Kreisarchiv München. Signatur M. A. fasc. 997 nro 418.

*** K. Kreisarchiv München. Signatur ex G. L. fasc. 1482 nro ÷

† Ibid. Signatur M. A. fasc. 997 nro 418.

Gestalt demselben vorgestellt werden möchte. Dieser Parthei, welche in dem katholischen Deutschlande noch überall ihre Anhänger hat, muß vorzüglich daran liegen, damit in Baiern keine Anstalten zur wahren Aufklärung und höheren Cultur ausgeführet werden. Denn alle ihre egoistische plane, die Fortdauer ihrer Herrschaft sind nur auf Finsterniß und Unwißenheit gegründet. Aus dieser Ursache hat man dem geistlichen Rathe aufgegeben ein wohl motivirtes Schreiben* an das Augsburger Vikariat zu erlaßen; in diesem sind zwar Gründe enthalten, die das Ordinariat hätten bewegen sollen, den dießeitigen Antrag zu unterstüzen, Nirgendswo finden sich aber Anzüglichkeiten, die zu rügen wären. Wenn der Geistliche Rath darin geäußeret hat, daß S. Ch. D. sich deßhalben (nämlich wegen den angeführten Motiven) keine andere als eine ihrer höchsten zum gemeinen Besten abzweckenden Intention entsprechende Erklärung vom Ordinariat erwarten und die verzögerte oder ganz zu versagende Erlaubniß (wie man nicht hoffe) als ein auffallendes und höchstihren besten Absichten widersprechendes Betragen anzusehen genöthiget seyn würden", so war Er zu diesem Mißtrauen auf eine Bereitwilligkeit von seiten des Augsburger Ordinariats zu irgend einer Mitwirkung für das wahre gemeine Beste des hiesigen Staates und der hiesigen Kirche durch die bekannten Grundsäzen deßelben und sein darnach zeithero beständig eingerichtetes Betragen berechtiget und das gegenwärtige Schreiben des Herrn Churfürsten (sc. vom 13. November) bestättiget diese richtige Ahnung, welches als ein Produkt des dortigen Vikariats angesehen werden muß. Zudem wenn man auf einer Seite wichtige Motive zum Überzeugen hinlegt und der andere Theil der Vernunft und Billigkeit doch widersteht, so ist ja wohl erlaubt, ein solches Betragen auffallend und den guten Absichten, die man hat, widersprechend zu nennen."**

Diesem Vortrag des Geheimen Ministerial-Departements in geistlichen Angelegenheiten ließ dasselbe auch unter gleichem Datum einen Antrag folgen des Inhalts:

„Wenn Ihre Ch. D. ihre landesväterliche, wolthätige Absicht durchsetzen wollen, der hiesigen Landesgeistlichkeit eine beßere Erziehung geben zu laßen und durch diese als die wahren Volkslehrer auf den Landmann und Bürger zurückzuwirken, so ist nothwendig, dieselbe von dem Einfluße der Ordinariate unabhängig zu machen, indem durch diese ansonst alle Verbeßerungs-Anstalten vereitelt werden. Unter allen hat sich von jeher

* Nämlich das vom 31. Oktober; siehe oben S. 150—51.

** K. Kreisarchiv München. Signatur M. A. fasc. 997 nro 418.

Augsburg besonders in den neueren Zeiten, nachdem die Jesuitenparthei allda wiederum die Oberhand erhalten hat, ausgezeichnet. Das dortige Vicariat machet sogar Anstände, den Churfürstlichen geistlichen Rath anzuerkennen, und suchet deswegen alle seine Angelegenheiten zu einer Ministerialcorrespondenz einzuleiten, wie es auch hier wiederum geschehen ist, desto nothwendiger ist es, die Landesfürstliche Gerechtsame gegen daßelbe mit besonderer Aufmerksamkeit geltend zu machen; der gegenwärtige Fall ist so beschaffen, daß der Herr Bischof entweder dem Churfürstlichen Ansinnen nachgeben oder wenn Er ferner seine Einwilligung zu der nachgesuchten pfarrverwaltung versagt, dadurch ausdrücklich seine Abgeneigtheit, die höchste gute Absichten Sr. Ch. D. zu befördern erklären muß. Denn 1. in den kanonischen Gesezen und in dem Kirchenrath von Trient ist ausdrücklich bestimmt, daß der rechtmäßige Obere von der Residenz bey jedem beneficio befreien könne, wenn eine das Wohl der Kirche oder des Staates befördernde Ursache vorhanden ist. Nun kann doch nicht in Zweifel gezogen werden: daß durch geschickte Lehrer in der Theologie und Philosophie das Wohl der Kirche und des Staates vorzüglich befördert werde. 2. Der Herr Bischof von Augsburg hat schon öfters in ähnlichen Fällen dispensiret, und es ist ganz unrichtig, daß die in dem Schreiben genannten ihre pfarreien excurrendo versehen, indem bekannt ist, daß sie dieselbe nur an Festtagen besuchen. Wer 3 Stunde von seiner Pfarrey entfernt ist, und dabei einem Lehramte ordentlich vorstehen soll, kann unmöglich die gewöhnliche Verrichtungen eines Pfarrers besorgen. 3. Finden sich noch wirklich in der Diocese des Herrn Bischofs, welche wegen nicht so wichtigen Ursachen dispensiret sind. 4. Die in Frage stehenden Männer sind Baiern also Churfürstliche Unterthanen, welche sie die besondere Pflicht haben dem Landesfürstlichen Rufe folgen zu müssen, durch welche sie zum Dienste der Kirche und des Staates angestellt werden sollen. 5. Sie sind zu Lehrämter auf der allgemeinen Landesuniversität bestimmt, also auch zum Theile für die Dioces des Bistums Augsburg. Was in specie den Professor Sailer betrifft, so ist weder Ihrer Churfürstlichen Durchleucht noch höchst deroselben Ministerio und übrigen Stellen von gefährlichen Säzen etwas bekannt, die er in seinen Schriften oder sonstwo behauptet habe, manche davon können problematisch seyn und deswegen nicht mit jeder andern Meinung übereinstimmen, die man übrigens so wie eines jeden sein Privatgewißen verehret, genug, daß Sie nichts gegen Sittlichkeit entschiedene Dogmen der Kirche und gegen die Sicherheit und Ruhe der Staaten enthalten. Weßhalben S. Ch. D. ihre beständige höchste Aufsicht werden eintretten laßen. Es kömmt hier nicht auf Privatmeinung und Privatgewißen,

sondern auf Grundsätze an, die durch eine eigentliche gesetzliche Authorität sanctioniert seyn müßen. Sonderbar ist es übrigens, daß man bei einem Manne, den man bestimmt für gefährlich hält, dispensiret, also indirecte mitwirket, daß er schade und bei anderen, gegen welche man nichts einzuwenden hat, die Dispensation versaget; so geräth man in Widersprüche, wenn man sich seinen Leidenschaften und nicht der richtigen Leitung der Vernunft überläßt. Ich wäre aus den angeführten Gründen des unzielsezlichen Dafürhaltens: daß 1. in einem ernsthaften Antwortschreiben an den Herrn Bischof von Augsburg auf dem Antrage des Geistlichen Rathes zu bestehen wäre, und 2. wenn der Herr Bischof deßenungeachtet seine Einwilligung der verlangten Pfarradministrationen fort verweigert, den beiden Weltpriestern aufzugeben: ihre Pfarreien zu resigniren resp. ihre Dimission wiederholt zu verlangen und dem landesfürstlichen Rufe zu folgen, wofür diese aber auch durch ein Canonicat oder anderes Beneficium non curatum im Lande verhältnißmäßig entschädiget werden müßten. Zentner."*

Im Sinne dieses vorstehenden Antrages und seiner Motivierung erging dann am 24. November ein Schreiben des Kurfürsten von Bayern an den Bischof von Augsburg. Dieses Schreiben ist bemerkenswert wegen der energischen Zurückweisung der Vorwürfe gegen den kurfürstlichen geistlichen Rath in München, besonders beachtenswert aber deshalb, weil hier Sailer gegen die vom Bischof erhobenen Vorwürfe entschieden in Schutz genommen wird. Das kurfürstliche Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Unsern freundlichen Dienst, auch alles Gute zuvor, hochwürdigster, durchlauchtigster Fürst, besonders lieber Herr und Freund, auch Herr Vetter. Eurer Liebden verehrlichen Erlaß vom 13n dieses Monats war Uns kaum zugekommen, als Wir Uns sogleich das Schreiben Unseres Geistlichen Rathes an hochdero Vicariat haben vorlegen lassen, da Wir bei Unserer Regierung es Uns zum vorzüglichen Grundsatze gemacht haben, die bestehenden freundnachbarlichen Verhältnisse, soweit Unsere eigene Landesfürstliche Pflichten es Uns nur immer erlauben, auf das sorgfältigste zu unterhalten, so würden Wir ein Vergehen dagegen von einem Unserer nachgesezten Landesstellen gewiß nicht ungeahndet belassen haben; allein wenn man den von Unserem geistlichen Rathe gebrauchten Ausdrücken nicht absichtlich eine unrichtige Deutung gibt, so finden Wir nichts darin, was Unsere Landesfürstliche Rüge verdienet, denn in jedem Vernunftschlusse liegt die nämliche Drohung und der nämliche Zwang,

* K. Kreisarchiv München. Signatur M. A. fasc. 997 nro 418.

dessen hochdero Vicariat Unseren geistlichen Rath beschuldiget, derselbe hat sein Ansuchen um die Dispensation für die Priester Weber, Zimmer und Sailer mit solchen Gründen unterstützet, daß Er von der Evidenz derselben überzeugt, und in dem Bewußtseyn, daß in ähnlichen Fällen schon öfters dispensiret worden, und daß Eure Liebden selbst zu ähnlichen Disspensen, theils Unseres Churvorfahrers, theils Unsere eigene Einwilligung, wie noch neulich für hochdero Domdechant Freiherrn von Sturmfeder verlangt haben, nicht erwarten konnte: daß hochdero Vicariat nicht einen ihrem Ansinnen günstigen Antrag bei Euer Liebden machen werde, Es mußte ein solches Betragen, wenn es statt haben könnte, mit hochdero freundnachbarlichen Gesinnungen nicht übereinstimmend und Unsere gute Absichten hindernd dahero auffallend finden.

Bei diesen graden Gesinnungen Unseres geistlichen Rathes bleibt Uns nichts anderes übrig als desselben billigen Antrag bei Euer Liebden selbst zu wiederholen. Wenn es hochdenselben belieben wird, in gefällige Erwägung zu ziehen, 1. daß die 3 genannten Weltpriester Unsere Unterthanen sind, deren Talente das Vaterland requiriret, dem sie zugehören. 2. Daß sie zu Lehrer für eine hohe Schule bestimmt sind, auf welcher zugleich Geistliche für die Dioceß gebildet werden, in welcher sie ihre Pfarreien besitzen, 3. daß ausdrückliche Päpstliche Bullen die Professoren der Universität Ingolstadt von der Residenz dispensieren und selbst der Kirchenrath von Trient eine das Wohl der Kirche oder des Staates befördernde Ursache unter diejenige zählet, wegen welchen der rechtmäßige Obere von der Residenz bei jedem Beneficio befreien könne, 4. daß von den Bischöfen von Augsburg nicht nur in dergleichen Fällen schon öfters dispensiret worden, sondern 5. hochdieselbe von Uns selbst noch vor kurzem Unsere Einwilligung zur Befreiung von der Residenz bei Unserem Stifte Straubingen für hochdero Dohmdechant Freiherrn von Sturmfeder genommen haben und Wir dazu gegen Erweisung des reciproci nicht abgeneigt sind: So glauben Wir von hochdero tiefsten Einsichten und Billigkeit hoffen zu können, daß die verlangte Dispensation, wollte dieselbe auch nur auf ein Jahr beschränkt werden, nicht ferner werde verweigert werden.

Was endlich hochdero Erinnerung gegen den Priester Sailer betrifft, so sind weder Uns noch Unsern nachgesetzten Stellen gefährliche Grundsätze bekannt, die er verbreitet haben wollte, seine Schriften sind in dem Katholischen Deutschland vielmehr mit allgemeinem Beifall aufgenommen worden. Eure Liebden werden erleuchtest ermeßen, daß man bei problematischen Sätzen selbst nach dem Ausspruche des Apostels die freie Untersuchungen nicht hindern dörfe, solange dieselbe

problematisch bleiben, und nichts gegen Sittlichkeit, entschiedene Dogmen der Kirche, die Sicherheit und Ruhe der Staaten behaupten, weßhalben Wir nicht ermanglen werden, in dergleichen Fällen Unsere oberste Landesfürstliche Aufsicht eintretten zu lassen.

Wir konnten der vertraulichen Eröffnung Eurer Liebden nicht besser als durch eine offene und aufrichtige Darlegung Unserer Grundsäzen entsprechen, womit Wir den Eben so aufrichtigen Wunsch verbinden, bei jeder Gelegenheit thätige Beweise der freundvetterlichen Gesinnungen geben zu können, mit welchen Wir Euer Liebden jederzeit willig und bereit verbleiben.

München, den 24. November 1799.

Von Gottes Gnaden Maximilian Joseph, Pfalzgraf bei Rhein &c.

Euer Liebden dienstwilliger treuer Freund und Vetter
Max Jos. Churfürst
v. Montgelas.*

Unter demselben Datum vom 24. November 1799 erging an Sailer ein Einberufungsschreiben: „Se. Churf. Durchlaucht haben durch ein höchstes Placet vom 19. v. M. Höchst Ihren geistl. Rath Michael Sailer zum öffentlichen ordentlichen Lehrer der Moral und Pastoraltheologie, dann der damit verbundenen Wissenschaften auf der hohen Schule zu Ingolstadt mit einem Gehalt von 600 fl. nebst freyer Wohnung sowol rücksichtlich seines rühmlich bekannten wissenschaftlichen Rufes als seiner moralischen Eigenschaften zu ernennen geruht. Derselbe hat sich also mit Anfang des akademischen Jahres auf die hohe Schule zu begeben und derselben in seinem Fache neuen Ruhm zu verschaffen. Übrigens hat ihm der Herr Bischof von Augsburg** die Beibehaltung seines Beneficiums noch auf 2 Jahre bewilligt."*** Am 25. November erließ der Kurfürst an die geheime Kuratel der Universität Ingolstadt die Verordnung, daß Sailer zu lesen habe „christliche Moral nebst Volks- und Pastoraltheologie mit der geistlichen Beredsamkeit" und „über Religion im Geiste und nach dem Muster der Gellertschen Vorlesungen."† Inzwischen ließ die bayerische Regierung den Bischof durch ihren Residenten und Agenten in Augsburg noch speziell bearbeiten zugunsten

* Ord.-Archiv Augsburg a. a. O. und K. Kreisarchiv München. Signatur M. A. fasc. 997 nro 418.

** S. Schreiben vom 13. Nov. 1799.

*** K. Kreisarchiv München. Signatur M. A. fasc. 997 nro 418.

† Ibid. Signatur G. L. fasc. 1478 ex nro $1^1/_3$.

Sailers. Der kurfürstliche Resident in Augsburg, Burkarth, berichtete am 1. Dezember 1799: Er habe mit absichtlicher Umgehung aller bischöflich augsburgischen geistlichen Räthe, um nicht an irgend einen zu geraten, welcher aus persönlichen Rücksichten dem in Frage liegenden Antrag hinderlich wäre und es noch sein könnte, sich gleich an den Kurtrierischen geheimen Rat und Referendar von Weber gewandt und diesen von der wahren Lage der Sache unterrichtet durch Vorlegung der Gründe, aus welchen der Kurfürst in einem besondern Schreiben an den Bischof auf der Dispens für Weber und Zimmer bestehe. Ebenso habe er den Domdechant v. Sturmfeder für die Sache interessiert, daß er wenigstens mittelbar seine thätigste Mitwirkung versprach. Derselbe habe ihm im Namen des Bischofs mitgeteilt, daß der Bischof schon gleich beim ersten Antrag den Wünschen des Kurfürsten entsprochen hätte, wenn nicht das Schreiben des geistlichen Rates die Empfindlichkeit des Bischofs erregt hätte. Der Bischof wünsche in Sachen, deren Bewilligung in seiner Macht läge, jederzeit nur einen Wink vom Kurfürsten unmittelbar zu erhalten. Der Domdechant habe ihm vertraulich mitgeteilt, wie er dem Bischof die nachteiligen Folgen von der gehässigen Anschwärzung des Prof. Sailer freimütig geschildert und den Generalvikar Nigg als Urheber der ungerechten Anschwärzung ungescheut genannt habe, der Bischof aber habe ihm gesagt, Nigg sei für Willfährigkeit gegen den Kurfürsten gewesen, sei aber durch die Mehrheit der übrigen bischöflichen Räte überstimmt worden.*

Montgelas übergab am 2. Dezember diesen Bericht dem kurfürstlichen geheimen Ministerialdepartement der geistlichen Angelegenheiten und erwartete hierüber dessen allenfallsige gefällige Erinnerungen, um gedachten Agenten darnach anweisen zu können.** Eine Äußerung über den Bericht habe ich in den Akten nicht gefunden. Die Verhandlungen zwischen Bischof und Kurfürst nahmen weiter ihren Verlauf.

Am 3. Dezember 1799 wurde in einer Spezialkonferenz des bischöflichen Ordinariats unter Beiziehung der anwesenden geistlichen Räthe Steiner, Epplen und Lumpert dem Gutachten vom 6. November beigetreten und dieses Gutachten dem Bischof übermittelt.***

Der Bischof von Augsburg antwortete am 4. Dezember auf das kurfürstliche Schreiben vom 24. November 1799. Er nimmt Kenntnis

* K. Kreisarchiv München. Signatur M. A. fasc. 997 nro 418.

** Ibid.

*** Ord.-Archiv Augsburg a. a. O.

von der Bitte um Dispensation von der Residenzpflicht, teilt mit, daß er die Ausfertigung dieser Dispensation ungesäumt angeordnet habe, und bittet, den Kurfürstlichen Geistlichen Rath in München zu einer bescheideneren Schreibart anzuweisen. Die bezüglich Sailer erteilte Zurückweisung wird, wohl eine Wirkung der Tätigkeit des kurfürstlichen Agenten Burkarth, stillschweigend und ohne jede Gegenäußerung hingenommen. Der Bischof schreibt:

„Es ware uns beruhigend aus Eurer Liebden verehrlichen Antwort vom 24. v. M. und Empfang vom 2ten dies in Betref der für die Weltpriester Weber, Zimmer und Sailer nachgesuchten Dispens wahrzunehmen, daß Eure Liebden unsere eröfnete wichtige Gründe selbst ganz erlaucht einsehen, und die dispensation a Residentia für berührte Priester allein auf Ein Jahr nachzusuchen belieben; welchem Anlangen wir um so vergnügter willfahren, als wir uns eben so zum vorzüglichen Grundsatz nehmen, den Wünschen Eurer Liebden, soweit es unsere bischöflichen Pflichten gestatten, zu Bezeugung unserer freundvetterlichen Gesinnungen zu entsprechen und haben unter einem unserm nachgesetzten vicariat die Weisung zugehen lassen, für die mehr berührte drei Priester die ertheilte ordinariats Dispens auf ein und resp. zwei Jahr ungesäumt auszufertigen. Übrigens schmeicheln wir uns, Eure Liebden werden nach unserer auch graden wiederholten Offenheit hochdero zu den geistlichen Sachen deputirten Rath in künftigen dergleichen Fällen, die auf die bischöfliche Pflichten und Obliegenheiten Bezug haben, zur bescheidern Schreibart gefälligst anweisen, als deren Entscheidung nur unserm Gewissen und Verantwortlichkeit zu überlassen sind, und unangenehme Ausdrücke oder Drohung(en) den Entzweck nie erreichen würden.*

Augsburg den 4. december 1799."

Am 4. Dezember erhielt Sailer vom Generalvikariat die Mitteilung, daß er auf höchsten Spezialbefehl des Bischofs zu Augsburg rücksichtlich des zur theologischen Lehrkanzel an der Ingolstädter Universität erhaltenen Rufs auf zwei Jahre von der Residenzpflicht dispensiert sei.** Am 6. Dezember ließ Montgelas dem kurfürstlichen geheimen Ministerialdepartement in geistlichen Angelegenheiten die Antwort des Bischofs von Augsburg vom 4. Dezember zugehen mit der Bitte, „ob und wie die Churtrierischen Klagen gegen den geistlichen Rath zu beantworten wären".***

---

* Ord.-Archiv Augsburg a. a. O. und K. Kreisarchiv München. Signatur M. A. fasc. 997 nro 418.

** Ord.-Archiv Augsburg a. a. O.

*** K. Kreisarchiv München. Signatur M. A. fasc. nro 418.

Am 10. Dezember erwiderte der Kurfürst Max Josef auf das Schreiben des Bischofs vom 4. Dezember. Der Kurfürst nimmt mit Befriedigung von der erteilten Dispens Notiz und betont, daß auch der geistliche Rat zur Höflichkeit angewiesen sei. Das kurfürstliche Schreiben lautet:

„Euer Liebden haben uns durch die willfährige Ertheilung der für unsere Professoren Weber, Zimmer und Sailer nachgesuchten Dispens von der Residenz auf ihren Pfarreien einen angenehmen Beweiß hochdero freundvetterlichen Gesinnungen gegeben, welchen wir mit besonderer Dankbarkeit erkennen und in ähnlichen Fällen mit Vergnügen zu erwiedern Uns bestreben werden. Übrigens haben wir schon in unserm letztern Schreiben die Ehre gehabt, Euer Liebden zu bemerken, daß unsere sämtliche Landesstellen von Uns angewiesen seyen gegen unsere Nachbarn solche Verhältnisse zu unterhalten, welche sie von unsern gerechten Grundsätzen und freundnachbarlich Gesinnungen überzeugen können. Diese Norm ist auch unserm geistlich. Rath vorgeschrieben und wir werden nicht ermangeln, jedes Vergehen dagegen gehörig zu ahnden. Wir verbleiben" usw.*

Damit hatten die Verhandlungen zwischen der bayrischen Regierung und dem Bischof von Augsburg resp. seinem Ordinariat ihr Ende gefunden. Und Sailer war wieder im Besitze einer Professur.

* Ord.-Archiv Augsburg a. a. O. und K. Kreisarchiv München. Signatur M. A. fasc. 997 nro 418.

Schluß.

Das im Jahre 1794 an Sailer verübte Unrecht war gutgemacht und Sailer seiner lehramtlichen Wirksamkeit wiedergegeben — dank der Initiative des Kurfürsten Max Joseph, eine Rehabilitierung, die immer ein Ruhmestitel für das Haus Wittelsbach bleiben wird. Eine merkwürdige Verkettung der Umstände — wir nennen es Vorsehung — hat Sailer wieder auf seinen geliebten Lehrstuhl zurückgeführt, auf dem er dann noch zwei Jahrzehnte zum Besten des Christentums und des Katholizismus in Wort und Schrift auf Tausende und Tausende von Laien und Klerikern in segensreichster Weise* wirkte. So hat die Zeit das Zeugnis seiner ehemaligen Dillinger Freunde vollauf bestätigt. Und im Hinblick darauf konnte Sailer unter spezieller Bezugnahme auf Fenebergs Zeugnis mit Recht schreiben: „Zwar hat deinen Freunden,** Unvergeßlicher! die Zeit noch ein kräftigeres Zeugniß gegeben als du ihnen nicht geben konntest. Aber das nimmt dem deinen nichts an Wahrheit, gibt ihm vielmehr Glanz und Sieg. Denn es kamen Tage, die ihnen volle Macht zu lehren und zu wirken in die Hand legten. Da sie nun in diesen Tagen (es waren Jahre) für Christus, für die Kirche, für das deutsche Vaterland gerade so lehrten und wirkten, wie in der verflossenen Zeit, so hat ja der Chronos alle menschliche Vertheidigung überflüßig gemacht. Wahrhaftig, recht thun und sich dafür lästern lassen und außer dem Notfalle kein Wort zu seiner Rechtfertigung sprechen und warten können, bis die Richterin — Zeit den Lügenstaub niederschlägt und das Antlitz der Wahrheit unverhüllt sehen läßt — — das ist doch die beste Weisheit, die wir auf diesem Planeten (nicht ohne das Lehrgeld der Geduld und Selbstaufopferung bezahlt zu haben) lernen können."*** Auch die Genugtuung erlebte Sailer noch, daß der Bischof, der ihn entlassen hatte, kurz vor

* Vgl. über diese Wirksamkeit z. B. Lütolf: Leben und Bekenntnisse des J. L. Schiffmann 1860. — Jocham: Alois Buchner, ein Lebensbild, 1870, p. 1—15; 36—54; 54—77. — Bischof Konrad Martin: Zeitbilder, 2. Aufl. 1870 p. 62—64.

** Sc. Weber, Zimmer, Sailer.

*** Sailer: Sämtliche Werke Bd. 39 p. 31.

11*

seinem Tode das Unrecht erkannte, das Sailer in Dillingen 1794 widerfahren war. Sailer selbst erzählt: „Clemens Wenceslaus stimmte ungern in Sailers Entlassung und ist noch vor seinem Tode († 1812) zur Erkenntnis der Wahrheit gekommen. Denn als er kurz vor seinem Tode einen Pfarrer im Allgäu besuchte und in dessen Bücherschranke Sailers Schriften erblickte, sprach er mit gerührtem Herzen: ‚Diesem Manne ist groß Unrecht geschehen.'"* Wir hoffen, daß unsere Darstellung den Beweis zu diesem Ausspruche geliefert hat. Freilich warf die Dillingersache noch weiterhin ihre Schatten im Leben Sailers. Ein zweites Mal nämlich wurde von den Augsburger Gegnern Sailers sein Verhalten und seine Absetzung in Dillingen gegen Sailer ausgespielt, diesmal (1819), um Sailers Erhebung auf einen bischöflichen Stuhl zu hintertreiben.** Aber es gelang Sailer auch diesmal — wiederum dank der hochherzigen Intervention eines Wittelsbachers, des Kronprinzen Ludwig*** — über den „Augsburgischen Lügengeist"† den Sieg davon zu tragen und Rom vom Ungrunde der vorgebrachten Verdächtigungen zu überzeugen. Sailer hatte eben das Glück, das so vielen Verkannten, Zurückgesetzten, Unterdrückten versagt bleibt, nämlich noch zu erleben die Wahrheit des Wortes: „Tempus manuducit veritatem."

---

* Gelehrten- und Schriftstellerlexikon der deutschen katholischen Geistlichkeit ed. J. J. Waitzenegger, Landshut 1820 p. 201—02. — Sailer: Sämtliche Werke Bd. 39 p. 268—69. — Christoph Schmid: Erinnerungen aus meinem Leben. 2. Bändchen, Augsburg 1853, p. 182—83. — Aichinger: J. M. Sailer 1865 p. 219.

** Vgl. Positione relativa al sig. Gio. Michele Sailer, professore nell' università di Landshut che dal re di Baviera si vorrebbe nominar vescovo, 1819 (aus den Vatikanischen Archiven) und Consalvis Brief an Kronprinz Ludwig vom 26. Juli 1820 (s. Innerkofler: Ein österreichischer Reformator, 1910, p. 719).

*** Vgl. Stölzle: Briefe König Ludwigs I. an Bischof Sailer (Hochland 1910).

† Ausdruck Sailers in einem Brief an Ringseis (31. V. 1820), den ich Herrn Archivrat Dr. Jochner verdanke.

Namenverzeichnis.

Sachverzeichnis.

Corrigenda.

S. 100 Zeile 12 von unten lies nach Gutachten: ausgenommen nro 6.

Buchdruckerei der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.

Sammlung Kösel. (Fortsetzung.)

4. Volkswirtschaftslehre.

Deutsche Wirtschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts. Von Dr. Georg Neuhaus, Direktor des statist. Amtes in Königsberg. (Nr. 12.)
Eisen und Stahl. Von Ingenieur Dr. Alois Wurm, Betriebsdirektor in Osnabrück. (Nr. 4.)
Das moderne Wohnungsproblem. Von Dr. Hans Rost in Augsburg. (Nr. 30.)
Das Zeitungswesen. Von Redakteur Tony Kellen in Essen. (Nr. 17.)

Weitere Bände in Vorbereitung.

5. Mathematik und Naturwissenschaften.

Einführung in die elementare Mathematik. In zwölf Vorträgen von August Schuster in Zürich. (Nr. 33.)
Mathematische Geographie. Von Dr. H. P. Baum, Gymnasial-Professor in Baden. (Nr. 7.)
Die Fixsterne. Von Dr. Jos. Plaßmann, Gymnasial-Professor und Universitätslektor in Münster. (Nr. 3.)
Deutsche Physiker und Chemiker. Von Professor A. Kistner in Sinsheim i. E. (Nr. 23.)
Die Physik im Dienste der Medizin. Von Ingenieur Fr. Dessauer, Direktor der elektro-techn. Institute in Frankfurt-Aschaffenburg, u. Dr. Paul C. Franze, Arzt in Bad-Nauheim. (Nr. 9.)
Die Hauptprobleme der Biologie. Von Dr. Bernhard Dürken in Göttingen. (Nr. 40.)
Der Mensch. Ein anthropologischer Grundriß. Von Johannes Bumüller in Aufhausen. (Nr. 20—21.)

Weitere Bände in Vorbereitung.

6. Technische Wissenschaften.

Kraftmaschinen und Kraftübertragung. Von Dipl.-Ing. Gg. Siemens in Essen. (Nr. 34.)
Eisen und Stahl. Von Ingenieur Dr. Alois Wurm, Betriebsdirektor in Osnabrück. (Nr. 4.)
Die Physik im Dienste der Medizin. Von Ingenieur Fr. Dessauer, Direktor der elektro-techn. Institute in Frankfurt-Aschaffenburg, und Dr. Paul C. Franze, Arzt in Bad-Nauheim. (Nr. 9.)
Deutsche Physiker und Chemiker. Von Professor A. Kistner in Sinsheim i. E. (Nr. 23.)

Weitere Bände in Vorbereitung.

7. Erdkunde.

Mathematische Geographie. Von Dr. H. P. Baum, Gymnasial-Prof. in Baden. (Nr. 7.)
Der Kampf um den Nordpol. Von Dr. Hermann Cardauns in Bonn. (Nr. 39.)

Weitere Bände in Vorbereitung.

8. Literaturwissenschaft.

Geschichte der poetischen Literatur Deutschlands. Von Joseph Frhr. von Eichendorff. Neu herausgegeben und eingeleitet von Universitäts-Professor Dr. Wilhelm Kosch in Freiburg (Schweiz). (Nr. 10—11).
Geschichte der französischen Literatur. Von Dr. Nikolaus Welter, Gymn.-Professor in Luxemburg (Nr. 26—27.)
Geschichte der dänischen Literatur. Von Johannes Jörgensen in Charlottenlund. (Nr. 19.)
Geschichte der polnischen Literatur. Von Martin Switalski, Gymnasial-Professor in Braunschweig. (Nr. 24.)
Das griechische Drama und seine Wirkungen bis zur Gegenwart. Von Adolf Müller, Professor an der Gelehrtenschule in Kiel. (Nr. 18.)
Die Kirche der Lateiner in ihren Liedern. Von Dr. Guido Maria Dreves †. (Nr. 16.)
Deutsche Mystiker. Band I: Seuse. Ausgewählt und herausgegeben von Dr. Wilhelm Oehl in Wien. (Nr. 35.)
Deutsche Volksschwänke des 16. Jahrhunderts. Ausgewählt und herausgegeben von Joseph Weigert in Mockersdorf. (Nr. 32.)
Franziskus-Legenden. Ausgewählt für das deutsche Volk von Dr. P. Heribert Holzapfel, im Franziskanerkloster in München. (Nr. 15.)

Weitere Bände in Vorbereitung.

9. Musikwissenschaft.

Die deutsche Musik im 19. Jahrhundert. Von Dr. Fritz Volbach, Univ.-Professor und Univ.-Musikdirektor in Tübingen. (Nr. 31.)
Geschichte der Kirchenmusik. Von Stiftskapellmeister Dr. Karl Weinmann, Dozent an der Kirchenmusikschule in Regensburg. (Nr. 6.)